

# Märtyrer 2001

## Christenverfolgung - vor allem in islamischen Ländern

Max Klingberg, Thomas Schirmacher (Hrsg.)



# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	5
Vorwort .....	7
<b>Verfolgung und Diskriminierung im Überblick .....</b>	<b>9</b>
<b>Solidarität mit verfolgten Christen praktisch .....</b>	<b>14</b>
<i>"Das Martyrium ruft nach Bewährung der     Solidarität in der Kirche Christi"</i> .....	14
<i>Der Leib Christi</i> .....	15
<i>Das Gedenken an die Märtyrer im Gottesdienst</i> .....	15
<i>Wir brauchen konkrete Ideen</i> .....	16
<b>Zur Gleichberechtigung von Andersgläubigen im Islam .....</b>	<b>18</b>
<i>Die Oase Chaibar</i> .....	18
<i>Der Vertrag des Umar</i> .....	20
<i>Stellungnahmen und Beispiele zur     rechtlichen Stellung von Nichtmuslimen</i> .....	21
<i>Islamisten und der Diskurs zur Minderheitenfrage</i> .....	25
<b>Das "Bemühen auf dem Weg Gottes" – Der "Jihâd" im Islam .....</b>	<b>28</b>
<i>Was bedeutet "jihâd"?</i> .....	28
<i>Was versteht der Koran unter "jihâd"?</i> .....	28
<i>Der "jihâd" gegen die Feinde des Islam     zu Lebzeiten Muhammads</i> .....	29
<i>Der "jihâd" gegen das "Haus des Krieges" nach Muhammads Tod</i> .....	30
<i>Waffenstillstand mit dem "Haus des Krieges"</i> .....	31
<i>"Schriftbesitzer" (Juden und Christen) und der "jihâd"</i> .....	32
<i>Wer ist zum "jihâd" verpflichtet?</i> .....	34
<i>"jihâd" heute?</i> .....	35
<i>Die schiitische Sichtweise des "jihâd"</i> .....	36
<i>"jihâd" auch gegen Muslime?</i> .....	36
<i>Wer erklärt den "jihâd"?</i> .....	37
<i>Der "jihâd" des Herzens und der Zunge</i> .....	37
<i>Die Einladung zum Islam (da'wa)</i> .....	38
<b>Ist Mission ein Menschenrecht oder verletzt Mission Menschenrechte? .....</b>	<b>40</b>
<b>Die Situation der Christen in ausgewählten Ländern .....</b>	<b>43</b>
<i>Afghanistan</i> .....	43
<i>Ägypten</i> .....	45
<i>China</i> .....	48

<i>Indien</i> .....	55
<i>Indonesien</i> .....	61
<i>Israel und die Palästinensischen Autonomiegebiete</i> .....	71
<i>Malediven</i> .....	79
<i>Pakistan</i> .....	81
<i>Sudan</i> .....	85
<i>Türkei</i> .....	88
<i>Vietnam</i> .....	93

**Selbstdarstellungen von Menschenrechts- und Hilfsorganisationen** ..... 98

<i>Arbeitskreis Religionsfreiheit – Menschenrechte und Einsatz für verfolgte Christen (AKREF)</i> .....	98
<i>Religious Liberty Commission (RLC)</i> .....	98
<i>CSI-Deutschland gGmbH</i> .....	100
<i>Compass Direct News Service</i> .....	102
<i>Hilfsaktion Märtyrerkirche e.V.</i> .....	103
<i>Hoffnungszeichen – Sign of Hope e.V.</i> .....	105
<i>Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) Deutsche Sektion e.V.</i> .....	107
<i>Kirche in Not/Ostpriesterhilfe</i> .....	110
<i>Offene Grenzen Deutschland e.V.</i> .....	112
<i>Solidaritätsfonds "Menschen in Not" e.V.</i> .....	116

**Weitere Menschenrechtsorganisationen und Einrichtungen, die sich für die Belange verfolgter Christen einsetzen** ..... 118

**Christlich orientierte Organisationen und Werke** ..... 121

**Informationen im Internet** ..... 126

<i>Wichtige deutschsprachige Internetseiten</i> .....	126
<i>Menschenrechtsorganisationen</i> .....	126
<i>Wichtige englischsprachige Internetseiten</i> .....	126
<i>Berichte zur Religionsfreiheit</i> .....	127
<i>Menschenrechtsorganisationen (englisch)</i> .....	127
<i>Regelmäßige eMail-Nachrichten</i> .....	127

**Materialempfehlung** ..... 128

<i>Arbeitsmaterialien, Schriften usw.</i> .....	128
<i>Bücher</i> .....	128
<i>Berichte zur Lage der Religionsfreiheit</i> .....	131

# Vorwort

Schon vor dem 11. September 2001 wurde die Thematik der Christenverfolgung in der islamischen Welt so breit in den Medien dargestellt, wie nie zuvor. Die Inhaftierung der deutschen, amerikanischen und australischen Mitarbeiter eines christlichen Hilfswerkes in Afghanistan löste ein weltweites Medienecho aus, obwohl zuvor ähnliche Ereignisse ganz anderer Größenordnungen totgeschwiegen worden waren. Die Ereignisse im Gefolge der Terroranschläge am 11. September haben den Blick der Welt darauf gerichtet, daß fehlende Religionsfreiheit und speziell Christenverfolgung ein in vielen Fällen mit dem Islam zusammenhängendes Problem ist. Man denke etwa an die Lage der einheimischen und ausländischen Christen im Sudan, in Pakistan, in Afghanistan und auf der Arabischen Halbinsel.

Deswegen legt dieser Bericht, den wir im Auftrag von Idea für die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte und den Arbeitskreis für Religionsfreiheit der Deutschen Evangelischen Allianz jährlich herausgeben, dieses Jahr einen Schwerpunkt auf die Lage der Christen in einigen islamischen Ländern. Selbstverständlich wird dabei die sich dramatisch verändernde Lage der Christen in Ländern wie China oder Indien ebenfalls fortgeschrieben.

Eines wollen wir erneut klarstellen: Auch wenn Christen im Neuen Testament besonders aufgefordert sind, sich für leidende Mitchristen einzusetzen und auch wenn wir darauf hinweisen, daß derzeit keine Religionsgemeinschaft weltweit soviel zu leiden hat, wie die Christen – und dabei islamische Länder eine unrühmliche Vorreiterrolle spielen – bedeutet dies doch nicht, daß wir nur Religionsfreiheit für Christen einfordern. Religionsfreiheit ist unteilbar und der Staat hat kein Recht, den Glauben eines Menschen, sei er 'richtig' oder 'falsch', zu erzwingen oder zu bestrafen. Dies muß in christlichen ebenso wie in islamischen Ländern gelten.

*Max Klingberg und Thomas Schirmacher, Oktober 2001*



# Verfolgung und Diskriminierung im Überblick

Die niederländische Abteilung der Hilfsorganisation "Open Doors" gibt in regelmäßigen Abständen die "World Watch List" heraus. In dieser Übersicht wird bewertet, ob und wie stark Christen in den verschiedenen Ländern der Erde wegen ihres Glaubens diskriminiert oder verfolgt werden.

Natürlich ist es sehr schwer, diesen Sachverhalt objektiv einzuschätzen. Oft sind Informationen nicht in der Menge verfügbar wie es wünschenswert wäre. Hinzu kommt, dass die ethnischen, sozialen und kulturellen Gegebenheiten der einzelnen Länder höchst unterschiedlich sind. Auch ist die Situation in benachbarten Regionen innerhalb desselben Landes oft sehr verschieden. Daher mag mancher – auch die Herausgeber dieses Buches – im Einzelfall zu anderen Einschätzungen neigen. Diese Liste stellt jedoch den einzigen Versuch dar, die Religionsfreiheit in allen Staaten der Erde systematisch und nach detaillierten Kriterien zu evaluieren.

Die erste Spalte der Liste nennt die aktuelle Rangfolge eines Landes bei der Diskriminierung von Christen. Die Punktezahl in der dritten und vierten Spalte wertet den Grad der Diskriminierung in diesem Land für den Juni bzw. den Januar des Jahres 2001. Die fünfte Spalte (VD, "Variation Degree") gibt einen Hinweis auf die Zuverlässigkeit der Einordnung. Je höher dieser "Unsicherheitsfaktor" ist, desto kleiner ist der zu Grunde liegende Datenbestand, desto unsicherer ist demnach auch die Einschätzung. In der letzten Spalte nennt "Open Doors" die Zahl der im Land lebenden Christen.

Die genauen Kriterien der "World Watch List" und den zu Grunde liegenden Fragenkataloges finden Sie im Internet unter: <http://www.gospelcom.net/od/wwlist.htm>. Die eMail-Adresse für Rückmeldungen lautet: [info@opendoors.nl](mailto:info@opendoors.nl) oder [info@offenegrenzen.de](mailto:info@offenegrenzen.de).

<b>Rang Land</b>	<b>WWL Juni 01</b>	<b>WWL Jan. 01</b>	<b>VD</b>	<b>Christen</b>
01 Saudi-Arabien	79,5	77,5	2	600.000
02 Afghanistan	72,5	70,5	3	2.500
03 Laos	69,5	73,0	0	50.000
04 China	69,0	69,0	0	60.000.000
05 Turkmenistan	69,0	64,0	3	60.000
06 Iran	68,0	63,5	0	200.000
07 Nord Korea	66,0	66,0	17,5	100.000
08 Vietnam	64,5	64,5	2	6.000.000
09 Malediven	62,5	62,5	17,5	250
10 Bhutan	60,5	53,5	0	5.000
11 Somalia	59,0	59,0	1	11.000
12 Pakistan	58,5	55,5	0	3.250.000
13 Jemen	57,0	62,0	2	15.000
14 Kolumbien	56,0	58,5	0	34.000.000
15 Nepal	56,0	36,0	0	150.000
16 Sudan Norden	54,5	46,0	0	2.500.000
17 Komoren Insel	54,0	60,0	19	200
18 Kuba	54,0	46,5	0	4.000.000
19 Usbekistan	53,5	50,0	9	300.000
20 Marokko	52,0	56,0	2	25.000
21 Ägypten	52,0	63,0	0	8.000.000
22 Katar	51,5	51,5	23,5	30.000
23 Tunesien	49,5	59,0	5	10.000
24 Aserbajdschan	49,0	40,0	0	45.000
25 Mexiko (Süden)	46,5	46,5	8,5	1.000.000
26 Burma	45,5	45,5	5	2.500.000
27 Libyen	45,5	60,0	37	140.000
28 Bahrain	44,0	44,0	23,5	43.000
29 Brunei	44,0	44,0	0	24.000
30 Türkei	43,0	44,5	0	90.000
31 Ver. Arab. Emirate	42,0	42,0	0	180.000
32 Dschibuti	41,5	46,0	17	22.500
33 Tschetschenien	41,5	34,5	0	200
34 Kuwait	40,5	40,5	0	75.000
35 Tadschikistan	40,0	38,0	6	10.000
36 Oman	38,5	38,5	0	60.000
37 Dagestan (Rußland)	37,5	37,5	14,5	1.000
38 Irak	36,5	36,5	5	500.000
39 Mauretanien	34,5	44,5	3	2.300
40 Kabardino-Balkaria (Ruß.)	34,5	34,5	6	10.000
41 Tatarstan	34,0	34,0	14	200.000
42 Nigeria (Norden)	32,5	48,5	28	45.000.000
43 Inguschetien (Rußland)	32,5	32,5	7	200
44 Sri Lanka	32,5	32,5	0	1.400.000
45 Malaysia	32,5	29,5	0	1.600.000
46 Algerien	30,5	32,5	9	40.000
47 Syrien	29,5	29,5	2	1.200.000
48 Indien	29,0	40,0	0	25.000.000
49 Indonesien	28,5	45,5	0	20.000.000
50 Peru	27,5	27,5	2	20.000.000
51 Guatemala	27,0	27,0	14,5	10.000.000
52 Philippinen (Musl.Gebiet)	26,5	28,0	0	60.000.000
53 Eritrea	25,5	28,5	11	1.700.000
54 Kurdistan	24,5	24,5	4,5	110.000

55	Äthiopien	24,0	25,5	22	27.500.000
56	Rußland	23,5	20,0	3	40.000.000
57	Weißrußland	22,5	22,5	5	2.500.000
58	Kenia (Nordost)	21,5	21,5	0	25.250.000
59	Bulgarien	21,0	21,0	2	6.200.000
60	Sudan (Süden)	21,0	55,5	0	2.500.000
61	Griechenland	20,0	20,0	4	9.800.000
62	Tschad	19,0	22,0	9	2.200.000
63	Mongolei	19,0	19,0	19	3.000
64	Serbien	19,0	19,0	4	6.250.000
65	Niger	18,5	18,5	6,5	41.000
66	Jordanien	18,0	18,0	3	190.000
67	Sansibar	17,5	16,5	19	1.000
68	Mazedonien	16,5	16,5	2	1.250.000
69	Israel	16,0	16,0	8	125.000
70	Kasachstan	16,0	14,0	0	1.250.000
71	Mauritius	15,5	15,5	6	375.000
72	Bangladesch	15,0	15,0	6	600.000
73	Thailand	15,0	15,0	10,5	600.000
74	Dem Rep Kongo	14,5	14,5	2	26.500.000
75	Singapur	13,5	13,5	8,5	400.000
76	Georgien	13,0	13,0	2	3.000.000
77	Ukraine	13,0	13,0	2	25.000.000
78	Albanien	12,0	12,0	0	650.000
79	Libanon	12,0	12,0	2	1.200.000
80	Malawi (Musl.Gebiet)	12,0	12,0	5	8.000.000
81	Gaza und Westbank	11,5	11,5	26	40.000
82	Kambodscha	11,0	11,0	6	36.000
83	Zypern	11,0	11,0	5	575.000
84	Kirgistan	11,0	10,5	0	105.000
85	Mali	10,5	10,5	12,5	200
86	Burundi	10,0	10,0	8	5.700.000

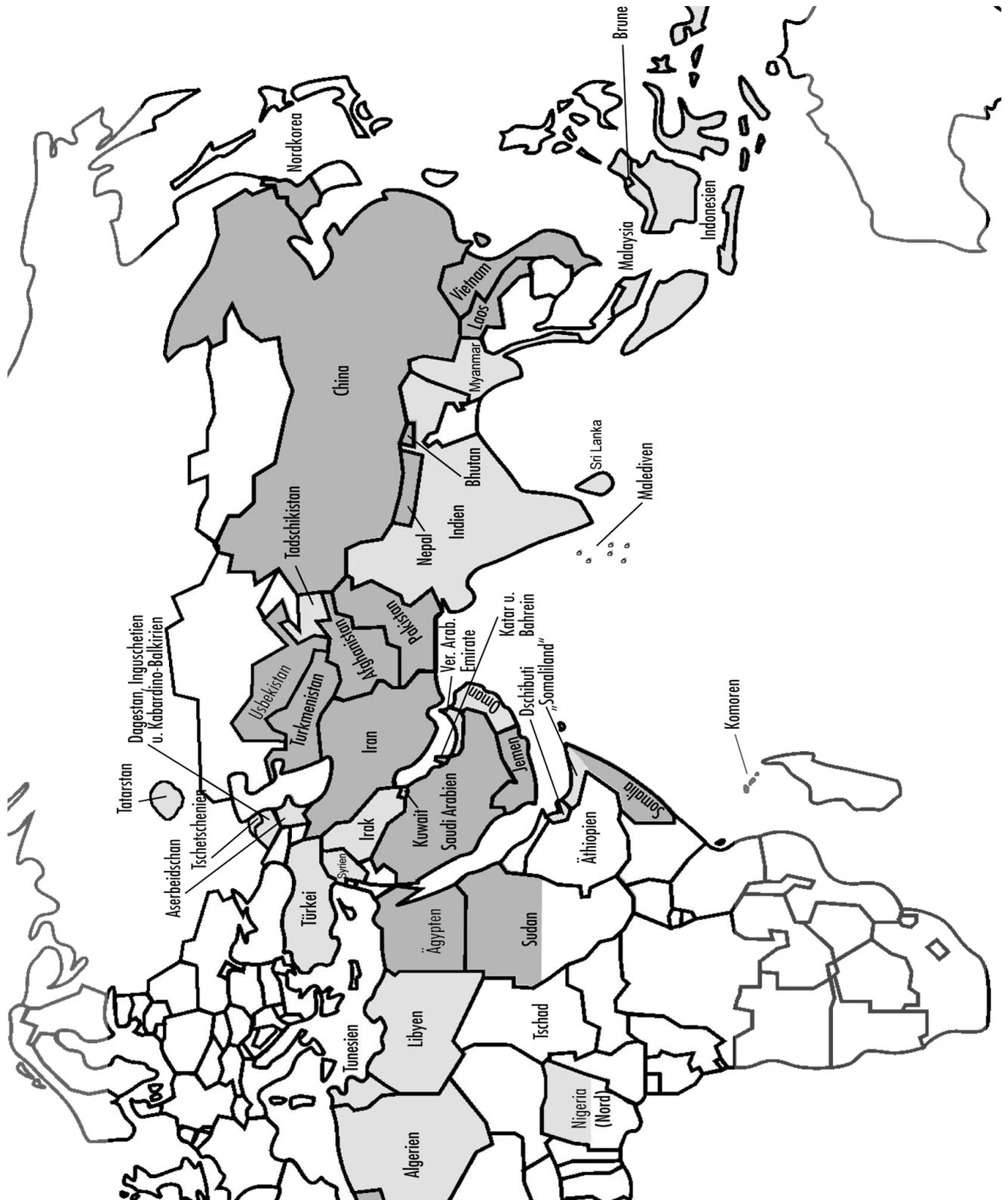


Die Grafik auf dieser und der nächsten Seite soll einen Eindruck von der Zahl der Staaten vermitteln, in denen Christen diskriminiert oder verfolgt werden.

Weiß sind jene Länder hinterlegt, in denen völlige oder eingeschränkte Religionsfreiheit herrscht. In einigen dieser Länder kommt es in Einzelfällen zu Übergriffen. (bis 28 Punkte in der "World Watch List").

Hellgrau sind jene Länder dargestellt, in denen Menschen wegen ihres Glaubens diskriminiert werden und in denen es – regional – teilweise auch zu schweren Übergriffen kommt. (28 bis 50 Punkte)

In dunkelgrau hinterlegten Staaten herrscht sehr starke Diskriminierung bis hin zu massiver Verfolgung (ab 50 Punkte). Auch dabei sind jedoch regionale Unterschiede zu berücksichtigen. Zudem ist es schwer, diese Kategorien gegeneinander abzugrenzen.



# Solidarität mit verfolgten Christen praktisch

Solidarität mit den Leidenden<sup>1</sup>

## "Das Martyrium ruft nach Bewährung der Solidarität in der Kirche Christi"<sup>2</sup>

Diese Solidarität sieht das Neue Testament nicht als Möglichkeit, sondern als selbstverständliches Gebot der Liebe Christi: "Denkt an die Gefangenen, als wärt ihr Mitgefangene, und an die Mißhandelten, weil ihr auch noch im Leibe lebt" (Hebr 13,3).

Ein Christ leidet nie allein, sondern immer als Teil des Leibes Christi: "Und wenn ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit" (1Kor 12,26). Deswegen fordert Paulus Timotheus auf: "Nimm teil an den Leiden als ein guter Streiter Christi Jesu" (2Tim 2,3). Und den Philippenern schreibt er zwar "Alles vermag ich durch den, der mich stärkt" (Phil 4,13), fügt aber gleich hinzu: "Doch habt ihr gut daran getan, daß ihr an meiner Bedrängnis teilgenommen habt" (Phil 4,14). Und den Ephesern gegenüber geht Paulus davon aus, daß er für sie mit leidet und daß seine Leiden ihre Ehre sind: "Deshalb bitte ich, nicht mutlos zu werden durch meine Drangsale für euch, die eure Ehre sind" (Eph 3,13).

Wir dürfen deswegen nicht satt und selbstzufrieden die Augen vor dem Leid anderer Christen verschließen. Das setzt natürlich auch eine funktionierende Kommunikation des weltweiten Leibes Christi voraus. Deswegen sind Missionsgesellschaften, Menschenrechtsorganisationen, internationale Kirchenkontakte, persönliche Bekanntschaften mit Christen anderer Länder und internationale ökumenische Strukturen unverzichtbar.

"Eine Kirche, die ihre Märtyrer im Stich läßt, die weder für sie betet noch furchtlos für sie eintritt und sich um sie sorgt, zerstört damit nicht nur die geistliche Gemeinschaft unter allen Gliedern des Leibes Christi. Sie verrät schließlich Christus selber, das Haupt seines Leibes, der mit seinen Gliedern leidet."<sup>3</sup>

An erster Stelle des Mitleidens steht im Neuen Testament das Gebet. "Die Fürbitte der Gemeinde hilft, die am Leben verzagten und über ihre Kraft belasteten Glaubensboten aus Todesnot zu retten (2Kor 1,8-11; vgl. Phil 1,19)."<sup>4</sup>

Dazu gehört dann aber auch das praktische Mitleiden, wie es der Hebräerbrief deutlich macht: "Gedenkt aber der früheren Tage, in denen ihr, nachdem ihr erleuchtet worden wart,

<sup>1</sup> Eine ausführliche Stellungnahme zur Thematik unter Einbeziehung der Exegese und der Frühen Kirche findet sich in Thomas Schirmacher. Christenverfolgung geht uns alle an – Auf dem Weg zu einer Theologie des Martyriums. 70 Thesen. Idea-Dokumentation 15/99.

<sup>2</sup> Peter Beyerhaus. Die Bedeutung des Martyriums für den Aufbau des Leibes Christi. Diakrisis 25 (1999) 3: 131-141 [Nachdruck aus Orthodoxe Rundschau 16 (1984): 4-24].

<sup>3</sup> Ebd. S. 141.

<sup>4</sup> Christof Sauer. Mission und Martyrium: Studien zu Karl Hartenstein und zur Lausanner Bewegung. edition afem - missions scripts 5. Verlag für Kultur und Wissenschaft Schirmacher: Bonn, 1994. S. 108.

viel Leidenskampf erduldet habt, als ihr teils durch Schmähungen und Drangsale zur Schau gestellt und teils Gefährten derer wurdet, denen es so erging. Denn ihr habt mit den Gefangenen gelitten und den Raub eurer Güter mit Freuden erduldet, weil ihr wißt, daß ihr eine bessere und bleibende Habe besitzt" (Hebr 10,32-34, lies bis 39). Es ist hochinteressant, daß der Schreiber des Hebräerbriefes hier den Leidenskampf auf doppelte Weise gegeben sieht: Die einen leiden direkt, die anderen leiden mit (siehe das "teils" ... "teils"). Die einen werden verfolgt, die anderen werden ihre "Gefährten". Die einen verlieren ihren Besitz, die anderen haben "mit den Gefangenen gelitten". Wir Christen sollen von dem Leiden anderer unmittelbar und persönlich betroffen sein!

Auch der konkrete gesellschaftliche und politische Einsatz für die Verfolgten ist vom biblischen Gebot abgedeckt<sup>5</sup>. Spr 24,11 gebietet: "Rette die, die zum Tode geschleppt werden", und Spr 31,8 fügt hinzu: "Öffne deinen Mund für den Stummen, für den Rechtsanspruch aller Schwachen!"

## Der Leib Christi

Der Einsatz für die Märtyrer sagt etwas über den Zustand des Leibes Christi aus. *"Wie Kirche als ganze mit dem Martyrium umgeht, ob sie als Einheit davon betroffen, leidend mit den Leidenden (I Kor 12,26) oder davon unberührt bleibt, offenbart den Stand der kirchlichen Gemeinschaftlichkeit."*<sup>6</sup>

Deswegen dürfen auch Christen, die in Ländern leben, in denen Religionsfreiheit herrscht, sich nicht beruhigt in die Ecke setzen, sondern müssen für ihre Glaubensgeschwister eintreten. Auch bei uns herrscht nur Religionsfreiheit, weil Menschen – nicht nur Christen – mit persönlichem Einsatz dafür gestritten haben. Unser Einsatz wird einst von Gott belohnt werden, aber er hat auch in dieser Welt schon häufig konkreten Erfolg. Durch das Vorbild des Paulus in der Gefangenschaft, die "zur Förderung des Evangeliums ausgeschlagen ist" (Phil 1,12), haben in Philippi "die meisten der Geschwister Vertrauen im Herrn gewonnen durch meine Fesseln, und wagen [jetzt] viel mehr, das Wort Gottes ohne Furcht zu verkündigen" (Phil 1,14).

## Das Gedenken an die Märtyrer im Gottesdienst

Wenn sich der Leib Christi zum Gottesdienst versammelt, sollte er sich auch an die erinnern, die um Christi willen leiden und gelitten haben. Dazu dient auch im evangelischen Bereich das Gedenken an die Märtyrer, weswegen es bereits in der Reformationszeit und bis in die Gegenwart evangelische Märtyrerkalender gibt<sup>7</sup>, die die liturgische Erinnerung an Blutzügel der Vergangenheit wachhalten.<sup>8</sup>

Protestanten ist eine direkte Verehrung der Märtyrer, wie sie in den ersten Jahrhunderten entstand<sup>9</sup> und in den orthodoxen und katholischen Kirchen üblich ist – und die Erinne-

<sup>5</sup> So bes. Ravi Zacharias. "Christians are Compelled to Help". S. 91-93 in: Nina Shea. In *The Lion's Den: A Shocking Account of Persecution and Martyrdom of Christians Today and How We Should Respond*. Broadman & Holman: Nashville (TN), 1997.

<sup>6</sup> Eduard Christen. "Martyrium III/2.". S. 212-220 in: Gerhard Krause, Gerhard Müller (Hg.). *Theologische Realenzyklopädie*. Bd. 22. Walter de Gruyter: Berlin, 1992. S. 215.

rung an Christenverfolgung automatisch wachhält -, nicht möglich. Die Alternative dazu darf jedoch nicht sein, sich nicht an Märtyrer zu erinnern, sondern, wie es gerade Martin Luther selbst immer wieder betont hat, ihnen einen großen Raum unter den Vorbildern des Glaubens einzuräumen<sup>10</sup> und in allen Arbeitszweigen der Gemeinde, etwa auch im Konfirmandenunterricht, Lebensbilder von Märtyrern zu vermitteln. Philipp Melanchthon hat in der Apologie des Augsburgischen Bekenntnisses drei Aufgaben der Erinnerung an die Märtyrer und andere Heiligen genannt: 1. Wir sollen Gott für das Exempel seiner Gnade danken; 2. Wir sollen durch ihr Vorbild unseren eigenen Glauben stärken; 3. wir sollen dem Vorbild ihres Glaubens, ihrer Liebe und ihrer Geduld nachfolgen.<sup>11</sup> Deswegen ist die Erinnerung an die Märtyrer in den protestantischen Kirchen an die Stelle der Heiligenverehrung getreten.<sup>12</sup>

## Wir brauchen konkrete Ideen

Das Thema Christenverfolgung sollte selbstverständlicher Bestandteil des Lebens einer Gemeinde sein und in allen Arbeitszweigen und Veranstaltungen immer wieder einmal angesprochen und in Erinnerung gerufen werden. Dazu benötigen wir mehr konkrete Ideen für den Gemeindealltag. Einige davon seien hier genannt:

- Beten Sie jeden Sonntag oder jedenfalls regelmäßig im Gottesdienst für die verfolgten Christen, allgemein, für ein konkretes Land oder für einen konkreten Christen. Machen Sie dies zu einem selbstverständlichen Bestandteil ihrer Liturgie.
- Predigen Sie wenigstens einmal im Jahr über das Thema Christenverfolgung und einmal im Jahr über 'Die Kosten der Nachfolge' (mögliche Predigttexte: Lk 21,12-15; Hebr 10,32-39; 1Petr 2,13-17; Mt 5,10-16; 2Thess 1,3-12; Gal 1,23-24; Mk 10,29-30; 2Kor 2,9-10; 2Kor 4,7-12; Röm 8,35-39; Joh 15,18-21; Apg 16,13-34).
- Vermeiden Sie nicht Predigttexte, in denen von Verfolgung die Rede ist oder in denen das Lebensbild von Märtyrern wie Stephanus, Paulus oder Jeremia beschrieben wird. Wenn Abschnitte zum Thema zu ihrem Predigttext gehören, sollten Sie das auch entsprechend in ihrer Predigt aufnehmen.

7. Vgl. zu protestantischen Martyrologien James Michael Weiss. "Luther and His Colleagues on the Lives of the Saints". The Harvard Library Bulletin 33 (1983): 174-195; Robert Kolb. For all the Saints. Changing Perceptions of Martyrdom and Sainthood in the Lutheran Reformation: Changing Perceptions of Martyrdom and Sainthood in the Lutheran Reformation. Mercer University Press: Macon (GA), 1987; A. G. Dickens, John M. Tonikn. The Reformation in Historical Thought. Harvard University Press: Cambridge (MA), 1985. S. 39-57; Diana Wood (Hg.). Martyrs and Martyrologies. Papers Read at the ... Ecclesiastical History Society. B. Blackwell: Oxford, 1993.

8. Vgl. Evangelischer Namenkalender: Gedenktage der Christenheit. Evangelische Buchhilfe: Kassel, 1979 (16 S.); Robert Lansemann. Die Heiligtage, besonders die Marien-, Apostel-, und Engeltage in der Reformationszeit ... Vandenhoeck & Ruprecht: Göttingen, 1939; vgl. auch die Liste in: Evangelisches Tagzeiten Buch. Vandenhoeck & Ruprecht: Göttingen, 1998<sup>4</sup>, sowie Frieder Schulz. "Das Gedächtnis der Zeugen: Vorgeschichte, Gestaltung und Bedeutung des Evangelischen Namenkalenders". Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie 19 (1975): 69-104.

9. Vgl. Thomas Schirmacher. "Die Entstehung der christlichen Heiligenverehrung in der Spätantike". Bibel und Gemeinde 90 (1990) 2: 166-175.

10. Vgl. Martin Scharfe. "Der Heilige in der protestantischen Volksfrömmigkeit". Hessische Blätter für Volkskunde 60 (1969): 93-106.

- Sorgen Sie dafür, daß in jedem Gebetstreffen ihrer Gemeinde oder in ihrem Ort wenigstens für ein konkretes Anliegen verfolgter Christen gebetet wird.
- Überlegen Sie, welcher ausländische Christ aus ihrem Umfeld aus einer Verfolgungssituation kommt und ein kurzes Zeugnis geben kann. Vielleicht hat auch ein Gemeindeglied durch Beruf oder Reisen etwas Persönliches zum Thema zu berichten.
- Führen Sie Gottesdienste, Gemeindeabende oder Hauskreisabende in Zusammenarbeit mit einem Missionswerk oder einer Menschenrechtsorganisation durch, die sich für verfolgte Christen einsetzt.
- Machen Sie aus dem Weltweiten Gebetstag für verfolgte Christen jedes Jahr im November eine Woche zum Thema mit Ausstellungswand, Gastrednern und anderen Highlights. Versuchen Sie, alle Veranstaltungen der vorangehenden oder folgenden Woche dem Thema Christenverfolgung zu widmen, also zum Beispiel Bibelstunden, Hauskreise, Gebetstreffen oder Jugendkreise.
- Beauftragen Sie ein Gemeindeglied, die Gemeinde regelmäßig mit aktuellen Informationen zum Thema Christenverfolgung zu versorgen.
- Setzen Sie einen Beauftragten für Menschenrechte, für Religionsfreiheit, oder für Christenverfolgung ein, der Kontakt zu den Arbeitszweigen der Gemeinde einerseits und zu Missionswerken und Menschenrechtsorganisationen andererseits hält.
- Sorgen Sie dafür, daß entsprechende Zeitschriften von Missionswerken und Menschenrechtsorganisationen ausliegen oder für Interessierte zum Lesen zur Verfügung stehen.
- Organisieren Sie von Zeit zu Zeit eine kleine Ausstellung zum Thema oder reservieren Sie einen Platz am Schwarzen Brett der Gemeinde für dieses Thema.
- Stellen Sie ein Faktenblatt pro Monat oder Quartal zusammen und verteilen Sie es in der Gemeinde oder hängen Sie es an den Gemeindeaushang.
- Schreiben Sie ermutigende Briefe an verfolgte Christen und deren Familien und Gemeinden. Missionswerke und Menschenrechtsorganisationen sind ihnen dabei behilflich, Adressen zu bekommen.
- Unterstützen Sie Unterschriftenaktionen und das Schreiben von Briefen an Regierungen und Botschaften.
- Schreiben Sie Briefe an deutsche Politiker und die Botschaften betroffener Länder in Deutschland. Schreiben Sie Briefe an Botschaften und Politiker in den betroffenen Ländern. Die Missionswerke und Menschenrechtsorganisationen helfen ihnen gegebenenfalls dabei.
- Nehmen Sie Kontakt mit den Abgeordneten Ihrer Wahlkreise oder anderen Entscheidungsträgern auf und versorgen Sie diese mit Informationen über Christenverfolgung.

*Dr. Thomas Schirrmacher*

<sup>11</sup> Vgl. die Zusammenfassung ebd. S. 101 zu Artikel 21 "Von der Anrufung der Heiligen" der Apologia der Confessio Augustana, z.B. in: Horst Georg Pöhlmann u.a. (Hg.). Unser Glaube: Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Ausgabe für die Gemeinde. GB Siebenstern 1289. Gütersloher Verlagshaus: Gütersloh, 1986. S. 347-357 [Abschnitte 271-280].

<sup>12</sup> So bes. Robert Kolb. For all the Saints. Changing Perceptions of Martyrdom and Sainthood in the Lutheran Reformation. a.a.O. S. 148-158.

# Zur Gleichberechtigung von Andersgläubigen im Islam

Mit der Forderung nach Gleichberechtigung, Integration und Einhaltung der Menschenrechte machen Minderheiten immer wieder auf ihre Situation aufmerksam, zum Beispiel auch in Deutschland lebende Muslime. Wenig erfährt man jedoch über die rechtliche und gesellschaftliche Stellung von Nichtmuslimen in islamischen Ländern. Gelegentlich gehen Meldungen von Konflikten zwischen Muslimen und Kopten in Ägypten oder von dutzenden oder gar hunderten von Toten im Norden Nigerias durch die Medien. Wie sieht es mit der Stellung von Nichtmuslimen in islamischen Ländern aus, wie sind ihre Rechte und wie ist ihre Lebenssituation?

Die folgenden Informationen stützen sich auf allgemeine Angaben in Werken zum Islam, angefangen mit frühesten Überlieferungen, Medienberichten, Äußerungen von Islamisten oder auch Abschnitten der iranischen Verfassung. Es werden einige Negativbeispiele genannt, die nicht auf die alltägliche und allgemeine Lebenssituation von Nichtmuslimen in islamischen Ländern rückschließen lassen. Jedoch wird unter anderem die Haltung mancher strenggläubigen Muslime oder Islamisten<sup>13</sup> und der theoretische Hintergrund von manchen (in unseren Augen) Missverhältnissen beleuchtet.

## Die Oase Chaibar

Im heutigen Umgang und Verhältnis zu Andersgläubigen orientieren sich Muslime am Koran, der Sunna<sup>14</sup> und den Hadith<sup>15</sup>, so auch in ihrem Verhältnis zu Nichtmuslimen. Seit 628 nach Christus, als Muhammad eines der frühesten Abkommen mit Nichtmuslimen traf, liegt ein Präzedenzfall für den Umgang von Muslimen mit Nichtmuslimen vor. Inhalt und Kerngedanken früher Abkommen zwischen Muslimen und Nichtmuslimen sind gerade auch heute wieder Gegenstand von Diskussionen und Forderungen von Islamisten, die an Modellen für einen modernen islamischen Staat arbeiten.

Bis 627 n.Chr. hatte Muhammad die Juden Medinas vertrieben bzw. ausgerottet. Als Grund wird Mangel an Unterstützung – sie erkannten Muhammads neue, monotheistische Religion nicht an – und Verrat – da sie mit den Mekkanern gegen die Muslime konspirierten – überliefert. Ein Teil der Vertriebenen floh in die rund 150 km entfernte Oase Chaibar. Diese unterwarf sich jedoch 628 nach 1½monatiger Belagerung den Muslimen. Muhammad ließ den Bewohnern das Leben, ihre Güter sowie die Ausübung ihrer Religion. Als Gegenleistung hatten sie die Hälfte des Ertrages von Feldern und Palmenhainen abzugeben. Die Muslime zu Muhammads Zeit verstanden sich vor allem auf Kampf und Handel, jedoch wenig auf Handwerk und Feldanbau. Sie waren also auf den Import von Waren und Lebens-

<sup>13</sup>. Islamisten sind Muslime, die die Errichtung einer Gesellschaft auf den Grundlagen des Koran und der Sunna anstreben (Sunna = islamische Tradition). Terrorismus ist allerdings nur eine kämpferische Variante des Islamismus, und man darf nicht alle Islamisten, geschweige denn alle Muslime dazu zählen.

<sup>14</sup>. Sunna – Brauch, Sitte, überlieferte Norm, als verbindliches Vorbild dienende Aussagen und Handlungen Muhammads.

<sup>15</sup>. Hadith – Überlieferung zu Muhammads Leben, Handeln, Aussagen und Beschlüssen.

mitteln angewiesen. Zudem behielt sich Muhammad die Vertreibung der Juden vor. Diese fand unter dem zweiten der sogenannten vier rechtgeleiteten Kalifen, Umar b. al-Chattab<sup>16</sup> (herrschte 633-644), statt. Ein Hadith Muhammads besagt, dass keine Andersgläubigen im Hijaz (arabische Halbinsel) leben dürften. Die Lehrmeinungen der verschiedenen sunnitischen Rechtsschulen gehen darüber auseinander, ob oder unter welchen Bedingungen ein Nichtmuslim Mekka oder Medina betreten, oder dort beerdigt sein darf.<sup>17</sup>

Nichtmuslime könnte man Geduldete der Muslime nennen. Auf der arabischen Halbinsel lebten während der ersten Eroberungsphase Heiden sowie Monotheisten. Viele Ungläubige bekehrten sich zum Islam bzw. ergaben sich den Muslimen. Mit den Monotheisten/Ahl al-Kitab (etwa Angehörige des Buches)<sup>18</sup> gingen die Muslime ein Vertragsverhältnis (Dhimma) ein. Es war eine Schutz-Verpflichtung der Muslime gegenüber den Nichtmuslimen (Dhimmi), die als Gegenleistung eine Kopfsteuer (Jizya) zu entrichten hatten. Mit der Zahlung der Jizya wurde der Anspruch der Dhimmi auf Schutz verdeutlicht. Die Jizya musste in der Regel von gesunden, freien und volljährigen Männern entrichtet werden. Sie sollte keine zu große Belastung für die Dhimmis sein.

Die Praxis der Jizya stützt sich auf die Sure 9:29: "Bekämpfet die, welche nicht an Gott und den jüngsten Tag glauben und welche nicht für verboten halten, was Gott und sein Gesandter verboten haben, und nicht die wahre Religion bekennen, nämlich die Schriftbesitzer, bis sie die gizya (Jizya) zahlen, persönlich, in Erniedrigung."<sup>19</sup>

Die Jizya floss in die Staatskasse (Bait al-Mal) und fiel als Grundsteuer der gesamten Gemeinde zu.

Unterworfenen Heiden bzw. Polytheisten hingegen hatten lediglich die Wahl zwischen Konversion zum Islam und Tod bzw. Sklaverei.

Das Verhältnis zu nichtunterworfenen Nichtmuslimen, die einem Dar al-Harb<sup>20</sup> angehörten, war ebenfalls vertraglich zu regeln. Händler oder offizielle Vertreter anderer Nationen durften sich für eine vereinbarte Zeit auf islamischem Territorium aufhalten. Der Zeitraum sowie Konditionen wurden in einem sogenannten Aman (Schutzabkommen) fixiert. Dieser Aman konnte einzelnen Personen, zum Teil ganzen Gruppen oder Angehörigen einer Nation zugestanden werden.

Für viele Nichtmuslime der frühen Eroberungsphase (ungefähr bis in das 8.Jh.n.Chr.) bedeutete die islamische Herrschaft eine Verbesserung ihrer Lebenssituation. Anfangs ent-

<sup>16</sup>. Nach Muhammad folgten die vier rechtgeleiteten Kalifen in die Leitung der Umma (Gemeinde). Dies waren Abu Bakr (632-34), Umar (634-44), Uthman (644-55) und Ali (654-61).

<sup>17</sup>. Siehe Khoury, A.T.: Toleranz im Islam, S.149-52.

<sup>18</sup>. Als Ahl al-Kitab (etwa Leute des Buches) werden Bekenner einer prinzipiell monotheistischen Offenbarungsreligion wie Juden oder Christen (später auch Sabäer, Zoroastrier und Hindus) bezeichnet. Die Grundlagen ihres Glaubens beruhen auf einer von Gott offenbarten Heiligen Schrift, wenn diese auch nach islamischer Auffassung verfälscht wurde. Sie wurden auch als Dhimmi (etwa Vertragsbesitzer) bezeichnet.

<sup>19</sup>. H.J. Wensinck, J.H. Krämer: Handwörterbuch des Islam. Leiden, 1941. S.144. Bei R. Parets Koranübersetzung ist etwas genauer "aus eigener Hand" übersetzt.

<sup>20</sup>. Dar al-Harb (etwa Haus des Krieges): das Gebiet, in dem der Islam nicht vorherrschende Religion ist oder ein Muslim seinen Glauben nicht frei ausüben kann. Der Dar al-Islam (etwa Haus des Islams) befindet sich in einem Kriegszustand mit dem Dar al-Harb, kann aber vorübergehend Frieden mit dem Dar al-Harb eingehen.

hielten die Abkommen keine demütigenden sondern vergleichsweise leichte Auflagen. Familiäre, religiöse und gesellschaftliche Bräuche blieben erhalten, zumeist auch das Eigentum. Nur ein Verstoß gegen die getroffenen Vereinbarungen entließe die Muslime aus ihrer Schutzpflicht und konnte den Tod für den Vertragsbrüchigen sowie Enteignung und Versklavung der Familie bedeuten.<sup>21</sup>

Viele Wissenschaftler führen restriktive Vorschriften früher Verträge auf ein Selbstschutzbedürfnis der Muslime zurück (z.B. Kleider- und Reittiervorschrift zum Erkennen des Glaubensgenossen schon aus großer Distanz), da sie in ihren neuen Herrschaftsgebieten zahlenmäßig in der Minderheit waren.

## Der Vertrag des Umar

Seit der ersten Eroberungsphase findet der Vertrag des Umar besondere Beachtung. Er galt und gilt als Essenz aller Verträge Muhammads bzw. der ersten Kalifen mit Nichtmuslimen. Obwohl die Authentizität des Vertrags umstritten ist, avancierte er während der vergangenen Jahrhunderte zum wichtigsten Anhaltspunkt für Abkommen mit Nichtmuslimen. Seine Vorgaben werden nach wie vor zur Diskussion des legalen Status von Nichtmuslimen im islamischen Staat herangezogen. Allerdings besinnt man sich heute auf der Suche nach einer rechtlichen Basis aus dem Islam für eine Gleichstellung aller Bürger im islamischen Staat auf weitere frühe, weniger restriktive Verträge.

Der Vertrag des Umar ist von zahlreichen Autoren in unterschiedlichen Varianten überliefert worden. Die folgende Version des Vertrages, die als älteste erhaltene gilt, basiert auf der Überlieferung von Turtushi.<sup>22</sup>

Die hier dargestellte Vereinbarung ist in Form eines Briefes von Christen an den Kalifen Umar (633-644) überliefert. Der Brief ist eine Bitte der Christen um Schutz für ihr Leben, ihre Nachkommen, ihren Besitz, und die Glaubensgenossen. Mit dieser Bitte verpflichten sich die Christen zugleich, folgende Bedingungen einzuhalten:

- keine neuen Klöster, Kirchen, Mönchsklausen oder Einsiedeleien in ihren Städten und deren Umgebung zu bauen und die Gebäude, die verfallen sind bzw. in einem muslimischen Viertel stehen, weder tags noch nachts zu reparieren,
- auf der Durchreise befindlichen Muslimen für drei Tage Herberge zu gewähren,
- weder in Kirchen noch Privathäusern Spionen Zuflucht zu geben,
- nichts vor den Muslimen zu verbergen, was ihnen schaden könnte,
- Kindern nicht den Koran zu lehren,
- weder öffentlich den christlichen Glauben zu praktizieren, noch ihn zu predigen und keinen Verwandten vom Übertritt zum Islam abzuhalten,
- sich den Muslimen gegenüber respektvoll zu verhalten und ihnen den eigenen Sitzplatz zu überlassen, falls sie sich setzen wollen,
- den Muslimen nicht ähneln zu wollen, weder in Kleidung, Qalansuwa<sup>23</sup>, Turban,

<sup>21</sup>. Muhammad hatte sich gegen die Bestrafung einer ganzen Gemeinschaft für das Vergehen eines Einzelnen ausgesprochen, jedoch gab es schon unter ihm Gegenbeispiele.

<sup>22</sup>. Ibn `Abi Randaqa Turtushi (gest. 1162), andalusischer malikitischer Rechtsgelehrter.

<sup>23</sup>. Kopfbedeckung.

Schuhwerk oder der Art, die Haare zu kämmen,

- weder die gleichen Redewendungen zu gebrauchen noch muslimische Kunyas<sup>24</sup> zu übernehmen,
- nicht mit Sätteln zu reiten,
- keine Säbel umzulegen, keine Waffen zu besitzen oder bei sich zu tragen,
- keine arabischen Schriftzeichen in Siegeln zu verwenden,
- keine fermentierten Getränke zu verkaufen,
- den Vorderkopf zu rasieren,
- sich an jedem Ort in der gleichen [erkennbaren] Weise zu kleiden und den Zunnar<sup>25</sup> umzubinden,
- das Kreuz und die Heiligen Schriften nicht auf von Muslimen häufig frequentierten Wegen und auf ihren Märkten zur Schau zu stellen, in den Kirchen keine Naqus<sup>26</sup> zu schlagen bzw. nur leise, die Stimme nicht zu erheben, sofern Muslime zugegen sind, keine öffentlichen Prozessionen an Sonntagen, am Palmsonntag oder Ostern durchzuführen, die Verstorbenen während der Beerdigungsprozession nicht laut zu beklagen, nicht laut auf von Muslimen häufig frequentierten Wegen und auf ihren Märkten zu beten, die eigenen Toten nicht in Nachbarschaft zu Muslimen zu beerdigen,
- keine Sklaven zu beschäftigen, die Muslimen zustehen,
- keinen Aufblick auf muslimische Häuser zu haben.
- Dies sind die Bedingungen, denen sich die Christen in Gegenleistung der Schutzgewährung durch die Muslime unterwerfen.
- Falls eine der Vereinbarungen seitens der Christen gebrochen wird, ist der Anspruch auf die Dhimma verwirkt und die Christen unterliegen den für Rebellen bzw. Aufständische geltenden Strafen.

Umar soll dem zugestimmt haben, jedoch noch folgende zwei Klauseln angefügt haben:

- Sie [die Christen] dürfen keine Personen kaufen, die von Muslimen gefangen genommen sind,
- wer absichtlich einen Muslim schlägt, genießt nicht mehr den Schutz des Paktes.

## Stellungnahmen und Beispiele zur rechtlichen Stellung von Nichtmuslimen

In Ländern, in denen die Scharia allgemein die Rechtsgrundlage bzw. Teile davon ausmacht, gelten oft heute noch aus der Dhimma (Schutzvertrag, vor allem in Bezug auf den Vertrag des Umar) übernommene Prinzipien.

So ist einem Ungläubigen nach wie vor nicht gestattet, eine Muslimin zu ehelichen. Ein prominentes Beispiel ist Prof. Dr. Nasr Hamid Abu Zaid. Er wurde in den 1990ern in Ägypten

<sup>24</sup>. Arabische Namengebung wie Abu/Ibn/Bint/Umm ...

<sup>25</sup>. Eine Art Gürtel/ Tuch, das um die Taille gewickelt wird.

<sup>26</sup>. Klanghölzer.

ten zwangsgeschieden. Man sprach ihm auf Grund seiner Publikationen seine Rechtgläubigkeit ab. Damit wurde er zu einem Ungläubigen und durfte nicht weiter mit seiner islamischen Frau leben.

Im Iran wurde der Geschäftsmann Helmut Hofer verhaftet und sollte mit dem Tod durch Steinigung bestraft werden, da er angeblich ein Verhältnis mit einer iranischen Muslimin hatte.

In vielen islamischen Ländern haben Nichtmuslime und Muslime getrennte Rechtsprechung. Dhimmis können in einem muslimischen Gericht nicht als Zeugen für oder gegen Muslime auftreten bzw. ihr Zeugnis hat nach hanafitischem Recht<sup>27</sup> 5 einen geringeren Aussagewert als Muslime. Ein Rechtsstreit mit einem Muslim muss nach islamischem Recht verhandelt werden.

Der schiitische Islam war oft rigider gegenüber Nichtmuslimen als der sunnitische Islam. Vertreibung, Zwangskonversionen und Massaker waren selten im sunnitischen Islam, nicht jedoch bei Schiiten. Sie setzten sich stärker mit ritueller Reinheit und Unreinheit auseinander. Als Beschmutzung zur rituellen Unreinheit zählte unter anderem der Kontakt mit Nichtmuslimen, ihrer Kleidung oder ihren Gegenständen. Sie verursachten rituelle Unreinheit, von der man sich vor der Verrichtung einer religiösen Handlung reinigen muss. Ayatollah Khomeini etwa schrieb in ‚Principes politiques, philosophiques, sociaux et religieux‘<sup>28</sup>: "Die islamische Herrschaft ist eine Herrschaft durch göttliches Recht, das nicht geändert werden kann. Der Heilige Krieg bedeutet die Eroberung nichtmuslimischer Gebiete. Wenn er nach der Errichtung einer islamischen Regierung ausgerufen wird, ist jeder erwachsene Mann aufgefordert, freiwillig für des Ziel der weltweiten Verbreitung des koranischen Gesetzes zu kämpfen. Elf Dinge sind unrein: Urin, Kot, Sperma, Blut, Hunde, Schweine, ein Nichtmuslim und eine Nichtmuslimin, Wein, Bier, Schweiß eines Kamels, das Abfall frisst. Der ganze Körper eines Nichtmuslim ist unrein, sogar seine Haare, Nägel und alle körperlichen Ausscheidungen. Ein minderjähriges Kind ist unrein, wenn es keinen Muslim als Vorfahren hat. Der Körper, die Ausscheidungen und der Atem eines Nichtmuslim bzw. einer Nichtmuslimin werden automatisch rein, wenn sie sich bekehren. Die Kleider, die mit ihrem Körperschweiß vor ihrer Bekehrung in Berührung gekommen waren, sind weiterhin unrein. Einem Muslim ist es erlaubt, in einer Firma zu arbeiten, die Juden beschäftigt, solange nicht Israel in der einen oder anderen Weise durch die Produkte unterstützt wird. Jedoch ist es eine Schande, unter einem Juden als Vorgesetzten zu arbeiten."<sup>29</sup>

Muslimische Rechtsschriften befassen sich ausführlich mit Nichtmuslimen, die den Islam beleidigen. Schiiten, Hanbaliten<sup>30</sup> und Malikiten<sup>31</sup> verlangen darauf die Todesstrafe, Hanafiten und Schafiiten<sup>32</sup> Schläge und Gefängnis. In der islamischen Republik Iran sind Nichtmuslime straffällig, wenn ihnen die Degradierung oder Gefährdung des Islam nachgewiesen werden kann. Die Ablehnung des islamischen Gesetzes oder Einladung zur Abkehr vom Islam gilt als eine Gefährdung der Staatsordnung und ist strafbar, u.U. mit dem

<sup>27</sup>. Sunnitische Rechtsschule nach Abu Hanifa (697/699 - 767).

<sup>28</sup>. S.R. Khomeini: Principes politiques, philosophiques, sociaux et religieux. Paris, 1979, (Ü.d.V).

<sup>29</sup>. Aus Bat Yeor, The Dhimmi, S.56., (Ü.d.V).

<sup>30</sup>. Sunnitische Rechtsschule nach Ahmad ibn Hanbal (780-855).

<sup>31</sup>. Sunnitische Rechtsschule nach Malik Ibn Anas (708/715-795/ 97).

<sup>32</sup>. Sunnitische Rechtsschule nach ash-Shafi'i (767-820).

Tod. Wenn also ein Nichtmuslim einem Muslim Zeugnis von seiner Religion gibt, kann er sich damit schon strafbar machen.

Aus der iranischen Verfassung nach der Revision 1988:

"Article 4

All civil, penal, financial, economic, administrative, cultural, military, political, and other laws and regulations must be based on Islamic criteria. This principle applies absolutely and generally to all articles of the Constitution as well as to all other laws and regulations, and the fuqaha' (die Rechtsgelehrten, A.d.V.) of the Guardian Council are judges in this matter. ...

Article 13

Zoroastrian, Jewish, and Christian Iranians are the only recognized religious minorities, who, within the limits of the law, are free to perform their religious rites and ceremonies, and to act according to their own canon in matters of personal affairs and religious education. ...

Article 14

In accordance with the sacred verse; ("God does not forbid you to deal kindly and justly with those who have not fought against you because of your religion and who have not expelled you from your homes" [60:8]), the government of the Islamic Republic of Iran and all Muslims are duty-bound to treat non-Muslims in conformity with ethical norms and the principles of Islamic justice and equity, and to respect their human rights. This principle applies to all who refrain from **engaging in conspiracy or activity against Islam and the Islamic Republic of Iran.** ...

Article 20

All citizens of the country, both men and women, equally enjoy the protection of the law and enjoy all human, political, economic, social, and cultural rights, **in conformity with Islamic criteria.** ...

Article 24

Publications and the press have freedom of expression except when it is detrimental to the fundamental principles of Islam or the rights of the public. The details of this exception will be specified by law. ...

Article 64

There are to be two hundred seventy members of the Islamic Consultative Assembly which, keeping in view the human, political, geographic and other similar factors, may increase by not more than twenty for each ten-year period from the date of the national referendum of the year 1368 of the solar Islamic calendar. The Zoroastrians and Jews will each elect one representative; Assyrian and Chaldean Christians will jointly elect one representative; and Armenian Christians in the north and those in the south of the country will each elect one representative. The limits of the election constituencies and the number of representatives will be determined by law."

Quelle: Internetseite der iranischen Regierung.

Auch im Sunnitischen Islam hat ein aktuelles Beispiel weltweit Aufmerksamkeit erregt. Unter dem Vorwurf der Missionierung sind die Mitarbeiter der Hilfsorganisation Shelter Now in Afghanistan verhaftet worden.

Iran bietet sich als ein islamischer Staat für die Betrachtung des Umgangs mit Minderheiten an. Den als Buchreligionen anerkannten Nichtmuslimen ist nach der Verfassung die Ausübung ihrer Religion gestattet. Im Parlament sind sie mit fünf Vertretern repräsentiert. Gehobene Positionen im Rechtsapparat, dem Militär und in hohen Regierungsfunktionen sind Andersgläubigen verwehrt. Ihr rechtlicher Status begründet sich aus der Verrichtung des Militärdienstes. Da sie den islamischen Staat vereidigen und sich für seine Sicherheit und sein Bestehen einsetzen, brauchen sie kein Schutzgeld/keine Jizya mehr zu entrichten. Wesentlich schlechter geht es den Heiden bzw. den nachislamischen monotheistischen Religionen wie zum Beispiel den im Iran lebenden Bahais. Da sie auf Grund ihres "häretischen Glauben" den Wehrdienst verweigern, haben sie keinerlei rechtlichen Status im Iran. Sie leiden unter starker Verfolgung.

In den Ländern, in denen heute das islamische Recht die Gesetzgebung bzw. Teile davon ausmacht, sehen sich Nichtmuslime immer wieder Diskriminierungen und Anfeindungen ausgesetzt. Die ägyptischen Kopten beklagen beispielsweise Benachteiligungen durch das ägyptische Ministerium für Religion, Restriktionen beim Bau von Kirchen, die Zulassung zur Universität auf Grund eines persönlichen Gespräches und nicht wegen des Notendurchschnitts, Quotenregelungen für christliche Studenten, Angriffe auf den christlichen Glauben und die Bibel, Diskriminierung bei Anstellungen etwa im universitären Bereich, Vorhaben zum Fernhalten von Christen von hohen Regierungsposten.<sup>33</sup>

1997 äußerte Mustafa Mashhur, Führer der ägyptischen Muslimbrüder und Vorsitzender der internationalen Organisation der Bruderschaft, in einem Interview mit al-Ahram-Weekly, dass Christen nicht im ägyptischen Heer sein dürften. Die Aufgaben des Militärs lägen ausschließlich in der Verteidigung der islamischen Umma (etwa Gemeinschaft). Den Christen sei daher der Zutritt zu verwehren, ihnen obliege wie ehemals die Zahlung der Jizya als Gegenleistung für Schutz und Verteidigung.<sup>34</sup>

Der Begriff Jihad wird fälschlicherweise meist nur mit "Heiliger Krieg" übersetzt. Das Wort an sich lässt sich etwa mit Anstrengung oder Bemühung übersetzen. Dabei wird von vielen zwischen dem kleinen und großen Jihad unterschieden. Der kleine Jihad kann als kriegerischer Einsatz für die Verbreitung des Reiches Gottes verstanden werden; der große Jihad hingegen gilt als persönliche Bemühung auf dem Wege Gottes, etwa im Einhalten der islamischen Pflichten.<sup>35</sup> Zur Legitimation des Jihad, in diesem Fall als Kampf gegen die

<sup>33</sup>. Aus Bat Yeor, S. 399: "Die ägyptischen Kopten wenden sich an Präsident Sadat (1972)." Und: "1980-81 wurden in Ausschreitungen gegen Kopten Hunderte getötet, Kirchen niedergebrannt und verwüstet. Präsident as-Sadat verhaftete 1500 muslimische Fundamentalisten sowie 150 Kopten, darunter Priester und Bischöfe. Der zunehmende muslimische Fundamentalismus schürt den Haß gegen Christen und hat die Situation von Kopten verschlimmert. Fundamentalisten verlangen die Wiedereinführung der Scharia und damit auch der Dhimma" (Ü.d.V).

<sup>34</sup>. Aus: Ridwan as-Sayyid: al-masihiyun wa jama'at al-islam as-siyasiy fi-l-watan al-'arabiy (etwa "Die Christen und die Organisationen des politischen Islam in den arabischen (Heimat-)Ländern"). In Afaq, Nr. 20, Beirut, 1998. S. 77-100.

<sup>35</sup>. Die Pflichten werden auch als fünf Säulen des Islam bezeichnet: 1. Bekenntnis der Einheit Gottes, 2. Gebet, 3. Fasten, 4. Spende, 5. Pilgerfahrt.

Nichtmuslime interpretierbar, führt Scheich Abdullah Ghoshah<sup>36</sup>, Oberster Richter des haschemitischen Königshauses, folgende Meinung verschiedener Gelehrter an:

"Der Jihad ist eines der Mittel zur Verbreitung des Islam. Andersgläubige haben demnach die Wahl, den Islam entweder freiwillig, über Erkenntnis bzw. durch Belehrung anzunehmen oder durch Kampf und Jihad. Dies bedeutet für die Außenpolitik eines islamischen Staates

1. Es ist nicht erlaubt, den Jihad aufzugeben. Falls irgend jemand Muslime angreift, wird der Jihad zur Pflicht eines jeden Muslim. Wenn der Jihad nicht von der ganzen Nation durchgeführt wird, ist die ganze Nation sündhaft.
2. Der Krieg ist die einzige Beziehungsform von Muslimen zu ihren Gegnern, es sei denn, dass es Gründe für einen Frieden gäbe, wie deren Bekehrung zum Islam bzw. ein Vertrag, der einen Frieden ermöglicht.
3. Der Dar al-Islam ist die Heimat der Muslime, der den Gesetzen des Islam untersteht, dessen Bewohnern – ob Muslim oder Schriftbesitzer – Schutz zugesagt ist. Im Dar al-Harb sind Muslime nicht sicher.

Bevor die Gegner des Islam angegriffen werden, muss ihnen die Bekehrung zum Islam angeboten werden.

Friedensverträge mit Nichtmuslimen können gebrochen werden, wenn der Verdacht aufkommt, dass die Feinde die Muslime verraten.

Tabari<sup>37</sup> schreibt in al-Ausat: ‚Lügen sind Sünden, außer wenn sie zum Wohle eines Muslim erzählt werden bzw. um ihn aus einer Notsituation zu retten.‘<sup>38</sup> Gerade das Tabari-Zitat bestärkt manches Misstrauen gegenüber Äußerungen von Muslimen und begründet möglicherweise die doppelte Publikationstaktik verschiedener Islamisten, deren muttersprachlicher Text oft etwas anderes aussagt als das, was in der Übersetzung zum Beispiel ins Deutsche wiedergegeben ist.

## Islamisten und der Diskurs zur Minderheitenfrage

Der schiitische Politologe Ridwan as-Sayyid<sup>39</sup> zeichnet in seinem Artikel al-masihiyun<sup>40</sup> die Entwicklung des islamistischen Diskurses seit der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts bis zur Gegenwart zu Konzepten des islamischen Staates und der Stellung der Christen nach. Zentrales Thema ist dabei die Qualität der Staatsbürgerschaft und der Rechte von Nichtmus-

<sup>36</sup>. In Ghoshah, A.: The Jihad is the Way to gain Victory. Kairo, 1968. S. 184 ff.

<sup>37</sup>. Abu Ja'far Muhammad Ibn Tabari: 839(?)–923, berühmter und weithin anerkannter Koranexeget und Historiker.

<sup>38</sup>. Aus Bat Ye'or: The Dhimmi. S. 392. (Ü.d.V).

<sup>39</sup>. Ridwan as-Sayyid, 1949 in Libanon geboren, studierte in Kairo an der Azhar-Universität, promovierte 1977 in Tübingen, lehrt seit 1978 Islamwissenschaft an der Libanesischen Universität in Beirut, ist Herausgeber und Mitbegründer von al-Fikr al-Arabiyy, eine Zeitung, in der dem Verhältnis von Intellektuellen zur Religion Hauptaugenmerk geschenkt wird, und seit 1988 Herausgeber von al-Ijtihad, eine Zeitung, die zu unterschiedlichen Themen, vorrangig zu religiösen Eliten und Islamismus (den er islamic revivalism nennt) Artikel veröffentlicht, zum großen Teil auch Übersetzungen europäischer und amerikanischer Autoren.

<sup>40</sup>. Siehe Fußnote 34.

limen im islamischen Staat: Nach Auffassung von Islamisten muss sich in einem islamischen Staat die legale Stellung von Nichtmuslimen mit der Scharia begründen lassen und aus der Sunna legitimiert sein. Offensichtlich gibt es aber einige Vorschriften und Maßgaben aus der Scharia (islamisches Recht) und Sunna (islamische Tradition) etwa zur Stellung von Nichtmuslimen, Frauen und Apostaten, die nicht umgangen werden können, jedoch einer vollständigen Gleichberechtigung im Wege stehen.

In Kreisen der Muslimbruderschaft wird nach wie vor die Rechtmäßigkeit der Jizya (Kopfsteuer) propagiert: Sie könne möglicherweise entfallen, wenn sich Nichtmuslime in der Verteidigung des bestehenden Staates engagierten. Dies stütze sich auf Verträge aus der Frühzeit des Islam.

Eine andere Gruppe vertritt laut as-Sayyid die Meinung, dass durch die Teilnahme der arabischen Christen im gemeinsamen Kampf für Unabhängigkeit die Dhimma (etwa "Vertragsverhältnis" zwischen Muslimen und Nichtmuslimen) eine neue Form fände. Dies begründe eine gleichberechtigte aber unvollständige Staatsbürgerschaft: Es wäre eine erworbene und keine originäre Staatsbürgerschaft.

Für den Glaubensstaat – selbst den am osmanischen Kalifat orientierten – ergeben sich Probleme bei der Gleichstellung der Nichtmuslime in Bezug auf politische Rechte und Bekleidung von Ämtern, die in einer Beziehung zur Religion stehen (Staatspräsidentschaft, Ministerposten, parlamentarischer Abgeordneter, hohe Verwaltungsposten in der militärischen Führung, Präsidentschaft des Verfassungsgerichts...). As-Sayid bezweifelt, dass dies rechters sei und fragt, wie man jemandem auf Grund der Religionszugehörigkeit die Nomination etwa zum Präsidentschaftskandidaten verwehren könne.

Nach einer Veröffentlichung von A. Wessels<sup>41</sup> ist die Zahl der Christen in der arabischen Welt in den letzten 50 Jahren um 30% zurückgegangen. Er führt dies zum einen auf wirtschaftliche und politische Faktoren zurück, unterschlägt aber nicht Probleme der Christen mit den bestehenden Staaten und mit den fundamentalistischen Islamisten.

Muslime fordern auch in Deutschland die Anerkennung ihrer Religion und ihrer kulturell-religiösen Bedürfnisse. Glücklicherweise leben wir in einer Gesellschaft, die Demokratie und die Gleichberechtigung aller zu verwirklichen sucht. Im Dialog mit Muslimen werden jedoch oftmals oben erwähnte kritische Punkte unterschlagen und vor allem die aus dem Koran, der Sunna und den Hadith herauslesbare Diskriminierung Andersgläubiger verschwiegen. Muslime haben das Recht, in unserem Staat die volle Anerkennung und Gleichberechtigung zu fordern. Wie sieht es hingegen mit ihrem Einsatz für Rechte von Minderheiten und Nichtmuslime in ihren Heimatländern aus?

In Zeiten der Globalisierung aber auch des zunehmenden Fundamentalismus sollten sich Muslime und islamische Länder von oben genannten Diskriminierungen distanzieren und den gleichberechtigten Status Andersgläubiger ermöglichen und schützen.

*Petra Uphoff, Oktober 2001*

Petra Uphoff ist Doktorandin im Fach Islamwissenschaft.

<sup>41</sup>. A. Wessels "Arabs and Christians? Christians in the Middle East", 1995.

## **Literatur**

- Arnold, T.W.: The preaching of Islam. London, 1913.
- Bat Ye'or: The Decline of Eastern Christianity under Islam. Cranbury, 1991.
- Bat Ye'or: The Dhimmi. London, 1985.
- Cragg, K.: The arab Christian. A History in the Middle East. 1991.
- Fattal, Antoine: Le statut légal de non-musulmans en pays d'islam. Beirut, 1858.
- Khoury, A.T.: Toleranz im Islam. Mainz, 1980.
- Khoury, A.T., Hagemann, L.: Christentum und Christen im Denken zeitgenössischer Muslime. Würzburg, 1994.
- Krämer, G.: Minderheit, Millet, Nation? Die Juden in Ägypten 1914-1952. Wiesbaden, 1982.
- Lewis, B.: Die Welt der Ungläubigen. Frankfurt/M., 1983.
- Lewis, B.: The Jews of Islam. Princeton, 1984.
- Nagel, T.: Studien zum Minderheitenproblem im Islam 1. Bonn, 1973.
- Tritton, A.S.: The Caliphs and their non-Muslim Subjects. Oxford, 1930.
- Watt, W.M.: Muslim-Christian Encounters. London, 1991.

# Das "Bemühen auf dem Weg Gottes" – Der "Jihâd" im Islam

Was versteht der Islam unter "jihâd" (meist übersetzt mit "Heiliger Krieg")? Welche Inhalte werden innerhalb der islamischen Theologie mit dem Begriff "jihâd" verbunden, wer führt und erklärt den "jihâd", gegen wen richtet er sich? Darf der "jihâd" gegen Christen geführt werden? Welche Bedeutung hat die islamische Auffassung vom "jihâd" heute?

## Was bedeutet "jihâd"?

Eigentlich kennt der Islam nur fünf Säulen und Pflichten, deren Befolgung für muslimische Männer und Frauen ab der Pubertät absolut verpflichtend sind:

1. Das Bekenntnis zu Allah als einzigem Gott und Muhammad, seinem Propheten;
2. Das fünfmal tägliche Pflichtgebet auf Arabisch, das in Richtung Mekka gebetet wird;
3. Das 30tägige Fasten im Monat Ramadan von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang;
4. Die Gabe von Almosen an Arme, Bedürftige und Pilger und
5. Die Wallfahrt nach Mekka einmal im Leben.

Manchmal wird als sechste Säule der 'jihâd' hinzugefügt. Der arabische Begriff bedeutet 'Anstrengung', oder das 'Bemühen', nämlich das Bemühen auf dem Weg Gottes zur Umsetzung und Ausbreitung des Glaubens an Allah und die Wahrheit der Botschaft des Korans. Die Bedeutung des Begriffs 'jihâd' alleine beinhaltet noch keine kriegerische Komponente. Dieses 'Bemühen auf dem Weg' oder 'Bemühen für die Sache Gottes' (arab. jahada fî sabîl allâh) kann sowohl friedliche Mission als auch kriegerische Auseinandersetzung beinhalten.

## Was versteht der Koran unter "jihâd"?

Auch der Koran verwendet den Begriff "jihâd". Die Betonung des Begriffs liegt in der sogenannten "mekkanischen" Zeit – also der Frühzeit des Islam und Muhammads ersten Verkündigungen von etwa 610 - 622 n. Chr. in seiner Heimatstadt Mekka – eher auf der friedlichen Überzeugung der nichtmuslimischen Landsleute Muhammads. In dieser Frühzeit des Islam war alleine aufgrund der politischen Machtlosigkeit der ersten wenigen Anhänger Muhammads nicht an kämpferische Auseinandersetzungen mit der ablehnenden Mehrheit in der Stadt Mekka zu denken. In der medinensischen Zeit – also den Jahren nach der Übersiedlung der ersten muslimischen Gemeinde von Mekka nach Medina ab 622 n. Chr. – die von zahlreichen kriegerischen Konflikten mit den Juden Medinas und mehreren arabischen Stämmen gekennzeichnet war, ist der Begriff "jihâd" jedoch vermehrt mit 'Kampf' oder 'kämpferischer Auseinandersetzung' gleichzusetzen. Sure 66,9 nennt z. B. die Ungläubigen und die Heuchler als Ziel des "jihâd":

"Prophet! Führe Krieg gegen die Ungläubigen und die Heuchler und sei hart gegen sie! Die Hölle wird sie aufnehmen – ein schlimmes Ende!" (Sure 66,9; vgl. 9,41).

Nach Sure 49,15 ist die Bereitschaft, den "jihâd" zu kämpfen, ein Kennzeichen echter muslimischer Frömmigkeit. Sie wird in eine Reihe mit dem Glauben an Gott und das Prophetentum Muhammads gestellt:

"Die Gläubigen sind diejenigen, die an Gott und seinen Gesandten glauben und hierauf nicht Zweifel hegen, und die mit ihrem Vermögen und in eigener Person um Gottes willen Krieg führen. Sie sind es, die es ehrlich meinen" (49,15).

Auch die Überlieferung hebt den "jihâd" lobend hervor, wenn sie sagt: "Der 'jihâd' ist eines der Tore zum Paradies", oder: "Der 'jihâd' ist ein Akt reiner Hingabe" (an Gott).<sup>42</sup>

## Der "jihâd" gegen die Feinde des Islam zu Lebzeiten Muhammads

Daß Muhammad nach seiner Übersiedlung nach Medina im Jahr 622 n. Chr. auch zum Mittel des bewaffneten Kampfes gegen diejenigen griff, die sich der Religion des Islam nicht anschließen und ihm persönlich als Heerführer der ersten muslimischen Gemeinde nicht unterwerfen wollten, darüber besteht auch bei muslimischen Theologen kein Zweifel. Zu den Feinden des Islam gehörten in den Jahren 622 bis 632 n. Chr., dem Todesjahr Muhammads, im Wesentlichen folgende Gruppierungen:

**a) Die Juden:** Hier sind außer einigen kleinen Gruppen in der Nähe der Stadt Medina vor allem die drei großen jüdischen Stämme der Banû Qainuqâ', der Banû Nadir und der Banû Qurayza zu nennen. Muhammad betrachtete sie vor allem als politische Gegner, die ihn durch ihren Spott und die Nichtanerkennung seiner Person als Propheten, sowie durch ihre große Zahl – es wird sich bei allen drei Stämmen zusammen mit Sicherheit um mehrere Hundert Männer, wahrscheinlich um etwa 1500 Familienväter gehandelt haben – in seinem Verkündigungsauftrag bedrohten. Muhammad betrachtete die Juden, als Feinde Gottes und begann, eine militärische Lösung für den Konflikt zu suchen. Er belagerte sie, vertrieb sie aus Medina und tötete etliche Hundert Männer – trotz ihrer Kapitulation – und verkaufte Frauen und Kinder in die Sklaverei.

**b) Angehörige verschiedener arabischer Stämme:** Muhammad gewann unter den arabischen Stämmen 1. Anhänger, die den Islam annahmen, 2. Verbündete (die der Koran die "Helfer" (arab. ansâr) nennt, 3. Gruppen, die zum Islam offenbar aus machtpolitischen Überlegungen ohne innere Überzeugung übergetreten waren. Diese letzte Gruppe wird im Koran die "Heuchler" (arab. al-munâfiqûn) genannt und wird in einigen Versen mit der 4. Gruppierung der im Polytheismus verharrenden Araber unter dem Begriff die "Ungläubigen" (arab. kuffâr) zusammengefaßt.

**c) Die Christen:** Muhammad hatte zu Anfang seiner Verkündigungen gehofft, auch von den Christen in Medina als Prophet Gottes anerkannt zu werden. Als dies nicht geschah und die beiderseitige Distanzierung zunahm, wich Muhammads anfänglich positives Urteil über die Frömmigkeit und Demut der Christen mehr und mehr einer ablehnenden Haltung. Zunächst urteilte Muhammad:

<sup>42</sup> E. Tyan. Djihâd. in: Encyclopaedia of Islam. E. J. Brill: Leiden, 1991, Vol. 2, S. 538-540, hier S. 539.

"Und du wirst sicher finden, daß diejenigen, die den Gläubigen in Liebe am nächsten stehen, die sind, welche sagen: 'Wir sind Nasara (Christen)'. Dies deshalb, weil es unter ihnen Priester und Mönche gibt, und weil sie nicht hochmütig sind" (Sure 5, 82).

Im Laufe der Jahre jedoch, als die Christen nicht bereit waren, den Islam anzunehmen und an ihrem Glauben an die Dreieinigkeit und Gottessohnschaft festhielten – aus islamischer Sicht Vielgötterei – wurde Muhammads Urteil über die Christen zunehmend schärfer. Da es sich bei den Christen jedoch nur um eine verhältnismäßig geringe Zahl handelte (vor allem Mönche und Einsiedler), die Muhammad im Gegensatz zu den Juden nicht als politische Bedrohung empfand, beschränkte er sich auf eine theologische Verurteilung als "Ungläubige" und "Frevler", die das Höllenfeuer erwartet:

"Ungläubig sind die, die sagen: 'Gott ist Christus, der Sohn der Maria.' ... Wer Gott (andere Götter) zur Seite stelle, dem hat Gott das Paradies verboten. Das Höllenfeuer wird ihn aufnehmen. Und die Frevler haben keine Helfer. Ungläubig sind diejenigen, die sagen: 'Gott ist einer von dreien.' Es gibt keinen Gott außer einem einzigen Gott ... Diejenigen von ihnen, die ungläubig sind, wird (dereinst) eine schmerzhaft Strafe treffen" (Sure 5,72-73).

Muhammad erkannte an, daß Juden und Christen bereits eine Offenbarung Gottes erhalten hatten (die Juden die "Torah" von Mose, die Christen das "Evangelium" von Jesus), also nicht mit den arabischen Polytheisten auf eine Stufe zu stellen waren. Da Juden und Christen jedoch nach Muhammads Auffassung ihre Offenbarung im Laufe der Zeit so sehr verfälscht hatten, daß sie sogar den Glauben an die Dreieinigkeit und Gottessohnschaft angenommen hatten, waren sie vom ihnen ursprünglich verkündeten Monotheismus abgewichen und dem Unglauben verfallen (2,116; 5,72-73; 9,30), und sie "verdunkeln die Wahrheit mit Lug und Trug" (3,71). Der Koran ermahnt die Muslime wohl auch zu dieser Zeit, sich nicht die Christen zu Freunden zu nehmen:

"Ihr Gläubigen! Nehmt euch nicht die Juden und die Christen zu Freunden! Sie sind untereinander Freunde (ergänze sinngemäß: aber nicht mit euch). Wenn einer von euch sich ihnen anschließt, gehört er zu ihnen (ergänze sinngemäß: und nicht mehr zu der Gemeinschaft der Gläubigen). Gott leitet das Volk der Frevler nicht recht" (5,51).

## Der "jihâd" gegen das "Haus des Krieges" nach Muhammads Tod

Nachdem Muhammads unmittelbarer Nachfolger, Abu Bakr, in den Jahren nach Muhammads plötzlichem Tod – für den keine Nachfolgeregelung getroffen war – zunächst die Abfallbewegung der arabischen Stämme (arab. ridda) mit militärischen Mitteln niedergeschlagen hatte, die sich nur Muhammads eigener Person gegenüber loyal gegenüber betrachtet hatten, begann die eigentliche Eroberung der umliegenden nichtmuslimischen Länder erst zur Zeit des zweiten und dritten Kalifen 'Umar b. al-Hattab (regierte 634-644 n. Chr.) und 'Utmân b. 'Affân (regierte 644-656 n. Chr.) im 7. Jahrhundert n. Chr. und der ersten Herrscherdynastie der Umayyaden (im 7. und 8. Jahrhundert n. Chr.):

"Die Eroberung der nichtmuslimischen Welt, des dâr al-harb, des "Landes des Krieges", ist jetzt politisch vorstellbar geworden und wird zur militärischen Aufgabe."<sup>43</sup>

Im 11. Jahrhundert n. Chr. arbeitete der sunnitische Rechtsgelehrte al-Mâwardî eine Theorie aus, die insbesondere im Bereich des politischen Islam (oder Islamismus) bis heute Anerkennung erfährt. al-Mâwardî unterteilte die Welt in zwei Bereiche, das "Haus des Islam" (arab. dâr al-islâm), in dem der Islam und das islamische Gesetz aufgerichtet sind und das "Haus des Krieges" (arab. dâr al-harb), in dem der Islam noch nicht regiert.

Diese Einteilung findet sich so weder im Koran noch in der islamischen Überlieferung, sondern ist eine Definition muslimischer Theologie. In der Theorie führt das "Haus des Islam" beständig gegen das "Haus des Krieges" einen gerechten Eroberungskrieg, den "jihâd", und zwar so lange, bis auch das "Haus des Krieges" zum "Haus des Islam" geworden ist. Es ist aus muslimischer Sicht im Grunde unmöglich, daß der wahre Glaube (der Islam) und der Unglaube (arab. kufr) oder Vielgötterglaube (arab. shirk)) friedlich nebeneinander her existieren. Da der Islam von einer einheitlichen (rein islamischen) Gesellschaft ausgeht, hat das "Haus des Krieges" keine eigentliche Existenzberechtigung neben dem "Haus des Islam" und soll so bald wie möglich in das "Haus des Islam" überführt werden.

## Waffenstillstand mit dem "Haus des Krieges"

Islamische Theologen führen aus, daß jedoch für eine begrenzte Zeit Waffenstillstand herrschen kann, gemäß des Vorbilds Muhammads, der in Zeiten und mit Gegnern, über die ein militärischer Sieg derzeit aussichtslos schien, Waffenstillstandsabkommen geschlossen hatte. So hatte Muhammad im Jahr 628 mit den Mekkanern den berühmten Vertrag von Hudaibiya geschlossen, der einen zehnjährigen Waffenstillstand beinhaltete. Allerdings fühlte sich Muhammad an diesen Vertrag nicht lange gebunden, denn er brach ihn schon im folgenden Jahr, im Jahr 629, als er bei der Schlacht von Hunayn seine Vertragspartner besiegen und damit erzwingen konnte, die Wallfahrt nach Mekka durchzuführen, die ihm die Mekkaner bisher verwehrt hatten.<sup>44</sup> Muhammad betrachtete offensichtlich seinen mit den – aus seiner Sicht – Ungläubigen unter veränderten politischen Umständen als nicht bindend.

Wenn Waffenstillstand mit dem "Haus des Krieges" herrscht, so darf dieser nach Auffassung muslimischer Theologen jedoch nur für einen begrenzten Zeitraum per Vertrag oder Schiedsgericht geschlossen und die Kampfhandlungen ausgesetzt werden; z. B. dann, wenn die Übermacht der Gegner zu groß ist und damit keine Aussicht auf Sieg besteht. Der erneute Kampf kann und sollte unter veränderten Umständen beginnen, nachdem an die Ungläubigen der Aufruf zur Bekehrung ergangen ist und sie sich nicht dem Islam zugewandt haben<sup>45</sup>, denn der "jihâd" hat an sich kein Ende, bevor nicht die ganze Welt unter der Herrschaft des Islam vereint und die Ordnung des Islam auf der ganzen Erde aufgerichtet ist. Hierbei ist nicht jeder einzelne Muslim unbedingt zum Kampf verpflichtet, sondern nur die muslimische Gemeinschaft als Ganze, die ihre fähigen Mitglieder zum Kampf entsendet.

<sup>43</sup>. Ulrich Haarmann. Die Pflichten des Muslim-Dogmas und die geschichtliche Wirklichkeit. in: Saeculum 26/1975 (Freiburg). S. 95-110, hier S. 106.

<sup>44</sup>. Siehe hierzu Christine Schirmacher. Der Islam. Hänssler Verlag: Neuhausen, 1994, Bd. 1, S. 85-87.

<sup>45</sup>. So Heribert Busse. Die theologischen Beziehungen des Islam zu Judentum und Christentum. Grundlagen des Dialogs im Koran und die gegenwärtige Situation. Wissenschaftliche Buchgesellschaft: Darmstadt, 1988, S. 143-144.

Neuere Theorien gehen davon aus, daß es außer dem "Haus des Krieges" und dem "Haus des Islam" einen dritten Bereich gibt, das "Haus des Vertrages", in dem Muslime ihren Glauben ungehindert leben können und sich daher mit diesem Land auch nicht im Kriegszustand befinden.

Der Islam ist eine aktiv missionarische Religion. Diese Mission geschieht durch Überzeugungsarbeit, die Aufforderung, zum Islam überzutreten, kann aber in dem Bereich des Islamismus oder Extremismus aus der Theorie der Einteilung der Welt in das "Haus des Krieges" und das "Haus des Islam" heraus auch als Aufforderung zum politischen Handeln aufgefaßt werden.

Da Muslime den Islam in ganzem Umfang eigentlich nur dort ausleben können, wo das islamisch Gesetz gilt<sup>46</sup>, und der Islam gleichzeitig als die für alle Menschen beste Ordnung und die allen anderen Systemen überlegene Herrschaftsform gilt, nährt diese Sicht die Auffassung mancher Islamisten, daß es durchaus berechtigt, ja verpflichtend sei, den Islam – u.U. auch mit militärischen Mitteln – auch dort auszubreiten, wo er noch nicht regiert.

## "Schriftbesitzer" (Juden und Christen) und der "jihâd"

Schon Muhammad hatte Juden und Christen (und einer dritten Gruppierung, den Sabiern) im Koran eine Sonderstellung eingeräumt, indem er sie als "Schriftbesitzer" bezeichnete (z.B. Sure 5,77). Er zwang Angehörige beider Gruppierungen, die er in Mekka oder Medina besiegt hatte, nicht zur persönlichen Annahme des Islam, allerdings jedoch zur Anerkennung der Oberherrschaft des Islam durch Entrichtung einer Steuer, der "Kopfsteuer", einer Abgabe, die Muhammad Juden und Christen als eine Art 'Freikauf' vom Übertritt zum Islam auferlegte.

Die Anerkennung der jüdisch-christlichen Offenbarung aus der Frühzeit des Islam und die späteren Aussagen über – nach Muhammads Auffassung – theologische Irrtümer der Christen ließen sie in den traditionell christlichen Ländern Nordafrikas und des Nahen Ostens, die muslimische Heere in den ersten Jahrzehnten nach Muhammads Tod rasch eroberten, zu "Schutzbefohlenen" (arab. *dimmîs*) werden. Sie mußten zwar nicht zum Islam konvertieren, aber in der Anerkennung der muslimischen Oberhoheit nach Sure 9,29 eine Kopf- (arab. *jizya*) und zeitweise auch eine Grundsteuer (arab. *harâj*) entrichten. Viele Quellen belegen, daß das Bemühen muslimischer Herrscher dahin ging, die Zahl der Angehörigen christlicher Minderheiten zu verringern und Anreize zur Konversion zu schaffen bzw. durch Entzug von Rechten Druck auszuüben. So sollen Christen, die in der islamischen Welt aufgrund der Beschränkungen immer Bürger zweiter Klasse bleiben mußten, niemals zum Übertritt zum Islam gezwungen werden, ihres Lebens sicher sein und ihren Besitz wie auch ihre Kirchengebäude behalten können. Nicht immer wurden diese Bestimmungen auch befolgt. Rechtlich gesehen waren Christen benachteiligt und stets nur geduldet. Sie mußten in der islamischen Geschichte immer etliche Einschränkungen und auch Demütigungen hinnehmen. Dazu gehörte z. B. das Verbot, das Symbol des Kreuzes öffentlich zu zeigen oder Kirchenglocken zu läuten. Christen durften nicht den Islam, Muhammad, den Koran, die

<sup>46</sup>. Da der Islam nicht nur den privaten Glauben des einzelnen, sondern das gesamte öffentliche Leben bestimmt, können Muslime den Islam eigentlich nur dort ganz leben, wo es ihnen ermöglicht wird, nach islamischen Gesetzen zu heiraten, sich scheiden zu lassen, zu erben, zu fasten, zu beten u. v. a. m.

muslimischen Glaubenspraktiken oder einen Muslim bzw. seinen Besitz angreifen oder ihn durch Mission zur Apostasie (zum Glaubensabfall) verführen, eine muslimische Frau heiraten, den Feind des Islam unterstützen, keinen Wein verkaufen, in der Öffentlichkeit Alkohol trinken oder öffentlich Schweinefleisch essen, hohe Zinsen einfordern, Pferde statt Esel oder Maultiere reiten, Waffen tragen, keine höheren Häuser bauen als Muslime, keine lauten Trauerfeierlichkeiten für Tote abhalten, ihre Toten nicht in muslimischen Vierteln begraben, keinen Muslim beerben, sowie häufig die Verpflichtung, muslimische Eroberungskriege (den "jihâd") durch Steuerabgaben zu unterstützen.<sup>47</sup>

In den Abhandlungen muslimischer Theologen über den "jihâd" nehmen die "Schriftbesitzer" (also in erster Linie Juden und Christen) ebenfalls eine Sonderstellung ein: Erst wenn sie die Kopfsteuer nicht bezahlen, können auch die Schriftbesitzer bekämpft und getötet werden. Wenn freie, männliche Gefangene unter den Schriftbesitzern gemacht werden, können sie entweder getötet werden, wenn sie sich nicht unterwerfen, oder versklavt, ausgetauscht oder losgekauft werden.<sup>48</sup> Für die ungläubigen Polytheisten dagegen bestimmt der Koran entweder Kampf oder Tod (Sure 9,5) für diejenigen, die nicht den Islam annehmen wollen; Kinder und Frauen werden versklavt. Unter Polytheisten werden im allgemeinen alle verstanden, die nicht zu den Schriftbesitzern gehören.

"Aufs ganze gesehen war die Lage der Schutzbefohlenen zwiespältig. Bis zum 10./11. Jahrhundert lebten sie meist in ruhigen Verhältnissen. Sie spielten im geistigen und wirtschaftlichen Leben eine wichtige Rolle als Gelehrte, Ärzte, Kaufleute und Bankiers, manche stiegen zu hohen und höchsten Stellen im Staat auf, obwohl dies bei den muslimischen Theoretikern umstritten war. Trotz allem wurden die Gemeinden der Schutzbefohlenen durch einen ständigen Strom von Konvertiten zum Islam dezimiert."<sup>49</sup>

In den verschiedenen islamischen Ländern wurden Juden und Christen unterschiedlich wohlwollend behandelt. Es gab Zeiten und Orte, an denen diese Gruppierungen relativ ruhig leben konnten, es gab und gibt jedoch auch Ausschreitungen besonders gegen Christen, wie z. B. die Überfälle und Ermordungen von Christen in Indonesien oder Oberägypten unter dem Vorwand, diese hätten sich gegen Muslime vergangen oder Unruhe gestiftet. Aufgrund der Tatsache, daß Juden und Christen und ihr Glaube nach Ansicht muslimischer Theologen letztlich auf Dauer keine Existenzberechtigung haben, aufgrund der Vorbildfunktion Muhammads in der Behandlung der Schriftbesitzer, der Vielschichtigkeit friedlich-anerkannter und kämpferischer Koranverse und der daraus abgeleiteten unterschiedlichen Auffassungen muslimischer Theologen, haben Nichtmuslime in der islamischen Welt immer eine unterprivilegierte Stellung, werden benachteiligt und manchmal aktiv bedroht. Seitens des Staates wird gegen Übergriffe nicht immer mit aller zur Verfügung stehenden staatlichen Härte vorgegangen. Strafverfahren werden teilweise halbherzig betrieben oder verlaufen im Sande. Zwar bemühen sich viele islamische Länder, durch rigoristische Maßnahmen Aktivitäten islamistischer, den Staat selbst bedrohender Gruppierungen so weit wie möglich einzudämmen. Das Vorgehen kann jedoch weitaus weniger entschlossen sein, wenn islamistische Ausschreitungen sich nicht gegen den Staat, sondern "nur" noch gegen die unterprivilegierte Minderheit der Christen richten. In Ägypten sollen Christen nach vermehr-

47. So aus der islamisch-theologischen Literatur Khadduri. War. S. 195-199.

48. J. Schacht. Katl. in: Encyclopaedia of Islam, Bd. IV, Leiden: E. J. Brill, 1990, S. 766-772, hier S. 772.

49. Busse. Beziehungen. S. 149.

ten terroristischen Anschlägen islamistischer Gruppierungen in den letzten Jahren – gewissermaßen als Nebeneffekt – in einzelnen Fällen stärker in den Genuß staatlichen Schutzes gekommen sein.

Ihre Rechte als religiöse Gemeinschaften sind begrenzt. Die Ausübung des christlichen bzw. jüdischen Glaubens darf in manchen Ländern überhaupt nicht für die Öffentlichkeit sichtbar werden. Christliche Missionsarbeit ist überall verboten. Dadurch, daß der islamische Staat die Oberaufsicht über die 'Schriftbesitzer' hat, führt er auch die Kontrolle darüber, ob sich die Religionsausübung der Juden und Christen in dem enggesteckten, nur auf die eigene Gemeinschaft beschränkten Rahmen bewegt. Muslimen ist es nach Auffassung muslimischer Theologen nicht zuzumuten, christlicher 'Propaganda', also der öffentlichen Bezeugung des christlichen Glaubens ausgesetzt zu werden, während andererseits natürlich der Islam das uneingeschränkte, alleinige Recht zur Selbstdarstellung und Werbung besitzt.

### Wer ist zum "jihâd" verpflichtet?

Von der Teilnahme am "jihâd" ausgeschlossen sind in den islamischen Ländern in der Regel 'Ungläubige', also alle Nicht-Muslime; allerdings wurde diese Bedingung längst nicht immer streng eingehalten. Kinder sind von der Teilnahme am "jihâd" ebenso ausgeschlossen wie Frauen, die allerdings oft wichtige indirekte Unterstützung zum Kampf leisteten. Frauen waren nach Meinung der Theologen deshalb ausgeschlossen, weil der Koran im Arabischen für die gläubigen Kämpfenden nur die männliche, nicht die weibliche Form verwendet. Muhammad soll laut einer Überlieferung gesagt haben: "Der jihâd der Frauen ist eine Pilgerfahrt"<sup>50</sup>, also die Wallfahrt nach Mekka.

Ferner gelten Sklaven, Kranke, geistig und körperlich Behinderte und Mittellose als vom "jihâd" befreit, denn "Allah fordert von niemand mehr, als er vermag" (2,286). Zudem ist für die Kämpfenden in der Regel die Einwilligung der Eltern erforderlich, es sei denn, es erfolgte ein plötzlicher Angriff, der abgewehrt werden muß.<sup>51</sup> Ferner muß der Kämpfende gute Absichten beim Kampf haben, sich ehrlich und aufrichtig verhalten, dem Kommandeur der Armee gehorchen, er darf nicht desertieren.<sup>52</sup> In den zahlreichen Eroberungskriegen, die in Zeiten islamischer Herrschaft geführt wurden, gab es auch die Möglichkeit, daß sich Männer, die eigentlich zum Kampf verpflichtet gewesen wären, stattdessen mit Geld oder Waffen loskauften.<sup>53</sup>

Zur Teilnahme am "jihâd" verpflichtet sind zunächst einmal alle wehrfähigen Männer, auf die keine der oben genannten Einschränkungen zutreffen. Allerdings gibt es hier eine große Meinungsvielfalt unter muslimischen Rechtsgelehrten. In Anlehnung an die frühislamische Zeit wird etwa vertreten, der "jihâd" sei nur im Verteidigungsfalle gegen alle 'Ungläubigen', also alle Nichtmuslime, Pflicht. Die entgegengesetzte Position lautet, der "jihâd"

<sup>50</sup>. Khadduri. War S. 85 mit Quellenangaben (Quelle: Abû 'Abd Allâh Muhammad ibn Ismâ'îl Buhârî, kitâb al-jâmi' as-sahîh, ed. M. Ludolf Krehl, 4 Bde., Leiden 1862-1908, hier Bd. ii, S. 218).

<sup>51</sup>. Khadduri. War. S. 86 mit Quellenangaben (Quellen: 'Abd Allâh Muhammad Idrîs Ââfi'î, kitâb al-umm, 7 Bde., Cairo 1321-1325, hier Bd. iv, S. 86; Muhammad ibn al-Hasan Âaybânî, kitâb as-siyar al-kabîr, 4 Bde., Hyderabad, 1324, hier Bd. i, S. 123+128+133).

<sup>52</sup>. Khadduri. War. S. 86.

<sup>53</sup>. Khadduri. War. S. 85.

sei immer und in jedem Falle zur Ausbreitung des Islam über der ganzen Erde zu führen. Eine Mittelposition besteht in der Annahme, der Pflicht zum "jihâd" sei dann Genüge getan, wenn bestimmte Mitglieder der muslimischen Gesellschaft stellvertretend für die gesamte Gemeinschaft an irgendeiner Landesgrenze zur Ausbreitung des Islam oder zur Verteidigung des islamischen Gebietes teilnehmen.

Als sich das islamische Reich in den Jahren nach Muhammads Tod (632 n. Chr.) sehr rasch um das Mittelmeer, im Nahen und Mittleren Osten bis nach Zentralasien auszudehnen begann, konnte die Verpflichtung zum "jihâd" nicht mehr in der Teilnahme aller wehrfähigen Männer am Kampf bestehen. Muslimische Rechtsausleger gelangten daher zu der Ansicht, die Pflicht zum "jihâd" sei bereits erfüllt, wenn ein Teil der Gemeinschaft, der die Grenze zum feindlichen Gebiet bewohnt, stellvertretend für die übrigen den Kampf führt. Strenggenommen nahmen auch schon zu Muhammads Lebzeiten nicht wirklich alle seiner Anhänger am Kampf teil<sup>54</sup>. Wenn von einem feindlichen Nachbarn allerdings Bedrohung oder Angriff ausgehen, besteht die Kampfverpflichtung in vollem Maß für jedermann. Sie gilt jeweils ebenfalls für den Herrscher dieses Grenzgebietes und, wie Juristen festlegten, dann auch für Sklaven und Frauen.<sup>55</sup>

## "jihâd" heute?

Wenn man die klassische Einteilung islamischer Theologen der Welt in das "Haus des Islam" und das "Haus des Krieges" zugrundelegt, scheint der Schluß nahezuliegen, daß auch die westliche Welt – also Länder, in denen die Ordnung des Islam noch nicht aufgerichtet ist – zum "Haus des Krieges" gehören, was allerdings noch nicht automatisch bedeutet, daß es auch zum bewaffneten Kampf kommen muß. Aus islamistischer Perspektive – also des Spektrums innerhalb des Islams, das uneingeschränkt für die Gültigkeit und Befolgung von Koran und "sunna" (Lebensweise und Vorbild Muhammads) in der Moderne eintritt und daraus politische Handlungsweisen ableitet – hat die nichtislamische Welt keine Existenzberechtigung an sich; eine Ansicht, die durch den moralischen Verfall des Westens – aus islamistischer Perspektive – zusätzliche Nahrung erhält. Hier besteht zumindest seitens politisch aktiver Gruppierungen immer der Wunsch und das Ziel, auch in der nichtislamischen Welt die Ordnung des Islam aufzurichten, denn

"das klassische islamische Rechtssystem geht traditioneller Weise von einer einheitlichen Gesellschaft aus, d.h. der Gesellschaft der Muslime, die das Verhalten zu den Minderheiten auf der Grundlage geschlossener Verträge regelt ... Das Endziel des Kampfes wird erst erreicht, wenn auch das Gebiet der Feinde dem Gebiet des Islams angegliedert wird, wenn der Unglaube endgültig ausgerottet ist, wenn die Nicht-Muslime die Oberherrschaft des Islams unterworfen werden. Der Friede wird erst erreicht und gilt erst als endgültig, wenn die Grenzen des islamischen Staates bis an die Grenzen der Erde gelangen."<sup>56</sup>

<sup>54</sup>. Khadduri. War S. 83 mit Quellenangabe (Quelle: Abû 'Abd Allâh Muhammad ibn 'Umar Wâqidî, kitâb al-magâzî, ed. Alfred von Kremer, Calcutta 1856, S. 12-13).

<sup>55</sup>. Haarmann. Pflichten. S. 106.

<sup>56</sup>. Ludwig Hagemann; Adel Th. Khoury. Dürfen Muslime auf Dauer in einem nicht-islamischen Land leben? Zu einer Dimension der Integration muslimischer Mitbürger in eine nicht-islamische Gesellschaft. Oros Verlag: Altenberge, 1997, S. 9+13.

Es gibt allerdings auch die Auffassung unter muslimischen Theologen, Deutschland (und die übrigen westlichen Staaten) gehörten nicht zum "Haus des Krieges", sondern seien so lange als quasi-islamische Länder zu betrachten, so lange Muslime dort ihren Glauben 'ungehindert' ausüben können und Rechtssicherheit genießen<sup>57</sup>. Es muß die Frage gestellt werden, ob die westliche Welt diesen 'Status' verlieren könnte, wenn sie von Muslimen eingeforderte Rechte (Gebetsruf per Lautsprecher, Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts oder den Bau von hohen Minaretten) beschränkt oder gar nicht gewährt. Wieder andere Theologen sind sogar der Auffassung, daß heute nur noch die friedliche Ausbreitung des Islam gestattet sei und der "jihâd" als Kampf lediglich im Falle der Selbstverteidigung oder des Beistands eines hilfsbedürftigen Verbündeten möglich sei.<sup>58</sup>

## Die schiitische Sichtweise des "jihâd"

Im allgemeinen unterscheidet sich die Auffassung der Schiiten vom "jihâd" kaum von der der Sunniten. Allerdings macht sich hier die Imâmatslehre<sup>59</sup> dahingehend bemerkbar, daß nach schiitischer Auffassung der Imâm, der oberste Führer der schiitischen Gemeinschaft, zum "jihâd" ruft, bzw. ihn befiehlt, wenn er ihn für notwendig erachtet oder auch etwa wegen der mindestens zweifachen Übermacht des Feindes für aussichtslos hält und aussetzt. Wer dem Imâm seinerseits keine Gefolgschaft leistet, gegen den muß ebenfalls der "jihâd" eröffnet werden. Er wird damit de facto zum Abgefallenen erklärt. Der Imâm muß seinerseits die Verpflichtung zum "jihâd" ernstnehmen, da er nach Lehre eines Teils der Schiiten, der Zaiditen, sonst sein Amt als Imâm verwirkt.<sup>60</sup> Die Sondergruppe der Hârijiten ist sogar der Ansicht, daß der "jihâd" zu den unabkömmlichen Glaubensartikeln für jeden Muslim gehört und unter keinen Umständen aufgegeben werden darf.<sup>61</sup>

## "jihâd" auch gegen Muslime?

Der "jihâd" gilt also – außer dem Verteidigungsfall – als die einzige Form eines 'gerechten Krieges' und wird im Normalfall von Muslimen gegen Nicht-Muslime geführt. Zwischen zwei muslimischen Parteien gibt es eigentlich keinen "jihâd", es sei denn, es handelt sich bei einer der muslimischen Gruppierungen um vom Islam Abgefallene oder Ketzler, also Abtrünnige, deren Bekämpfung wie die Bekämpfung von Aufrührern gegen den obersten Herrscher der islamischen Welt, den Kalifen, als Pflicht betrachtet wird. Wenn darum zwei muslimische Heere gegeneinander kämpften, dann meist mit der offiziellen Begründung, eine Partei sei der Ketzerei<sup>62</sup>verfallen<sup>63</sup>, wie es in zahlreichen Kriegen zwischen zwei muslimischen

<sup>57</sup>. Vgl. die Nennung einiger muslimischer Gelehrter bei Muhammad Salim Abdullah, Islam für das Gespräch mit Christen, CIS: Altenberge, 1984, S. 106-108.

<sup>58</sup>. Tyan. Djihâd. S. 539.

<sup>59</sup>. Unter Imâmatslehre versteht man die schiitische Lehre, daß die Gemeinde der gläubigen Muslime immer von einem Führer, dem Imâm geleitet werden muß, der von Gott zu dieser Aufgabe besonders begnadet und befähigt sein muß.

<sup>60</sup>. Khadduri. War. S. 66.

<sup>61</sup>. Khadduri. War. S. 67.

Parteien geschehen ist. Wie dieser Krieg gegen ketzerische Muslime auszusehen hat, darüber gehen die Meinungen der islamischen Gelehrten allerdings weit auseinander.

## Wer erklärt den "jihâd"?

Nach offizieller orthodoxer Auffassung erklärt der Kalif, also der oberste Herrscher der islamischen Welt, den "jihâd", nachdem eine Aufforderung an die Ungläubigen zum Übertritt zum Islam erfolgt ist<sup>64</sup>, denn der "jihâd" wird sozusagen als Strafe für den Unglauben der Bewohner des Landes oder als Strafe der 'Schriftbesitzer' (also der Juden und Christen) verstanden, sofern sie nicht der Zahlung der für sie verpflichtenden 'Kopfsteuer' nachkommen. Der Krieg ist dann beendet, wenn der Feind entweder zum Islam übertritt und das muslimische Heer siegt, der Feind also niedergedrungen ist oder ein Friedensvertrag bzw. Waffenstillstand geschlossen werden kann.

Der Koran scheint denjenigen, die im "jihâd" ihr Leben lassen, unmittelbaren Eingang ins Paradies zu versprechen. Die meisten muslimischen Theologen nehmen an, daß alle anderen Muslime, die eines natürlichen Todes sterben, nicht sofort ins Paradies kommen, sondern erst einer gewissen Wartezeit und einer Befragung im Gericht. Im Gegensatz dazu sollen allgemeiner Auffassung Märtyrer des Islam sofortigen Zugang zum Paradies erhalten, da einige Koranverse eine direkte zeitliche Abfolge zwischen ihrem Tod und dem Eingang ins Paradies nahelegen scheinen. Dieses Versprechen ist muslimischen Kämpfern häufig gegeben worden (so z.B. geschehen im iranisch-irakischen Krieg 1980-88) und hat für bestimmte Gruppierungen auch deshalb Gewicht, weil der Islam im allgemeinen keine letzte Gewißheit auf Errettung garantiert, daß für Gott im Jüngsten Gericht die guten Taten eines einzelnen dessen schlechte Taten überwiegen werden.

## Der "jihâd" des Herzens und der Zunge

Große Unterschiede gibt es in der Auffassung muslimischer Theologen, ob dieser Kampf heute geführt werden muß und wie er praktisch auszusehen hat. Einige Theologen sind der Auffassung, daß der eigentliche "jihâd" darin bestünde, im täglichen Leben den Geboten des Islam ganz und gar Folge zu leisten. Daß der innerlich geführte Kampf der 'eigentliche' "jihâd" sei, dieser Auffassung hat sich vor allem die Mystik, aber auch Teile des schiitischen Islam angeschlossen. Häufig werden vier Arten von "jihâd" aufgeführt:

**1. Der "jihâd" des Herzens:** Die Abwehr der Einflüsterungen und der Angriffe des Teufels, der die Menschen zum Bösen verführen möchte.

**2. Der "jihâd" der Zunge:** Nicht das Falsche und Böse, sondern das Wahre und Richtige soll gesagt werden.

<sup>62</sup>. Diese Verunglimpfung der anderen Seite als 'Ketzer' wurde z. B. im Krieg zwischen Iran und Irak im Anschluß an die Iranische Revolution in den 1980er Jahren benutzt.

<sup>63</sup>. Haarmann. Pflichten. S. 108.

<sup>64</sup>. Isam Kamel Salem. Islam und Völkerrecht. Das Völkerrecht in der islamischen Weltanschauung. Express Edition: Berlin, 1984, hier S. 119.

**3. Der "jihâd" der Hände:** Das Eintreten für das Richtige und das Vermeiden des Falschen.

**4. Der "jihâd" des Schwertes:** Nur er bedeutet Kampf und Krieg gegen die Ungläubigen und Feinde des Glaubens.<sup>65</sup> Er wird von Mystikern, aber auch von Schiiten, als der "kleinere jihâd" betrachtet, während der geistige "jihâd" der eigentliche, "größere jihâd" sei.<sup>66</sup>

Die Problematik liegt beim Thema "jihâd" – wie bei manch anderen Themen im Islam wie z. B. dem Thema "Menschenrechte" – darin, daß durch das Vorgehen Muhammads gegenüber Andersgläubigen (erst friedliche Verkündigung, dann kämpferische Auseinandersetzung), durch die teilweise schwer auslegbaren, mehrschichtigen Anweisungen in Koran und Überlieferung, durch die Praxis muslimischer Herrscher nach Muhammad, die voneinander abweichenden Auffassungen muslimischer Theologen und nicht zuletzt die veränderten außen- und innenpolitischen Kräfteverhältnisse und in der islamischen Welt die Verpflichtung zum "jihâd" inhaltlich völlig unterschiedlich aufgefaßt werden kann. Politisch aktive Gruppierungen, ja Extremisten, können sich mit Rückgriff auf entsprechende Verse im Koran auf die kämpferische Komponente des "jihâd" berufen, während Mystiker mit ihrer nach innen gerichteten Suche nach Gott die friedlichen Mittel und Absichten des "jihâd" für den Islam betonen können. Hinzu kommt, daß Außenseitergruppierungen bisweilen von der Mehrheitsmeinung abweichende Definitionen von "jihâd" propagieren, die zwar überwiegend abgelehnt, aber dennoch politischen Zündstoff entwickeln können. Selbst dort, wo Theologen der Auffassung sind, die Feinde des Islam müssen tatsächlich aktiv bekämpft werden, nehmen sie (ähnlich wie beim Thema Menschenrechte) eine Neudefinition der Begriffe vor, die westliche Beobachter verwirrt: So spricht z. B. der muslimische Theologe Abdul Hameed Siddiqi davon, daß Muslime den "jihâd" nicht "im Geiste der Brutalität" führen sollen, sondern "in einem Geist der Liebe für die Menschheit".

## Die Einladung zum Islam (da'wa)

Im Grunde ist auch die islamische Einladung zum Islam (das Pendant zur christlichen Missionsarbeit) zum "jihâd" hinzuzurechnen, denn sie dient ebenso der Ausbreitung des Islam. Zur islamischen Mission gehören heute eine sehr aktive Internetarbeit mit vielen verschiedenen Foren zur Kontaktaufnahme, Diskussion über und Einführung in den Islam, Literaturarbeit (auf Buchmessen, in Mensen und Studentenwerken), Tagen der Offenen Tür in Moscheen und Islamischen Zentren (mit Propagandamaterial als Tombolagewinnen), Arbeit unter Frauen, Kindern und Jugendlichen (Zeltlager, Sportgruppen), Zeitschriften und Buchveröffentlichungen, Besuch von insbesondere christlichen Veranstaltungen, Koranverbreitung, Gefängnisarbeit, Freundschaftsmission<sup>67</sup>. Hinzuzählen ist hier auch die islamische Mission im öffentlichen Bereich, wie z. B. Gerichtsprozesse um das Recht zur islamischen

<sup>65</sup> Majid Khadduri. *War and Peace in the Law of Islam*. Oxford University Press: London, 1955, S. 56-57 mit Quellenangaben (Quellen: Abû Muhammad 'Alî ibn Ahmad Ibn Hazm. *kitâb al-fasl fî l-milal wa-l-ahwâ' wa-l-nihal*, 5 Bde., Kairo 1321, Bd. iv, S. 135; Ibn Ru'Ed, *kitâb al-muqaddimât al-muma-hidât*, Kairo 1325, Bd. i, S. 259; Buhûti: *kaÈÈâf al-qinâ' 'an matn al-iqnâ'*, Kairo 1366, Bd. iii, S. 28).

<sup>66</sup> Tyan. *Djihâd*. S. 538.

<sup>67</sup> Vgl. die aufschlußreiche Studie von Larry Poston. *Islamic Da'wah in the West. Muslim Missionary Activity and the Dynamics of Conversion to Islam*. Oxford University Press: New York, 1992.

Schächtung von Tieren, die Erlaubnis des Kopftuchtragens für Beamtinnen, für höhere Minarette, lautsprecherverstärkte Gebetsrufe, Geschlechtertrennung in Schulen, Religionsunterricht, eigene Friedhöfe oder Gräberfelder, Gebetsräume u. a. durchzusetzen. Es geht dabei nicht in allererster Linie um Einzelbekehrungen – obwohl diese als Nebeneffekt nicht unerwünscht sind – sondern um die Durchdringung der europäischen Gesellschaft mit dem Islam mit dem Ziel, die Präsenz des Islam öffentlich zu demonstrieren und seine Ordnung auch im Westen aufrichten zu können.

*Dr. Christine Schirmacher, Oktober 2001*

Die promovierte Islamwissenschaftlerin Christine Schirmacher ist wissenschaftliche Leiterin des Instituts für Islamfragen (IfI) der Lausanner Bewegung, Deutscher Zweig, Dozentin für Islamwissenschaft am Martin Bucer Seminar Bonn und hat einen Lehrstuhl für Islamwissenschaften am Whitefield Theological Seminary (U.S.A.) inne.

# Ist Mission ein Menschenrecht oder verletzt Mission Menschenrechte?

Die Mitarbeiter von Shelter Now in Afghanistan werden beschuldigt, 'Mission' betrieben zu haben. Nun hätten Sie sich wahrscheinlich gar nicht so lange im Land aufhalten können, wenn sie wirklich getan hätten, was ihnen vorgeworfen wird. Aber unter den muslimischen Taliban ist natürlich die reine Tatsache, daß von jemand bekannt ist, daß er Christ ist, bereits Mission und deswegen mit der Todesstrafe bedroht.

Mindestens ebenso bedrohlich ist jedoch die Parteilichkeit der meisten Medien. Einmal angenommen, es ließe sich rechtsstaatlich nachweisen, daß die Mitarbeiter von Shelter Now tatsächlich regelmäßig christliche Schriften unter den Menschen verteilt hätten, die ihnen ihr Überleben verdanken. Dann würden die Medien zweifellos über sie herfallen. Auch die Großkirchen würden sich empören – wie schon jetzt ihre fehlende Unterstützung der Mitarbeiter von Shelter Now nahelegt.

Doch nehmen wir einmal an, es handelte sich nicht um evangelikale Entwicklungshelfer, sondern um Mitarbeiter von Greenpeace, die in einer ihrer selten auf die örtlichen Gegebenheiten Rücksicht nehmenden spektakulären Aktion in Afghanistan auf Umweltprobleme hingewiesen hätten. Oder nehmen wir an, Journalisten seien bedroht, weil sie Dinge recherchieren wollten, die die Taliban vertuschen wollen. Beide könnten sich der breiten Unterstützung der Medien sicher sein. Und ihre verletzten Menschenrechte würden immer wieder beschworen.

Dabei ist Mission ein Menschenrecht, und zwar doppelt verankert. Das Menschenrecht auf Mission ergibt sich aus dem Recht auf freie Meinungsäußerung, als auch aus dem Recht auf Religionsfreiheit. Das ist im Grundgesetz und im deutschen Recht ebenso verankert wie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948. Mission ist nichts anderes als freie Meinungsäußerung und öffentliche Religionsausübung. So wie Parteien, Umweltbewegungen, aber auch die Werbung und die Medien ihre Sicht der Dinge frei in einem Land veröffentlichen dürfen und versuchen Menschen zu überzeugen, so gilt das auch für die Religionen.

In Deutschland ist außerdem nach geltendem Recht ebenso wie im weltweiten Menschenrechtsstandard friedliche Missionsarbeit ein Teil der Religionsfreiheit. Die Juristin Gabriele Martina Liegmann definiert das so: "Die religiöse Bekenntnisfreiheit betrifft primär die Kategorie des Redens und Verkündens von Glaubensinhalten, gewährleistet also das Recht die individuelle religiöse Überzeugung der Mitwelt kundzutun, sie überall in der Öffentlichkeit zu vertreten." – "Von der Bekenntnisfreiheit umfaßt wird insbesondere die Missionsfreiheit, mit der Komponente der Werbung für den eigenen Glauben und die Abwerbung von einem anderen Glauben."<sup>68</sup>

So heißt es in der 'Erklärung über die Beseitigung aller Formen der Intoleranz und Diskriminierung aufgrund von Religion und der Überzeugung' (Resolution 36/55 der Generalversammlung der Vereinten Nationen, 25.11.1981)<sup>69</sup> in Artikel 7, Absatz d, daß die Religionsfreiheit das Recht umfaßt "auf diesen Gebieten einschlägige Publikationen zu ver-

<sup>68</sup>. Gabriele Martina Liegmann. Eingriffe in die Religionsfreiheit als asylerbliche Rechtsgutverletzung religiös Verfolgter. Nomos: Baden-Baden, 1993. S. 99.

fassen, herauszugeben und zu verbreiten". Sollten die Bibeln, die die Taliban als Beweis für die Missionsarbeit in die Kameras hielten (übrigens englische Bibeln, die in Afghanistan völlig wertlos sind!), die einzige Ausnahme sein?

Im übrigen gehört auch der Religionswechsel, auf den Mission abzielt, zu den unveräußerbaren Menschenrechten. In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948 heißt es im Artikel 18 zur Religionsfreiheit: "Jedermann hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht umfaßt die Freiheit, seine Religion oder seine Weltanschauung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich und privat durch Unterricht, Ausübung, Gottesdienst und Beobachtung religiöser Bräuche zu bekunden."<sup>70</sup>

Freie Religionsausübung bedeutet nicht nur, heimlich im stillen Kämmerlein zu beten, sondern auch, sich der breiten Öffentlichkeit mit seinem Glauben zu präsentieren und dafür zu werben. Religionsfreiheit "ist eben nicht nur 'negative Religionsfreiheit', deren Kern darin besteht, dass kein Bürger zu einem religiösen Bekenntnis oder einer Mitgliedschaft in einer Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft gezwungen werden kann. Sie ist vielmehr auch eine 'positive Religionsfreiheit', wie dies in der verfassungsrechtlichen Literatur immer wieder unterstrichen wird. Die positive Religionsfreiheit besteht darin, gerade wegen des Religionsneutralitätsgebotes des Staates, 'den Staatsbürgern die Möglichkeit (zu erhalten), ihren religiös-weltanschaulichen Überzeugungen auch im öffentlichen Leben soweit wie möglich Geltung zu verschaffen'. Der säkulare Staat verhält sich insofern zur Religion zwar neutral, aber nicht indifferent, ein Befund, den Paul Mikat, einen Kommentar des vormaligen Verfassungsrichters Roman Herzog aufnehmend, zusammenfasst: Das Grundrecht Religionsfreiheit 'berücksichtigt 'das Bedürfnis des Menschen nach weltanschaulicher Orientierung und Ausrichtung seines Lebens', woraus Roman Herzog den bedenkenswerten Schluß zieht, daß der freiheitlich-demokratische, am Fundamentalprinzip der Menschenwürde orientierte Staat schon aufgrund der rechtlichen Anerkennung dieses Bedürfnisses darin gehindert sei, den Kirchen und Religionsgemeinschaften, zu deren wichtigsten Funktionen die Befriedigung dieses grundlegenden anthropologischen Verlangens als Essentiale gehört, insgesamt indifferent oder gar ablehnend gegenüber zu stehen'. Dazuhin ist festzuhalten, dass solche 'positive Religionsfreiheit' nicht nur ein Individualrecht bezeichnet, vielmehr auch – wie aus entsprechenden Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes hervorgeht – korporative Geltung besitzt, sich also ausdrücklich auch auf die Religionsgemeinschaften und ihre öffentlichen Wirkungsmöglichkeiten bezieht. *Religionsfreiheit ist also das Recht zur öffentlichen Proklamation, zur gesellschaftlichen Aktion und zu ungehinderter Mission.*"<sup>71</sup>

Natürlich darf Mission nicht mit Gewalt geschehen, aber die gewaltsame Mission ist in Afghanistan ja nicht Sache von Shelter Now, sondern der Taliban, die hunderttausende Muslime zwingen, nach genau ihrer Art des Islam zu leben.

<sup>69</sup>. Menschenrechte: Dokumente und Deklarationen. Bundeszentrale für politische Bildung: Bonn, 19993. S. 126-130.

<sup>70</sup>. Ebd. S. 56.

<sup>71</sup>. Gottfried Küenzlen. "Pluralismus, Toleranz und Wahrheit: Der liberale Verfassungsstaat und die 'Sekten'". Materialdienst (der EZW) 63 (2000) 2: 35-46, hier S. 37.

Und im übrigen: Wer gegen christliche Mission ist, muß auch – da sind manche islamischen Länder durchaus konsequent – jeden christlichen Gottesdienst verbieten, denn jeder Gottesdienst ist eine Einladung, Gottes Gnade anzunehmen. Er müßte auch jede christliche Erziehung im Elternhaus und in Jugendzentren ablehnen – das wußten die russischen Kommunisten nur zu gut.

Zugegeben, es hat in der Geschichte auch sogenannte 'Mission' als Begründung für Gewalt und Unterdrückung gegeben. Kreuzzüge und Kolonialismus fallen uns ein, von christlicher wie von islamischer Seite. In diesen Fällen ist aber nicht die öffentliche Propagierung der eigenen Anschauung das Problem, sondern die damit einhergehende Unterdrückung von Menschenrechten. Dann aber ist das Problem die Gewalt und der Begriff 'Mission' ist sicher fehl am Platz.

So sinnvoll und selbstverständlich es für Christen ist, in verschiedenen Gastländern auf die örtlichen Gegebenheiten und die Kultur Rücksicht zu nehmen, so wichtig ist es doch, sich nicht immer wieder ein schlechtes Gewissen zu machen, wenn wir Menschen zu Gott einladen. Es ist ein Menschenrecht und wo immer dieses Menschenrecht mit Füßen getreten wird, ist es mit anderen Menschenrechten auch nicht weit her.

*Dr. Thomas Schirmacher*

Der Ethiker Thomas Schirmacher ist Rektor des Martin Bucer Seminars (Bonn/Hamburg) und Mitarbeiter der Kommission für Religionsfreiheit der Deutschen und der Weltweiten Evangelischen Allianz.

# Die Situation der Christen in ausgewählten Ländern

## Afghanistan

*Offizieller Name:* Islamisches Emirat Afghanistan

*Einwohner:* ca. 23 Millionen (35 pro qkm), vorwiegend Paschtunen, aber auch Tadschicken, Hasaras, Herati (Farsiwan), Usbeken, Aimaq, Turkmenen, Balutschen, Nuristani und andere

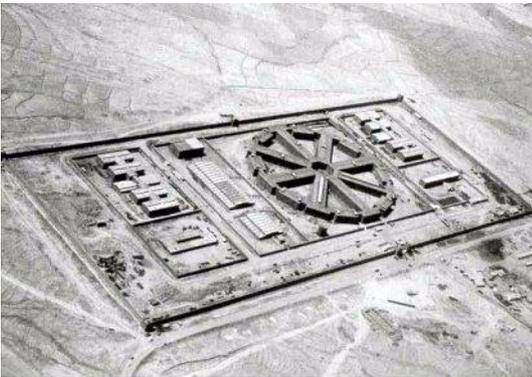
*Religionen:* Muslime ca. 99% (Sunniten ca. 85%, Schiiten ca. 15%), Christen, Hindus, Juden, Animisten unter 1%

Dieses Land am Hindukusch ist im Laufe der Geschichte die natürliche Grenze zwischen dem fruchtbaren Halbmond des nahen Ostens und dem Kulturgebiet an den Flüssen Vorderindiens. In seiner gebirgigen und entlegenen Unwegsamkeit ist dieses Land aber nicht nur eine natürliche Grenze, sondern auch eine Brücke zwischen den Kulturgebieten der Antike. So waren seine Gebiete wechselweise Provinzen beider Einflußsphären und zeitweilen sogar ein bedeutendes Reich (Baktrien, Ghazni, Khurasan). Heute zählt das Land eine Bevölkerung von etwa 23 Millionen Menschen, die aus verschiedenen ethnischen und religiösen Hintergründen stammen. Die größte Gruppe, etwa ein Drittel der Bevölkerung, sind die Paschtunen, die zweitgrößte Gruppe, etwa ein Viertel, die Tadschiken, die Hasaras bilden ein Fünftel der Bevölkerung, die Herati (Farsiwan), die Usbeken, die Aimaq, die Turkmenen, die Balutschen, die Nuristani und andere bilden den Rest. Etwa 85% der Bevölkerung bekennen sich zum sunnitischen Islam, 15% gehören zu den Schiiten und eine Gruppe von unter einem Prozent bilden Juden, Hindus und Animisten.

Das Land ist gegenwärtig im Blickpunkt der Weltöffentlichkeit wegen des Aufenthalts von Osama bin Laden und seiner Anhänger im Lande, die unter dem Schutz der Taliban stehen. Die Taliban ihrerseits haben die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit auf sich gezogen, da sie eine besonders strenge Form des Wahabitentums (eine puristische Reformbewegung des Islams, vor allem in Saudi-Arabien anzutreffen) im Lande einführen. Dazu gehört, dass sie den Frauen generell den unverschleierte Aufenthalt in der Öffentlichkeit verboten, ihnen die Erwerbstätigkeit untersagt, und jegliche Möglichkeit zur Ausbildung inklusive Schulbesuch versagt haben. Ferner sind sie durch die drakonischen Strafmaßnahmen der Schari'a (des islamischen Rechts), etwa die Durchführung von der Todesstrafe durch Erhängung oder Enthauptung (bei Frauen die Steinigung), das Abhacken der Hand bei Diebstahl, wegen kleinerer Delikte die Auspeitschung und anderes mehr.

Zu der langen Liste der Maßnahmen, die die Taliban in den vergangenen Monaten ergriffen haben und die die Weltöffentlichkeit aufschrecken ließen, gehören auch die Zerstörung der 53 und 27 m hohen Buddha-Statuen aus der Gandahara-Kultur in Bamijan, sowie die den Hindus auferlegte Pflicht, sich mit einem gelben Kleidungsstück auszuzeichnen. Schließlich hat die Festnahme der acht ausländischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der internationalen Hilfsorganisation Shelter Now und sechzehn ihrer afghanischen Angestellten wegen angeblicher Versuche, die islamische Bevölkerung Afghanistans zu missionieren,

gerade der deutschen Öffentlichkeit die Augen geöffnet für die unakzeptablen Zustände im Blick auf die Menschenrechte in Afghanistan. Seit dem 11. September 2001 haben alle nichtmuslimischen Ausländer Afghanistan verlassen müssen, mit Ausnahme der Inhaftierten.



*Das berühmt-berüchtigte Gefängnis  
Pul-e-Charki.*

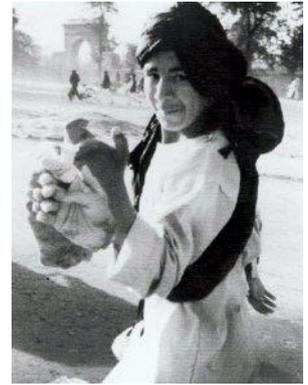
Dass die Taliban an die Macht kommen konnten, liegt zum großen Teil daran, dass das in Afghanistan noch vorherrschende feudalistische Stammes-System keine Möglichkeit fand, im Laufe des seit Jahrzehnten anhaltenden Bürgerkriegs zu der ersehnten demokratischen Lösung zu finden, sondern durch ihre inneren Fehden das Land regelrecht zerstörte. Mitte der neunziger Jahre hatte die einfache Bevölkerung Afghanistans genug von den Stammeskämpfen und politischen Rivalitäten der sogenannten "War-Lords". Die Taliban, junge islamische Gelehrte

aus den Ausbildungsstätten im paschtunischen Gebiet Pakistans, versprachen, die Bevölkerung durch den Islam zu vereinen und die Gesellschaft zu heilen. Dies schien der Bevölkerung als einzigmögliche Hoffnung. So gaben sie den Taliban ihre Unterstützung, ohne zu wissen, was das nach sich ziehen sollte. Inzwischen sind wieder Hunderte und Tausende Afghanis vor der Schreckensherrschaft der Taliban ins Ausland geflohen. Waren es Ende der achtziger Jahre bis zu sieben Millionen Flüchtlinge, die ihre Heimat als weltweit größte Flüchtlingswelle der Gegenwart verlassen haben, so sind es jetzt wieder bis an die sechs Millionen, die immer noch – oder wieder –, ihre Sicherheit im Ausland suchen. In der Bevölkerung gelten die Taliban, die zum größten Teil aus dem paschtunischen Stamm der Durrani stammen, nicht mehr als Friedensbringer, sondern als Unterdrücker.

Das Land ist in den letzten fünfzig Jahren durch radikale Schwankungen in der politischen Führung erschüttert worden. Konnte sich das Land im letzten Jahrhundert noch im sogenannten "großen Spiel" – dem Kampf um einen Landweg für England von Nahost nach Indien bzw. für Russland von Zentralasien an den indischen Ozean seine Freiheit behaupten, so konnte es sich wegen Gebietsverlusten im Norden gegen Russland hin und im Osten zum britischen "Raj" hin von der Entwicklung der modernen Welt weitgehend abkapseln.

Erst während des ersten Weltkrieges wurde eine Zeitung in Afghanistan herausgebracht. In den dreißiger Jahren wurden die ersten weiterbildenden Institutionen gegründet und die Staatsbank von Afghanistan ins Leben gerufen. Nachdem in den fünfziger Jahren die Vereinigten Staaten Afghanistans Gesuch, die militärische Ausrüstung ihrer Armee zu modernisieren, ablehnten, wandte sich die Regierung von Daud Schah an die Sowjetunion, die ihrerseits gerne die Waffen lieferte. Es begann eine Zeit des sowjetischen Einflusses in Afghanistan, die erst 1989 mit dem Rückzug der sowjetischen Besatzungstruppen zu Ende ging. Das Aufblühen des Fundamentalismus in Afghanistan und unter den afghanischen Flüchtlingen in Pakistan und im Iran ist zu einem guten Stück als Gegenreaktion auf die sowjetisch beeinflusste Zeit zu verstehen. Die Vertreibung der Sowjets und ihrer Sympathisanten führten schnell zu einer Hybris und zu der Einstellung, dass der islamische Jihad jede Macht besiegen kann.

Die weltweit tätige Organisation "Offene Grenzen" führt Afghanistan in ihrer Liste der in Fragen der Glaubensfreiheit repressivsten Staaten an Stelle zwei direkt hinter Saudi-Arabien. Es sind keine einheimischen christlichen Gemeinden in Afghanistan bekannt. Die Taliban haben eine paranoide Angst, westliche Hilfsorganisationen und Missionsgesellschaften könnten westlichen Einfluss in ihr Land hineinbringen und die Bevölkerung dem Islam abspenstig machen. Richtig daran ist, dass die Bevölkerung das Verhalten der Hilfsorganisation mit ihrer selbstlosen und an keine Bedingungen geknüpfte Hilfe direkt mit den politischen und religiösen Machthabern ihres Landes vergleichen. Nur die echte Sorge, christliche Hilfe und damit auch die christliche Denkweise aus dem Westen könne für ihr Volk verlockend werden, läßt die Schließung der humanitären Hilfsorganisationen, die Vertreibung der ausländischen Mitarbeiter, die Inhaftierung der einheimischen Mitarbeiter, und der Prozess gegen die Shelter Now-Mitarbeiter verständlich werden.



*Abgehackte Hände.*

*Pfr. Dr. Paul C. Murdoch*

## Ägypten

*Offizieller Name:* Arabische Republik Ägypten

*Einwohnerzahl:* ca. 69 Mill. (ca. 69 pro qkm) *Bevölkerung:* arabisierte Ägypter, Kopten, Nubier, Berber, Bedjas

*Religionen:* Muslime ca. 90%, Christen ca. 10%. Der Islam ist Staatsreligion.

*Die Atmosphäre ist gespannt*

Das Massaker an 20 ägyptischen Christen in dem Dorf Kuschh (Provinz Suhag) Anfang Januar 2000 hat in Ägypten für große Unruhe gesorgt. Ein harmloser Anlass – ein Streit zwischen einem muslimischen Kunden und einem christlichen Kaufmann – hatte zu mehrtägigen Kämpfen geführt, in denen 20 Christen und ein Muslim getötet und viele Häuser von Christen zerstört worden waren. Dies hat vielen gezeigt, dass die Atmosphäre zwischen Muslimen und Christen vielerorts vergiftet ist. Offensichtlich werden geringste Vorwürfe gegen Christen benutzt, um in unverhältnismäßiger Weise Rache zu üben.

Dahinter steht bei vielen Muslimen die Ansicht, dass Christen keine gleichberechtigten Staatsbürger sein dürfen. In einem Aufruf haben deshalb über 100 christliche und muslimische Intellektuelle gefordert, den Christen des Landes endlich volle Gleichberechtigung zu gewähren und in den Schulen und anderen Bildungseinrichtungen ein Klima der Toleranz zu schaffen. Dazu gehört, dass die christliche Geschichte Ägyptens und der bleibende Beitrag der Christen zur ägyptischen Kultur gewürdigt werden.

*Eine lange christliche Geschichte*

In Ägypten gab es seit dem 1. Jahrhundert n. Chr. ohne Unterbrechung Christen. Vom 4. bis zum 7. Jahrhundert hatte Ägypten eine überwiegend beziehungsweise fast ausschließlich

christliche Bevölkerung. Nach der Eroberung Ägyptens durch die muslimischen Araber im 7. Jahrhundert ging der Prozentsatz der Christen im Laufe von ca. 800 Jahren auf 10% der Bevölkerung zurück und hat sich seitdem etwa bei diesem Anteil gehalten.

Durch die Einführung moderner westlicher Rechtsnormen im 19. Jahrhundert erlebte die christliche Minderheit eine Phase der Gleichberechtigung, der Anerkennung, der fortschrittlichen Bildung und des Wohlstands. Seit den Fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts hat sich die Situation wieder schrittweise verschlechtert.

### *Einschränkungen der Gleichberechtigung*

Grundsätzlich sind die Christen weiterhin gleichberechtigte Staatsbürger, es gibt aber eine Reihe empfindlicher Einschränkungen: Da der Islam die staatlich geförderte Religion ist, haben Christen kaum Zugang zu den staatlich kontrollierten Medien. Christliche Veranstaltungen dürfen praktisch nicht außerhalb der Kirchen und christlichen Vereinshäuser stattfinden. Bestimmte Regierungsposten sind Christen verwehrt. Die alte ägyptisch-christliche Sprache – das Koptische – kann nur in den Kirchen, nicht etwa an einer Universität erlernt werden.

Es gibt keine staatlich anerkannte Ausbildung christlicher Lehrer für den christlichen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen. Für christliche Kinder ist Koranlektüre im Rahmen des Arabisch-Unterrichtes Pflicht, während Bibeltex te nicht im Unterricht vorkommen. Wenn eine christliche Frau einen muslimischen Mann heiratet, sind die Kinder automatisch Muslime. Umgekehrt darf ein christlicher Mann keine muslimische Frau heiraten.

Neben diesen offiziellen Einschränkungen gibt es eine Fülle von Benachteiligungen, die durch die Minderheitssituation und den hohen Prozentsatz fundamentalistischer Muslime verursacht werden, die aber nicht generell gelten und örtlich sehr unterschiedlich aussehen können. Nachteilig wirkt es sich aus, dass Christen normalerweise an ihren Namen (Georg, Michael, Samuel, Schenuda u. a.) als solche erkannt werden und die Religionszugehörigkeit in Pass und Personalausweis vermerkt ist.

Zu nennen sind: Nachteile bei Prüfungen und Stellenvergaben; Einschüchterungen und Drohungen, wenn Christen ihre Bürgerrechte einfordern wollen; ein latenter Druck, zum Islam als der herrschenden (und angeblich viel besseren) Religion zu konvertieren, Erleichterung und Förderung des Übertritts durch Verlockungen; verbale Angriffe auf den christlichen Glauben in bestimmten Moscheepredigten und seitens fanatischer Schullehrer; Übergriffe radikaler Muslime auf christliche Einrichtungen.

Die Sicherheitsbehörden, besonders auf dem Land, sind oft nicht in der Lage oder auch gewillt, solche Übergriffe zu verhindern und angemessen zu ahnden. Aus diesen Gründen fühlen sich viele Christen vom Staat nicht ausreichend geschützt und als "Menschen zweiter Klasse" benachteiligt.

## *Verfolgung der Konvertiten aus dem Islam*

Im strengen Sinne verfolgt werden Christen in Ägypten, wenn sie Konvertiten aus dem Islam sind. Es handelt sich dabei um keine großen Zahlen, denn manch ein Muslim, der innerlich vom christlichen Glauben angesprochen worden ist, wagt es nicht, seinen Glauben zu bekennen und den Kontakt zu einer christlichen Gemeinde zu suchen, weil er um die Folgen weiß.

Die Verfolgung ist sowohl eine gesellschaftliche als auch eine staatliche. Das Verbot des Austritts aus dem Islam gründet auf dem mittelalterlichen Sharia-Rechtsdenken, ist aber bis heute im Islam tief verwurzelt.

Zur gesellschaftlichen Verfolgung gehören Schikanen wie Verlust der Arbeit, Enterbung seitens der Eltern, Raub der Kinder und Morddrohungen. Fanatische Muslime schrecken nicht davor zurück, einen Konvertiten umzubringen.

Die juristische Situation ist in Ägypten nicht eindeutig, da eine Strafe für den Abfall vom Islam bis jetzt nicht im Strafrecht kodifiziert worden ist. Ein legaler Übertritt vom Islam zur christlichen Kirche ist aber nicht möglich. Strafrechtlich verfolgt werden Konvertiten nur dann, wenn sie von Muslimen angezeigt werden. Richter können sich auf die Verfassung berufen, wonach "der Islam die wesentliche Rechtsquelle" ist.

Nach dem Sharia-Recht steht auf den Abfall vom Islam die Todesstrafe. Es sind aber bis jetzt keine derartigen Urteile gefällt worden. Richter können die Konversion auch als Gefährdung der staatlichen Sicherheit ahnden, da sie meistens zu Unruhe in der Bevölkerung führt. Diese "Unruhestiftung" kann mit zwei Jahren Gefängnis bestraft werden, was in der Vergangenheit des öfteren geschehen ist. Konvertiten können auch gemäß der seit 1981 geltenden Ausnahmegesetzgebung ohne Gerichtsverfahren für drei Monate inhaftiert werden. Es handelt sich um eine staatliche Verfolgung, da ein Übertritt zur christlichen Kirche illegal ist und keinen staatlichen Schutz findet. Konvertiten bleibt oft nur der Versuch der Auswanderung, die aber nicht leicht zu erreichen ist.

Ein großes Problem besteht darin, dass zum Glauben an Jesus Christus gekommene und in einer Gemeinde getaufte ehemalige Muslime juristisch weiterhin als Muslime behandelt werden. Sie unterliegen muslimischen Heiratsgesetzen und anderen zivilrechtlichen Bestimmungen. Ihre Kinder sind juristisch gesehen Muslime und müssen in der Schule am islamischen Religionsunterricht teilnehmen.



*Koptisch-orthodoxe Kirche in Ägypten (Kom Ombo) mit Moschee.*

Ein konkretes Beispiel: Ein ägyptischer Christ (aus christlicher Tradition) lernt in Tunesien eine junge Frau kennen, die Konvertitin aus dem Islam ist. Sie beschließen zu heiraten, aber das ist rechtlich weder in Tunesien noch in Ägypten möglich, da ein Christ keine "Muslimin" heiraten darf. Sie siedeln nach Ägypten über und werden hier kirchlich getraut, was aber keine Rechtsgültigkeit hat.

Juristisch leben sie in "wilder Ehe"; der Christ kann bestraft werden, weil er ein illegales Verhältnis zu einer "Muslimin" hat (vgl. den Fall Hofer im Iran). Ihre Kinder gelten als unehelich und sind gemäß der (juristischen) Religionszugehörigkeit der Mutter ebenfalls Muslime. – Was soll diese Familie tun? Es bleibt nur der Weg der Auswanderung – doch wohin?

Es fällt Europäern oft schwer, diese Problematik zu verstehen. Unverständlich ist auch, wenn behauptet wird, dass es in Ägypten keine Christenverfolgung gibt.

*Eberhard Troeger, Sommer 2000*

## China

*Offizieller Name:* Volksrepublik China

*Einwohner:* 1.262 Millionen (132 pro qkm), HanChinesen ca. 91%, zahlreiche Sprachen und Dialekte und viele verschiedene Nationalitäten.

*Religionen:* Chinesische Religionen ca. 28%, Christen ca. 7%, Buddhisten ca. 8%, Animisten ca. 4%, Muslime ca. 2%, Falun Gong ca. 70 Millionen Anhänger

### *China und die Menschenrechte*

Die Volksrepublik China hat in der Vergangenheit bis in die Gegenwart hinein in der westlichen Öffentlichkeit das Image, ein Land zu sein, in dem die Menschenrechte wenig beachtet und die Religionsfreiheit ständig verletzt werden. Amnesty International berichtet regelmäßig über Folterungen an Häftlingen und die exzessive Anwendung der Todesstrafe in der VR China. Politische Dissidenten erfahren es immer wieder, dass die kommunistische Partei Chinas ihr Monopol auf die politische und ideologische Führung im Land, das sie seit der Gründung der Volksrepublik China im Jahre 1949 innehat und das auch in der Verfassung verankert ist, mit niemanden teilen will. In den letzten beiden Jahren haben die Mitglieder der Falun-Gong-Bewegung erleben müssen, dass ihre Bewegung als "verderblicher Kult" (*evil cult*) hingestellt und verboten wurde. Den Protest der Falun-Gong-Anhänger hat die chinesische Führung mit Verhaftung, Umerziehung und Gefängnis beantwortet. Christen in der VR China, die sich weigern, ausschließlich nur in den staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften ihren Glauben zu leben und für sich das Recht in Anspruch nehmen, ihren Glauben auch ohne staatliche Kontrolle zu leben, werden regelmäßig verfolgt, ihre Kirchen und Gebetsstätten werden geschlossen oder zerstört und ihre Priester und Pastoren verhaftet.

### *Die Lage seit 1982*

Ein wichtiger Punkt in der Reformpolitik von Deng Xiaoping war die Wiederherstellung der Religionsfreiheit, die in den Wirren der Kulturrevolution als "alt" und "überholt" praktisch

abgeschafft worden war. Das erklärte Ziel der Reformen war, alle gesellschaftlichen Kräfte, dazu wurden jetzt auch die vom Staat anerkannten Religionsgemeinschaften gezählt, beim Aufbau des sozialistischen Staates im Wiederbeleben der "Vereinten-Front-Politik" mit einzubinden. Dies sollte durch eine Neufassung des Rechts auf Glaubensfreiheit in der Verfassung festgeschrieben werden.

Die so staatlich garantierte Religionsfreiheit schützt alle legitimen religiösen Aktivitäten der staatlich anerkannten religiösen Gruppen. Die Definitionshoheit, was unter *legitime Tätigkeiten* fällt und was nicht, behalten sich die staatlichen Organe der Büros für religiöse Angelegenheiten auf den verschiedenen Ebenen des Staates, der Provinz und der Kommune allerdings vor. Der Staat versucht immer wieder, auf allen Ebenen durch immer neue Verwaltungsvorschriften und Registrierungsmaßnahmen eine vollständige Kontrolle aller religiösen Tätigkeiten zu erreichen. Für die christlichen Kirchen in der VR China bedeutet dies, dass nur solche religiösen Aktivitäten, die im Rahmen der vom Staat registrierten (und kontrollierten) Organisationen stattfinden, als *legitim* angesehen werden, während alle religiösen Aktivitäten außerhalb dieser Organisationen, z.B. der sog. Untergrundkirche, *illegal* sind und daher strafrechtlich verfolgt werden können.

Jede Form von religiöser Tätigkeit gilt nur dann als legitim, wenn sie im Rahmen offiziell von der Regierung anerkannten religiösen Organisationen – und nur dort – stattfindet. Gegenwärtig sind in der VR China fünf Religionen offiziell anerkannt: Daoismus, Buddhismus, Islam, die katholische Kirche und die protestantische Kirche. Jede dieser anerkannten Religionen ist in der *Konsultativkonferenz des Chinesischen Volkes*, dem Organ der "Vereinten Front" vertreten. Für die Daoisten, Buddhisten und Muslime gibt es jeweils eine nationale Vereinigung, während die katholische Kirche in China die drei Organisationen, *Chinesische Katholische Bischofskonferenz*, *Chinesisch Katholische Patriotische Vereinigung* und *Nationale Verwaltungskommission* hat und die protestantischen Christen in den beiden Organisationen des *Chinesischen Christenrats* und der *Patriotischen Dreiselbstbewegung der Chinesischen Protestanten* organisiert sind. Den Kontrollorganen von Partei und Regierung geht es um den uneingeschränkten Einblick in die organisatorischen Vorgänge innerhalb der religiösen Einrichtungen, nicht um die Lehrinhalte, die dort vermittelt werden, solange jedenfalls, als diese Lehren "harmlos" sind, d.h. keine Veränderung der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung anstreben. Konkret bedeutet dies, dass die religiösen Organisationen sich streng auf die religiösen Inhalte und damit verbundenen Riten etc. beschränken müssen, sich aber keinesfalls in Belange einschalten dürfen, die in einer sozialistischen Gesellschaft dem Staat vorbehalten sind. Das schließt generell aus, dass sich die Religionen auf den Gebieten der Erziehung, des Gesundheitswesens und der Sozialarbeit betätigen können. Die Ausübung der Religion wird streng auf den binnenreligiösen Raum beschränkt. Religion ist strikt Privatsache. Missionarische Aktivitäten, neue Mitglieder für die eigene Religionsgemeinschaft zu werben, sind den Religionen in der VR China untersagt.

### *Religionsfreiheit und die Katholische Kirche*

Nach der Machtergreifung der chinesischen Kommunisten im Jahre 1949 und dem Ende des langen Bürgerkriegs mit der *Guomindang* unter Jiang Jieshi (Chiang Kaishek) fand sich die katholische Kirche als erklärte Gegnerin der "atheistischen Kommunisten" ebenso wie die Mehrzahl der protestantischen Christen auf der "Verliererseite" wieder. Die christlichen Kir-

chen hatten die *Guomindang* unterstützt und galten in den Augen der Gewinner als unzuverlässig und nicht patriotisch. Besonders die katholische Kirche war suspekt, weil das kirchliche Führungspersonal – Bischöfe, Priester und Ordensleute – immer noch weitgehend aus Ausländern bestand und durch die Anbindung an Weisungen durch die römische Zentrale die katholische Kirche in China als eine zu stark vom Ausland bestimmte Organisation erschien, um als wirklich "chinesisch" und "patriotisch" gelten zu können. Der Koreakrieg (1950-1953) verschärfte die Situation, weil jetzt die Anklagen gegen die ausländischen Missionare auf "Spionage" für Amerika erweitert wurden. Die ausländischen Missionare wurden nach Schauprozessen oder ohne gerichtliche Verfahren aus China ausgewiesen. Auch der Internuntius Antonio Riberi musste 1951 das Land verlassen und ging nach Taiwan. Der Druck auf die chinesischen Christen, am Aufbau der sozialistischen Gesellschaft in China mitzuarbeiten, wurde verschärft. Wie alle gesellschaftlichen Kräfte sollten sich auch die Religionen in der "Vereinten Front" positiv und natürlich unter der strikten Leitung der kommunistischen Partei und der staatlichen Organe beteiligen, ein "Neues China" zu bauen. Die Gründung der "Chinesischen Katholischen Patriotischen Vereinigung" im Jahre 1957 stieß lange auf den Widerstand der Mehrzahl der chinesischen Katholiken, wurde aber von den Büros für religiöse Angelegenheiten systematisch betrieben. Die unter strikter staatlicher Kontrolle stehende katholische Kirche in China übernahm die ursprünglich von protestantischen Christen geschaffene Formel von den "Drei-Selbst" – d.h. der Selbst-Verwaltung, Selbst-Erhaltung und Selbst-Verbreitung – als Kriterien einer eigenständigen (autonomen) und indigenen chinesischen Kirche.

Für die chinesische Regierung wurden die Frage der diplomatischen Beziehung mit dem Vatikan und die Ernennung von chinesischen Bischöfen durch den Papst zu den entscheidenden Streitpunkten, die bis heute das kirchliche Leben in China bestimmen. Für die chinesische Regierung in Beijing war und ist es inakzeptabel, dass der Vatikan diplomatische Beziehungen zu Taiwan unterhält. Die Ernennung von Bischöfen durch den Papst wird immer als "Einmischung einer ausländischen Macht in die inneren Verhältnisse der VR China" bezeichnet und als für China unannehmbar zurückgewiesen. Über die Frage der Wahl und Weihe von chinesischen Bischöfen ohne Mitwirkung Roms und allein auf Vorschläge der chinesischen Ortskirchen kam es Ende der fünfziger Jahre zu großen Spannungen unter den chinesischen Katholiken. Für viele chinesische Katholiken waren die ohne Zustimmung Roms geweihten Bischöfe – auch die von ihnen geweihten Priester und sogar die von ihnen gespendeten anderen Sakramente – sicher illegitim, wenn nicht unwirksam. Streng kanonisch gedacht handelt es sich bei diesen Bischofsweihen um Weihen, die *illicitum, sed validum*, d.h. "nicht erlaubt", aber "gültig" sind. Über dieses Problem kam es zu einer Spaltung unter den Katholiken Chinas in eine Gruppe, die mit den vom Staat anerkannten kirchlichen Organisationen mitarbeitete und eine andere Gruppe, die jede Zusammenarbeit verweigerte und gewöhnlich als "Untergrundkirche" bezeichnet wird.

Während der Zeit der Kulturrevolution (1966-1976) wurden alle Religionen als "alt" und "überholt" verfolgt. Bei den Christen und Katholiken wurde nicht danach gefragt, ob jemand mit der Patriotischen Vereinigung mitgearbeitet hatte oder sich als "Untergrundkatholik" verstand, sie wurden alle verfolgt, in Arbeitslager gesperrt oder ins Gefängnis geworfen. Mit Ausnahme einer Kirche in Beijing – die Nantang-Kathedrale -, die für das diplomatische Corps offengehalten wurde, wurden alle Kirchen geschlossen, zum Teil zerstört oder als Fabriken, Kinos oder zu anderen Zwecken "fremd" gebraucht. Die Erwartung der chinesischen Kommunisten, dass die Religionen sich allmählich selbst auflösen würden, wurde durch die

Geschichte allerdings nicht bestätigt. Die oft massiven Versuche, durch verschiedene Formen der Verfolgung diesen Prozess zu beschleunigen, haben in der Zeit der Kulturrevolution zwar dazu geführt, dass religiöses Leben in der Öffentlichkeit nicht mehr stattfand. Damals wurde im Westen von China-Beobachtern durchaus ernsthaft davon gesprochen, dass es den Kommunisten offensichtlich gelungen sei, religiöses Leben in China zu vernichten und an die Stelle der Religionen die Ideologie der kommunistischen Partei in der Auslegung durch Chairman Mao und seiner kleinen roten "Bibel" zu ersetzen. Der "neue Mensch nach Mao" wurde als der selbstlose Rotgardist beschrieben, der nur den Wunsch hat, "dem Volke zu dienen" und am der sozialistischen Gesellschaft in China mitzuarbeiten.

Bis in die jüngste Vergangenheit hinein hat es immer wieder Bestrebungen gegeben, die Beziehungen zwischen dem Vatikan und Beijing zu normalisieren. Zugleich gab es wiederholt Störmanöver, die darauf abzielten, eine Normalisierung zu hintertreiben. Das jüngste Beispiel für diese Tendenz ist der Zwischenfall mit der Weihe von fünf Bischöfen am 6. Januar 2000 in Beijing, die ohne jede Absprache mit Rom von der Patriotischen Vereinigung durchgeführt wurde. Beobachter sahen in der ganzen Affäre eine Machtdemonstration der Kräfte in der katholischen patriotischen Vereinigung, die gegen eine Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen Beijing und Rom sind, weil jede denkbare Einigung ihre Privilegien beseitigen oder doch sehr stark in Mitleidenschaft ziehen müsste. Bei der Vorbereitung und Durchführung dieser Bischofsweihen mussten die Verantwortlichen in der patriotischen Vereinigung allerdings erfahren, dass ihr Vorhaben auf Widerstand und Sabotage stieß. Offensichtlich sollte eine größere Zahl als die letztlich geweihten fünf Bischöfe konsekriert werden. Einige der "Auserkorenen" weigerten sich aber oder täuschten Krankheit vor. In ähnlicher Weise weigerten sich als Konsekratoren vorgesehene Bischöfe, an dieser Feier teilzunehmen. Selbst die zur Feier abkommandierten Seminaristen des Nationalen Priesterseminars in Beijing schlossen sich dem Boykott an. Das anschließende harte Vorgehen gegen die beteiligten Seminaristen und einige der Theologieprofessoren machte deutlich, dass es sich hier um eine scharfe ideologische Auseinandersetzung handelte.

Um die Osterzeit 2001 häuften sich die Meldungen, dass staatliche Sicherheitsorgane gegen Bischöfe, Priester und Anhänger der katholischen Untergrundkirche in den Provinzen Hebei, Fujian, Jiangxi und der Inneren Mongolei vorgegangen seien. Es wurden Verhaftungen einer Reihe von Bischöfen gemeldet, die meist schon hoch betagt und mehrfach für lange Jahre in Gefängnissen und Arbeitslagern gewesen waren. Der Schwerpunkt der Verfolgungen lag in der Provinz Hebei, wo die größte Zahl von Katholiken in der VR China lebt und wo die Untergrundkirche am festesten verwurzelt ist. Lange Jahre war das geistige Oberhaupt der Untergrund-Katholiken der Bischof Peter Joseph Fan Xueyan von Baoding (1907-1992) gewesen. In einigen Provinzen wie Zhejiang und Hebei wurden im Jahr 2000 eine Vielzahl von Kirchen und als Kirchen genutzte Gebäude abgerissen, weil sie ohne Erlaubnis der Behörden errichtet bzw. für religiöse nicht erlaubte Aktivitäten, d.h. "illegale" bzw. "kriminelle" Aktivitäten genutzt worden waren. In der Provinz Jiangxi wurde in einer Richtlinie "Vorgehensweise zur Ausrottung illegaler religiöser Aktivitäten der katholischen Kirche" aus dem Jahr 2000 festgelegt, dass die einzelnen Mitglieder der Untergrundkirche gezwungen werden sollen, schriftlich ihr Fehlverhalten einzuräumen und ihre Anerkennung der Politik der Autonomie der chinesischen katholischen Kirche auszudrücken. Ferner wird gefordert, alle Versammlungsstätten und Priesterseminare im Untergrund zu zerstören. In Wenzhou in der Provinz Zhejiang feierten die Katholiken nach der Zerstörung ihrer Kirche

durch die Behörden die Liturgie schlicht und einfach um ein auf den Ruinen errichtetes Kreuz im Freien.

Ziel der Zerstörungskampagne waren aber nicht nur christliche Einrichtungen, sondern auch buddhistische, daoistische und muslimische Tempel und Gebetsstätten, wenn sie ohne offizielle Genehmigung der zuständigen Religionsbehörden errichtet worden waren. Denn in den letzten Jahren wurden überall in der VR China manchmal mit oft aber ohne Erlaubnis der Behörden zahlreiche alte buddhistische Tempel und daoistische Klöster renoviert und eine Vielzahl neu errichtet. In jüngerer Zeit mehren sich aber die Fälle, in denen die ohne staatliche Genehmigung und außerhalb der bestehenden religiösen Organisationen vor allem auf dem Land Tempel, große Statuen und andere religiöse Einrichtungen erbaut wurden. Immer häufiger wurden in den Dörfern die alten Clan-Tempel wieder errichtet, zur Verehrung der Ahnen einer Großfamilie, oft finanziert mit Spenden reich gewordener inländischer, aber oft auch ausländischer Familienmitglieder. Den Religionsbehörden ist dieser Wildwuchs privater religiöser Einrichtungen, die sich ihrer Kontrolle entziehen, nicht geheuer.

Der Hauptstreitpunkt zwischen den Katholiken in der "offiziellen Kirche" und denen im Untergrund ist die Wahl und Weihe von Bischöfen ohne die Zustimmung des Papstes. Die Untergrundkatholiken haben nicht nur die Bischofsweihen, sondern auch die von diesen Bischöfen gespendeten Priesterweihen als ungültig betrachtet und konsequent auch die Sakramenten-Spendung dieser Bischöfe und Priester als ungültig und unwirksam hingestellt. Sie selber haben Gebrauch gemacht von Vollmachten (*facultates*), die die Kongregation für die Evangelisierung der Völker 1978 pauschal für die VR China erteilt hatte, um ihre eigenen Bischöfe im Untergrund zu weihen. Die von ihnen eingeschlagene Praxis, für den immer möglichen Fall einer Verhaftung einer ihrer Bischöfe gleich einen Stellvertreter bzw. Nachfolger zu weihen, hat in einigen Diözesen zu sehr verworrenen jurisdiktionellen Situationen geführt. Auch ist die Qualität einiger dieser oft wenig ausgebildeten Bischöfe und der von ihnen geweihten Priester oft sehr schwach. Der Konflikt zwischen den beiden Gruppen hat sich entschärft, seitdem die große Mehrheit der in der offiziellen Kirche operierenden Bischöfe ihren Frieden mit dem Papst gemacht haben und seitens Rom "anerkannt" worden sind.

### *Die Rolle des Protestantismus*

Der Protestantismus kam im 19. Jahrhundert nach China. Es ist die Zeit des Imperialismus und der "ungleichen Verträge", in der die westlichen Mächte in China ihre Interessensphären neu abstecken. Die ersten protestantischen Missionare haben sich vor allem im Erziehungswesen und in der Gesundheitsfürsorge engagiert. Der Schwerpunkt der protestantischen Missionstätigkeit lag lange in den Städten. Mit der Gründung der China-Inland-Mission durch Hudson Taylor (1832-1905) verlagerte sich ein Teil ihrer Arbeit auf die ländlichen Regionen. Von Bedeutung sind die Gründungen wichtiger Schulen und Universitäten, die später in der Zeit der VR China vom Staat weitergeführt wurden. Zum Zeitpunkt der Gründung der VR China im Jahr 1949 belief sich die Zahl der protestantischen Christen auf 700.000, während die Zahl der Katholiken bei 3,5 Millionen lag. In den Anfangsjahren der VR China haben sich protestantische Christen – vor allem aus dem Bereich der YMCA – in der Dreiselbst-Bewegung durch die Prinzipien der Selbstverwaltung, Selbsterhaltung und Selbstverbreitung für Eigenständigkeit der chinesischen Christen von den ausländischen

Missionsgesellschaften engagiert. Der Ausbruch des Korea-Krieges (1950-1953) verstärkte die Betonung der patriotischen Gesinnung der chinesischen Protestanten. Auch unter den protestantischen Christen hat es Meinungsverschiedenheiten darüber gegeben, wieweit man mit der kommunistischen Regierung zusammenarbeiten und sich der vollständigen Kontrolle aller religiösen Aktivitäten durch den Staat und die Partei unterwerfen sollte. Einige der sog. "Hauskirchen" und andere mehr evangelikale Gruppierungen wie die "Wahre-Jesus-Kirche" oder die "Kleine Herde" entschieden sich gegen Kooperation mit dem Staat und für ein Leben im "Untergrund", indem sie sich weigerten, ihre Gruppen staatlicherseits registrieren zu lassen. Während der Zeit der Kulturrevolution (1966-76) wurden alle protestantischen Christen gleichermaßen verfolgt und jeder Ausdruck kirchlichen Lebens in der Öffentlichkeit unterdrückt.

Mit dem Beginn der Reformpolitik nach 1979 haben die protestantischen Christen erstaunliche Fortschritte gemacht. Die Zeit der Verfolgung hatte zu einer weitgehenden Nivellierung der konfessionellen Unterschiede innerhalb der protestantischen Christen in China geführt. Im neu gegründeten "Chinesischen Christenrat" präsentieren sich die protestantischen Christen als eine "post-konfessionelle" christliche Gemeinschaft, in der alle protestantischen Christen eine Heimstatt haben sollten. Das Ideal einer "nach-konfessionellen Kirche", die zu gründen, der Chinesische Christenrat sich vorgenommen hatte, ließ sich in der Folge dann doch nicht so leicht realisieren. Vor allem auf dem Gebiet der Liturgie wurden einige aus der konfessionellen Getrenntheit stammende Formen beibehalten. Dagegen gelang es, eine einheitliche Ausbildung der Pastoren und Pastorinnen mit der zentralen theologischen Hochschule in Nanjing und den verschiedenen Seminaren in anderen Städten zu verwirklichen. Mit der Gründung der Amity Gesellschaft 1985 haben die protestantischen Christen es verstanden, eine Nicht-Regierungs-Organisation zu bilden, in der Christen mit Nichtchristen zusammenarbeiten, um auf dem Gebieten der Ausbildung, der Gesundheitsfürsorge und der Sozialarbeit in Krisenherden der chinesischen Gesellschaft Pionierarbeit zu leisten. Durch die moderne Druckerei in Nanjing, die von der Amity Stiftung zusammen mit den Vereinten Bibelgesellschaften betrieben wird, sind in den letzten Jahren 25 Millionen Vollbibeln, sowie eine Reihe von Bibelausgaben in anderen in China gebräuchlichen Sprachen gedruckt worden. 1991 wurde der Chinesische Christenrat Mitglied im Ökumenischen Rat der Kirchen und konnte so seine internationalen Verbindungen innerhalb der Weltchristenheit verstärken.

Die Zahl der protestantischen Christen hat sich in den letzten Jahren in einem erstaunlichen Maß vergrößert. Gegenwärtig wird mit einer Zahl von 15-30 Millionen protestantischen Christen gerechnet. Einige Schätzungen gehen noch weiter und nennen Zahlen von bis zu 50 Millionen protestantischer Christen in der VR China. Diese schwankenden Angaben über die Zahl der protestantischen Christen hat etwas mit der Tatsache zu tun, dass sich in den letzten Jahren mehrere Gruppen von Protestanten gebildet haben, die sich institutionell nicht an den Chinesischen Christenrat binden wollen, sondern anstreben, eigene unabhängige kirchliche Institutionen zu entwickeln. In den letzten Jahren haben sich Spannungen innerhalb des Chinesischen Christenrats verschärft, die sich an der Frage des Kircheseins und der eigentlich vorgesehenen Fortentwicklung des Christenrats zu einer vereinten Kirche entzündeten. Die immer schon vorhandenen unterschiedlichen Auffassungen zur Kirchenverfassung zwischen den aus den eher freikirchlichen Traditionen kommenden Gemeinschaften der "Kleinen Herde", der Hauskirchenbewegung und einer Reihe neuer kirchlicher Bewegungen sind nie richtig abgeklärt worden. Die Leitung des Chinesischen Christenrats hat in

der Vergangenheit immer versucht, einen Mittelkurs zu steuern, der sicherstellen sollte, dass die staatlichen Religionsbüros in ihrer Kontrollfunktion hinreichend informiert waren und ihr Mitspracherecht einbringen konnten, zugleich aber auch die eher regimekritischen Kräfte im Verbund der offenen Kirche verblieben. Gegenüber diesem ausgleichenden Kurs ist die Kritik in einigen Gemeinden gewachsen, die in diesem Verhalten der Kirchenführung eine zu weit gehenden Kompromissbereitschaft gegenüber den staatlichen Stellen sehen, die das Zeugnis des Evangeliums zu verdunkeln droht. In einigen Fällen haben sie mit Erfolg versucht, den Alleinvertretungsanspruch des Chinesischen Christenrats zu umgehen und eigene kirchliche Strukturen aufzubauen. Da es ihnen im allgemeinen schwer fällt, dafür die offizielle Anerkennung durch die staatlichen Büros für religiöse Angelegenheiten zu erlangen, bestehen sie unregistriert in einer Grauzone und damit immer potentiell als illegale religiöse Vereinigungen weiter. Es ist aber verständlich, dass es über die Mitgliedschaft in diesen eher losen Gruppierungen nur wenig verlässliche Angaben gibt und geben kann. Wie prekär die Situation dieser Gruppen ist, machen Berichte aus mehreren Provinzen über die Aufhebung und Zerstörung von Kirchen und kirchlichen Versammlungsorten durch die Sicherheitsorgane in den letzten beiden Jahren deutlich. Zu den protestantischen Christen gehören auch einige Gruppen, die oft von charismatischen Führungspersonlichkeiten gegründet wurden und in ihrem Glaubensgut stark apokalyptische Züge aufweisen. Manche dieser Gruppierungen glauben an ein baldiges Ende der Welt, feiern ekstatische Gottesdienste mit Zungenreden und anderen eher unorthodoxen liturgischen Riten. Einige dieser Gruppen wie die "Schreier" (Yellers) sind schon älteren Datums, andere sind in jüngerer Zeit gegründet worden. Allen gemein ist, dass sie sich nicht dem Chinesischen Christenrats organisatorisch unterstellen und schon gar nicht inhaltlich leiten lassen wollen. Im Zusammenhang mit dem Vorgehen der chinesischen Behörden gegen die Falun-Gong-Bewegung als "verderblicher Kult" wird auch von einer verstärkten Kontrolle und unterdrückerischen Maßnahmen der staatlichen Organe gegen diese Gruppen berichtet.

### *Bleibender Konflikt zwischen Religionsfreiheit und staatlicher Kontrolle*

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass es eine Freiheit der Religionsausübung im Rahmen der Verfassung und der aktuellen Rechtslage in der VR China durchaus gibt. Die Regierung der VR China behält sich aber eine sehr weitgehende Kontrolle aller Formen der Religionsausübung, der Organisation religiöser Institutionen, der Überwachung der Ausbildung von Religionsdienern und aller Publikationen vor. Nur in einem sehr eingeschränkten Rahmen können religiöse Gemeinschaften innerhalb der Gesellschaft auf den Gebieten der Erziehung, der Gesundheitsfürsorge und der sozialen Dienste tätig werden. In jüngster Zeit ist aber zu beobachten, dass der Raum für soziales Engagement von religiösen Personen und Institutionen gewachsen ist. Alle diese sozialen Einsätze von Religionsgemeinschaften sind nur möglich unter Anerkennung des Grundprinzips, dass in einem sozialistischen Staat wie die VR China es allein dem Staat vorbehalten ist, für die Versorgung der Bevölkerung auf den Gebieten der Gesundheitsfürsorge, der Erziehung und des sozialen Wohls zu sorgen. Von den Publikationen der Religionsgemeinschaften gilt, dass sie als "interne Publikationen" (*neibu*) nur innerhalb der Religionsgemeinschaften vertrieben werden können, im öffentlichen Buchhandel dagegen nicht erhältlich sind. Dies betrifft die drei katholischen Publikationen, die in Beijing, Shanghai und Shijiazhuang erscheinen, von denen die zwei-

mal im Monat erscheinende Zeitung "Glauben" mit 45.000 Abonnenten im ganzen Land die größte ist.

### *Gleichschaltung der Religionsgemeinschaften in Äußerungen zu gesellschaftlichen und politischen Problemen*

Das Recht auf freie Meinungsäußerung und kritischen Stellungnahme zu Entwicklungen innerhalb der chinesischen Gesellschaft ist in der VR China weitestgehend eingeschränkt. Bei wichtigen Ereignissen und Entwicklungen wird von der Regierung resp. der kommunistischen Partei die Richtung vorgegeben und die Verantwortlichen der verschiedenen Religionsgemeinschaften angehalten, mehr oder weniger gleichlautende Erklärungen abzugeben. Dies zeigte sich in den letzten beiden Jahren sehr deutlich in der Verurteilung der Falun-Gong-Bewegung. Die Stellungnahmen der einzelnen in der VR China zugelassenen Religionsgemeinschaften erfolgten direkt nach der offiziellen Verurteilung dieser Bewegung als "verderblicher Kult" in einer am Schluss wenig überzeugenden Einheitlichkeit.

Das Auftreten von chinesischen Religionsvertretern auf dem Jahrtausend-Weltfriedensgipfel (Millennium World Peace Summit) in New York im August 2000, bei der Sitzung der UN Menschenrechtskommission in Genf im April 2001 und ähnlichen internationalen Treffen ist geprägt von einer weitgehenden Übereinstimmung in den offiziellen Stellungnahmen, die deutlich machen, dass es so etwas wie eine offizielle Sprachregelung gibt. Bei der Kontroverse über die Heiligsprechung der 120 Märtyrer im Oktober 2000 wurde ebenfalls deutlich, dass die offiziellen Stellungnahmen katholischer Bischöfe und Priester, wie auch die Verurteilungen aus dem Bereich der anderen Religionsgemeinschaften, offensichtlich einer staatlich vorgegebenen Linie der Verurteilung folgten.

*Dr. Georg Evers*

Dieser Beitrag ist eine Zusammenfassung einer aktuellen Broschüre zur Religionsfreiheit in China: Dr. Georg Evers, Zur Lage der Menschenrechte in der VR China – Religionsfreiheit. Hrsg.: Dr. Otmar Oehring, Themenheft Länderberichte 1, Missio Aachen, Bestellnummer: 600 201, Oktober 2001.

## **Indien**

*Offizieller Name:* Republik Indien

*Einwohner:* 1.014 Millionen (320 pro qkm), außerordentlich große ethnische Vielfalt

*Religionen:* Hindus ca. 80% (Unberührbare werden zu den Hinduisten gerechnet, obwohl viele animistischen Stammesreligionen angehören), Muslime ca. 12%, Christen (offiziell) 2,34%, Sikhs ca. 2%, Buddhisten ca. 0,8%

### *Ein schrecklicher Vorfall*

Wie jedes Jahr seit 14 Jahren besuchte der australische Missionar Graham Stewart Staines (58) Ende Januar 1999 ein abgelegenes Dorf namens Manoharpur im rückständigen Bundes-

staat Orissa, bewohnt von so genannten "Tribals", ethnischen Gruppen mit einer eigenen Stammeskultur, die sich vom Hinduismus unterscheidet. In Orissa hatte Staines nun schon den größten Teil seines Lebens verbracht. Seit 1965 arbeitete er in einer Leprastation, er und seine Frau hatten sich mit ihrem persönlichen Einsatz den Respekt der Umgebung erworben. Besuche in abgelegenen Dörfern wie diesen dienten der Stärkung der kleinen örtlichen Gemeinden und einer vielseitigen praktischen Beratung in Fragen der Hygiene.

In der Nacht vom 22. auf den 23. Januar schliefen Graham und seine Söhne Timothy (7) und Philip (10) in ihrem altgedienten Jeep vor einer Hütte, dem Versammlungsort der kleinen christlichen Gemeinde. Gegen Mitternacht fanden sie sich von einer aggressiven Menschenmenge umstellt. Rufe erschallten: "Lang lebe Bajrang Dal". Dann wurde der Jeep von außen blockiert und in Brand gesetzt. Alle Versuche von Staines, mit seinen Kindern den Flammen zu entkommen, wurden von den Angreifern gewaltsam unterbunden. Der Jeep wurde von den Flammen so extrem erhitzt, dass von den Insassen nur Asche und verkohlte Gebeine zurückblieben.

Diese Tat, die einen internationalen Aufschrei auslöste, markierte den vorläufigen Höhepunkt einer Entwicklung, die in ihrem Ausmaß in Indien neu ist. Die Gewalt extremistischer Hindus gegen Christen griff in jüngster Vergangenheit immer mehr um sich. Besonders erschreckend ist auch ein Vorfall, der sich Mitte Juni 2000 ereignet hat, als der erst 22-jährige Evangelist Ashish Prabash im Bundesstaat Punjab auf grausame Art ermordet wurde. Der Mitarbeiter des internationalen evangelikalen Missionswerks "Campus für Christus" wurde von Bauarbeitern in einem Neubau als halbverkohlte Leiche aufgefunden. Der Körper war von zahlreichen Messerstichen gezeichnet. Die Täter hatten ihn mit Benzin übergossen und versucht, den Leichnam zu verbrennen. Im Jahr 2001 ist die Zahl schwerer Fälle – insbesondere mit tödlichem Ausgang - zwar zurückgegangen, es treten jedoch weiterhin Übergriffe auf. So wurde im August 2001 die katholische Ordensschwester Leena in Madhya Pradesh auf kürzeste Entfernung niedergeschossen, nachdem kurz zuvor der Priester Oscar Mendonca nahe Bombay von Mitgliedern der Organisation "Bajrang Dal" schwer misshandelt und verletzt worden war.

### *Indien - eine multireligiöse Gesellschaft*

In Indien sind alle großen Weltreligionen zu Hause, dazu eine Reihe weiterer Religionen wie die der Parsen und der Sikhs. Dem Hinduismus wird die große Mehrheit zugerechnet. Er stellt kein in sich geschlossenes System dar, sondern umfasst eine derartige Vielfalt religiöser und philosophischer Konzepte, dass es schwierig ist, die übergreifende Gemeinsamkeit zu definieren. Die größte Minderheit stellen die Moslems mit einem Anteil von etwa 11%. Die Christen sind mit 2,3% eine kleinere Gruppe.

Bereits seit den ersten Jahrhunderten nach Christus sind sie an der südlichen Westküste Indiens vertreten. In den letzten 500 Jahren wurde der christliche Glaube von katholischen und evangelischen Missionaren in viele Regionen Indiens getragen. Dies geschah meist in Verbindung mit sozialer Arbeit, oft unter größten persönlichen Opfern. Ein Nebeneffekt des Engagements von Christen im Bildungs- und Gesundheitsbereich ist es, dass bis heute ein großer Anteil renommierter Universitäten, Krankenhäuser wie auch qualitativ guter Schulen von christlicher Seite gestellt wird.

Drei Viertel der Christen leben im Süden Indiens. Dort wie auch in einigen der kleinen Bundesstaaten im äußersten Nordosten machen sie teilweise einen beträchtlichen Anteil der Bevölkerung aus. Unter den wirtschaftlich rückständigen Stammesvölkern gibt es viele kleine christliche Gemeinden. In anderen Regionen ist die christliche Präsenz mit 0,1 bis 0,2% dagegen sehr gering.

In diesem multireligiösen Land hat schon immer die praktische Notwendigkeit zum friedlichen Zusammenleben bestanden. Daher ist die große Mehrheit der Bevölkerung von klein auf in einem toleranten Umgang mit den religiösen Gefühlen der Nachbarn geübt. Dies geht so weit, dass an religiösen Festtagen über die Grenzen der eigenen Religion hinweg Sympathiebekundungen gegeben werden. Diese Tradition wird besonders von Hindus gepflegt, die allerdings auf diese Weise den allumfassenden Anspruch des Hinduismus zum Ausdruck bringen.

Die von Hindus oft herausgestrichene Toleranz stößt meist dann schnell an ihre Grenzen, wenn sich ein Familienmitglied vom Hinduismus zum Christentum bekehrt. Überwiegend wird dieses Mitglied aus der Familie ausgeschlossen. Neben dem Aufkündigen der traditionell starken sozialen Bezüge ist dies materiell gleichbedeutend mit dem Verlust der Sozialversicherung. Manche Hindus, die eine solche Entscheidung treffen, müssen mit aktiver Verfolgung rechnen. Das Menschenrecht der Gewissens- und Religionsfreiheit wird also im Hinduismus keineswegs selbstverständlich zugestanden. Fairerweise muss erwähnt werden, dass etliche liberaler eingestellte Hindus nicht so reagieren würden.

### *Wie säkular ist der indische Staat?*

Die Religionsfreiheit ist in der indischen Verfassung verankert. In der Vergangenheit hat es aber immer Versuche gegeben, die aktive Verbreitung der christlichen Botschaft von politischer Ebene her zu behindern.

Ausländischen Missionaren werden schon seit den 60-er Jahren nur noch selten Aufenthaltsgenehmigungen erteilt. Seit den 80-er Jahren hat sich daraufhin eine starke nationale Evangelisations- und Missionsbewegung ausgebildet.

Daneben wird immer wieder der Vorwurf erhoben, die Ausbreitung der christlichen Botschaft in Indien werde durch finanzielle Mittel aus dem Ausland massiv gefördert. Daher werden Geldzuflüsse an private indische Organisationen streng kontrolliert. Es gibt inzwischen einheimische Missionsorganisationen wie die "Friends Missionary Prayer Band" (FMPB), die sich gegenüber ausländischer Unterstützung bewusst Zurückhaltung auferlegt haben und stattdessen auf viele kleine Gruppen setzen, die die Arbeit durch Gebet und finanzielle Gaben selbst tragen. In einigen Bundesstaaten wurde ein Gesetz erlassen, das die Bekehrung anderer Personen unter Ausübung von Druck oder Gewährung materieller Vorteile als Straftat ahndet. Ein entsprechender Gesetzesvorschlag auf Bundesebene scheiterte 1979. Allerdings gab es in diesem Zusammenhang früher relativ wenige Fälle von Ermittlungen oder Verurteilungen.

Neben dieser Behinderung aktiver Weiterverbreitung des Christentums gibt es seit längerer Zeit Versuche, materielle Anreize zum Vorteil des Hinduismus zu schaffen. So erhalten bestimmte wirtschaftlich rückständige Kasten staatliche Förderung, mit der Zugehörigkeit zum Christentum entfällt jedoch bei gleicher Ausgangslage die Berechtigung hierzu.

Abgesehen von diesen Maßnahmen, die gegen die aktive Ausbreitung des Christentums gerichtet sind, stellte sich die Integration der Christen in die Gesellschaft bisher überwiegend positiv dar.

### *In den letzten Jahren die starke Kraft: BJP*

Während Mahatma Gandhi mit aufrichtigem Respekt von der Bibel sprach, gibt es eine Gruppe, die völlig anders denkt. Der Mörder Gandhis kam selbst aus dieser Gruppierung. Diese vor allem nationalistisch ausgerichtete Bewegung heißt Rashtriya Swayamsevak Sangh (RSS), eine straff geführte Kaderorganisation, deren Mitglieder bei öffentlichen Auftritten nicht etwa traditionell indische Kleidung tragen, sondern eine paramilitärische Uniform mit khakifarbenen kurzen Hosen. Sie betrachten Indien als Land des Hinduismus und möchten die Nation von "fremden" Religionen befreien. Der Anklang an braune Uniformen mag nicht ganz zufällig sein, denn Hitler wurde in den 30-er Jahren in der RSS bewundert.

Die RSS, die in ihrer 75-jährigen Geschichte bereits dreimal verboten wurde, hat sich im Laufe der Zeit einen politischen Arm geschaffen, die Bharatiya Janatha Party (BJP), zu Deutsch etwa "Volkspartei Indiens", sowie eine religiöse Schwesterorganisation, die Vishwa Hindu Parishad (VHP), ungefähr mit "Welt-Hindu-Vereinigung" übersetzbar.

1992 mobilisierte die RSS Tausende junger Menschen zur Erstürmung und Zerstörung einer Moschee in Ayodhya, die angeblich auf den Fundamenten eines früheren Hindu-Tempels stand. Die Folge waren die schlimmsten religiösen Zusammenstöße seit der Teilung Indiens 1947. Aus der Erstürmung der Moschee erwuchs eine Jugendorganisation namens Bajrang Dal, deren Mitglieder wie bei der RSS paramilitärisch ausgebildet werden, deren Einstellung jedoch noch radikaler ist. Viele der Anhänger sind arbeitslos oder betrachten ihre persönliche Situation als unbefriedigend.

Die BJP gewann seit Anfang der 80-er Jahre zunehmend an Gewicht. Gemeinsam gelang es in den 90-er Jahren der BJP und der RSS mit ihren etwa 10 Millionen Anhängern und 1 Million Aktivisten, so viele Stimmen zu mobilisieren, dass die BJP im Bundestparlament stärkste Partei wurde und seit 1998 mit Atal Bihari Vajpayee in einer Koalition den Premierminister stellt.

Vajpayee selbst verhält sich gemäßigt, er erscheint daher zunehmend auch Wählern aus der Mitte vertretbar. Offenbar ist er keineswegs immer mit den Führern der RSS einer Meinung. Die Beziehung ist jedoch komplex und Vajpayee tritt weiterhin bei Veranstaltungen der RSS auf.

### *Die RSS wendet sich gegen die christliche Minderheit*

Nachdem die RSS und ihre Verbündeten lange Zeit die Moslem-Minderheit angefeindet hatten, gerieten in den letzten Jahren zunehmend die Christen ins Visier. Die Folge war ein massiver Anstieg von Übergriffen gegen Christen im Jahr 1998. Gemeinsam legten die großen Kirchen Anfang Dezember 1998 in einem Memorandum an die Regierung dar, dass die Zahl der Vorfälle seit September 1997 bei weitem größer gewesen sei als alle Vorfälle aus der Zeit von 1964 bis 1997 zusammengenommen.

So wurde im Oktober 1997 der Priester A.T. Thomas in Bihar brutal ermordet. Im November erlitt der Prinzipal einer Don Bosco-Schule in Manipur namens Pater Jose Nedumat-

tahil das gleiche Schicksal. Paul Nagendran und sein Team wurden im Januar 1998 schwer misshandelt, Nagendran ist seitdem aufgrund seiner schweren Verletzungen gelähmt. Im September 1998 wurden vier Ordensfrauen in Madhya Pradesh von 20 Mitgliedern einer militanten Hindugruppe misshandelt und vergewaltigt. Diese Nonnen waren unter 35 Jahren alt.

Daneben wird bis heute eine sehr große Zahl von Fällen berichtet, bei denen christliche Versammlungen gestört und Gottesdienstteilnehmer angegriffen, Kirchengebäude zerstört und Mitarbeiter christlicher Einrichtungen bedrängt oder körperlich misshandelt wurden. Die Polizei griff in vielen Fällen nicht ein, mitunter wurde sogar gegen die Opfer Anzeige erstattet.

Auch nach dem Mord an Staines fanden die Übergriffe kein Ende. Im September 1999 wurde ein weiterer Priester, Pater Arul Doss, in demselben Gebiet innerhalb Orissas von einer Gruppe mit Speeren ermordet. Es besteht der Verdacht, dass beide Morde von einem Mann namens Dara Singh angestiftet wurden, der lange auf freiem Fuß blieb und noch immer nicht verurteilt worden ist. In einem Interview mit der Wochenzeitschrift "India Today" gestand er freimütig ein, dass die Morde "von seinen Anhängern durchaus begangen worden sein könnten". Er "bedauere gar nichts", erklärte Dara Singh – der der Bajrang Dal zumindest geistig nahe steht – der Zeitschrift.

Im Oktober 1999 sprach Sanjiv Ailawadi auf einer Konferenz für Pastoren in Gujarat. Am zweiten Tag stürmten Anhänger der religiösen VHP in den Raum und riefen ihre Slogans. Dabei schlugen sie die Anwesenden, die ihnen nicht zuhörten. Die vier Konferenzleiter wurden gefesselt und der örtlichen Polizei übergeben. Die Polizisten gaben weder eine Erklärung für die Festnahme, noch waren sie bereit, die Opfer anzuhören. Die VHP-Aktivisten forderten die Polizisten auf, die Konferenzleiter gefesselt und nackt auf Eseln durch die Stadt paradieren zu lassen, was in ähnlicher Weise bereits anderen Christen widerfahren war. Gerade noch verhindert werden konnte die Umsetzung dieses Plans über den einflussreichen Verwandten eines der Opfer.

Begleitet werden die Übergriffe von einer Kampagne, unter anderem mit Mahatma Gandhis Slogan "Quit India" aus der Unabhängigkeitsbewegung, der nunmehr gegen christliche Missionare umgemünzt wird. "Sie sollen ihre Sachen packen und das Land verlassen", wettete der Generalsekretär der VHP, Acharya Giriraj Kishor. Vor allem wird der Vorwurf erhoben, christliches soziales Engagement, vom Ausland finanziert, sei eine Methode, um Menschen vom Hinduismus wegzulocken. Hier könne der Hinduismus finanziell nicht mithalten, daher müsse man sich wehren. Zugleich bemüht sich die RSS/VHP seit längerem, mit Hilfe von eigenen sozial ausgerichteten Projekten der christlichen Botschaft den Wind aus den Segeln zu nehmen. Auch von einer Verschwörung des Auslands zur Schwächung Indiens ist die Rede, Missionare werden als "antinationale Kräfte" bezeichnet.

### *Verhalten der staatlichen Stellen*

Die Regierung Vajpayee distanzierte sich zwar mehr oder weniger deutlich von den Übergriffen und insbesondere von dem Mord an Staines, und einige Mitglieder der RSS und ihrer Verbündeten bestritten vehement, dass es überhaupt irgendwelche Übergriffe gegeben hat. Zugleich wird der BJP vorgeworfen, sie versuche systematisch frei werdende Schlüsselpositionen in Behörden mit Anhängern der RSS zu besetzen. In mehreren Staaten wurden

Gesetze eingebracht, die auf den – sehr subjektiven – Tatbestand der "Bekehrung mit Druck und finanziellen Anreizen" zielen. Es wird immer wieder beklagt, dass örtliche Behörden bei Anzeigen zu Übergriffen nicht entschlossen oder gar nicht eingreifen. In Maharashtra, wo die BJP auch auf bundesstaatlicher Ebene regiert, werden in einem Sozialkunde-Schulbuch "Religionsgruppen und Minderheiten" neben der Korruption als eines der Hauptprobleme des Landes eingestuft sowie Christen und Moslems als "Ausländer" bezeichnet.

### *Rückbekehrungen zum Hinduismus*

Im März 2000 verabschiedete die RSS eine Resolution, die verschiedenen hinduistischen Gruppen sollten zusammenarbeiten, um nicht nur die "überhand nehmenden" Bekehrungen zu stoppen, sondern auch jene Menschen zum Hinduismus zurückzuführen, die durch Druck, Täuschung oder Anreize von diesem weggelockt worden seien. Wiederholt wird in den Zeitungen über religiös-zeremonielle Veranstaltungen berichtet, bei denen bisherige Christen oder Moslems zum Hinduismus, den sie oder ihre Vorfahren "irrtümlich verlassen" haben, "zurückkehren", so beispielsweise im Januar 2001 im Bezirk Nasik. Nach Zeitungsberichten machen in Orissa, West-Bengalen und Bihar zunehmend RSS-Aktivisten in den Dörfern "Besuche" bei Christen und versuchen, deren Einsatz und Botschaft herabzusetzen. Dass die oft bitterarmen und wenig selbstbewussten Menschen dabei eingeschüchtert werden sollen, lässt sich unschwer ausmalen. In Orissa beschlossen unter Führung der VHP die Bewohner von vier Dörfern in einem Gebiet mit christlicher Minderheit, Bekehrungen fortan zu "verbieten", da diese Unruhe brächten und das Grundproblem hinter dem Mord an Staines gewesen seien.

### *Wie reagiert die Kirche bisher auf die neue Situation?*

Vor allem ist es bisher nicht zu gewaltsamer Gegenwehr als Folge der Provokationen gekommen. Der Protest wird mit demokratischen Mitteln zum Ausdruck gebracht. Wie in der Übergabe des Memorandums am 4. Dezember 1998 wird die Öffentlichkeit gesucht und an das in der Verfassung verankerte Grundrecht auf Religionsfreiheit appelliert. Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Kirchen hat sich durch die äußere Lage verstärkt, als gemeinsames Sprachrohr für eine Reihe von Kirchen tritt nunmehr das All India Council of Churches auf. Gegen die Gesetzesvorlagen wurde eine Überprüfung auf Verfassungsmäßigkeit eingeleitet, unterstützt von liberaleren und pro-christlich eingestellten Kräften in der Politik. Dass die Kirche aufgrund ihres sozialen Engagements ein gutes Ansehen in der Gesellschaft hat, kommt ihr hier zugute.

Zu den bemerkenswerten Zeugnissen gegenüber der Gesellschaft gehört sicherlich die Reaktion einzelner Christen auf erlittenes Unrecht. Beispielhaft soll hier die Staines-Witwe Gladys hervorgehoben werden, die nicht nur im Land geblieben ist und die bisherige Arbeit weiterführt, sondern auch gegenüber einer Zeitung erklärt hat, sie sei bereit, den Mördern ihres Mannes zu vergeben.

## *Die neuere Entwicklung*

Immerhin scheint Vajpayee im Blick auf den wachsenden Druck von innen und außen mäßigend auf die Schwesterorganisationen der BJP eingewirkt zu haben, so dass die Zahl Übergriffe mit extremer Gewaltanwendung abgenommen hat. Die Tatbeteiligten der Gruppenvergewaltigung der vier Nonnen im Jahr 1998 sind inzwischen zu lebenslanger Haft verurteilt worden. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich wohl eher um eine taktische Anpassung handelt, um negative Schlagzeilen zu vermeiden. So hat Vajpayee noch im August 2001 auf einer Veranstaltung der RSS die Behauptung wiederholt, Missionare würden Menschen durch finanzielle Vorteile zur Annahme des christlichen Glaubens nötigen. Offenbar arbeitet die RSS darauf hin, die indische Kirche im Sinne der chinesischen Drei-Selbst-Bewegung zu nationalisieren. In diesem Zusammenhang müssen Äußerungen der RSS-Führung gesehen werden, es könne nicht sein, dass die Grundstücke der katholischen Kirche eigentlich dem Vatikan und somit einem fremden Staat gehörten. Auch RSS-Forderungen nach einem Verbot "nicht genehmigter Kirchen" gehen in diese Richtung.

Weiterhin ist die Situation nicht einfach. Der Druck auf die Christen ist vorhanden, die Methoden sind jedoch subtiler geworden. Insbesondere für viele Missionare der jungen einheimischen Missionsbewegung, die sich in fremde Gebiete begeben, wo sie zunächst nicht über Rückhalt verfügen, dürfte die Lage weiter schwierig sein, ebenso für manche Christen in den ländlichen und in den so genannten Stammes-Gebieten.

*Karl-Hermann Klügel, Oktober 2001*

## **Indonesien**

*Offizieller Name:* Republik Indonesien

*Einwohner:* 213 Millionen (111 per qkm), Malaien ca. 94%, Chinesen ca. 4%

*Religionen:* Muslime ca. 8%, Christen ca. 16%, Hinduisten ca. 1,9%, Animisten ca. 1%, Buddhisten und chinesische Religionen ca. 1%

### *Historischer Hintergrund*

Um ca. 400 v.Chr. erreichten die Vorfahren der indonesischen Bevölkerung, die heute zu gut 90% aus Malaien besteht, erstmalig die Inselgruppe. Sie praktizierten hinduistische, buddhistische und animistische Religionen. Im späten 13. Jh. n.Chr. führten moslemische Händler den Islam in das im Westen gelegene Sumatra ein, und in den folgenden zwei Jahrhunderten verbreitete sich der Islam über ganz Indonesien.

Es gibt Anzeichen, daß nestorianische Mönche schon im 7. Jh. in Sumatra und evtl. auch auf Java missioniert haben. Es gibt jedoch heute keine indonesische Kirche, die sich auf diese Nestorianermission zurückführt. Die portugiesische Kolonialmacht brachte das Christentum erstmals im 16. Jh. nach Maluku (auch "*Molukken*" oder "*Gewürzinseln*" genannt).

Am Ende des 17. Jahrhunderts gelang es den Holländern, ihre Herrschaft über den größten Teil des heutigen Indonesien auszubreiten, und ihre kontinuierliche Dominanz während der folgenden 2 ½ Jahrhunderte führte zur Vorrangstellung des Protestantismus gegenüber der römisch-katholischen Kirche. Die Holländer unterstützten den Protestantismus aber nur,

soweit er ihren Handelsinteressen dienlich erschien, sonst behinderten sie die Mission eher. Von 1942 bis 1945 wurde Indonesien von den Japanern besetzt. Nachdem die Japaner das Land verlassen hatten, erklärten Nationalisten die Unabhängigkeit Indonesiens und kämpften anschließend vier Jahre lang mit den Niederlanden, bis diese schließlich 1949 die Unabhängigkeit Indonesiens anerkannten.

Heute steht Indonesien mit über 220 Millionen Menschen an vierter Stelle der am bevölkerungsstärksten Länder der Erde. Die Menschen kommen aus mehr als 300 verschiedenen Volksgruppen, sprechen über 400 verschiedene Sprachen und leben in mehr als 76 000 Dörfern, Städten und Großstädten. Der Anteil der Moslems beträgt ca. 80% der Bevölkerung und der der Christen mindestens 10% (wahrscheinlich mehr), wohingegen Hindus heute nur 2% und Buddhisten lediglich 1% der Bevölkerung ausmachen. Indonesien setzt sich aus mehr als 13.670 Inseln zusammen, von denen 3.000 bewohnt sind. Die Fläche umfasst nahezu 2 Millionen Quadratkilometer und erstreckt sich von Westen nach Osten über eine Fläche etwa der Größe von Europa. Ungefähr 60% der Bevölkerung leben auf Java, und die Indonesier von den anderen Inseln betrachten den Einfluss Javas in der Innenpolitik mit großem Argwohn.

Die frühen Nationalisten erkannten das explosive Potential eines so großen Staates, in dem so viele verschiedene geographische und ethnisch-religiöse Gruppen miteinander vereinigt sind, und riefen "Pancasila" ins Leben, eine nationale Ideologie zur Aufrechterhaltung von Stabilität und Einheit, durch die sichergestellt werden sollte, dass alle größeren indonesischen Gruppen gleichermaßen in das nationale Leben eingeschlossen werden.

"Pancasila" bedeutet "fünf Prinzipien". Diese fünf Prinzipien sind der Glaube an einen Gott, Nationalismus, Humanismus, Demokratie und soziale Gerechtigkeit. Die "Pancasila" war und ist eine einzigartige Doktrin, die von einem Land übernommen wurde, das sich hauptsächlich aus Moslems zusammensetzt. Durch sie können Christen seit der Unabhängigkeit Indonesiens relativ frei ihren Glauben praktizieren, und das, obwohl Indonesien das Land mit der größten moslemischen Bevölkerung der Welt darstellt. Eine solche Toleranz ist zum großen Teil auf die gemäßigte Form des javanischen Islam zurückzuführen, der nach wie vor unter starkem hinduistischen, buddhistischen und mystisch-animistischen Einfluss steht.

Paragraph 29, Abs. 2 des bis heute gültigen Grundgesetzes (Verfassung) von 1945 lautet: "Der Staat garantiert jedem Bürger die Freiheit, einer Religion und Glaubensrichtung anzugehören und seine Frömmigkeit gemäß dieser Religion und Glaubensrichtung auszuüben." Hieraus ergibt sich die Verpflichtung des Staates, jeden Staatsbürger so zu schützen, daß er seiner Religion treu bleiben und sie ungehindert ausüben kann und keine Gesetze und Verordnungen – weder auf nationaler oder regionaler Ebene – zu erlassen, welche die im Grundgesetz garantierte Religionsfreiheit in irgendeiner Weise einschränken.

Der größte Teil der Regierungszeit Sukarnos, dem ersten Präsidenten Indonesiens, stand unter einem zivil-militärischen Partnerschaftsabkommen, bekannt unter der Bezeichnung "Guided Democracy". Im großen und ganzen blühten die christlichen Gemeinden unter der Herrschaft Sukarnos auf. Wie unter den Holländern waren sie weiterhin überproportional in politischen und militärischen Ämtern und im Bildungsbereich vertreten. Gegen Ende von Sukarnos Herrschaft wurden die moslemischen Indonesier immer unruhiger. Ursache dafür war der enorme und wachsende Einfluss der Kommunistischen Partei sowie der große finan-

zielle Einfluss der kleinen (heute 4% umfassenden) chinesischen Volksgruppe, innerhalb derer viele Christen waren und heute noch sind.

Das führte dazu, dass die meisten Moslems das Christentum bis zum heutigen Tage mit Kommunismus und Chinesen in Verbindung bringen und mit diesen zusammen verteufeln. General Suharto gelang es, sich diese Umstände zu Nutze zu machen, um 1965 Sukarno zu entmachten: Am 30. September 1965 kam es zu einem kommunistischen Staatsstreich, den Suharto vermutlich selbst provoziert hatte (lt. manchen Analysen mit Hilfe des amerikanischen Geheimdienstes CIA). Diesen Staatsstreich schlug Suharto nieder und konnte sich damit als "nationaler Held" profilieren.

Als Suharto sich zwei Jahre später selbst zum Präsidenten ernannte, gewann er die Unterstützung der moslemischen Bevölkerung und die Loyalität der Regionen wieder zurück, indem er die Wirtschaft liberalisierte, die Doktrin der "Pancasila" befolgte, die Entwicklung außerhalb von Java förderte und die Kommunisten und Chinesen gewaltsam unterdrückte. Dazu gehörte auch ein Erlass, daß jeder Indonesier eine der anerkannten Hochreligionen (Islam, Christentum, Hinduismus oder Buddhismus) annehmen mußte. Damals wurden nahezu 700.000 Kommunisten (oft Chinesen und z.T. auch Christen) auf brutale Weise ermordet und weitere 200.000 gefangengenommen. Aufgrund dieses Erlasses und angesichts der Brutalität der Islamisten gegen die Kommunisten wurden damals Millionen von Indonesiern Christen, etwa 1 Million traten vom Islam zum Christentum über. Diese Massenbewegungen wurden z.T. im Ausland recht reißerisch publiziert, was verständlicherweise den Zorn der Muslime erregte. Dies führte 1969 zu den "Antimissionsgesetzen", einer gemeinsamen Verordnung des Religionsministers und des Innenministers (SKB) heraus, gemäß der jegliche finanzielle Hilfe aus dem Ausland einer strengen staatlichen Kontrolle unterliegt, es nicht erlaubt ist, Angehörigen einer anderen Religion durch Hilfsgüter, Geschenke, Literatur oder Hausbesuche religiös zu beeinflussen.; nach einer anderen Version dieses Erlasses ist es grundsätzlich verboten, jemandem zum Religionswechsel zu bewegen, Gebäude zur Religionsausübung neben der Genehmigung des Bauamtes auch eine besondere Genehmigung der Religionsbehörde und anderer kommunalen Behörden benötigen.

Seit dieser gemeinsamen Verordnung von Religions- und Innenminister sind eine Fülle von Gesetzen und Verordnungen verabschiedet worden, welche die Freiheit der Christen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene immer mehr eingeschränkt haben, wie z.B.:

- Begrenzung der Aufenthaltsdauer von christlichen Missionaren im Land,
- Beschränkung der Versammlungsfreiheit von Christen,
- unverhältnismäßige Auflagen beim Bau von Kirchen, Versammlungshäusern und theologischen Ausbildungsstätten (u.a. schriftliche Zustimmung sämtlicher Nachbarn).

Während des größten Teils von Suhartos Regierungszeit konnten die Christen dennoch weiterhin relative Freiheit genießen. Gegen Ende 1980 begann Suharto, der vor allem bei den Moslems aufgrund seiner korrupten Regierung äußerst unbeliebt war, die Macht und den Einfluss des Islam auszuweiten, um sich so die Gunst der moslemischen Bevölkerung zu erwerben. Der wachsende Einfluss des konservativen Islam führte zu anwachsenden Spannungen und zu Gewalttaten gegen die christliche Bevölkerung. Der große Erfolg (und die z.T. unweisen Methoden) christlicher Mission in den 70er- und 80er-Jahren erregte weiter den Zorn der Muslime, worauf diese mit gewalttätigen Aktionen reagierten.

Die seit 1997 herrschende südostasiatische Wirtschaftskrise weitete sich in Indonesien schnell zu einer moralischen, politischen und sozialen Krise aus (,krisis multidimensional'). Dies gab der Opposition endlich die Chance, den Diktator Suharto zum Rücktritt zu drängen. So wurde die Absetzung von Suharto am Himmelfahrtstag 1998 (21.5.) zum Beginn der Erneuerung (indon.: ,Reformasi') in Staat und Gesellschaft. Nach einer einjährigen Übergangsregierung des islamistischen Präsidenten Habibie wurde 1999 eine neue Regierung unter Präsident Abdurrahman Wahid und Vizepräsidentin Megawati Sukarnoputri demokratisch gewählt. Diese hatte 1999-2001 erste Erfolge erzielt auf dem Gebiet der Meinungs- und Pressefreiheit, der Religionsfreiheit und der Menschenrechte. Sicherheitskräfte und Bürokratie treten nicht mehr ganz so arrogant auf wie früher. Andererseits nutzten fundamentalistische Islamisten und Separatisten im Aceh-Gebiet (Nord-Sumatra), in Ost-Timor, auf den Molukken und in Irian Jaya die neugewonnene Freiheit für ihre Zwecke. So war es z.B. möglich, daß der Präsident des Parlaments, Prof. Dr. Amien Rais, öffentlich zum heiligen Krieg ("Jihad") gegen die Christen auf den Molukken aufrief, im diametralen Gegensatz zur ausdrücklichen Warnung des damaligen Staatspräsidenten Wahid vor einem solchen "heiligen Krieg". Die über Jahrzehnte unter dem Suharto-Regime aufgestauten Aggressionen entladen sich auch sonst oft aus nichtigen Anlässen. Nachdem Präsident Wahid versucht hatte den politischen Einfluß der Militärs zurückzudrängen, sahen die Sicherheitskräfte den Unruhen mehr oder weniger tatenlos zu. Bald zeigten sich auch die islamischen Fundamentalisten immer enttäuschter über Präsident Wahid's tolerante Haltung gegenüber den Christen und anderen Religionen sowie über sein mangelndes politisches Fingerspitzengefühl.

So wurde schließlich im Juli 2001 Präsident Wahid abgesetzt und Megawati zur neuen Präsidentin gewählt, Hamzah Haz zum Vizepräsidenten. Präsidentin Megawati ist für weite Kreise des Volkes eine geliebte Symbolfigur. In ihrem Kabinett hat sie sehr kompetente Wirtschaftsfachleute, die am ehesten in der Lage sind, die Wirtschaftskrise zu meistern. Fraglich ist jedoch, welche Zugeständnisse sie an Militär, Anhänger des alten Regimes und den radikalen Muslimen machen mußte, um so reibungslos an die Macht zu kommen. Zumindest kann Megawati mit der Unterstützung des Militärs rechnen, um Sicherheit und nationale Integrität wieder herzustellen. Bedenken löst aber auch die Wahl von Hamzah Haz als Vizepräsident aus, da er der Vorsitzende der fundamentalistisch-islamischen 'Partei für Einheit und Aufbau' (Partai Persatuan Pembangunan – PPP) ist. 1999 war er einer der namhaftesten Gegner von Megawatis Präsidentschaft. Präsidentin Megawati hat deshalb von Anfang an betont, sie könne Hamzah Haz nur als Vizepräsident akzeptieren, wenn er auf alle Bestrebungen in Richtung auf einen islamischen Staat verzichte.

### *Die Situation verschiedener christlicher Gruppen*

Von den zehn (oder mehr) Prozent der christlichen Bevölkerung in Indonesien sind etwa 75% Protestanten und 25% römisch-katholisch. Unter den Protestanten gibt es eine breite Palette verschiedener Konfessionen, die zum größten Teil aus der reformierten Tradition aus der Zeit der Besatzung durch die Niederlande stammen; in Nordsumatra finden sich auch einige lutherische Kirchen. In den letzten Jahrzehnte haben aber vor allem charismatische Gruppen und Pfingstkirchen großen Zulauf. Christen haben sich überall in Indonesien angesiedelt. Besonders große Gemeinschaften findet man in Nord-Sumatra und Kalimantan, aber auch in der Landeshauptstadt Jakarta und einigen weiteren Städten Javas. Im etwas spärlicher besiedelten Osten, wo historisch bedingt der europäische Einfluss am stärksten und der

Islam am schwächsten war, befinden sich christliche Bevölkerungsmehrheiten im nordöstlichen Sulawesi, in Nusa Tenggara, Timor und in Irian Jaya.

Demgegenüber ist der Islam im dichtbesiedelten Westen und in der Mitte des Landes besonders stark verbreitet. Durch diese geographischen Unterschiede erhalten die Spannungen zwischen Christen und Muslimen im Lande noch eine starke ethnische und regionale Komponente. Dadurch werden von vielen die separatistischen Bewegungen wie etwa in Ost-Timor oder Irian Jaya als religiöse Konflikte angesehen.

Die Protestanten und die Katholiken der Hauptströmungen dürfen ihren Glauben in relativer Freiheit ausüben. Unter der Doktrin der "Pancasila" erkennt der Staat den Islam, das Christentum mit Protestantismus und Katholizismus, den Buddhismus, den Konfuzianismus und den Hinduismus offiziell als die Religionen Indonesiens an. Aufgrund des explosiven Potenzials ideologischer Meinungsverschiedenheiten in dieser bunten religiösen Zusammensetzung Indonesiens tolerieren die nationalen Behörden jedoch nur die großen, "orthodoxen" Versionen dieser Glaubensrichtungen. Absplitterungen, Sekten und Kulte, auch die christlichen, werden stark unterdrückt. Dies geschieht oftmals aufgrund des Drucks, den "orthodoxe" religiöse Führer, auch christliche, auf die Behörden ausüben.

Die chinesischen Christen in Indonesien sind von der Verfolgung besonders hart getroffen worden: Sie wurden als einzige sowohl vom Staat als auch vom Volk verfolgt. Die Volkschinesen leben über ganz Indonesien verteilt, meist in den Stadtbezirken und vor allem in Jakarta sowie im westlichen Kalimantan, wo sie 25% der Gesamtbevölkerung ausmachen. Im Geschäftsleben haben die Chinesen weiterhin guten Erfolg. Gemeinhin wird gesagt, sie würden auf Kosten der Mehrheit der malaisischen Bevölkerung so gut gedeihen. Unter Suharto wurde die chinesische Sprache verboten und chinesische Familien wurden gezwungen, "indonesische" Namen anzunehmen.

Als Indonesien 1997 von der asiatischen Wirtschaftskrise getroffen wurde, richtete sich der Zorn moslemischer Banden vor allem gegen die Chinesen, die sie für ihre Situation verantwortlich machten. Während der zivilen Unruhen, dem Aufruhr und der Gewalt im Mai 1998, die schließlich zum Rücktritt Suhartos führten, wurden chinesische Geschäfte und Häuser in Jakarta attackiert. Dabei wurde besonders Chinatown anvisiert. Moslemische Banden führten eine brutale und systematische Kampagne durch. Sie vergewaltigten, misshandelten und ermordeten Hunderte von chinesischen Frauen und Mädchen, von denen manche jünger als 11 Jahre alt waren, während sie "Allahu Akhbar" ("Allah ist größer" oder "Allah ist am größten") riefen. Mehrere Frauen erlitten dabei ein so schweres Trauma, dass sie später Selbstmord begingen.

### *Die Haltung der Behörden*

Die Ideologie der "Pancasila" garantierte den Christen ursprünglich relativ große Freiheit, so dass sie ihren Glauben ohne Angst vor Verfolgung und ohne Belästigung vonseiten des Staates ausüben konnten. Aber das Prinzip der Aufrechterhaltung der Stabilität, das hinter der "Pancasila" steht, hat paradoxerweise auch zu erheblichen Einschränkungen der christlichen Freiheiten geführt, vor allem durch die bereits erwähnten Religionsgesetze von 1969. Die Konversion von einer Glaubensrichtung zur anderen ist zwar erlaubt, aber Versuche, Christen in solchen Gebieten zu gewinnen, in denen andere religiöse Gruppen eine bedeutende Mehrheit bilden, werden missbilligt.

Da die Christen in der Minderheit sind, betrifft sie das natürlich mehr als Moslems. Für Geistliche und Missionare aus dem Ausland kann es problematisch sein, ein Visum zu bekommen. Außerdem sehen sie sich noch vor andere rechtliche und finanzielle Beschränkungen gestellt. Christliche Touristen aus dem Ausland, die bei Missionierungsversuchen ertappt wurden, wurden ausgewiesen. Bevor irgendeine Kirche oder ein Versammlungsraum errichtet werden kann, ist eine offizielle Erlaubnis der örtlichen Bewohner notwendig. Da Christen in der Minderheit sind, ist es natürlich für sie viel schwieriger als für Moslems, diese Zustimmung zu bekommen, und viele sind davon überzeugt, dass dieses Gesetz von manchen ansässigen moslemischen Beamten bewusst benutzt wird, um die Errichtung von Kirchen zu verhindern. Folglich werden Kirchen oftmals ohne Erlaubnis errichtet.

Verschiedene Versuche der nationalen Behörden, die Stabilität mittels einer offiziellen Umsiedlungspolitik aufrechtzuerhalten, die unter Suharto ihren Anfang genommen hatte, hat zusätzlich zu den schweren Zusammenstößen zwischen Moslems und Christen auf den Molukken, beigetragen, die im Januar 1999 begonnen hatten und in denen bis zum März 2000 über 3.000 Menschen ihr Leben verloren hatten. Millionen von Menschen wurden im Rahmen eines großen offiziellen Projekts umgesiedelt, meist vom Westen in den Osten. Dadurch sollte das Problem der Überbevölkerung im Westen und im Zentrum gelöst werden. Die Umsiedlung erfolgte von den überwiegend moslemischen Gebieten in Gegenden, die dichter mit Christen besiedelt waren. Die Anzahl der Bürger, die unabhängig von den Bestimmungen des Staates in ähnlichen Migrationsbewegungen umgesiedelt sind, war sogar noch höher. Zwischen 1969 und 1991 waren über 6,5 Millionen Menschen an diesen Migrationen beteiligt. Die meisten verließen Java (hauptsächlich Moslems) und Bali (vorwiegend Hindus), um sich in Sumatra, Kalimantan, Sulawesi und Irian Jaya anzusiedeln.

Der Staat bevorzugt Moslems in diesen offiziellen Migrationsprogrammen gegenüber allen anderen religiösen Gemeinschaften – möglicherweise, um potentielle Sezessionsbestrebungen von Abtrünnigen aus dem überwiegend christlich orientierten Osten zu unterbinden. Diese Bewegungen haben die religiöse Landschaft Ostindonesiens radikal verändert und zu ernststen Spannungen zwischen Moslems und Christen geführt. Auf den Molukken ist der moslemische Bevölkerungsanteil deutlich angestiegen. Als zentrale Glaubensgemeinschaft hat der Islam die Christen überholt und nimmt nun deren Platz in politischen Schlüsselpositionen ein. Die Einwanderungswelle von Moslems auf die Molukken wird von vielen als der zentrale Faktor betrachtet, der zum Ausbruch von Gewalt geführt hat.

Seit Ende der 80er Jahre sind Christen in höheren politischen und militärischen Positionen und im Erziehungswesen durch Moslems ersetzt worden. In der Vergangenheit waren die gut ausgebildeten Christen überproportional in Schlüsselpositionen der indonesischen Gesellschaft vertreten. Auch die niederländische Kolonialregierung hatte verschiedene gesellschaftliche Bereiche eher christlich-abendländisch geprägt (z.B. Sonntag als nationaler Ruhetag). Deshalb haben sich islamische Intellektuelle (z.B. B.J. Habibie, Amien Rais) die Islamisierung der indonesischen Gesellschaft auf ihre Fahnen geschrieben: Christen werden aus Führungspositionen gedrängt, andere Positionen sollen zumindest "proportional" vergeben werden. Bei diesen Proporzrechnungen geht man fatalerweise davon aus, 90% der Indonesier seien Muslime, nur 5% seien Christen. Die nationalen Behörden begannen auch, große Geldbeträge für den Bau von Moscheen und islamischen Schulen sowie für islamische Wohlfahrts- und soziale Organisationen bereitzustellen. Suhartos Nachfolger, Präsident Habibie, bestärkte islamische Genossenschaften darin, im Geschäftssektor an die Stelle der

Chinesen zu rücken. In staatlich geförderten islamischen Bildungsprogrammen wurden akademische Austauschprogramme mit dem Mittleren Osten durchgeführt, die den wachsenden Einfluss des Islam gestärkt haben. Zahlreiche Quellen berichten von einem offenkundigen Widerstreben der Polizei und des Militärs, wenn es darum ging, Christen vor den Angriffen extremistischer Gruppen der zivilen moslemischen Bevölkerung zu schützen. In manchen Fällen sahen Sicherheitskräfte tatenlos zu und weigerten sich, in die Angelegenheit hineingezogen zu werden; in anderen Fällen ergriffen sie aktiv für die extremistischen moslemischen Angreifer Partei. Solche Vorfälle geschehen in ganz Indonesien, besonders aber in Ost-Timor und auf den Molukken.

Der wachsende politische Einfluss des Islam gibt den Christen Anlass zur Besorgnis, da viele befürchten, dass das Endziel der islamischen Gruppen in der Armee, in der Verwaltung und im Parlament darin besteht, Indonesien offiziell in eine islamische Nation umzuwandeln.

Man nimmt an, dass diese Kräfte den Konflikt auf den Molukken bewusst provozieren (ähnlich wie während der zivilen Unruhen in Ost-Timor im September 1999) und dort die zuvor friedliche moslemische Bevölkerung zugunsten ihrer eigenen politischen Ziele manipulieren. In einer ersten Phase (bis etwa Mitte 2000) setzten sich die molukkischen Christen (sehr erfolgreich) gegen die eingewanderten Muslime zur Wehr, unterstützt von molukkischen Separatisten aus den Niederlanden. Nachdem jedoch Mitte 2000 die Jihad<sup>72</sup>-Kämpfer aus Java, von anderen indonesischen Inseln (und selbst aus dem Nahen Osten) auf den Molukken angelangt waren, gehörten die Christen zu den eindeutigen Verlierern. Selbst wo Christen und Muslime friedlich zusammenleben, werden diese durch die eingesickerten Jihad-Kämpfer gegeneinander aufgewiegelt. Tausende von Christen und Moslems, Männer, Frauen und Kinder, wurden von umherstreifenden Banden junger Männer getötet, die mit Macheten, Speeren, Schwertern, Steinen, Pfeilen, Stöcken, Gewehren und Sprengkörpern bewaffnet waren. Weitere Tausende wurden verwundet und Zehntausende sind zu Flüchtlingen geworden und haben im Urwald, in den Kasernen, in Polizeirevieren, Schulen, Regierungsbüros und Flüchtlingslagern Zuflucht gesucht. Manche von ihnen haben ihre Heimat vollends verlassen. Viele Christen sind von anderen christlichen Familien aufgenommen worden. Hunderte von Büros, Häusern, Geschäften, Autos, Kirchen und Moscheen wurden geplündert und zerstört, manche Menschen sind lebendig darin verbrannt und viele weitere Opfer wurden von Heckenschützen erschossen oder auf brutale Weise gequält und vergewaltigt. Gerade auf Halmahera und einigen anderen abgelegenen Inseln des Molukken-Archipels dürften die Christen weitgehend ausgerottet, vertrieben oder zur Konversion gezwungen worden sein. Opfer sind also auf christlicher wie auf islamischer Seite zu beklagen, von beiden Konfliktparteien werden aber nur einseitig die Opfer auf der eigenen Seite gesehen.

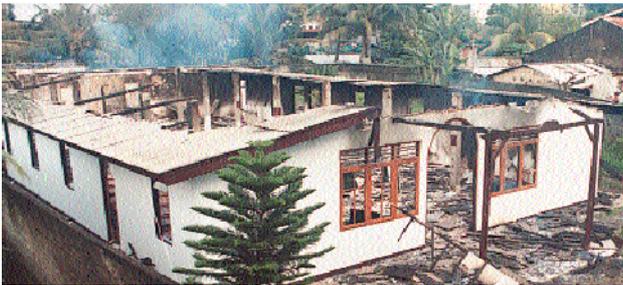
Verschiedene Einheiten des Militärs unterstützen teils die Christen, teils die Muslime. Man vermutet auch, daß die Führungseliten in Jakarta ihre Machtkämpfe auf dem molukkischen Schlachtfeld austragen. Erst Anfang 2001 wurden Marineinfanteristen aus Ostjava auf den Molukken stationiert, die eine neutralere Position zu vertreten scheinen.

<sup>72</sup>. Jihad = "Heiliges Ringen". Von modernen Muslimen wird der Jihad als ein rein geistliches Ringen verstanden (ähnl. Eph. 6:10-20; 2. Kor. 10:3-6; 2. Tim. 2:3-5; Hebr. 12:1-4), von anderen aber auch als wirklicher, bewaffneter Krieg.

Befürchtungen werden laut, dass Angehörige des Islam darauf hinarbeiten, die Christen zu verdrängen und so sicherzustellen, dass Moslems die Mehrheit der Bevölkerung, sowohl in den östlichen als auch in den westlichen Provinzen und im Zentrum bilden. Damit wäre eine der größten Barrieren auf dem Weg der weiteren Islamisierung Indonesiens beseitigt.

1999 spalteten sich die Molukken als Folge der Gewalteskalationen in zwei Provinzen auf; so entstand im Norden der Molukken eine neue Provinz, in der die Moslems die Mehrheit bilden.

Man glaubt, dass die politische Triebkraft hinter diesen Vorgängen die "Vereinigung islamischer Intellektueller Indonesiens" ("Ikatan Cedekiawan Muslim Indonesia" – ICMI) ist, eine Hochburg konservativ-islamischer Ideologie, die unter Suharto gegründet wurde und mit Habibie enge Kontakte unterhält.



*Niedergebrannte Kirche in Indonesien.*

Die durch die Massenmedien einseitig dargestellte Gewalt der molukkischen Christen gegen Moslems hat zu einem Rachezug gegen die Christen überall in Indonesien geführt. Am stärksten hat sich dies jedoch auf der einst harmonischen Touristeninsel Lombok bemerkbar gemacht, wo so gut wie jedes christliche Haus niedergebrannt und die gesamte

christliche Bevölkerung vertrieben wurde. Im April 2000 besuchten über 5000 islamische Extremisten eine Versammlung im größten Sportstadion von Jakarta, bei der sie zu einem "Jihad" (heiligen Krieg) gegen die Christen auf den Molukken aufriefen.

### *Die Haltung der Bevölkerung*

Ursprünglich galt das Verhältnis zwischen den Christen und ihren moslemischen Nachbarn in den meisten Gebieten Indonesiens als relativ harmonisch. Dies ist auf die Vorherrschaft des gemäßigten javanischen Islam zurückzuführen. Seit den späten 80-ern ist jedoch der wachsende Einfluss des extremistischen Islam spürbar geworden, sowohl im sozialen als auch im politischen Bereich. Dieser Einfluss manifestiert sich heute in einer erhöhten Gewaltbereitschaft der moslemischen Bevölkerung gegenüber den Christen. Immer mehr indonesische Moslems werden Anhänger extremistischer Lehren; sie verwerfen den Gedanken der Demokratie, die Menschenrechte, finanzielle Korruption, Unmoral, den Sozialismus und den Säkularismus, die sie allesamt als anti-islamische, westliche Wesenszüge betrachten und mit dem Christentum in Verbindung bringen. Diese Moslems assoziieren das Christentum auch immer noch mit dem europäischen Kolonialismus und den Kreuzzügen. Dennoch ist nach wie vor die Mehrheit der indonesischen Muslime tolerant eingestellt. Die gewaltbereite, fanatische Minderheit versteht es aber immer wieder, die tolerante Mehrheit für ihre Ziele einzuspannen.

Die ethnischen und regionalen Unterschiede zwischen der christlichen Bevölkerung und der moslemischen Mehrheit sowie die Autonomie, die das mehrheitlich christliche Ost-Timor im Jahre 1999 nach langen blutigen Kämpfen nach 24 Jahren erreichen konnte, haben den wachsenden extremistischen Unmut nur noch weiter verschärft.

Diese beängstigende Entwicklung wird am besten am Beispiel der Kirchen deutlich, die von moslemisch-extremistischen Banden verwüstet, niedergebrannt oder zerstört werden. Seit der Unabhängigkeit Indonesiens sind dort bis Ende August 1999 596 Kirchen zerstört worden. Zwischen 1945 und 1990 wurden 50 Kirchen angegriffen, nur 2 während Sukarnos Regierungszeit, wohingegen zwischen 1995 und 1999 dann 355 Kirchen attackiert wurden, davon 200 allein im Jahr 1998. Islamische Extremisten haben auch andere christliche Einrichtungen wie beispielsweise Buchhandlungen angegriffen. In mehreren Fällen hat man christlichen Buchhandlungen Gewalt angedroht, wenn ihr Bestand an islamischen Büchern nicht größer wäre als der christlicher Literatur. Wenn die Betroffenen dem nicht Folge leisteten, wurden die Geschäfte mit Steinen beworfen.

Besonnene Muslime sehen im Terror der Fundamentalisten zu Recht eine Methode "den Islam im Namen des Islam kaputtzumachen": Der Terror islamischer Fundamentalisten wirkt sich für das Image des Islam so negativ aus, daß sich immer mehr Menschen vom Islam abwenden werden. Daß in den 70er-Jahren so viele Muslime Christen wurden hatte ebenfalls u.a. den Grund, daß damals islamische Fundamentalisten sehr brutal gegen die Kommunisten vorgegangen waren. Höchstens vorübergehend können die Fundamentalisten Menschen dazu bringen, aus Angst zum Islam überzutreten bzw. nicht zum Christentum überzutreten.

Christliche Fundamentalisten greifen zwar selten zu offener Gewalt (höchstens auf den Molukken), neigen aber zu verbaler Militanz ("God's Army", "Win the city" usw.), was von den Muslimen als Herausforderung zur tatsächlichen Gewalt mißverstanden werden kann. Auch durch ihre aggressiven, unweisen Evangelisationsmethoden erregen sie immer wieder den Zorn der Muslime.

Christen bekommen den wachsenden Einfluss des extremistischen Islam auch in weniger dramatischer Form zu spüren. Muslimische Extremisten verleihen ihrer Feindseligkeit in ihren Predigten offener und aggressiver Ausdruck und veröffentlichen auch Literatur in dieser Richtung. Viele Menschen sind durch den Besuch christlicher Schulen zum Glauben an Jesus Christus gekommen. Deshalb machen die fanatischen Muslime Propaganda und üben sozialen Druck aus, damit keine muslimischen Kinder mehr auf christliche Schulen geschickt werden. Islamischer Religionsunterricht soll auch an christlichen Schulen verpflichtend werden.

Das Interesse an islamischen Parteien, wie beispielsweise der "Partei des nationalen Auftrages" ("Partai Amanat Nasional" – PAN), der "Partei für Einheit und Entwicklung" ("Partai Persatuan Pembangunan" – PPP) und der "Partei Halbmond und Kreuz" ("Partai Bulan Bintang" – PBB), wächst stetig. Aber glücklicherweise haben die islamischen politischen Parteien in den Wahlen vom Juni 1999, den ersten freien Wahlen seit der Unabhängigkeit, immer noch weniger als 10% der moslemischen Stimmen erlangt. Die meisten Christen sind Anhänger der "(Streitbaren) Demokratischen Partei Indonesiens" ("Partai Demokrasi Indonesia – Perjuangan" – PDI-P), der größten Partei, die liberal und gemäßigt ist. Bei den Parlamentswahlen 1999 errang sie 32% der Stimmen und brachte viele Christen in die Parlamente. Gemäßigte Muslime und viele Christen gerade in der PDI-P haben inzwischen erkannt, daß sie das Land nur gemeinsam aufbauen können und religiöse Interessen dabei in den Hintergrund treten müssen. Zum Teil sehen sich Christen und Moslems aber auch als politische Feinde und tragen somit zusätzlich zu den Spannungen bei.

Neben den religiösen Fanatikern versuchen aber auch die Anhänger des früheren Suharto Regimes, die Religionsgemeinschaften gegeneinander aufzuhetzen. Nicht nur auf christliche Kirchen, sondern auch auf islamische Moscheen werden deshalb Bombenanschläge verübt. An Weihnachten 2000 haben daher islamische Jugendliche christliche Kirchen bewacht, wenige Tage darauf am islamischen Idul-Fitri bewachten die Christen die Moscheen. Ein islamischer Jugendlicher mußte diesen Liebesdienst sogar mit dem Leben bezahlen, als er versuchte, eine Bombe in einer christlichen Kirche zu entschärfen.

### *Ausblick*

Die gegenwärtige Lage in Indonesien der ‚reformasi‘ sollte zunächst einmal als Chance wahrgenommen werden. Christen haben (wie alle Indonesier) im Grunde größere Möglichkeiten, Staat und Gesellschaft mitzugestalten. Der Terror und die Brutalität der religiösen Fanatiker ist für die Betroffenen zwar schlimm und verängstigt große Teile der Bevölkerung, wird sich aber langfristig vor allem für den Islam negativ auswirken. Bedenklicher stimmen die Bemühungen, die Christen gesellschaftlich an den Rand zu drängen oder ihre Mission unmöglich zu machen. Traurig ist auch, wenn die Christen selbst nur noch einseitig Dialog und friedliches Zusammenleben betonen und darüber den Ruf zum Glauben an Jesus Christus vernachlässigen. Eine noch größere Herausforderung ist jedoch, wenn der moderne, aufgeklärte Islam für viele Indonesier eines Tages attraktiver werden könnte als ein in sich gekehrtes Christentum, das nur mit sich selbst beschäftigt ist. Deshalb wollen die indonesischen Kirchen weiterhin die Mission Christi gerade inmitten von „Krisis“ und „Reformasi“ verwirklichen.

Einige politische Beobachter befürchten jedoch, dass sich Indonesien in den ersten Jahren des 21. Jahrhunderts gewaltsam in eine Vielzahl kleinerer Staaten aufspalten wird, so wie Jugoslawien in den 90ern. Andere wiederum, die mehr an den religiösen Entwicklungen auf der Inselgruppe interessiert sind, fürchten, dass Indonesien ein islamischer Staat werden wird. Beide Entwicklungen würden für die Bevölkerung des Landes eine Katastrophe bedeuten und zum gewaltsamen Tod von Tausenden führen oder die Christen zu Bürgern zweiter Klasse reduzieren.

Es könnte aber auch sein, dass Indonesien weitgehend zusammengehalten wird, entweder unter ziviler oder militärischer Herrschaft, und dass der Islam nicht als Staatsreligion übernommen wird. Zu hoffen ist auch, daß der Prozeß der ‚Reformasi‘ und der Demokratisierung trotz aller genannten Hindernisse weitergehen wird. In diesem Fall würde sich die Situation der christlichen Kirche möglicherweise nicht weiter verschlimmern, sondern vielleicht verbessern. Indonesische Christen können sehen, wie Gott die Gewalt zum Guten wendet, indem er diese dazu benutzt, seine Kirche neu zu erwecken. Obwohl die Anzahl extremistischer Moslems im Land ansteigt, bleiben die meisten bei der moderaten Volksversion des indonesischen Java-Islam und stellen als solche das für das Evangelium offenste muslimische Volk der Welt dar. Mit dem Segen Gottes könnte die Kirche weiterhin wachsen.

*Pfr. Dr. Christian Goßweiler, Salatiga / Indonesien, Oktober 2001*

# Israel und die Palästinensischen Autonomiegebiete

*Offizieller Name:* Staat Israel

*Einwohner:* 5,1 Millionen (247 pro qkm): Juden ca. 81%; Araber (mit israelischer Staatsangehörigkeit) ca. 16%; in den israelisch "besetzten Gebieten" und in den Palästinensischen Autonomiegebieten weitere 2 Millionen Palästinenser ohne israelische Staatsangehörigkeit.

*Religionen:* Juden ca. 81%, Muslime ca. 14,6% (vorwiegend Sunniten), Christen ca. 2,3%, Drusen (Angehörige einer im 11. Jahrhundert entstandenen islamischen Sekte) ca. 1,7%.

*Nicht verfolgt, aber benachteiligt*

Im "Land der Bibel" gibt es keine staatlich organisierte Christenverfolgung – dennoch stehen Judenchristen unter Druck. Christusgläubige Juden in Israel bezeichnen sich meist als "messianische Juden", um ihr jüdisches Selbstverständnis zu betonen und zugleich ihr Bekenntnis zu Jesus auszudrücken. Jesus ist für sie die Erfüllung hebräisch-biblischer (alttestamentlicher) Verheißungen; der Messias der Juden und Erlöser der Welt.

Der jüdische Staat reagiert übersensibel auf jegliche Evangelisationsbemühungen unter Juden. Das gilt sogar dann, wenn die "Judenmission" nicht von ausländischen (nichtjüdischen) Predigern ausgeht, sondern von israelischen Judenchristen. Die Regierung befürchtet eine weitere Verringerung der jüdischen Einwohner in Israel.

Jüdisch-orthodoxe Gruppen schüren darüber hinaus antichristliche Vorurteile bis hin zur Gewalt gegen Judenchristen. Gerade weil zwischen beiden Religionen (Judentum/Christentum) eine enge Verwandtschaft besteht (religionsgeschichtlich, theologisch und ethisch), wird der "Konkurrenzdruck" als umso beängstigender empfunden. Der Wunsch nach klarer Abgrenzung wird durch die offensichtliche Ähnlichkeit beider Religionen verstärkt.

Der Staat Israel hat auch im 6. Jahrzehnt seines Bestehens noch keine Verfassung und kein Grundgesetz. Die Ursache hierfür sehen viele Beobachter darin, dass es unter den Juden strittig ist, ob Israel eine parlamentarische Demokratie westlicher Prägung sein soll oder eine Art Theokratie, ein jüdischer "Gottesstaat", in dem nicht Parlamentsmehrheiten und Kompromisse die Politik bestimmen, sondern die Halacha (jüdisches Religionsgesetz).

Dazu kommt der jüdisch-arabische Dauerkonflikt, der für ständige innen- und außenpolitische Unruhe sorgt. Manche betrachten die israelische Unabhängigkeitserklärung von 1948 als eine Art "Ersatz-Verfassung"; sie ist zumindest eine verbindliche Grundsatzerklärung über bürgerliche Grundrechte und das eigene Staatsverständnis.

In punkto Religionsfreiheit heißt es dort: "Der Staat Israel wird all seinen Bürgern ohne Unterschied von Religion, Rasse und Geschlecht soziale und politische Gleichberechtigung garantieren. Er wird Glaubens- und Gewissensfreiheit, Freiheit der Sprache, Erziehung und Kultur gewährleisten, die Heiligen Stätten unter seinen Schutz nehmen und den Grundsätzen der UN-Charta treu bleiben."

Israels Regierungschef Ehud Barak, der bis Februar 2001 regierte und dann vom neu gewählten Ministerpräsidenten Ariel Sharon abgelöst wurde, hatte noch in den letzten Monaten seiner Amtszeit versucht, das Grundgesetz-Problem zu lösen. Er wünschte die Verabschiedung eines Grundgesetzes, wobei sein Entwurf in einer ersten Lesung mit einer

Mehrheit von 37 zu 34 Stimmen vorläufig verabschiedet wurde. Ziel dieser Quasi-Verfassung ist der schwierige Drahtseilakt, den Schutz der Religions- und Gewissensfreiheit im Sinne eines demokratischen Rechtsstaates zu garantieren, zugleich aber auch die jüdische Identität Israels zu erhalten. Aufgrund des Gesetzentwurfes soll auch festgeschrieben werden, daß niemand aufgrund seiner Religion oder sonstiger Überzeugungen diskriminiert werden dürfe. Aus den Reihen der Ultraorthodoxen sowie der konservativen Likud-Partei kam heftiger Widerstand. Es bleibt abzuwarten, ob sich Baraks Versuch, einen größeren Religionspluralismus zu ermöglichen, in der neuen Sharon-Regierung durchsetzen kann.

### *Situation der Israelo-Araber*

Den rund 1 Million "eingebürgerten" Arabern im israelischen Kernland (auch Israelo-Araber genannt) werden grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte eingeräumt und Pflichten auferlegt wie den jüdischen Bürgern. (Gemeint sind hier also nicht Araber in den "israelisch besetzten" und nunmehr teilweise palästinensisch verwalteten Gebieten, sondern israelische Staatsbürger arabischer Herkunft und Identität.)

Israelo-Araber können ihr Wahlrecht wahrnehmen und arabische beziehungsweise pro-arabische Vertreter ins israelische Parlament (die "Knesset") wählen. Diese Einkammer-Volksvertretung übersetzt Redebeiträge auf hebräisch, wenn sich ein Parlamentarier in arabischer Sprache äußert. In der israelischen Menschenrechtspartei "Meretz" beispielsweise sind sowohl jüdische wie arabische Israelis vertreten.

Hinsichtlich der staatsbürgerlichen Pflichten gibt es im Fall der Wehrpflicht einen Unterschied: Israelo-Araber dürfen in die Armee eintreten, sind aber nicht zum Wehrdienst verpflichtet. Wenn sie sich freiwillig melden, sind ihre Aufstiegschancen in der militärischen Laufbahn geringer als die jüdischer Soldaten.

Alle Juden werden ab 18 Jahren in die Streitkräfte eingezogen (auch Frauen). Männer müssen ihren Wehrdienst drei Jahre ableisten, Frauen zwei Jahre.

Jede Religionsgemeinschaft beziehungsweise Konfession verwaltet ihre eigenen "Heiligen Stätten" in Israel. Diese sind gesetzlich vor Übergriffen geschützt, um den freien Zugang für Pilger aus aller Welt zu gewährleisten. Dass Christen die Stätten der Erinnerung an Christus und die Bibel ungehindert besuchen können, erscheint inzwischen selbstverständlich – das ist es jedoch nicht. Als die Jerusalemer Altstadt noch unter arabischer Herrschaft stand, hatten Christen keinen freien Zugang zu den Stätten ihres Glaubens. Juden wurde damals der Besuch der "Klagemauer" (Westmauer) untersagt. Vor dem 6-Tage-Krieg im Juni 1967, als Jerusalems Altstadt von jordanischer Seite verwaltet wurde, durften Christen dort kein Gotteshaus errichten. Nach dem Sieg der Israelis änderte sich die Lage: 20 christliche Kirchen konnten in Jerusalem erbaut werden.

### *Palästinensische Unterdrückung christlicher Araber*

Für arabische Christen in Israel gibt es volle Religionsfreiheit – es sei denn, sie versuchen, unter Juden zu missionieren. Allerdings wächst der Druck auf arabische Christen durch das Vordringen des Islam und die wachsende Zahl fanatischer Moslems, ganz zu schweigen von Terrororganisationen wie Hamas oder Hisballah (in der deutschen Presse oft unrichtig mit "Hisbollah" übersetzt). Die Folge: Immer mehr Christen arabischer Herkunft

lassen sich aus dem Heiligen Land verdrängen. Das gilt besonders für das Westjordanland und den Gaza-Streifen.

Seit Einführung der "Palästinensischen Autonomiebehörde", geleitet von Arafat, verringerte sich der christliche Bevölkerungsanteil in diesen Gebieten stetig: Nur 3% der dort lebenden Araber sind Christen (meist orthodoxer oder katholischer Konfession). Viele Kirchenmitglieder sind mit Juden verheiratet. Die meisten Christen gibt es in Nazareth (20.000), wo sie ca. 1/3 der Bevölkerung ausmachen.

Die schrittweise Durchsetzung der palästinensischen Selbstverwaltung (als Folge des Oslo-Abkommens) führt zu einer verstärkten Unterdrückung der christlichen Minderheit. Viele christliche Araber wandern aus, weil sie sich vor der Gewalt fanatisch-islamischer Gruppen fürchten. Bis Anfang der 80-er Jahre war zum Beispiel Bethlehem mehrheitlich christlich bewohnt – heute leben dort bereits 80% Moslems.

Die Situation der arabischen Christen hat sich auch strafrechtlich verschlechtert. Die PA (Palästinensischen Autonomiebehörden) führten mit Billigung Arafats 1998 ein Gesetz ein, das den Landverkauf an Israelis als "Staatsverrat" einstuft und mit der Todesstrafe ahndet. Im Mai 1997 drohte der palästinensische Justizminister Freih Abuch Medayin den Arabern sogar mit der Todesstrafe, wenn sie Grundstücke an jüdische Israelis verkaufen. Mehrere Araber wurden daraufhin ermordet – überdurchschnittlich viele von ihnen waren Christen.

Auf Proteste der amerikanischen Regierung hin erklärte Arafat 1997, bei den Tätern handele es sich um "unbekannte Personen". Ein Jahr später wurde aus der tolerierten "Selbstjustiz" sogar ein Gesetz: es belegt sowohl den Käufer wie den Verkäufer mit Todesstrafe, wenn er "arabisches Stammland" an Juden veräußert. Die PA beruft sich bei der Rechtfertigung dieser Rechtsbeugung auf ein altes jordanisches Gesetz, das man lediglich neu aufgreife. Es dient jedenfalls der Einschüchterung arabischer "Untertanen", besonders der christlichen Auswanderer (wenn diese bei der Gelegenheit ihre Grundstücke an Israelis verkaufen wollen).

Die zunehmende Intoleranz islamischer Gruppen mussten Christen in Nazareth ausgerechnet am Ostermorgen 1999 erleben: Auf dem Weg zum Gottesdienst wurden Kirchgänger von moslemischen Fanatikern überfallen, viele von ihnen krankenhaushausreif geschlagen. Die arabischen Polizisten sahen dem blutigen Überfall tatenlos zu. Erst das israelische Militär sorgte für das Ende der Auseinandersetzung.

Nazareth, die Stadt, in der Jesus Christus als Kind und Jugendlicher gelebt hat, galt bisher als Muster für ein friedliches Zusammenleben von Christen und Moslems. Die größte Kirche der Stadt ist die katholische Verkündigungskirche. Inzwischen sind die Christen in Nazareth beunruhigt – und dies nicht allein wegen des Oster-Überfalls. Muslime haben im Frühjahr 1999 den Platz vor der Verkündigungskirche in Beschlag genommen, um dort eine große Moschee zu errichten. Dabei ist geplant, dass das Minarett (Turm der Moschee) den Turm der Kirche überragen soll.

In dieser Situation ist auch die israelische Regierung gefordert, denn der Platz gehört dem israelischen Staat. Die Katholische Kirche erwartet von der Regierung wohl vergeblich ein Bauverbot. Die jüdische Staatsmacht will sich im christlich-muslimischen Konflikt nicht zu sehr die Finger verbrennen, zumal sie selbst von islamistischen Fanatikern bedroht ist.

Die christlichen Araber stehen zwischen allen Stühlen. Selbst wenn sie – in vernünftiger Situationsanalyse – zu der Erkenntnis kommen, daß sie – trotz arabischer Herkunft – unter

einer israelischer Herrschaft weitaus besser leben und freier wirken können als unter der Fahne des Islam, können sie dieser Einsicht nicht folgen, weil es lebensgefährlich ist. Unter christlichen Palästinensern geht die Angst um, denn auch Neutralität gilt als Zusammenarbeit mit Israel und damit als Kollaboration.

Anfang Januar 2001 exekutierte die PA zwei ihrer eigenen Leute (Alan Bani Odeh und Majdi Machawi), weil sie angeblich mit den Israelis zusammengearbeitet hätten. Die Hinrichtung der Verurteilten wurde von hunderten Zuschauern verfolgt, die während der Exekution beim Hören der Salven riefen: "Allah u-Akbar" (Allah ist größer). – Zwei weitere Palästinenser wurden zum Tode verurteilt (Ali al-Hatib und Husa Din Musa aus Bethlehem). – Zudem wurden Hana Alame und Waji Awadallah zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt. Alle Urteile wurden von Yassir Arafat persönlich unterzeichnet.

Diese Exekutivkommandos sollen für Angst und Schrecken unter andersdenkenden Palästinensern, besonders den christlichen, sorgen – und sie tun es auch. Der palästinensische Justizminister Medayin schätzt die Zahl der "Kollaborateure" auf 20.000 Leute. Er forderte sie auf, sich freiwillig zu stellen und sich einem "fairen Prozeß" zu unterziehen. Angesichts der Exekutionen wird das Bedürfnis zu solcher Selbstverfolgung gering sein. Eine Regierung wie die Arafat-Administration, die Andersdenkende tötet, gewährleistet auch keine faire Gerichtsbarkeit.

Dazu kommt die islamistische Propaganda gegen Juden und Christen, wobei beide Religionen als anti-islamisch attackiert werden. Die judenchristliche Zeitschrift "Bote Neues Israel" (Nr.137/2001) zitiert hierzu den führenden islamischen Iman Dr. Achmad Abu Chalabita, einst Rektor der Islamischen Universität; der hochrangige islamische Geistliche verkündete bei einer Freitagspredigt: "Alle Juden sind Verbrecher und Terroristen!" – Er rühmte die Selbstmordattentäter, die sofort ins Paradies gelangen würden – und warnte seine Anhänger davor, in Kontakt mit Christen zu treten: "Allah hat uns aufgerufen, nicht in den Bund mit Juden und Christen einzutreten, sie nicht zu lieben und keine Abkommen mit ihnen zu schließen. Über jene, die dies dennoch tun, sagt Allah: "Nimm keine Juden und keine Christen zu Bundesgenossen, denn sie sind Verbündete miteinander und wer sich mit ihnen verbündet, wird selbst einer von ihnen. "Obschon die Feindschaft zwischen Juden und Christen groß ist, haben sie sich zusammengerottet, um gegen die Monotheisten zu kämpfen. Dies bedeutet, daß sie Front gegen Euch Muslime machen."

### *Das Anti-Missions-Gesetz*

Der Staat Israel regiert und reagiert im allgemeinen religionspolitisch relativ tolerant; er wird jedoch restriktiv, wenn es um die sogenannte "Judenmission" geht. Seit 1978 gibt es in Israel ein Anti-Missions-Gesetz, das die Anleitung zum Religionswechsel unter Strafe stellt, wenn die Konversionsbemühungen mit finanziellen Zuwendungen verbunden sind.

Das Gesetz zielt vor allem gegen die Missionstätigkeit judenchristlicher Gruppen in Israel und gegen Traktatzusendungen messianischer Juden ("Jews for Jesus") aus den USA. Nicht alle "messianischen Juden" gehören formell zu einer christlichen Konfession; manche von ihnen sind nicht einmal getauft. Viele Judenchristen sind freikirchlich-evangelikal orientiert; nicht wenige fühlen sich auch nach ihrer Umkehr zu Christus dem jüdischen Religionsgesetz verpflichtet und beachten weiterhin die orthodoxen Vorschriften.

Allgemein gilt für messianische Juden, dass sie das Christentum nicht als eine "andere" oder gar "fremde" Religion, sondern als die Vollendung ihres jüdischen Glaubens und seiner Verheißungen betrachten. In Jesus Christus haben sich die Zusagen Gottes personifiziert; er ist der "Gesalbte des Herrn", der "leidende Gottesknecht" (vgl. Jesaja 53) und zugleich der eschatologische (endzeitliche) Erretter Israels (vgl. Röm. 9-11).

Mit dem Anti-Missions-Gesetz artikuliert der Staat Israel seine Befürchtung, zu viele Juden könnten zum Christentum "überlaufen". Für die christliche Missionstätigkeit unter Arabern gibt es hingegen de facto keine Beschränkungen. Freilich zielt das Anti-Missions-Gesetz eher auf vorsorgliche Abschreckung als auf tatsächliche Bestrafung. Bislang wurde noch kein Judenchrist aufgrund dieses Gesetzes verurteilt.

Die abschreckende Funktion des Anti-Missions-Gesetzes zeigte sich zum Beispiel bei den Dreharbeiten zu dem Film "Die vergessene Verwandtschaft", der Ende Dezember 1992 im NDR-Fernsehen ausgestrahlt wurde. Die Dokumentation befasste sich mit der Situation von Judenchristen im Heiligen Land. Im Fernsehtext heißt es:

"Messianische Juden waren nicht bereit, vor die Kamera zu treten – sie befürchten, dass man ihre Staatsbürgerschaft aberkennen könnte oder dass sie andere Privilegien, die Juden zustehen, verlieren könnten."

Innerhalb des weltweiten Judentums geht es hinsichtlich des Themas "Judenmission" zuweilen toleranter zu als in Israel selbst. Die Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) vom 13.5.1993 berichtet, dass Prof. Michael Wyschogrod vom AJC (American Jewish Congress) vor einer "Selbstkompromittierung des Christentums" warnt. Der jüdische Philosoph akzeptiert ausdrücklich den christlichen Anspruch auf Judenmission. Das Christentum könne und solle nicht auf seine Grundaussagen verzichten. Der AJC-Vertreter, der zum liberalen Flügel der amerikanischen Orthodoxie gehört, erklärte hierzu: "Es gibt ein gewisses Recht auf Judenmission, solange dabei keine illegalen Mittel benutzt werden."

Ähnlich reagierte der Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde von Berlin, Andreas Nachama. Wie "Idea-Spektrum" (Nr.26/99) berichtete, hält Nachama einen Wechsel vom Judentum zum Christentum vor allem dann für möglich, wenn es sich um Herkunftsjuden handelt, die sich ohnehin den orthodoxen Glaubensinhalten entfremdet haben. Für "befremdlich" hält er Missionsanstrengungen unter Juden, die sich ihrer religiösen Tradition fest verbunden wissen. Den Aufruf des Papstes zu einer "Re-Christianisierung Europas" begrüßte der Gemeindevorsteher ausdrücklich; dieses Ziel solle auf dem Fundament des Alten Testaments und der 10 Gebote angestrebt werden.

### *"Yad le Achim": Einschüchterung und Gewalt*

Neben dem Anti-Missions-Gesetz existiert ein weiteres Druckmittel gegen messianische Juden: die Vereinigung "Yad le Achim", zu Deutsch: "Die Hand den Brüdern". Diese ultra-orthodoxe Gruppe versteht sich als Gralshüter der "reinen Lehre"; sie will missionarische "Eindringlinge" und judenchristliche "Verräter" abwehren.

Diese "Antimissionsliga" ist in ihren Methoden oft rabiat bis militant; auch vor Erpressungen und Brandanschlägen schreckt sie nicht zurück. So wurde zum Beispiel die "Messianische Bekenntnisgemeinschaft", die der deutsch-israelische Judenchrist Klaus Moshe Pülz leitet, schon mehrfach mit Drohungen und Brandanschlägen dieser Gruppe konfrontiert. In

seiner deutschsprachigen Info-Zeitschrift "Bote Neues Israel" berichtet Pülz über ultra-orthodoxe Attacken, vor allem in einer Sonder-Ausgabe vom Frühjahr 1998.

"Yad le Achim" ist freilich keine staatliche Institution; der Verein bekam jedoch den gemeinnützigen Status zugebilligt, woran auch gewalttätige Aktionen nichts geändert haben. Diese unverständlich erscheinende Haltung des Staates ist vor allem darauf zurückzuführen, dass in den meisten israelischen Regierungen auch orthodoxe Minister sitzen, die die "Yad le Achim" wohlwollend beurteilen. Diese politische Einflussnahme von orthodoxer Seite wird von vielen Israelis (religiös-liberalen bis säkularen Juden) missbilligt – bis hin zu Protestaktionen gegen strikte orthodoxe Sabbatverordnungen (zum Beispiel Fahrverbot für öffentliche Verkehrsmittel). Eine staatliche Verfolgung oder massive Unterdrückung von Christen gibt es in Israel nicht. Es bestehen jedoch Einschränkungen der Religionsfreiheit (wozu auch das Recht auf missionarische Aktivitäten gehört), sowie ein gewisser Druck gegen Judenchristen durch die Antimissionsliga.

### *Israel zwischen Toleranz und Orthodoxie*

1997 wurde im israelischen Parlament über eine Verschärfung des Anti-Missions-Gesetzes debattiert. Eine Reihe orthodoxer Abgeordneter hatte einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorgelegt; dieser wurde mehrheitlich abgelehnt, auch vom damaligen Ministerpräsidenten Netanjahu. Dieser hatte amerikanische Politiker, die eine umfassende Religionsfreiheit in Israel anmahnten, mit der Zusage beschwichtigt, man werde weiterhin am "Pluralismus" und an demokratischen Grundsätzen festhalten.

Umso unverständlicher erscheint die Entwicklung ein Jahr später: Im Frühjahr 1998 führte ein noch schärferer Gesetzesantrag zum Erfolg. Mit 37 zu 28 Stimmen wurde Ende Mai ein Gesetz verabschiedet, das bereits das "Predigen mit der Absicht, eine andere Person zum Religionswechsel anzuregen", unter Strafe stellt. Für missionarische Bemühungen (zum Beispiel Traktatverteilen) drohen Gefängnisstrafen bis zu 3 Jahren. Für diesen Eilantrag des Abgeordneten Raphael Pinchasi hatte sich auch Premier Netanjahu eingesetzt, obwohl er sich noch im Vorjahr völlig anderslautend geäußert hatte. Sein Umschwenken wird auf den Einfluss ultra-orthodoxer Politiker zurückgeführt.

Israel steht mehr denn je an einem Scheideweg: Verstärkt sich die Tendenz zum rabiaten Religionsstaat oder bleibt es beim Modell einer parlamentarischen Demokratie westlicher Prägung, die Minderheitenschutz und freie Religionsausübung nicht nur proklamiert, sondern auch praktiziert? Seit der Gründung des jüdischen Staates 1948 war das Land stets von beiden Strömungen beeinflusst.

Der "Evangeliumsdienst für Israel" berichtet in seiner Publikation "Gesandt nach Israel" vom 4. August 1999: "Immer wieder geraten Gemeinden und Organisationen, denen die Verkündigung des Evangeliums am Herzen liegt, unter Beschuss. Orthodoxe Juden sehen in der Mission eine Gefahr, weil sie glauben, dass ein Jude, der an Jesus glaubt, dadurch außerhalb der jüdischen Gemeinschaft steht."

Unter zunehmenden Druck der Orthodoxen geraten freilich auch liberale und säkulare Juden: Nicht nur messianische Juden werden vehement bekämpft; auch säkulare und Reformjuden stehen auf der Abschussliste. So behauptet der sephardische Oberrabbiner Bak-schi-Doron öffentlich: "Der Schaden, den Reformjuden dem jüdischen Volk durch Assimilation zufügen, ist zahlenmäßig bedeutender als der Holocaust."

## *Die Lage der Judenchristen*

Für judenchristliche Einwanderer hat sich die Situation seit 1992 erheblich verschlechtert. Im September 1992 verkündete das Oberste Gericht mit Sitz in Jerusalem, dass die "messianischen Juden" nicht als Juden anerkannt werden, sondern als Angehörige einer anderen Religion zu bewerten sind. Dabei genügt allein das Bekenntnis zu Christus als Grund für die Aberkennung der Zugehörigkeit zum Judentum. Noch nicht einmal die Mitgliedschaft in einer Kirche oder die Taufe sind dazu nötig.

Dieser Urteilsspruch steht im Widerspruch zur Halacha (jüdisches Religionsgesetz), die festlegt: Jude ist jemand, der von einer jüdischen Mutter geboren wurde. Folglich wird auch einem Atheisten, Marxisten oder Agnostiker das Judesein nicht abgestritten, da dieses sich nicht religiös definiert, sondern an der Abstammung orientiert. Das Bekenntnis zu Christus wird jedoch als "Übertritt in eine andere Religion" und damit als Abfall vom Judentum beurteilt.

Anlass für diese Entscheidung des Obersten Gerichts war der sogenannte "Fall Beresford". Das jüdische Ehepaar Beresford reiste 1986 mit seinen zwei Söhnen nach Israel ein und stellte einen Antrag auf Einbürgerung. Als bekannt wurde, dass die Beresfords an Jesus glauben, wurde 1992 gegen den Einbürgerungs-Antrag entschieden. Da half es auch nichts, dass sich die Beresfords selbst als Juden definieren und die orthodoxe Halacha für verbindlich halten, auch bezüglich der eigenen Lebensführung. Die israelischen Behörden erklärten zum "Fall Beresford", judenchristliche Einwanderer hätten keinen Anspruch auf die israelische Staatsangehörigkeit, nicht einmal auf eine Aufenthaltsberechtigung. Vor 1992 war großzügiger verfahren worden: die Betroffenen erhielten zwar keine Staatsangehörigkeit, aber ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht.

1994 machte der Fall "Chaim Seewi" Furore: Einem Juden, der in den USA eine Christin geheiratet hatte, wurde der Anspruch auf Einwanderung verweigert. Er wurde gewissermaßen "Christ wider Willen", da er selber nicht an Jesus glaubt. Seewi wandte sich an die israelische Bürgerrechtsvereinigung, die sich in seinem Namen beim Obersten Gerichtshof beschwerte.

Weltliche Juden und liberale Gruppierungen stehen den Judenchristen in der Regel toleranter gegenüber als die jüdische Orthodoxie.

Ende Januar 2000 fällte das israelische Obergericht einen kurzen, für die Zukunft des Landes aber bedeutsamen Beschluss: drei jungen Äthiopierinnen, die 1991 einwanderten, wurde die israelische Staatsbürgerschaft nachträglich aberkannt. Obwohl die Schwestern einen gemeinsamen jüdischen Adoptiv-Vater haben, wurden sie des Landes verwiesen, weil sich herausstellte, dass ihre äthiopische Mutter Christin ist. Die drei Frauen wurden vom israelischen Anwalt Nadav Haber verteidigt, der dem Innenministerium "Schnüffelei" und "Gedankenpolizei" vorhielt. Das Obergericht verwarf jedoch die Berufung des Verteidigers und bestätigte den Ausweisungsbefehl von Innenminister Scharansky. Das Schicksal der judenchristlichen Familie Beresford machte in Israel Furore, löste nicht nur Schlagzeilen aus, sondern führte auch zu höchstrichterlichen Entscheidungen, die für alle messianischen Juden in Israel von – allerdings negativer – Bedeutung sind.

Gary und Shirley Beresford wurden in Zimbabwe (dem früheren Rhodesien) geboren und heirateten als Juden nach dem orthodoxen Ritus. Die Familie lebte halachisch, orientierte sich also eng am jüdischen Religionsgesetz (Halacha). Durch Kontakte mit Christen

gelangten die Eheleute zum Glauben an Jesus Christus als den Messias der Juden. In dieser Einsicht erkannten sie keinen Widerspruch zu ihrem jüdischen Glauben.

Die Beresfords reisten 1986 mit ihren beiden älteren Söhnen nach Israel ein und erlebten dann eine böse Überraschung: Der Antrag auf Anerkennung als jüdische Einwanderer wurde von den Behörden abgelehnt. Jetzt erst erfuhren die Eltern, dass der jüngste Sohn, der in Zimbabwe bei einer Tante zurückblieb, unter den Einfluss der jüdischen Chabad-Sekte geraten war und dort seine Familie als Christen denunziert hatte. Die Chabad-Juden meldeten dies der Einwanderungsbehörde, die sich wiederum an das israelische Innenministerium wandte. Dort wurde entschieden, dass die Beresfords "keine Juden" seien und daher das Land verlassen müssten.

Früher war in ähnlichen Fällen toleranter entschieden worden: Juden, die an Christus glauben, erhielten zwar keine Staatsbürgerschaft verliehen, konnten aber mit einer unbegrenzten Aufenthaltsgenehmigung in Israel leben und arbeiten. Das wussten auch die Beresfords, so dass sie gegen den Ausweisungsbefehl des damaligen Innenministers Aryeh Deri Einspruch erhoben. Das gerichtliche Verfahren zog sich jahrelang hin, wobei die Familie fast ihr ganzes Vermögen verlor.

Im September 1992 beschloss das Jerusalemer Obergericht im Fall Beresford, dass messianische Juden keine Juden seien, sondern Angehörige einer fremden (christlichen) Religion. Dies gelte auch dann, wenn die jüdische Abstammung der Betroffenen unbestritten sei, sie sich weiterhin als Juden verstehen und die orthodoxen Religionsvorschriften einhalten. Es half auch nicht, dass die Beresford nicht einmal getauft waren und keiner christlichen Kirche angehörten.

Israels messianische Juden empfanden das Urteil als Alarmsignal: Ihre staatsbürgerlichen Rechte schienen nun gefährdet. Besonders die judenchristlichen Einwanderer waren willkürlichen Entscheidungen der Behörden ausgeliefert, die ihre sofortige Ausweisung verfügen konnten. Für ultra-orthodoxe Gruppen war der erneute Ausweisungsbefehl für die Beresfords ein willkommenes Anlass, um Stimmungsmache gegen Judenchristen zu betreiben. Am 12. März 1993 erschienen zwei große Anzeigen gegen messianische Juden in der "Jerusalem Post", die eine allgemeine Ausweisung aller Judenchristen forderten. Rabbi Golding verunglimpfte die christusgläubigen Juden als "Pestbeule am jüdischen Volkskörper", eine Ausdrucksweise, die erschreckend an NS-Vokabular erinnert.

Allerdings gab es in Israel auch andere Stimmen zum "Fall Beresford". Israels größte Tageszeitung, die "Yediot Acharonot", veröffentlichte am 10.11.1992 einen wohlwollenden Artikel mit Foto des ausgewiesenen Ehepaars, der für Toleranz gegenüber messianischen Juden eintrat. Auch die "Jerusalem-Post" äußerte sich mehrfach kritisch über die Ausweisungsbefehle des Innenministeriums. So zeigt der "Fall Beresford" die Zerrissenheit der israelischen Gesellschaft im Widerstreit zwischen Orthodoxie und Toleranz.

*Felizitas Küble, Münster, Oktober 2001*

Redakteurin des katholisch-ökumenischen KOMM-MIT-Verlages

# Malediven

*Offizieller Name:* Republik Malediven

*Einwohner:* 0,32 Millionen (960 pro qkm), Malediver ca. 93%

*Religionen:* Muslime ca. 99,4% (Sunniten), Christen ca. 0,1%; der Islam ist Staatsreligion

## *Christen auf den Malediven*

Im Sommer 1998 kam die kleine Inselrepublik der Malediven in weltweite Schlagzeilen wegen der Verhaftung und Ausweisung von Christen. Gleichzeitig wurden in den letzten Jahren nach Mitteilung von Nichtregierungsorganisationen politische Gegner gefangen genommen und unterdrückt. Dies wird von der Regierung heftig dementiert. In den 90-Jahren wurden die Malediven bekannt durch das Hochschnellen des Ferntourismus in die bezaubernde Welt der etwa 2.000 Inseln und Inselchen im Indischen Ozean.

## *Die Inselrepublik und ihre Geschichte*

Die Republik der Malediven ist ein Inselstaat mit rund 300.000 Einwohnern im Indischen Ozean südwestlich des indischen Subkontinents und umfaßt ein Inselgruppe mit rund 2.000 meist namenlosen flachen Inseln, von denen 215 bewohnt sind. Hauptstadt ist Male auf der gleichnamigen Insel.

Die Malediven sind eine präsidiale Republik im Commonwealth. Nachdem die Insel im 5. Jahrhundert vor Christus in Verbindung mit der kontinuierlichen Besiedlung von Ceylon und Südindien unter buddhistischen Einfluß gekommen war, führten die Araber in der Mitte des 12. Jahrhunderts den Islam ein. Die Inseln wurden Sultanat. Die Malediven, 1887 unter britische Schutzherrschaft gestellt, erhielten am 26. Juli 1965 ihre Unabhängigkeit und wurden am 11. November 1968 Republik. Im November 1978 wurde der damals 40-jährige Maumoon Abdul Gayoum, ein gebürtiger Maledivianer mit Studium an der Al-Azhar-Universität in Kairo, erstmals Präsident. Abdul Gayoum wurde im Oktober 1998 in einem Referendum zum vierten Mal für fünf weitere Jahre in seinem Amt bestätigt. In einer Verfassungsänderung vom März 1975 waren das Staats- und Ministerpräsidentenamt zusammengelegt worden. Im Vorfeld der Wahlen sprachen Beobachter von einer Atmosphäre der Angst und Einschüchterung. Dutzende politischer Gegner seien in den letzten Jahren unter Hausarrest gestellt oder für lange Zeit in Haftzentren ohne Verhandlung verbracht worden. Dennoch betonte der Hochkommissar der Malediven in Colombo, in einer von der Nachrichtenagentur Reuters am 4.10.1998 verbreiteten Mitteilung, daß es in der Inselrepublik weder Menschenrechtsverletzungen noch politische Gefangene noch Gewissensgefangene gäbe.

## *Religion*

Der sunnitische Islam ist nach der Verfassung von 1997 Staatsreligion. Ihm gehört die einheimische Bevölkerung zu mindestens 99,4% an. 1996 wurde ein "Supreme Council for Islamic Affairs" (Höchster Rat für Islamische Angelegenheiten) gebildet. Der Präsident muß laut Verfassung sunnitischer Muslim sein und ist "höchste Autorität, den Islam zu verbreiten".

ten". Die meisten Einheimischen betrachten den Islam als prägnantes Merkmal ihrer Gesellschaft und verbinden damit ihre nationale Identität. Die wenigen Christen(0,1%) sind meist Singhalesen, Inder oder andere Ausländer.

Die Regierung der Malediven ist bemüht, den wachsenden Touristenstrom – 1998 waren darunter 395.725 Europäer – möglichst von der einheimischen Bevölkerung fern zu halten, um die Tradition des Islam vor ihrer Einschätzung nach "schädlichen Einflüssen" zu bewahren. Alle Staatsbürger müssen Muslime sein. Per Gesetz bedeutet die Abkehr vom Islam automatisch den Verlust der Staatsbürgerschaft. Die öffentliche Ausübung jeder anderen Religion als der des Islam ist ebenfalls per Gesetz verboten. Es gibt keine Kirchen und Kultstätten von Anhängern nichtmuslimischer Religionen. Ausländische Touristen und die Nichtmuslime unter den rund 20.000 ausländischen Arbeitskräften dürfen nur im Privaten ihre Religion ausüben. Christliche Mission und die Abhaltung öffentlicher christlicher Gottesdienste sind untersagt. Religiöse Literatur wie Bibeln dürfen nur zum privaten Gebrauch mitgebracht werden.

Diese drastischen Einschränkungen der Religionsfreiheit stehen im Widerspruch zu international gültigen Rechtsstandards. Die Malediven haben nach ihrer Unabhängigkeit am 20.9.1965 die UN-Menschenrechtserklärung von 1948 unterschrieben und betonten in einer offiziellen Pressemitteilung vom 2.10.1998 die Wahrung der Prinzipien der UN-Charta und der Grundrechte des Volkes der Malediven. Laut Verfassung wird innerhalb der Vorschriften des Islam das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit garantiert.

### *Verhaftung und Ausweisung von Christen im Laufe des Jahres 1998*

Im April 1998 begann die Regierung – vergeblich- damit, christliche Radioprogramme aus den Seychellen in der einheimischen Sprache Dhiveli zu unterbinden. Im Juni 1998 begannen die Behörden der Malediven, mutmaßliche Christen zu verhören und teilweise zu verhaften. Unter den mindestens 12 davon betroffenen evangelikalen Christen wurde als erstes die Verhaftung zweier junger Frauen, Aneesa Hussain(32), und Aminath Moonisa (17), beide aus Pareeruge, Male, Malediven, bekannt.

In verlässlichen Quellen heißt es, daß Aneesa Hussain körperlich mißhandelt und mit dem Tod bedroht wurde. Beide Konvertitinnen waren vom Christentum überzeugt und wollten ihren Glauben nicht aufgeben. Die weiblichen Gefangenen wurden in kleine überfüllte Zellen ohne ausreichenden Platz zum Schlafen gebracht. Mindestens eine der Frauen war ständig in Einzelhaft. Man versuchte, die Gefangenen zu den täglichen islamischen Gebeten und zum Lesen des Koran zu zwingen. Alle Besuche, auch von Familienangehörigen, wurden verweigert.

Auch wurden im Juni 1998 vierundzwanzig Ausländer (darunter Kinder) wegen angeblich christlicher Aktivitäten auf Lebenszeit des Landes verwiesen. Wie die Evangelische Allianz von Sri Lanka meldete, wurden alle bekannten Christen und alle, die verdächtigt wurden, Verbindung zu christlichen Organisationen zu unterhalten, in das berüchtigte Gefängnis für politische Gefangene auf der Insel Dhoonidhoo nahe der Insel Male gebracht. Die Lage der Gefangenen wurde dadurch erschwert, daß die Behörden das Geschehene zu vertuschen suchten. So betonte die "High Commission of Maledives" in einer Erklärung vom 12.7.1998, daß es keine gefangenen Christen und keine religiöse Diskriminierung auf den Malediven gebe.

Jedoch heißt es in einem Artikel der nationalen Zeitung Haveeru vom 29.7.1998: "Es ist nun belegt worden, daß einige ausländische Gruppen damit beschäftigt waren, andere Religionen zu verbreiten. Als Konsequenz seien einige Ausländer ausgewiesen worden, und einige maledivische Staatsbürger sind jetzt im Gefängnis." Die Verhaftungen wurden auch damit in Verbindung gebracht, daß christliche Literatur erstmals in der maledivischen Amtssprache Dhiveli erhältlich sei.

Mehrere Nichtregierungsorganisationen führten eine internationale zur Kampagne Unterstützung der allein wegen ihres Glaubens Inhaftierten durch. Mitte November 1998 kam dann die Nachricht, daß alle christlichen Glaubensgefangenen freigelassen worden waren und sie in ihre Familien zurückkehren konnten. Die beiden jungen Frauen waren viereinhalb Monate im Gefängnis.

Das Gesetz, aufgrund dessen die ausländischen Christen ausgewiesen wurden, war ursprünglich zur Verhinderung eines radikalen Islam wahabitischer Richtung eingerichtet worden.

### *Die Lage heute*

Seit der Entlassung der christlichen Glaubensgefangenen im Herbst 1998 wurden keine neuen Verhaftungen bekannt. Im Januar 1999 wurde von der Regierung die Aufführung des Zeichentrickfilms "Prinz von Ägypten" über das Leben des Moses verboten, weil dieser Film und alle Porträtierungen der Propheten den Islam verletzen.

Die Zahl der Christen auf den Malediven wird auf mehrere hundert geschätzt. Bei einer Ansprache zum Gedenken an die Islamisierung der Malediven im 12. Jahrhundert stellte Staatspräsident Gayoom im Sommer 2000 fest, daß weiter keine andere Religion als der Islam in dem Inselstaat erlaubt sein dürfe. Der Islam sei Garantie für die Unabhängigkeit und Souveränität des Landes.

Der Weltbericht des US-Außenministeriums zur Religionsfreiheit von September 2000 bestätigt eine fortbestehende Unterdrückung der Religionsfreiheit unter anderem durch die vorgeschriebene Verbindung von Staatsbürgerschaft und der Zugehörigkeit zum Islam. Auch die physische Freiheit der im Herbst 1998 entlassenen Christen bedeutet noch nicht die Möglichkeit freier Religionsausübung.

*Walter Flick, Oktober 2001*

Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM), Referat "Religionsfreiheit"

## **Pakistan**

*Offizieller Name:* Islamische Republik Pakistan

*Einwohner:* 156 Millionen (197 pro qkm), Pandschabi ca. 50%, Sindhi ca. 15%, Paschtunen ca. 15%, Mohajiren ca. 8%, Balutschen ca. 5%

*Religionen:* Muslime ca. 96,7% (Sunniten: Angaben zwischen ca. 68-90%, Schiiten ca. 5-26%, Ahmaddiy-Muslime offiziell 0,13%, inoffiziell ca. 3%), Christen offiziell 1,7%, inoffiziell ca. 2-3%, Hinduisten ca. 1,5%, der Islam ist Staatsreligion

Pakistan (wörtlich: das Land der Heiligen) hat in den letzten Jahren immer mehr an politischer Bedeutung gewonnen. Während des kalten Krieges war das Land mit China eng verbunden und dadurch von den westlichen Mächten als Puffer gegen den sowjetischen Einfluss in Südasien geschätzt und gestützt. Die andauernden Konflikte mit dem Nachbarland Indien, mit dem Pakistan eine gemeinsame Geschichte von Jahrtausenden hat, und von dem es erst 1947 im Zuge des unabhängig werdens von England getrennt wurde, haben immer wieder für Schlagzeilen in den Medien gesorgt. Höhepunkt dieser Entwicklung war das Bekanntwerden, dass sowohl Pakistan als auch Indien über nukleare Waffen verfügen.

Der Indus-Fluss ist heute, anders als in früheren Jahrtausenden eher die Grenze als die Verbindung zwischen Zentral-Asien und dem Subkontinent. Vor allem nördlich des Indus wohnen Paschtunen (Patanen) die in früheren Jahrhunderten zum afghanischen Reich gehört haben, und immer noch von einem "Pachtunkhwa" (Staat der Paschtunen) träumen. Sie sehen sich in der Regierung Pakistans nicht gebührend vertreten. Dies ist mit ein Grund für die große Unruhe, die in dieser Volksgruppe herrscht, und die immer wieder in gewalttätigen Demonstrationen eskaliert.

Pakistan wurde im Jahre 1947 als Heimat für die Muslime des Subkontinents gegründet, damals in den zwei geographisch getrennten Teilen Ost- und Westpakistan (1971 ist Ostpakistan als Bangladesh unabhängig geworden). Die Gründungs-Idee des Staates war dennoch die eines säkularen Staates auf demokratischer Basis. Gleichzeitig gab es aber schon immer Bestrebungen im Lande, eine islamische Republik zu schaffen, mit dem Islam als staatsprägende Kraft.

Für die politische Führung bedeutete dies von Anfang an ein Kampf, ihr Bestreben nach einem modernen säkularen und demokratischen Staat gegenüber den Interessen der immer stärker werdenden Islamisten und Fundamentalisten durchzusetzen. Spätestens seit der Zeit Sulfikar Ali Bhuttos sieht man, wie die Regierung immer mehr den Forderungen der Fundamentalisten Stück um Stück nachgeben musste. Als ihn der General Zia-ul-Haq stürzte, (und hinrichten ließ) nutzte Zia-ul-Haq effektiv die Religion als Instrument, seine Macht zu konsolidieren. Ein Meilenstein auf diesem Wege war die öffentliche Auspeitschung zweier Christen im Sportstadion in Rawalpindi, weil sie die Fastengebote für Moslems im Fastenmonat Ramadan nicht eingehalten hatten. Später sind auch Benazir Bhutto und Nawaz Sharif zu Kompromissen mit den radikalen Islamisten gezwungen worden, um ihre Regierungsfähigkeit zu sichern. Es herrschte jeweils die Ansicht, dass, wenn man mit einem Kompromiss die radikalen Moslems zufriedenstellen könnte, dies für Stabilität in der Regierung sorgen würde. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass jeder Kompromiss immer weitere Zugeständnisse nach sich zog. Die Erwartungen und Forderungen der Fundamentalisten wurden größer und größer.

Ende der achtziger Jahre kam dann die Forderung nach der Einführung der Sharia auf. Prüfstein für die Einführung der Sharia sollte das umstrittene Gesetz über die "Lästerung des Propheten" sein. Nach diesem Gesetz ist die Todesstrafe für jeden vorgesehen, der den Propheten des Islam, Mohammed, den Koran, oder Allah lästert. Es hat sich gezeigt, dass dieses Gesetz als Instrument der Ausbeutung und Unterdrückung der nicht islamischen Bevölkerung benutzt wird. Pakistan ist ein Land mit bis zu 97% Muslimen. Die Schätzungen über die Größe der christlichen Bevölkerung liegen zwischen einem und vier Prozent. Eine realistische Zahl wird um die 2,7% liegen. Weitere ein bis zwei Prozent der Bevölkerung sind

sogenannte "Kastenlose" oder "Unberührbare" im Hindu-System (Daalit/Schudra/Balmiki...) und jeweils eine sehr kleine Gruppe von Sikhs, Parsis, Juden und Animisten.

Das Motto des Staatsgründers Mohammed Ali Dschinna "ein Glaube, ein Volk, eine Sprache und eine Art der Kleidung" hat sich nur bedingt durchgesetzt. Etwa dreiviertel der Bevölkerung gehört der sunnitischen Variante des Islam an, den Rest bilden Schiiten, sowie die Sekten der Ahmadyya und der Ismaeli. Die Spannungen zwischen den Schiiten und Sunniten sind ernsthafter Natur, und es kommt so gut wie jedes Jahr zu Krawallen beim Märtyrerfest der Schiiten, auf dem sie sich in öffentlichen Prozessionen flagellieren und bewusst verletzen.

Wenn "der eine Glaube" sich nicht hat durchsetzen können, so konnte auch die Kunstsprache Urdu nicht die ihr zuge dachte Rolle als gemeinsamen Sprache erfüllen. Nur etwa sieben Prozent der Bevölkerung spricht Urdu als eigene Muttersprache. Dieses sind ausschließlich Menschen, die zur Zeit des Unabhängig aus Nordindien geflohen sind. Etwa die Hälfte der Bevölkerung sind Pandschabis ("Pandschab: Land der fünf Flüsse). Etwa 15% sind Paschtunen (Patanen) und etwa ein Zehntel der Bevölkerung machen jeweils die Sindhis, die Sikhs und die Balutschen aus. Der Rest der Bevölkerung setzt sich aus über zehn kleineren ethnischen Gruppierungen zusammen.

Vor der Trennung von Indien gehörte ein bedeutender Teil der Pandschabis auf pakistanischem Gebiet der Sikh-Religion an. Fast alle Sikh's auf pakistanischem Gebiet wurden entweder vertrieben oder getötet.

Die christliche Kirche im Gebiet des Subkontinents, das jetzt zu Pakistan gehört, nahm ihren Anfang Ende des 19. Jahrhunderts. Kastenlose hörten bei Zeltevangalisationen, die für die höheren Schichten gedacht waren, dass im Christentum vor Gott alle Menschen gleich sind. Sie wollten nichts mehr als ihre Menschwürde. Diese fanden sie dann auch nach anfänglichem Zögern der Missionare in der Kirche. Es wurde in den folgenden Jahrzehnten sehr viel dafür getan, dass diese Menschen sich niederlassen und Ackerbau betreiben konnten. Schulen wurden gegründet und den Kindern dieser untersten Bevölkerungsschicht eine Ausbildung ermöglicht. Es gab auch in den Anfangs-Jahrzehnten des Staates Pakistan Aufstiegsmöglichkeiten für Christen in den Bereichen der Kultur, der Politik, der Wirtschaft und des Militärs. Mit dem zunehmenden Einfluß des Fundamentalismus gerieten die Christen jedoch immer stärker unter Druck. Die Diskriminierung nahm stetig zu. Die Christen, die es sich leisten konnten bzw. die Voraussetzungen mitbrachten und die Möglichkeit hatten ein Visum zu erhalten, um im Westen eine Arbeit zu bekommen, haben weitestgehend das Land verlassen.

Zurückgeblieben sind die Armen und Geknechteten. Waren am Anfang dieses Jahrhunderts in der Stadt Peschawar höchstens ein Zehntel der christlichen Bevölkerung sogenannte Strassenfeger, so sind heute mehr als dreißig Prozent der Christen in diesem verachteten Beruf tätig. Christen werden bei der schulischen Ausbildung benachteiligt oder sie wird ganz verhindert. Sie werden bei Bewerbungen um Arbeitsstellen nur äußerst selten berücksichtigt, und selbst beim Militär, das bisher als neutral galt, gibt es kaum mehr Chancen für Christen.

Die evangelische Kirche in der Altstadt Peshawars, erbaut im orientalischen Stil, wurde in der Bauphase für eine Moschee gehalten. Als das Kreuz aufgerichtet wurde, schossen Passanten auf den Bauarbeiter, der es aufrichtete.

Wenn internationale Spannungen zwischen einem islamischen und einem westlich orientierten Land aufkommen, werden meistens – so auch jetzt im Zuge der Angriffe auf Afghanistan – einheimische Christen und kirchliche Einrichtungen Ziele der Wut der aufgebracht islamischen Bevölkerung.

Bekehrungen zum Christentum aus dem Islam gab es in Pakistan zu allen Zeiten nur sehr wenige. Die Lynch-Justiz hat eine feste Tradition in diesem Land. Es wird als Ehrensache des Familienvaters betrachtet, ein Kind, das zum christlichen Glauben konvertiert ist und sich hat taufen lassen, entweder aus dem Familienverband auszuschließen, oder in vielen Fällen sogar zu töten oder töten zu lassen. Der Staat greift in solchen Fällen nicht ein. Vom Familienverband losgelöste islamische Gruppierungen, etwa Flüchtlinge aus Nachbarländern, die in Großstädten anonym leben, haben sich aber in merkwürdiger Weise für das Evangelium offen gezeigt.

Gegenwärtig sind 440 Visen für ausländische Missionare in Pakistan genehmigt. Selbst der Militärdiktator Zia-ul-Haq hat die Arbeit der christlichen Missionare im Lande immer wieder auch in den Medien gelobt. Die Ambivalenz zwischen einerseits Bewunderung für das Engagement von Christen im Lande und andererseits die Verachtung der einheimischen Christen wegen ihrer ehemaligen Kastenzugehörigkeit ist typisch für die Situation in Pakistan.

Mindestens sieben pakistanische Christen sind gegenwärtig aus Glaubensgründen inhaftiert. Sie werden beschuldigt, den Propheten gelästert zu haben. In allen Fällen ist davon auszugehen, dass die Anschuldigungen erfunden wurden, um auf relativ einfache Weise einen unbequemen Menschen aus dem Weg zu räumen oder an sein Hab und Gut zu kommen. Noch ist kein Todesurteil ausgeführt worden, es sind aber mindestens drei Häftlinge vor oder nach ihrem Freispruch umgebracht worden. Erst kürzlich wurden zwei Christen ermordet, weil sie in einem Lokal die gleiche Behandlung wie alle anderen Gäste für sich verlangt hatten. Obwohl der Islam das Kastensystem offiziell ablehnt, ist in Pakistan der Glaube weit verbreitet, dass die Berührung eines Angehörige der niederen Kasten bzw. eines Kastenlosen den Berührten verunreinigen. Darum dürfen pakistanische Christen, sofern es ersichtlich ist, dass sie von Kastenlosen abstammen (dunkle Hautfarbe, dravidische Gesichtszüge) nicht vom gleichen Geschirr essen, das andere Gäste benutzen.

General Parvais Muscharraf (engl.: Pervez Musharraf), der durch einen Militärputsch an die Macht gelangt ist, will den Einfluss der Islamisten eindämmen. Seine Bereitwilligkeit, den USA und der NATO seine Unterstützung anzubieten, geschieht in der Hoffnung, dass die Taliban und die gesamte religiöse Rechte geschwächt werden. Noch (10.10.01) scheint seine Rechnung aufzugehen. Die Misere der pakistanischen Wirtschaft und des Bildungssystems führen aber zu einer immer größeren Verarmung der Normalbevölkerung. Diese suchen in der Religion Bestätigung und Identität. Dies führt zu einer Radikalisierung des Islam im Lande. Selbst liberale pakistanische Muslime müssen den Druck immer mehr spüren. Nur eine bessere Bildung und wirtschaftliche Entwicklung könnten diese Tendenz ändern.

*Pfr. Dr. Paul C. Murdoch, Oktober 2001*

# Sudan

*Offizieller Name:* Republik Sudan

*Einwohner:* ca. 30 Millionen (12 pro qkm)

*Fläche:* 2.505.813 km<sup>2</sup>

*Bevölkerung:* über 500 ethnische Gruppen; Sudan-Araber und arabisierte Völker ca. 45%, nilotische und östliche Sudanvölker, Bedjas, Nubier und Nubas zusammen ca. 55%

*Religion:* Muslime ca. 65%, Christen ca. 15-23%, Anhänger traditioneller Religionen, ca. 10-15%

## *Ein Beispiel für Christenverfolgung*

*Al-Faki Kuku* stammt aus den Nuba-Bergen in Kordofan. Er war islamischer Religionslehrer, bevor er zum Glauben an Jesus Christus fand. Er schloss sich einer Gemeinde der Nuba-Christen an und arbeitete dort aktiv mit. Er wusste, dass er mit Schikanen, Anzeigen und Verhaftung rechnen musste, denn im Sudan gilt im Strafrecht seit 1983 das mittelalterliche islamische Sharia-Gesetz. Nach diesem wird "Abfall vom Islam" mit dem Tod bestraft. Kuku wurde zu Ostern 1998 verhaftet und über ein Jahr lang im Gefängnis festgehalten. Im Sommer 1999 erkrankte er schwer. Der Fall wurde international bekannt. Menschenrechtsorganisationen schalteten sich ein. Schließlich wurde die Anklage fallen gelassen.



*Al-Faki Kuku*

## *Zwei notwendige Unterscheidungen*

Im Gebiet der Republik Sudan müssen Christen islamischer Herkunft (Konvertiten) von solchen Christen unterschieden werden, die aus langer christlicher Tradition (Kopten aus Ägypten) oder aus stammesreligiöser Tradition kommen. Sie werden rechtlich unterschiedlich behandelt. Die große Masse der Christen sind Menschen aus stammesreligiöser Tradition. Die Konvertiten aus dem Islam sind bis jetzt eine kleine Gruppe.

Um die Situation im flächenmäßig größten Land Afrikas zu verstehen, sind Nordsudan und Südsudan zu unterscheiden. Der Nordsudan ist islamisiert und arabisiert und umfasst etwa zwei Drittel der Fläche des Staates. Im Südsudan, der etwa ein Drittel des Landes umfasst, ist die schwarzafrikanische, nilotische Bevölkerung zu Hause. Sie war bis 1900 fast ausschließlich von Stammesreligionen geprägt. Heute gehört vielleicht die Hälfte der "Südlerner" zu christlichen Kirchen. Etwa 10% sind Muslime.

Es war eine problematische Entscheidung der anglo-ägyptischen Verwaltung des Sudan (1898 – 1955), die beiden so unterschiedlichen Regionen in einem Staat zusammenzufassen. Denn auch der Nordsudan ist ethnisch nicht einheitlich. Zwischen Bedjas und Nubiern im Norden und den Fur im Westen gibt es große kulturelle Unterschiede, auch wenn alle Muslime sind. Auch unter den verschiedenen Völkern des Südens gibt es starke Rivalitäten. Der Sudan ist ein Vielvölkerstaat mit über 500 unterschiedlichen ethnischen Gruppen!

## *Eine lange christliche Geschichte*

Im Gebiet des Nord-Sudan gab es vom 6. bis zum 14. Jahrhundert die nubische Volkskirche. Sie unterlag – wie die nubischen Königreiche – dem Ansturm arabisch-muslimischer Heere und Einwanderer, ging aber auch an ihrer eigenen inneren Schwäche zugrunde. Um 1800 gab es im Sudan bis auf wenige Ausländer keine Christen mehr.

In den Zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts kam das Gebiet des heutigen Sudan unter osmanisch-ägyptische Herrschaft. Christen aus Ägypten wanderten ein und bildeten Gemeinden und Kirchen, vor allem im Gebiet des arabisierten Nordsudan. Bis heute gibt es diese ägyptisch-stämmigen Christen, aber ihre Zahl hat durch Auswanderungen in den letzten Jahren sehr abgenommen.

Noch vor der Mahdi-Herrschaft (1885 bis 1898) hatten katholische und evangelische Missionare ihre Tätigkeit unter den schwarzen und animistischen Völkern des Südsudan begonnen. Nach dem Sieg der Briten und Ägypter über die Mahdisten wurde der Süden für die ausländische Missionsarbeit freigegeben, ab 1920 auch das Gebiet der Nuba-Berge im Westsudan. Aus dieser Missionsarbeit sind große katholische und episkopale (anglikanische) und kleinere evangelische Kirchen hervorgegangen. Da diese Kirchen in den letzten Jahren stark gewachsen sind, aber durch den Bürgerkrieg auch viele Südsudanesen umkamen, sind Zahlenangaben sehr schwer zu machen. Von den ca. 30 Millionen Sudanesen dürften mehr als 5 Millionen Christen sein.

## *Ein verhängnisvoller Bürgerkrieg*

Mit der Unabhängigkeit 1956 begann der Bürgerkrieg, der nur von 1972 bis 1983 unterbrochen wurde und bis heute anhält. Grund des Bürgerkrieges ist der Versuch des islamischen Nordens, den Süden zu arabisieren und zu islamisieren. Die Abneigung der Nordsudanesen gegen die "schwarzen Barbaren" im Süden sitzt tief. Bis 1898 waren die Südsudanesen vor allem "Sklavenware". Ebenso tief sitzt deshalb das Misstrauen der Südländer gegenüber den "Herrenmenschen" im Norden. Das Problem zwischen Norden und Süden ist vor allem ein rassistisches, das durch den Islam eine religiöse Komponente erhält.

Es wird geschätzt, dass durch den Bürgerkrieg direkt und indirekt (Hunger, Krankheiten) 1 bis 2 Millionen Menschen, vor allem Südsudanesen, umgekommen sind. Durch den Bürgerkrieg ist die Situation der südsudanesischen Christen sehr schwierig geworden. Da viele Führer der aufständischen Südsudanesen Christen sind, richtet sich der Hass der Nordsudanesen sowohl gegen die Südländer als auch gegen die Christen. Es ist aber nicht leicht, beides auseinander zu halten.

Werden die Südsudanesen als Aufständische oder als Christen bekämpft? Es ist nicht korrekt, von einer allgemeinen Christenverfolgung zu sprechen, da auch südsudanesische Animisten und Muslime auf Seiten der Aufständischen kämpfen und unter den Kriegsfolgen sehr zu leiden haben. Aber es ist leicht einzusehen, warum sich die Diskriminierungen und bürgerkriegsbedingten Untaten vor allem gegen südsudanesische Christen richten.

Die Regierung hat in manchen Übergangsregionen zwischen Nord und Süd die muslimische Bevölkerung nur bedingt unter Kontrolle. Vor allem im Westsudan haben Milizen jahrelang ihr Unwesen treiben können. Deshalb sind in den westlichen Grenzgebieten zwischen Nord und Süd Sklavenjagden leider wieder eine traurige Realität geworden.

## *Diskriminierung der Südsudanesen im Norden*

Aus Furcht vor den Bürgerkriegskämpfen flohen viele Menschen aus dem Süden und Westen in den Norden, wo sie einerseits nur ungern gesehen sind, andererseits als billige Arbeitskräfte für die Dreckarbeiten ausgenutzt werden. An vielen Orten haben sich die Christen einfache Behausungen gebaut und auch Gottesdienststätten errichtet. Da die Flüchtlingsiedlungen auf Ödland, also Regierungsland, errichtet werden, kommt es häufig zu Problemen mit den Behörden. Unter dem Vorwand, die wilden Siedlungen "verwaltungsmäßig zu erfassen", wurden immer wieder Flüchtlingsiedlungen samt den "Busch-Kirchen" dem Erdboden gleichgemacht.

Die Flüchtlingskirchen werden ohne behördliche Genehmigung in Privathöfen errichtet, da die Regierung den Bau neuer Kirchen nicht duldet. Nur in den größeren Städten gibt es ältere und anerkannte Kirchgebäude, die von Flüchtlingsgemeinden genutzt werden können. In bisher rein islamischen Orten ist die Errichtung von Gottesdienststätten notwendig, da viele Christen hierher gezogen sind. Die für die Gemeinden Verantwortlichen haben mit den Behörden viele Probleme und stehen häufig mit einem Bein im Gefängnis.

## *Das Sharia-Strafrecht*

1983 wurde von Staatspräsident Numeiri die islamische Sharia-Gesetzgebung eingeführt und seitdem nicht wieder abgeschafft. Die Christen wurden dadurch zu Bürgern zweiter Klasse. Der Bürgerkrieg richtet sich seit 1983 auch gegen dieses islamische Diktat.

Im Sinne dieser Gesetzgebung ist auch der Übertritt vom Islam zum christlichen Glauben verboten. Bei Südsudanesen, die nur oberflächlich islamisiert waren, fällt eine Konversion zum christlichen Glauben wenig auf. Denn manche südsudanesischen Christen tragen islamische Namen, auch wenn sie nie Muslime waren.

In den letzten Jahren sind immer wieder einzelne Nordsudanesen im Gefängnis gewesen, wenn ihre Konversion zum christlichen Glauben bekannt und angezeigt wurde. Die Behörden ziehen es vor, Konvertiten wegen angeblicher "subversiver Tätigkeit" anzuklagen, da die Tötung wegen Konversion weltweit zu großes Aufsehen erregen würde. Die Behörden scheinen vor allem dann einzuschreiten, wenn bekannt wird, dass sich Konvertiten in Hausgemeinden versammeln.

Die Republik Sudan wird seit dem Putsch von 1989 von einem streng islamischen Regime regiert. Diesem wurden im Ausland wegen der zahlreichen Menschenrechtsverletzungen – auch gegen die Führer demokratischer Parteien – schwere Vorwürfe gemacht. Wirtschaftliche Ächtung war die Folge. In den letzten Jahren gab sich die Regierung große Mühe, ihr Ansehen im Ausland zu verbessern, und schlug moderatere Töne an. Eine im Sommer 1998 eingeführte neue Verfassung betont die Religionsfreiheit. Es gibt aber keine Anzeichen dafür, dass die jetzige Regierung grundsätzlich auf die Vorrangigkeit des Sharia-Rechtes verzichten will.

## *Öl und Menschenrechte*

Die zweite Phase des Bürgerkrieges begann 1983, nachdem im Südsudan reiche Ölvorkommen entdeckt worden waren und die Regierung daraufhin die seit 1972 geltende Halbauto-

nomie des Südens beendete. Inzwischen haben westliche Firmen Konzessionen zur Erschließung der Ölfelder erhalten. Eine Pipeline wurde gebaut. Es ist offensichtlich, dass wirtschaftliche Gründe den Ausschlag dafür gaben, dass die Regierung sich um einen moderaten Kurs bemühte. Präsident Omar Al-Baschir entmachtete den Führer der Moslems, Dr. Hassan Al-Turabi, suchte den Ausgleich mit den verfeindeten Nachbarländern und bot den Oppositionsführern die Rückkehr in den Sudan an. Es ist jedoch zu befürchten, dass die verbesserte wirtschaftliche Lage des Landes für Waffenkäufe und zur Verstärkung des Bürgerkrieges benutzt werden wird – und darunter werden wieder in der Hauptsache die südsudanesischen Christen leiden.

*Eberhard Troeger, Juni 2000*

## Türkei

*Offizieller Name:* Republik Türkei

*Einwohner:* 67 Millionen (85 pro qkm), Türken ca. 76-80%, Kurden ca. 14-20% (Angaben schwanken zwischen 14 und 25%), Araber ca. 2%, Armenier über 45.000, Assyrer ca. 2.000, Griechen ca. 4.000

*Religionen:* Muslime ca. 99% (Sunniten ca. 70%, Alawiten ca. 15-25%), Christen ca. 0,2% (schnelle Abnahme durch Auswanderung).

Die demographischen Angaben schwanken je nach Quelle stark.

### *Christen in der Türkei sind ein Thema geworden*

Im Dezember 1997 warf der damalige türkische Ministerpräsident Yilmas dem damaligen Bundeskanzler Helmut Kohl vor, er wolle die EU zu einem "Club der Christen" machen. Im Vergleich zur Religionsfreiheit von Millionen von türkischen Muslimen in Deutschland und Europa fragte man verstärkt nach der Lage der nur noch wenigen Christen in der Türkei. Inzwischen sind eine Reihe Artikel und Publikationen dazu erschienen und Repräsentanten der katholischen und evangelischen Kirche Deutschlands haben Reisen in die Türkei unternommen. Seit Dezember 1999 ist die Türkei offiziell EU-Kandidat, was u. a. eine genauere Betrachtung der Menschenrechtslage und Religionsfreiheit zur Folge hatte. Nach den Terrorattentaten islamischer Extremisten am 11. September 2001 in New York und Washington wird mit dem weiter gewachsenen Islam-Interesse des öfteren auch die Frage nach der Lage von Nichtmuslimen in Ländern mit islamischer Bevölkerungsmehrheit gestellt.

Das beginnende 21. Jahrhundert ist eine Zeit besonderer Veränderungsmöglichkeit für die Christen in der Türkei, die unter Mitwirkung und Unterstützung der Christen in Deutschland genutzt werden sollte.

### *Wenige Christen bei einer Fülle von Konfessionen*

In der Türkei sind nur etwa 0,2% der Bevölkerung Christen, die sich auf ein breites Spektrum christlicher Konfessionen verteilen. Rund 99% der etwa 67 Millionen Türken sind Muslime. Schätzungsweise 15 bis 25% von ihnen sind Alawiten, der Rest fast ausschließlich Sunniten. Nichtsdestoweniger gehört die Türkei zum frühchristlichen Gebiet der ersten Jahr-

hunderte, man denke nur an die Reisen des Apostels Paulus und die frühen Gemeinden und Konzilien. Papst Johannes Paul II. hat beim ad-limina-Besuch der türkischen Bischöfe 1994 in Rom die Türkei das "Heiliges Land der Urkirche" genannt.

Die Christen in der Türkei sind zum Teil Nachfahren der seit der Antike dort ansässigen Bevölkerung.

Hinzu kommen als sogenannte Ausländerkirchen die römisch-katholische und die anglikanische Kirche sowie verschiedene protestantische und freikirchliche Gemeinschaften, aber auch neu eingewanderte georgisch- und russisch-orthodoxe Christen.

Die armenisch-apostolische Kirche ist die größte christliche Konfession des Landes. Von den ungefähr 82.000 Armeniern mit türkischem Paß leben allerdings nur rund 65.000 in der Türkei, davon wiederum rund 60.000 allein in Istanbul. In Istanbul konzentriert sich überhaupt die große Mehrheit der auf 200.000 Personen geschätzten Christen in der Türkei. Die griechisch-orthodoxen Christen mit dem Patriarchat in Istanbul zählen etwa 3000 Gläubige, hinzu kommen noch etwa 13.000 griechisch-orthodoxe Christen in der an Syrien und ans Mittelmeer angrenzenden Provinz Hatay. Die syrisch-orthodoxe Kirche verfügt in der Türkei etwa 12.000 bis 15.000 Mitglieder, dreiviertel davon in Istanbul. Die Katholiken werden auf bis zu 30.000 Gläubige geschätzt.

Hierzu gehören auch die Chaldäer und die mit Rom unierten Syrer und Armenier. Es gibt ein römisch-katholisches Erzbistum in Izmir und apostolische Vikariate in Istanbul und Mersin mit je einem römisch-katholischen Bischof. Die Zahl der Protestanten im Land liegt bei wenigen Tausend. Hierzu gehören missionarisch aktive Gruppen und sogar einzelne Konvertitengemeinden.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts stellten die Christen noch rund 20% der Bevölkerung auf dem Gebiet der heutigen Türkei – heute sind es nur noch rund 0,2%. 1915/16 wurden bis zu 1,5 Millionen christliche Armenier, rund drei Viertel dieses Volkes, im Gefolge der jungtürkischen Revolution von 1909 umgebracht. Unter den Tätern waren sowohl Türken als auch Kurden. Dies war der erste Völkermord des 20. Jahrhunderts, der bis heute von der Türkei geleugnet und dessen Anerkennung durch den türkischen Staat zur Zeit gerade international gefordert wird. Auch rund 500.000 assyrische Christen fielen den Massakern während des I. Weltkrieges zum Opfer. Ihnen folgten weitere Vertreibungen, insbesondere aus dem südosttürkischen Gebiet des Tur Abdin. Die Zahl der griechisch-orthodoxen Christen ging von mehreren hundert tausend zu Anfang des 20. Jahrhunderts auf heute lediglich mehrere tausend zurück. Massenvertreibungen und Morde Anfang der 20er Jahre spielten dabei die größte Rolle. Aber auch durch die Zypernkrisen von 1955 und 1964 wurde das griechisch-türkische Verhältnis stark belastet. Besonders diese alteingesessenen Christen, die Armenier, Assyrer und Griechen, sind in der Türkei in der Geschichte des 20. Jahrhunderts in erschreckendem Ausmaß Opfer von Menschenrechtsverletzungen geworden, die bis heute nur unzureichend aufgearbeitet sind.

### *Allgemeine Menschenrechtslage der Christen in der Türkei*

Prinzipiell ist die Türkei seit den Zeiten Ata Türks, des Begründers der modernen Türkei in den 20er und dreißiger Jahren, ein religionsneutraler oder laizistischer Staat. Als Staatsreligion wurde der Islam 1928 abgeschafft, die Verfassung von 1982 definiert die Türkei als säkularen Staat mit dem Recht auf Religionsfreiheit. So gibt es etwa in der Türkei im Gegen-

satz zu Saudi Arabien eine Fülle von Kirchengebäuden, Gemeinden und Ordensniederlassungen, es gibt Bibelläden und eine christliche Radiostation. Dennoch kann man sagen, daß Christen keine gleichberechtigten Staatsbürger sind.

So wird die Zugehörigkeit zu einer Christlichen Kirche durch den Zifferncode 31 im Personalausweis kenntlich gemacht. Hierdurch wird die Diskriminierungen im öffentlichen Leben ermöglicht. Zugang zu gehobenen oder höheren Posten in Verwaltung und Militär haben Christen de facto nicht. Der Staat betrachtet sich ungeachtet seines Bekenntnisses zum Laizismus als zuständig für die religiösen Belange des sunnitischen Islam. Das dem Ministerpräsidenten unterstehende Präsidium für religiöse Angelegenheiten soll derzeit 123.000 staatlich besoldete Mitarbeiter haben. Hierzu gehört, wie Helmut Wiesmann, Mitarbeiter bei der Deutschen Bischofskonferenz, in einem im Mai in der Herder-Korrespondenz erschienen Aufsatz darlegte, Bau und Unterhalt von Moscheen, Einsetzung und Abberufung der Moscheevorsteher, Prediger und Gebetsrufer, Unterhaltung islamischer Fakultäten und der Aufbau eines islamischen religiösen Schulsystems, die Wallfahrt nach Mekka und anderes.

Demgegenüber ist es für Christen seit 1923 nahezu unmöglich, eine Kirche neu zu bauen. Das Seminar der griechisch-orthodoxen Kirche auf der Insel Halki im Marmarameer wurde 1971 geschlossen und konnte trotz internationaler Proteste nicht wiedereröffnet werden. Unter anderem dadurch fehlt es nach Aussagen von Kirchenvertretern in der Türkei an sprachlich und fachlich qualifizierten Theologen. Die syrisch-orthodoxe Kirche in der Türkei pflegt in ihrer Liturgie, besonders in den uralten Klöstern des Tur Abdin die aramäische Sprache, die als Sprache Jesu ein eigener Kulturschatz ist. Der Unterricht in dieser Sprache wurde im Oktober 1997 durch den zuständigen Gouverneur von Mardin verboten.

In den letzten Jahren ist es durch die Anwendungen einer Stiftungsverordnung von 1937 zu Enteignungen von christlichen Gemeinden gekommen. Immer wieder kommt es zur Verhaftung und Anklage bei einzelnen missionarisch aktiven Christen. Die katholische Kirche in der Türkei besitzt keinen rechtlich gesicherten Status. Dies wäre gerade auch für die türkische Caritas zu wünschen.

Positiv ist anzumerken, daß sich die Türkei um einen interreligiösen Dialog bemüht. So wurden staatlicherseits Feierlichkeiten zur Seligsprechung Papst Johannes XXIII mit einer entsprechenden Straßenbenennung in Istanbul unterstützt. Große interreligiöse Tagungen wurden staatlicherseits durchgeführt, denen allerdings keine wirkliche Verbesserung der Minderheitenlage folgte. Es gibt einen Theologenaustausch zwischen der Gregoriana in Rom und islamischen Fakultäten. Der Papst wurde vom Staatspräsident Demirel 1998 erneut in die Türkei – ein erster Besuch erfolgte 1979 – eingeladen. Allerdings haben Hinweise des Papstes auf den Völkermord an den Armeniern, z.B. während seiner Armenienreise im September 2001, zu Protestnoten der Türkei an den Vatikan geführt. Weihnachten 1999 richtete der damalige Staatspräsident Demirel erstmals ein Weihnachtsgrußwort an die Christen in der Türkei.

### *Markante Fälle zur Lage der "Christen in der Türkei" aus jüngster Zeit*

Der Fall des syrisch-orthodoxen Pfarrers Yusuf Akbulut aus Diyarbakir hat im zurückliegenden Herbst und Frühjahr für internationales Aufsehen gesorgt. Akbulut hatte in einem Gespräch mit türkischen Journalisten den Völkermord an den Armeniern und zahlreichen assyrischen Christen während des I. Weltkrieges angesprochen. Der Genozid an den Arme-

niern durch die Türken wird von der Türkei in Abrede und seine Erwähnung oder Bestätigung unter Strafe gestellt. Am 5. 4. 2001 wurde Akbulut nach zweimaliger Prozeßvertagung und nach massiven Protesten aus dem Ausland vom Vorwurf der Volksverhetzung gemäß Artikel 312 des Türkischen Strafgesetzbuches freigesprochen.

Von Menschenrechtsorganisationen, u.a. der IGFM, waren tausende Unterschriften für Akbulut an türkische Behörden und an die Staatsanwaltschaft übergeben worden. Die große internationale Aufmerksamkeit – es hatten auch Bundestagsabgeordnete am Prozeß in Diyarbakir teilgenommen – hat zum Freispruch von Akbulut entscheidend mit beigetragen. Was die Frage des Massenmordes an Armeniern und Assyrern 1915/16 angeht, so steht dieses Problem jetzt auch als Petition im Deutschen Bundestag an. So wie etwa das Französische Parlament am 18. 1. 2001 und bereits vorher das Europarlament am 15. 11. 2000 die Türkei zur öffentlichen Anerkennung des Völkermordes an Armeniern aufgefordert haben, so steht diese Debatte möglicherweise demnächst dem Bundestag bevor. In einem Brief an die IGFM vom 26. 2. 2001 schrieb der 1. Sekretär der Türkischen Botschaft Hasan Sekizkik: "Beschuldigungen wegen Völkermordes sind völlig grundlos und inakzeptabel!" Nach dem Appell Frankreichs im Januar war es zu diplomatischen Spannungen und wirtschaftlichen Sanktionen der Türkei gegen Frankreich gekommen.

Daß die Türkei zur Zeit sensibel auf internationale Kritik reagiert, zeigt das im Frühjahr erlassene und bald wieder aufgehobene Verbot für Ausländer, das Gebiet des Tur Abdin im Südosten der Türkei zu besuchen. Der Tur Abdin ist ein uraltes christliches Gebiet, in dem zu Beginn des 20. Jahrhunderts noch etwa 230.000 Christen gegenüber nur noch etwa 2000 am Jahrhundertende lebten.

Insbesondere seit den 60er Jahren sind unter dem Druck des türkischen Militärs, der PKK und islamischen Extremisten zehntausende der dort lebenden syrisch-orthodoxen Christen insbesondere ins europäische Ausland ausgewandert. Mehrere Dutzend syrischer oder auch assyrischer Christen wurden in dieser Zeit im Tur Abdin umgebracht. In Deutschland ist es sogar zur Einsetzung eines eigenen syrisch-orthodoxen Bischofs mit Sitz in Warburg (Westfalen) gekommen. Inzwischen hat sich die Lage im Tur Abdin gebessert und es gibt einzelne Rückkehrer. Allerdings hat die syrisch-orthodoxe Kirche in der Türkei weiterhin keine Rechtssicherheit. Der Neubau von Kirchen wurde ihr trotz jahrelang vorliegender Anträge bisher nicht erlaubt, die syrisch-orthodoxe Kirche kann im Gegensatz zu den Armeniern und griechisch-orthodoxen Christen keine eigenen Schulen oder Sozialeinrichtungen unterhalten. Der Unterricht des Aramäischen bleibt offiziell verboten. Überhaupt sind Neubau und Renovierung von Kirchen ein prinzipielles Problem. Im April wurde der Neubau einer kleinen protestantischen Kirche in Diyarbakir gemeldet, was seit 80 Jahren der erste Neubau wäre. Während nach 1923 tausende Moscheen und Islamschulen errichtet wurden, verbietet der Staat die Wiedereröffnung von christlich-theologischen Seminaren, verzögert Renovierungsanträge und untersagt offiziell die Unterweisung in der Sprache Jesu.

Immer wieder kommt es zu polizeilichen Durchsuchungen vor allem kleinerer freikirchlicher Gemeinden, so etwa im Mai 2001 in Gaziantep in der Südost-Türkei. In einem Zeitungsartikel im Mai warnte der türkische Religionsminister die muslimische Bevölkerung vor der Zunahme von missionarischen Aktivitäten von Christen. Gleichzeitig gab es im Frühjahr Zeitungsmeldungen über die Anweisung des Innenministeriums zur Bereitstellung christlicher Gottesdienststätten besonders im Küstenbereich wie Bodrum oder Alanya. Eine Bestätigung hierfür liegt der IGFM noch nicht vor.

Aktuell ist auch der Fall des 32jährigen früheren Moslems und jetzigen evangelikalen Christen Kemal Timur aus Diyarbakir. Unter anderem wurde er beobachtet, wie er am 1.5.2001 vor einem Gymnasium Neue Testamente verteilte. Timur wurde nach Angaben des Informationsdienstes Compass wegen öffentlicher Verteilung religiöser Literatur in fünf Monaten achtmal verhaftet. Zwar ist der Verkauf unpolitischer religiöser Literatur nicht verboten, aber bei öffentlichen Verteilaktionen greift die Polizei dennoch schnell zu. Zwar kam Timur jedes mal wieder frei, ist aber wegen Beleidigung des Propheten Mohammed angeklagt – er soll angebliche gesagt haben "Meine Religion ist die wahre Religion, nicht Eure. Mohammed ist ein Zauberer". Dafür droht ihm zwar nicht wie in Pakistan anderen Christen die Todesstrafe, aber sechs bis 12 Monate Haft. Die Verhandlung wurde inzwischen mehrfach, jetzt auf den Februar 2002 vertagt. Es kommt nicht selten vor, daß Maßnahmen nachgeordneter Dienststellen und Polizeibehörden nach der Interventionen bei der Regierung wieder rückgängig gemacht werden.

Die Anerkennung einer protestantischen Stiftung als kirchliche Stiftung durch ein Gericht in Ankara im Mai 2000 läßt für die Rechtsstellung christlicher Gemeinden und Einrichtungen hoffen, obwohl die Informationen über Christen und Kirchen in der Türkei derzeit recht wechselhaft sind.

Es bedarf einer grundlegenden rechtlichen Sicherung der christlichen Minderheiten und der christlichen Türken im Lande.

### *Engagement für die christliche Minderheit in der Türkei gerade jetzt*

In einem im November 2000 vorgelegten Fortschrittsbericht der EU-Kommission läßt die EU-Behörde keinen Zweifel daran, daß die Türkei bei den demokratischen Reformen fast keine Fortschritte vorweist. Die Europäische Union ist u.a. besorgt über die unzureichende Achtung der Menschenrechte und der Rechte der Minderheiten. So kam es nach einem der IGFM vorliegenden Bericht in den ersten acht Monaten 2000 zu 112 Todesfällen nach Folter in Haft. Die Zahl der dem türkischem Menschenrechtsverein IHD für die erste Hälfte 2001 angezeigten Fälle von Folter in Polizeistationen ist gegenüber der zweiten Hälfte von 2000 mit über 400 noch gestiegen. Demgegenüber stellt die Türkei in einem im März 2001 vorgestellten nationalen Programm u.a. Verbesserungen in der Meinungsfreiheit und den Menschenrechten in Aussicht. Am 3.10.2001 kam es in der türkischen Nationalversammlung mit großer Mehrheit zum Beschluß einer umfassenden Verfassungsreform. Dadurch sollen Beschränkungen in der freien Meinungsäußerung beseitigt werden und die Todesstrafe im wesentlichen nur noch für Terroristen gelten. Ob durch die Verfassungsreform die Lage der christlichen Minderheit gebessert wird und, wie Ministerpräsident Bülent Ecevit äußerte, die Abgeordneten "der Türkei den Weg zur Vollmitgliedschaft in der Europäischen Union noch weiter geöffnet" haben, bleibt kritisch zu hinterfragen.

Daß die Türkei im Bereich der Religionsfreiheit durchaus sensibel reagiert, wurde durch Fälle und Einlenken in den letzten Monaten gezeigt. Die Türkei denkt nun über die religionspolitischen Folgen der EU-Kandidatur und der bereits seit langem ratifizierter internationalen Verträge nach. Hier ist es wichtig, daß die nur wenigen Christen des Landes eine wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Interessenvertretung oder Lobby erhalten. Auch die Hilfe christlicher Organisationen nach der Erdbebenkatastrophe von 1999 hat die Chancen eines Umdenkens verbessert.

Die rechtliche Anerkennung und Gleichberechtigung der verschiedenen christlichen Konfessionen und der verschiedenen Religionen, die prinzipielle Erlaubnis zum Kirchenbau und zur Renovierung, die Öffnung geschlossener Priesterseminare und der Zugang von Christen zu allen Berufen stehen im Vordergrund.

Die Frage des Armenier- und Assyrmordes während des I. Weltkrieges muß in der Türkei enttabuisiert und öffentlich behandelt werden können. Wünschenswert wäre, wenn das über 1600 Jahre alte Kloster Mar Gabriel im Tur Abdin, bis heute ein geistliches Zentrum der frühen Christenheit und syrisch-orthodoxer Bischofssitz, als Weltkulturerbe anerkannt würde. Dies wäre ein Zeichen religiöser Toleranz und kulturellen Bewußtseins in der Türkei. Weiter hat die Türkei im Sommer 2001 noch nicht, wie im Vorjahr angekündigt, den Internationalen Pakt für bürgerliche und politische Rechte ratifiziert. Dies würde zusätzlich zur allgemeinen Grundsicherung der Menschenrechte beitragen.

Wichtig ist, daß man bei Türkeireisen Gottesdienste in vorhandenen Gemeinden besucht und als Tourist nach Gottesdienstmöglichkeiten fragt. Erfreulicher Weise kooperieren z.B. die drei deutschsprachigen Gemeinden in Istanbul eng – die deutsche Evangelische Kirche in Beyoglu, die katholische St. Paulsgemeinde in Nisantass und die katholisch-österreichische Georgsgemeinde in Karaköy. Sie bieten jeweils Sonntag vormittags Gottesdienste an und verfügen über Internetadressen mit aktuellen Mitteilungen. Näheres, auch Informationen über weitere Gemeinden und Gottesdienstmöglichkeiten in der Türkei, kann von der IGFM mitgeteilt werden.

Die Christen in der Türkei haben im beginnenden 21. Jahrhundert eine Chance auf Gleichberechtigung und Religionsfreiheit. Hierzu bedarf es des tätigen Interesses der Christen und moderaten Muslime im übrigen Europa.

*Walter Flick, Oktober 2001*

Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM), Referat "Religionsfreiheit"

## Vietnam

*Offizieller Name:* Sozialistische Republik Vietnam

*Einwohner:* 80 Millionen, ca. 87% Vietnamesen und rund 60 Minderheiten, starke kulturelle Unterschiede zwischen verschiedenen Volksgruppen

*Religionen:* Buddhisten ca. 54%, Christen ca. 8%

### *Allgemein*

Die vietnamesische Verfassung von 1992 garantiert das Recht auf Meinungs- und Pressefreiheit (Art. 69), das Recht auf Demonstrations-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit (Art. 69). Das Recht auf Religionsfreiheit ist durch Art. 70 der Verfassung gewährleistet, jedoch wird im gleichen Atemzug der "Mißbrauch" ausdrücklich verboten. Mit Art. 205a des vietnamesischen Strafgesetzbuches (VN-StGB) über "Mißbrauch der freiheitlichen demokratischen Rechte, um die Interessen des Staates, der gesellschaftlichen Organisationen oder der Bürger zu mißachten" verfolgt der vietnamesische Staat jeden Bürger, der die Rechte abweichend von der aktuellen Interpretation der Regierung auslegt Art. 73 VN-StGB

über "Aktivitäten zum Sturz der Volksregierung" wird benutzt, um Personen zu bestrafen, die friedlich ihre verbrieften Rechte auf Religions- und Redefreiheit ausüben.

Religionsgemeinschaften und politische Oppositionelle, insbesondere wenn sie ihre Aktivitäten in organisierter Form entwickeln, werden mit großem Mißtrauen beobachtet, bekämpft und verfolgt, weil die regierende "Kommunistische Partei Vietnams" (KPV) die Gefährdung ihrer in Artikel 4 der vietnamesischen Verfassung festgeschriebenen Alleinherrschaft befürchten. In der letzten Zeit häufen sich Fälle, bei denen Personen nach den Art. 205a und Art. 73 VN-StGB verurteilt wurden, weil sie von ihren Grundrechten Gebrauch gemacht hatten.

Bei der Bekämpfung der oppositionellen und religiösen Gruppen bedient sich die Regierung aller legalen sowie illegaler Maßnahmen. Die IGFM stellt mit Sorge fest, daß in Vietnam im Jahre 2000 und 2001 eine hohe Zahl von gewaltlosen Oppositionellen verhaftet oder unter Hausarrest gestellt wurde. In diesem Zeitraum hat die IGFM mindestens 49 neue politische Gefangene registrieren müssen. Das ist eine Kehrtwende der Menschenrechtspolitik der letzten Jahre.

### *Subtile Verfolgung*

Seit der stärkeren wirtschaftlichen Öffnung Vietnams 1996 versuchte die "Kommunistische Partei Vietnams" bis 1999 Aufsehen erregende Maßnahmen wie willkürliche Haft ohne Urteil und hohe Haftstrafe wegen politischer Delikte möglichst zu vermeiden. An ihre Stelle traten subtilere Methoden der Unterdrückung, die bei der Bekämpfung Andersdenkender nicht weniger wirksam sind, die aber im Ausland ein weniger starkes Echo hervorrufen. Sie reichen von psychischen Terror- und Zersetzungsmethoden wie Einschüchterungen, Haus-einbrüchen, offensichtlichen Observationen, ständigen Verhören, Hausdurchsuchungen, bis zu Sippenhaft und Zerstörung der wirtschaftlichen bzw. beruflichen Grundlagen. Das sind Maßnahmen, die für sich alleine betrachtet wenig spektakulär erscheinen, in ihrer Gesamtheit aber das Leben der Betroffenen bis an den Rand des Erträglichen belasten können. Die IGFM stellt fest, daß auch Familienangehörige und Freunde von Bürgerrechtlern in Mitleidenschaft gezogen werden, so daß sich in einer derart eingeschüchterten Gesellschaft die Opfer in völliger sozialer Isolation befinden.

Zu dieser Kategorie gehört das Dekret 31/CP von 1997 über "Maßnahmen des administrativen Hausarrestes", das den vietnamesischen Behörden erlaubt, Menschen ohne jegliches Gerichtsurteil bis zu zwei Jahre unter Hausarrest zu stellen. Das Dekret legalisiert Drangsalierungsmaßnahmen gegen "Gesetzesbrecher, deren Verstöße gegen das Sicherheitsgesetz für eine Strafanzeige nicht ausreichen" (sic!). Die sanktionierten Personen müssen an einem von den Behörden festgelegten Ort leben und werden von den lokalen Behörden "verwaltet und umerzogen". Die Opfer dürfen theoretisch nur bestimmte Arbeiten annehmen, in der Regel gar keine, und werden wöchentlich zu Tätigkeitsberichten zitiert. In vielen Fällen werden sie Rufmorden durch die staatlichen Medien und öffentlichen Schauprozessen ausgesetzt. Bei der letzten Methode werden die Opfer zu einer Versammlung in dem Wohnviertel zitiert, wo ein bestelltes, aufgehetztes Volk sie beschimpft und nach härteren Strafmaßnahmen gegen sie verlangt. Der politische Charakter dieses Dekrets ist dadurch bewiesen, daß es in den letzten Jahren ausschließlich auf namhafte Dissidenten

angewandt wurde, bei denen die Regierung befürchtet, daß deren Verhaftung bzw. Verurteilung weltweite Kritik zu Folge hätte.

### *Einschränkung der Religionsfreiheit per Gesetz*

Die vietnamesische Regierung schränkte die Religionsfreiheit durch einzelne Gesetze und Dekrete erheblich ein. Vor allem durch aufwendige Genehmigungsverfahren versucht sie, religiöse Gruppen zu kontrollieren und einzuschränken. Nach dem Dekret 26/1999/ND-CP vom 1999 ist der "Mißbrauch" von religiösen Aktivitäten, um gegen die Politik des Staates zu opponieren, ausdrücklich verboten. So müssen alle religiösen Aktivitäten im Voraus von der Regierung genehmigt werden. Nur registrierte religiöse Veranstaltungen innerhalb eines offiziellen Gebäudes, die im jährlichen Programm angekündigt sind, bedürfen keiner Sondergenehmigung (weil sie schon genehmigt worden sind!). Genehmigungspflichtig sind daher alle Aktivitäten außerhalb der Kirche wie Gebetstreffen, katechetische Veranstaltungen in privaten Wohnungen, Klausuren, Jahresversammlungen, Seminare, Feierlichkeiten, Restaurierung beziehungsweise Neubau von Kirchen, usw. Außerdem muß jeder Kandidat, der sich um die Aufnahme bei einem Priesterseminar bewirbt, den Vorsitzenden des Volkskomitees seiner Provinz um Erlaubnis bitten. Die Ernennung von Kardinälen, Bischöfen oder apostolischen Administratoren sowie Versammlungen auf nationaler Ebene bedürfen sogar der Zustimmung des Premierministers. Das Herstellen und Verteilen von Bibeln und anderen religiösen Druckerzeugnissen muß ausschließlich über staatliche Druckereien und Verlage abgewickelt werden. Der Kontakt mit dem Ausland ist streng geregelt. Missionarische Einsätze von Ausländern sind nicht gestattet. Der Empfang von finanzieller Hilfe aus dem Ausland für religiöse Zwecke bedarf ebenfalls einer Genehmigung des Premierministers. Es ist auch festgelegt, daß beschlagnahmte Grundstücke und Güter der Religionsgemeinschaften nicht mehr zurück gefordert werden können. Nach dem kommunistischen Sieg 1954 im Norden und 1975 im Süden wurden verschiedene Religionsgemeinschaften in Vietnam gezwungen, "freiwillig" ihre Grundstücke, Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Klöster, Kultstätten und anderes Eigentum dem Staat zu übereignen.

Prof. Abdelfath Amor, UN-Sonderberichterstatter über religiöse Intoleranz, legte im März 1999 einen Bericht über seine Reise nach Vietnam vor der UN-Menschenrechtskommission ab. Er beklagte, daß seine Gespräche und persönliche Mobilität behindert wurden. Er konnte sich mit vielen religiösen Persönlichkeiten nicht treffen, obwohl man ihm dies vorher erlaubt hatte. In seinem Bericht nannte er mehrere vietnamesische Gesetzestexte, die die Religionsfreiheit einschränken. Der Sonderberichterstatter stellt fest, daß es ein allgemeines System von Kontrolle, Einschränkung und Verboten gibt. Viele vietnamesische Gesetze sind sehr vage und unpräzise formuliert, so daß niemand wirklich weiß, was verboten und was erlaubt ist. So ist zum Beispiel "Aberglauben" verboten, ohne daß es eine nähere Definition zu diesem Begriff gibt.

### *Verfolgung der Religionsgemeinschaften*

Seit Ende des Krieges sind die Religionsgemeinschaften in Vietnam mit Zwangsvereinigungen konfrontiert, die von der Regierung betrieben wurden und werden. Während der Teilung des Landes entwickelten sich zwei Typen von Kirchen, die sowohl von Größe, Mentalität

als auch von der Struktur her völlig unterschiedlich sind. Die Kirchen im Norden verhalten sich scheu – fast ängstlich – gegenüber den Machthabern, während die im Süden viel selbstbewußter auftreten und die Unabhängigkeit vom Staat wünschen. Der vietnamesische Staat verfolgt im allgemeinen zwei Strategien: Die Verfolgung der unabhängigen Kirchen und die Spaltung der Religionsgemeinschaften durch Gründung staatsnaher Kirchen. Der Klerus sowie die Gläubigen stehen ständig vor einer großen Zerreißprobe. Tritt ein Priester einer staatsnahen Parallelkirche bei, hat er viele Erleichterungen und Privilegien wie Reisen in das Ausland oder die Baugenehmigung für eine Kirche, ist aber an einen sehr engen politischen Rahmen gebunden und muß über "Unzulänglichkeiten" schweigen.

Der kommunistische Staat Vietnam mißtraut Christen, insbesondere weil diese in der Vergangenheit gute Beziehungen zum Westen bzw. dem Vatikan gepflegt haben. Außerdem wird die gut organisierte katholische Kirche, die traditionell antikommunistisch ausgerichtet war, als Gefahr für den Machtmonopolanspruch der KPV angesehen.

Seit dem Ende des Krieges versucht die Regierung die römisch-katholische Kirche im Süden gefügig zu machen – wie sie es bereits erfolgreich mit der Kirche im Norden gemacht hat. Der Versuch, eine katholische Parallelkirche mit dem säkularisierten Namen "Solidaritätskommission der Patriotischen Katholiken" zu gründen, scheiterte, weil diese Organisation weder Klerus noch Gläubige begeistern konnte. Es folgten Jahre einer repressiven Blockadepolitik, deren Höhepunkt das Verbot aller Feierlichkeiten anlässlich der Heiligsprechung von 117 vietnamesischen Märtyrern durch den Vatikan im 1988 war. Unter diesen Umständen schwankten die kirchlichen Verantwortlichen zwischen ihrem Liberalisierungsanspruch und dem reinen Überleben. In den letzten Jahren gibt die vietnamesische Bischofskonferenz der Öffentlichkeit nicht mehr bekannt, welche konkreten Forderungen sie an die Regierung stellt – wie sie es zwischen 1989 und 1995 immer noch getan hat. An der Situation der Katholiken hat sich bis auf die Erleichterung von Kirchenbesuchen nicht viel geändert. Das Kirchenblatt Hiep-Thong (Kommunion), das Organ der katholischen Kirche Vietnams, wurde nach neun Ausgaben Ende 2000 eingestellt, obwohl der Premierminister diese rein religiöse Publikation genehmigt hatte. Viele Kandidaten für ein Priesterseminar müssen vergeblich auf eine Zulassungsgenehmigung der Behörden warten. Die Ernennung von Bischöfen bzw. die Versetzung von Pfarrern bedarf der Zustimmung der Behörden. Mehrere Diözesen (Hung Hoa, Hai Phong, Bui Chu) warten seit langer Zeit auf einen Bischof, weil für deren Ernennung noch die Zustimmung des Premierministers aussteht. Alte und kranke Bischöfe von den Diözesen Ha Noi, Dong Nai und Vinh Long benötigen dringend Assistenten, die von der Regierung nicht genehmigt werden. Zahlreiche katholische Klöster und Gemeinde verlangen, daß die Regierung ihnen die konfiszierten Kircheneigentümer zurückgibt. Katholiken der ethnischen Minderheiten in Nordvietnam



*Die vietnamesische Polizei riß am 1.7.2000 eine provisorische Kapelle der Protestanten am Stadtrand von Ho-Chi-Minh-Stadt nieder. Die Gemeinde hatte zuvor eine einfache Kapelle aufgestellt, nachdem sie sich zwei Jahre lang vergeblich um eine Baugenehmigung bemüht hatte.*

werden mit Sanktionen belegt, weil sie ihren Glauben nicht aufgeben wollen. Zunehmend versucht die Regierung, die unbeugsamen Priester mit Hilfe der Kirchenleitung mundtot zu machen.

Unter der Leitung des Priesters Nguyen Van Ly demonstrierten die Katholiken in der Gemeinde Nguyet Bieu bei Hue mehrere Wochen lang im Jahr 2000 für die Rückgabe von Kirchengrundstücken und für die Anerkennung religiöser Aktivitäten. Sie zeigten Transparente mit den Aufschriften "Wir brauchen echte Religionsfreiheit". Unter anderem rief Pfarrer Ly seine Kirchenvertretung auf, sich zu treffen und Aktivitäten zu entwickeln, ohne auf eine Genehmigung der Behörde zu warten. Er gründete mit Geistlichen anderer Glaubensgemeinschaften eine Kommission für Religionsfreiheit in Vietnam. Er schrieb unter anderem einen Zeugenbericht an die parlamentarische Kommission für Religionsfreiheit in den USA. Priester Nguyen Van Ly wurde wenig später von seinem Erzbischof – angeblich auf Druck der Regierung – in die Gemeinde An Truyen versetzt. Doch in der neuen Gemeinde setzte sich der Pfarrer konsequent weiter für die Religionsfreiheit. Wo immer er sich befand, wurden seine Aktivitäten von Gemeindemitgliedern und Priestern in der Region unterstützt. Die Regierung konnte daher – trotz großer Anstrengung – seine zahlreichen telefonische Interviews mit ausländischen Medien und seine Kommunikationen per email nicht unterbinden. Am 26.1.2001, unter Berufung auf das Dekret 31/CP ordnete die Regierung einen zweijährigen Hausarrest gegen Pfarrer Nguyen Van Ly an. Trotz Verbot hat Nguyen Van Ly die Aufgaben eines Pfarrers weiterhin wahrgenommen. Am 16.5.2001 wurde Pfarrer Ly unter starkem Einsatz der Polizei verhaftet. Bisher ist der Haftort unbekannt. Nach seiner Verhaftung werden Hunderte seiner Gemeindemitglieder tagtäglich von der Volkspolizei mit Verlust des Arbeitsplatzes oder der Berechtigung zum Schulbesuch bedroht, weil sie sich weiterhin für seine Freilassung einsetzen. Ihre Häuser werden willkürlichen Hausdurchsuchungen ausgesetzt. Mehrere seiner Unterstützer wurden verhört oder kurzweilig in Polizeigewahrsam genommen. Der IGFM sind Fälle von Mißhandlung und Folter in der Haft bekannt. Zwei Neffen und eine Nichte des Pfarrers sind seit Juni 2001 in Haft, weil ihnen die "Erstellung von Dokumenten gegen den Staat und dessen Aussenden im Ausland" und der "Kontakt mit reaktionären Kräften im Ausland" vorgeworfen wird. Die Sippenhaft gegen seine Familie und seine Anhänger dauert an. Am 19.10.2001 wurde Pfarrer Nguyen Van Ly in Hue zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt: 13 Jahre davon wegen "Sabotage der Solidaritätspolitik" sowie zwei Jahre wegen "Nichtbefolgung der Anordnung des administrativen Hausarrestes". Ferner wurde Pfarrer Ly zu weiteren fünf Jahren Hausarrest im Anschluß an die Gefängnisstrafe verurteilt. Das Verfahren gegen ihn fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Die Anschuldigungen gegen ihn wurden mehrmals geändert. Die staatlich Propagandamaschinerie hatte ihn monatelang schon vorab verurteilt. Pfarrer Ly konnte in dem Prozeß weder einen Verteidiger für sich sprechen lassen noch durfte er sich selbst verteidigen.

*Vu Quoc Dung*

Asien-Referent der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM)

# Selbstdarstellungen von Menschenrechts- und Hilfsorganisationen



**Arbeitskreis Religionsfreiheit -  
Menschenrechte und  
Einsatz für verfolgte Christen (AKREF)**  
Pfr. Dr. Paul C. Murdoch, Vorsitzender  
Kirchstr. 5  
74343 Sachsenheim  
eMail: Paul.Murdoch@t-online.de

**Religious Liberty Commission (RLC)**  
Pfr. Johan Candelin  
Katarriinantori 1  
F-67100 Kokkola  
Finnland  
Fax 00/358/6/8316495  
eMail: Candelin@pp.kolumbus.fi  
[http: www.worldevangelical.org/rlc.html](http://www.worldevangelical.org/rlc.html)

Der Einsatz gegen die Unterdrückung der Religionsfreiheit ist der Evangelischen Allianz schon in die Wiege gelegt worden. Bereits bei den ersten internationalen Konferenzen im 19. Jh. spielte die Religionsfreiheit eine zentrale Rolle. Man setzte sich für verfolgte Christen anderer Konfessionen ein, aber auch damals schon für Bahai und Zeugen Jehovas! 1870 besuchte eine hochrangige internationale Kommission den türkischen Sultan und erreichte wesentliche Erleichterungen für einheimische Kirchen. Zur gleichen Zeit setzte sich eine andere Kommission beim russischen Zar gegen die Unterdrückung der Evangelischen im Baltikum ein. Seit über 150 Jahren ist die Evangelische Allianz nicht nur ein Zusammenschluß von Christen, sondern auch eine der ältesten Menschenrechtsorganisationen.

Die Weltweite Evangelische Allianz hat deswegen eine eigene 'Kommission für Religionsfreiheit' (Religious Liberty Commission, RLC) eingerichtet, die seit 1997 auch einen Beraterstatus bei den Vereinten Nationen besitzt und jährlich offizielle Berichte an die UNESCO übergibt. Das Ziel der Kommission ist es, in Zusammenarbeit mit den ca. 140 Nationalen Evangelischen Allianzen für Religionsfreiheit im Sinne von Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung für Menschenrecht einzutreten, sowohl durch Mobilisierung von Christen im Gebet, als auch im Informieren von Regierungen, der säkularen Presse und durch die Zusammenarbeit mit anderen Menschenrechtsorganisationen. Die Kommission hat 12 Mitglieder aus allen Erdteilen und 20 führende Politiker aus aller Welt als Berater. Für Mitteleuropa ist dort Thomas Schirmmacher aktiv, als Berater der Bundestagsabgeordnete Hermann Gröhe. Direktor ist der Pfarrer der finnisch-lutherischen Staatskirche Johan Candelin, Vorsitzender der Rechtsanwalt und Parlamentsabgeordnete John Langlois von der Kanalinsel Guernsey.

Aktuelle Gebetsanliegen des AK Religionsfreiheit per eMail auf Deutsch: Paul.Murdoch@t-online.de

Vermittlung von Referenten für Vorträge in örtlichen Allianzen und Gemeinden:  
Dr.ThSchirmmacher@tonline.de

Aktuelle Gebetsanliegen der RLC per eMail auf Englisch: rl-prayer@crossnet.org.au



*Die Mitglieder der Kommission bei einer Sitzung in Kuala Lumpur.*

Der jährliche Weltweite Gebetstag für die verfolgte Kirche im November ist das Herzstück der Arbeit. Daneben informiert die RLC regelmäßig ca. 2.300 Parlamentarier in aller Welt mit recherchierten Hintergrundberichten über aktuelle Fälle von Christenverfolgung und Verletzung der Religionsfreiheit. Außerdem gibt es einen regelmäßig versandten weltweiten eMail-Gebetsinformationsdienst.

Nachdem auch in Deutschland der Weltweite Gebetstag für die verfolgte Kirche jährlich von einer Arbeitsgruppe in der DEA vorbereitet wurde, hat der Haupt-

vorstand im Jahr 2000 die Einrichtung eines "Arbeitskreises Religionsfreiheit – Menschenrechte – Einsatz für verfolgte Christen" eingerichtet und als Mitglieder Pastoren, Menschenrechtler und Politiker berufen. Vorsitzender ist der württembergische Pfarrer Paul C. Murdoch, der acht Jahre in Pakistan gelebt hat, Schriftführer Thomas Schirmmacher.

Kernstück bleibt das Gebet. Das Vorbereitungsheft für den jährlichen Gebetssonntag wird allen Gemeinden und Christen zur Verfügung gestellt. Neben einem Zentralgottesdienst in Berlin (2000, 2001) bitten wir so viele Gemeinden wie möglich, diesen Gottesdienst einmal im Jahr durchzuführen, möglichst am zweiten Sonntag im November. Daneben stellen wir wöchentlich die wichtigsten Ereignisse und Gebetsanliegen in deutscher Sprache per eMail einem wachsenden Kreis von Betern zur Verfügung. Daneben stehen Veröffentlichungen, Teilnahme an Konferenzen und Hearings und die Information von Entscheidungsträgern auf dem Programm. Dabei will der Arbeitskreis nicht die verdienstvolle Arbeit von Menschenrechtsorganisationen und für verfolgte Christen arbeitende Missionswerke ersetzen (z.B. die Hilfsaktion Märtyrerkirche, die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte, Offene Grenzen, Christian Solidarity International, Hoffnungszeichen, Gebende Hände u.a.), sondern Christen mobilisieren, die diese alleine nicht erreichen können, sowie den Einfluß einsetzen, den Christen nur haben können, wenn sie gemeinsam und geschlossen auftreten.

#### **Empfehlenswerte Literatur**

Thomas Schirmmacher. Christenverfolgung geht uns alle an: Auf dem Weg zu einer Theologie des Martyriums. 70 Thesen im Auftrag der Deutschen Evangelischen Allianz. idea-Dokumentation 15/99. idea: Wetzlar, 1999 – *hier findet sich eine ausführliche theologische Begründung für das diesbezügliche Engagement der DEA.*

Arbeitshilfen der Lausanner Bewegung, Deutscher Zweig. Stuttgart. je 12 S.  
Nr. 7: Menschenrechte – Wie der Islam sie versteht  
Nr. 8: Christen in islamischen Gesellschaften  
Nr. 9: Abfall vom Islam nach Koran und Sharia  
Nr. 10: Wenn Muslime Christen werden – Verfolgung und Strafe für Konvertiten



### **CSI-Deutschland gGmbH**

Valpichlerstr. 82a  
80606 München  
Postfach 21 03 39  
80673 München  
Tel.: (089) 58 99 75 50  
Fax: (089) 58 99 75 50  
eMail: [csi.d@t-online.de](mailto:csi.d@t-online.de)  
<http://www.csi-int.ch>  
deutsche Website in Arbeit

Internationaler Hauptsitz:

**Christian Solidarity International**  
Zelglistr. 64  
Postfach 70  
CH-8122 Binz - Zürich  
eMail: [csi-int@csi-int.ch](mailto:csi-int@csi-int.ch)

Geschäftsführerin: Ingrid Seigis, Betriebswirtin  
Beiratsvorsitzender: Pfr. Dr. Friedrich-Wilhelm Künneth (evang.-luth.)  
Stellv. Beiratsvorsitzender Pfr. Valentin Königbauer (kath.)

### *Informationen zur Organisation*

Christian Solidarity International ist eine Menschenrechtsorganisation für Religionsfreiheit und hilft Glaubensverfolgten, Not leidenden Kindern und Katastrophenopfern. CSI wurde 1977 im Anschluss an Schweigemärsche für verfolgte Christen von Pfarrer Hansjürg Stükelberger in der Schweiz gegründet. Vorrangiges Ziel von CSI ist die weltweite Achtung des von Gott verliehenen Rechts jedes Menschen, seinen Glauben frei zu wählen und zu leben, wie es auch Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen fordert.

Oberstes Organ ist das internationale Komitee, in dem alle nationalen Komitees vertreten sind. Von den Komitee-Mitgliedern sind sieben katholisch, fünf evangelisch und einer orthodox. Als gemeinnützige, unabhängige Organisation arbeitet CSI mit Christen aller Denominationen sowie mit Kirchen, Menschenrechtsorganisationen und der Öffentlichkeit zusammen. Jede Verletzung des internationalen Rechts wird abgelehnt. Die biblischen Grundlagen von CSI: "Wenn ein Glied leidet, leiden alle Glieder mit." 1. Kor. 12,26; das Gleichnis vom barmherzigen Samariter (Lk. 10, 25-37), das Gebet. CSI ist in folgenden Län-

dern vertreten: Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Kanada, Luxemburg, Peru, Rumänien, Schweiz, Südkorea, Tschechische Republik, Ungarn, USA.

Die gemeinnützige GmbH CSI-Deutschland ist eine Filiale von CSI-International mit Hauptsitz in Binz -Zürich. Sie befindet sich seit Oktober 1999 im Aufbau und finanziert sich fast ausschließlich aus privaten Spenden. Zur Zeit beschäftigt der deutsche Zweig drei hauptamtliche und zehn ehrenamtliche Mitarbeiter. Angestrebt wird ein Spendenvolumen von einer Million EUR im Jahr 2002. Der Jahresabschluss wird von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft, Spendenbescheinigungen werden ausgestellt.

### *Informationen zu Projekten und Arbeitsgebieten*

#### *Arbeitsbereich Religionsfreiheit*

CSI hat seit 1995 über 60.000 Sklaven im Sudan freigekauft, (Christen und Animisten), die im Süden von Milizen der fundamentalistisch-islamischen Regierung von Karthum gefangen genommen und im Norden zwangs-islamisiert wurden. Internationale Medienteams begleiten diese Freikaufsaktionen und berichten weltweit. Internationale Öffentlichkeitsarbeit, Beratung von Politik und Wirtschaft, Informationsaktionen an Schulen, Kirchen (evangelisch u. katholisch) sowie in christlichen Gruppen, internationale Informationsverbreitung durch das CSI-Monatsmagazin, Petitionen. Gegenwärtig in den USA: Menschenrechtskampagne gegen Völkermord im Sudan, unter anderem Aufrufe zum Boykott von Ölfirmen, die im Südsudan mit der Unterstützung der islamischen Regierung Öl fördern und Christen und Animisten im Süden vernichten. Ähnliche Aktivitäten sind für Europa geplant.

### *Arbeitsbereich und Projekte*

Sklavenfreikäufe im Südsudan werden begleitet von Nahrungsmittel- und Medikamentenhilfen.

#### *Katastrophenhilfe – Hungerhilfe im Südsudan und Äthiopien*

Kinderhilfsprojekte (eigene oder Unterstützung): Schule in Beni Suef, Ägypten, Waisenhaus in Guatemala, Schule in Howrah, Indien, Waisenhaus in Jurmala, Lettland, Schule und Suppenküche in Managua, Nicaragua, Bergschule in der Hetauda-Region, Nepal, Straßenkinderzentrum (INTSOL), Peru, Gastelternhaus in Campina, Rumänien, Straßenkinderprogramm und Suppenküche in Moskau, Russland, Schule in Ho Chi Minh City, Vietnam.

### *Materialien*

#### *Folgende Materialien werden kostenlos versandt*

Monatlich erscheinendes CSI-Magazin mit täglichen Gebetsanliegen, Protestkarten / Petitionen für Verfolgte oder Inhaftierte und detaillierte Berichte über verfolgte Christen und Projekte, Weltkarte über Religionsfreiheit, Video über Sklavenbefreiungsaktion, Reiseberichte, Detailinformation Kinderprojekte.

## *Was kann der interessierte Leser tun?*

Bekannt machen der Menschenrechtsverletzungen in Kirchen, Gebets- und Bibelkreisen, die Arbeit mittragen durch Spenden, Kirchenkollekten, Unterschriften- und Protestaktionen an Politik und Öffentlichkeit, Aktionen in Schulen, Kirchengemeinden und Pressearbeit.



### **Compass Direct News Service**

PO Box 27250

Santa Ana CA 92799,

USA

Tel.: (001) 949-862-0314

Fax: (001) 949-752-6536

eMail: compassdr@compuserve.com

## *Information über die Organisation*

### *Zahl der Mitarbeiter*

4 Vollzeitmitarbeiter, etwa 20 Teilzeitmitarbeiter und Ehrenamtliche.

### *Budget*

400.000 US-Dollar jährlich.

### *Finanzierung*

Abonnements, Spenden, Vermarktung von Artikeln und Fotos.

### *Partnerorganisationen*

Compass Direct arbeitet mit verschiedenen anderen Organisationen zusammen, die sich für verfolgte Christen einsetzen. Die Art der Kooperation hängt von der jeweiligen Arbeit, dem Ort und der Notwendigkeit ab.

### *Ideologische bzw. konfessionelle Orientierung*

Apostolisches Glaubensbekenntnis; nizäisches Glaubensbekenntnis.

## *Arbeitsbereiche und Projekte*

Compass Direct ist ein christlicher Nachrichtendienst, der exklusive Berichte, Reportagen, Interviews und Analysen zu der Situation verfolgter Christen weltweit anbietet. Der Dienst verfügt über ein ausgedehntes Netzwerk von Nachrichtenagenturen und Korrespondenten

auf der ganzen Welt, wodurch verlässliche Informationen auch aus geschlossenen Ländern geliefert werden können.

### *Material*

Compass Direct wird monatlich in gedruckter Form und als eMail in englischer Sprache versandt. eMail-Abonnenten erhalten außerdem 3 bis 6 mal monatlich die sogenannten "Flash News" . Es gibt auch eine zusammengefasste Form der Nachrichten. Die gedruckte Zeitschrift kostet im Jahresabonnement \$65-\$75, die eMail-Version \$20-\$25 und die Zusammenfassung \$15-\$20.



#### **Hilfsaktion Märtyrerkirche e.V.**

Tüfingen Strasse 3

88690 Uhlhingen-Mühlhofen

Telefon: 07556 / 92 11-0, Telefax: 07556 / 92 11 40

eMail: [h-m-k@h-m-k.org](mailto:h-m-k@h-m-k.org)

<http://www.h-m-k.org>

### *Die Organisation*

Pastor Richard Wurmbrand war insgesamt 14 Jahre wegen seines Bekenntnisses zum christlichen Glauben in Rumänien im Gefängnis. Kaum 1965 freigekauft, erhob er, begleitet von seiner Ehefrau Sabine, über 30 Jahre lang seine Stimme mit Predigten und Vorträgen für die verfolgten Christen in kommunistischen Staaten. Dies geschah auch durch sein Buch "Gefoltert für Christus" – Auflage weltweit 4 Millionen. Richard Wurmbrand starb nach 91 Lebensjahren im Februar 2001. In Deutschland, wie auch in vielen anderen Ländern, wurde 1969 die Hilfsaktion Märtyrerkirche als eingetragener Verein gegründet. Der Vorstand besteht aus sechs Personen. Vorstandsvorsitzender ist Wolfgang Baake, Geschäftsführer ist Klaus-Reiner Latk. Die Hilfsaktion Märtyrerkirche stellt steuerabzugsfähige Spendenquittungen aus. Das jährliche Spendenvolumen liegt bei über 1,5 Millionen Euro. Die Arbeit wird von neun hauptamtlichen Mitarbeitern geleistet und ausschließlich mit Spendengeldern des bundesweiten Freundeskreises ausgeführt. Die Hilfen werden koordiniert mit Wurmbrand-Missionen in allen Teilen der Welt – "International Christian Association", ICA. In Deutschland ist die Hilfsaktion Märtyrerkirche Gastmitglied der Konferenz Bekennender Gemeinschaften. Das Bekenntnis der Hilfsaktion Märtyrerkirche ist das Apostolische Glaubensbekenntnis, das auch den Rahmen für das Arbeitsgebiet bildet.

Als "Stimme der Märtyrer" organisiert die Hilfsaktion Märtyrerkirche vielfältige Unterstützung für systematisch bedrängte Christen, für deren Familien und für christliche Ge-

meinden in kommunistischen Staaten; zum Beispiel Vietnam, China, Nordkorea und in islamischen Ländern; zum Beispiel Libanon, Pakistan, Syrien, Sudan und andere mehr.

### *Arbeitszweige*

Zweck des Vereins ist die Information über systematische Verfolgung bekennender Christen und der Beistand für Gemeinschaften oder Personen, die wegen ihres christlichen Bekenntnisses durch organisierte oder systematische Aktionen zu Schaden gekommen sind und Verfolgung erleiden. Der Beistand geschieht in vielfältiger, den Bitten der Verfolgten angepasster Weise.

### *Informationsmaterialien*

Die Hilfsaktion Märtyrerkirche veröffentlicht monatlich die Informationszeitschrift *STIMME DER MÄRTYRER*; mit 12 Seiten, in einer Auflage von 30.000 Exemplaren; Jahresabonnement sechs Euro. In der *STIMME DER MÄRTYRER* wird auch aus fremden Quellen aus aller Welt aktuell informiert über verfolgte Christen und über Hilfsaktionen. Dazu wird ein Abschnitt aus Pfarrer Richard Wurmbrands Schriften vorgelegt. Mit der *STIMME DER MÄRTYRER* wird zum Gebet und zur Hilfe aufgerufen. Wir möchten die Christen in Deutschland zur Mitarbeit in ihren Kirche, Gemeinden und in der Gesellschaft ermutigen, um so die Verfolgten zu unterstützen. Unsere Internetseite [www.h-m-k.org](http://www.h-m-k.org) zeigt Ihnen Auszüge aus der aktuellen Informationszeitschrift und täglich neue Nachrichten über die Christenverfolgung heute. Außerdem bietet die Hilfsaktion Märtyrerkirche Informationsschriften, Referate, Dokumentationen und Kommentare zu aktuellen Themen an, beispielsweise: Christen in islamischen Staaten, Islam in Deutschland, Christen in China, usw. Pfarrer Richard Wurmbrand hat mehrere Bücher geschrieben; das bekannteste, "Gefoltert für Christus", wurde in 61 Sprachen gedruckt. Bekannt sind auch: "In Gottes Untergrund", "Das andere Gesicht des Karl Marx", "Die Überwinder", usw. Predigten von Richard Wurmbrand und von den jährlichen Missionstagen sind als Kassetten erhältlich.

Die Hilfsaktion Märtyrerkirche unterhält in Uhldingen-Mühlhofen, Tüfinger Strasse 3, und in Berlin, Nikolaikirchplatz 5-7, ständige Ausstellungen über die Christenverfolgung im 20. Jahrhundert und heute. Auch Videos aus eigener Arbeit können mit den Christen in weit entfernten Ländern verbinden, wie Nordkorea und Vietnam, China und Libanon. Das Jahrbuch der Hilfsaktion Märtyrerkirche enthält einen Katalog unseres Literaturangebotes und unserer Videos, beispielsweise auch "30 Jahre Hilfsaktion Märtyrerkirche".

### *Was kann man tun?*

Informieren Sie sich über das Leben der Christen in kommunistischen und islamischen Staaten. Lesen Sie die monatliche *STIMME DER MÄRTYRER*. Gedenken Sie der Gebundenen (vgl. Hebr.13,3) im Gebet, im Haus- und Gemeindekreis. Schreiben Sie an Gefangene oder Bedrängte, an Regierungen und Politiker. Wir bieten gelegentlich solche Briefvorlagen an. Erzählen Sie weiter, was systematisch verfolgte Christen heute erleben. Sie können die *STIMME DER MÄRTYRER* und alle Dokumentationen und sonstige Schriften zum Verteilen anfordern. Laden Sie Mitarbeiter der Hilfsaktion Märtyrerkirche zu sich ein, für einen

Vortrag in Ihrer Gemeinde, oder fordern Sie Videos zur Vorführung an. Organisieren Sie selbst Ausstellungen mit unseren Ausstellungsständen. Die perfekten und doch sehr einfachen Stände werden Ihnen kostenfrei zugestellt und wieder abgeholt. Unterstützen Sie die Arbeit finanziell. Bankverbindung: Sparkasse Salem-Heiligenberg, Kontonummer 2012003, BLZ 690 517 25.



**Hoffnungszeichen – Sign of Hope e.V.**

Kreuzensteinstr. 18

78224 Singen

Tel.: (0 77 31) 6 78 02

Fax: (0 77 31) 6 78 65

eMail: mail@hhoffnungszeichen.de

http: www.hoffnungszeichen.de

*Informationen zur Organisation*

"Hoffnungszeichen" ist eine überkonfessionelle Menschenrechts- und Hilfsorganisation. Im Mittelpunkt steht die weltweite Hilfe für Bedrängte.

Schwerpunkt der Menschenrechtsarbeit ist das Eintreten für Religionsfreiheit, die humanitäre Hilfe wird durch Katastrophen- und Entwicklungshilfe geleistet. Grundlage der Arbeit ist der Glaube an Jesus Christus und seine Verheißung aus Matthäus 25,40: "Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan."

Im "Hoffnungszeichen"-Büro in Singen sind zur Zeit neun Vollzeit- und drei Teilzeitmitarbeiter beschäftigt. Hoffnungszeichen finanziert sich fast ausschließlich aus privaten Spenden. Die Summe der Spendenerlöse im Rumpfgeschäftsjahr 2000 (01.01.-30.09.2000) lag bei 3,6 Millionen DM. Der Jahresabschluss wird von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Zuwendungsbestätigungen werden selbstverständlich ausgestellt. Hoffnungszeichen ist ein rechtlich und wirtschaftlich selbständiger Verein und kooperiert mit ausgewählten Partnern bei der Umsetzung der satzungsgemäßen Arbeit.

*Informationen zu Projekten und Arbeitsgebieten*

Hoffnungszeichen verbindet den Einsatz für verfolgte Christen (Arbeitsbereich Menschenrechte Schwerpunkt Religionsfreiheit) mit humanitärer Hilfe (Arbeitsbereich Projekte) für die Bedrängten.

*Arbeitsbereich Menschenrechte (Schwerpunkt Religionsfreiheit)*

- informationsrecherche in unterschiedlichen Medien, durch Informanten und eigene Recherchen vor Ort.
- Informationsverarbeitung in Länderberichten, Monatsmagazinen, Interviews und Vor-

trügen.

- Einflussnahme: "laute" Einflussnahme durch Gebets- oder Protestaktionen, "leise" Einflussnahme durch Lobbyarbeit bei Meinungsmachern / Würdenträgern.
- Schwerpunktländer sind zur Zeit der Sudan (1.Priorität), die Volksgruppe der Assyrer (Irak, Türkei, Syrien, Iran) sowie Äthiopien und Peru.

### *Arbeitsbereich Projekte*

Im Jahr 2000 konnten durch 42 humanitäre Hilfsprojekte in 13 Ländern den bedrängten Menschen geholfen werden. Die Projektschwerpunkte liegen in der Katastrophenhilfe (zum Beispiel Nahrungsmittel und Medikamente für den Südsudan) und in der Entwicklungshilfe (zum Beispiel Schulprojekte in Indien und Peru).

Hoffnungszeichen engagiert sich zur Zeit in:

- Afrika: Südsudan (zum Beispiel Luftbrücke in schwer zugängliche Krisengebiete), Ruanda (zum Beispiel Witwen-Programm), Äthiopien (Wasserprojekte).
- Asien: Indien (zum Beispiel Schulprojekt Kalkutta), Nagorni Karabach (zum Beispiel Hilfe für Waisenkinder).
- Südamerika: Peru (zum Beispiel Straßenkinderzentrum)
- Osteuropa: Sibirien (zum Beispiel Kindergefängnis in Omsk), Lettland (zum Beispiel Projekt für Großfamilien).

Exemplarisch ist jeweils nur ein Projekt des jeweiligen Landes aufgezählt. Dabei werden Christen, die in einer schwierigen Situation stehen beziehungsweise als Minderheit verfolgt werden, bewusst unterstützt.

### *Materialien*

Alle anforderbaren Materialien werden kostenlos versandt.

- Monatlich erscheinendes "Hoffnungszeichen"-Magazin mit täglichen Gebetsanliegen, Protestkarten für Verfolgte oder Inhaftierte und detaillierten Berichten über verfolgte Christen und Projekte.
- Länderberichte bezüglich der Menschenrechtssituation; zur Zeit vorliegend: Sudan, Assyrien.
- Allgemeines Info-Material in Form eines DIN-A4-Blattes oder ein detaillierter Jahresbericht 2000.
- Hintergrundmaterial kann zum Teil auch elektronisch versandt werden.

### *Was kann der interessierte Leser tun?*

Das Eintreten für verfolgte Christen im Gebet – sei es persönlich oder in Gebets- oder Bibelkreisen – ist sicherlich die beste Unterstützung. Als Ansprechpartner steht Ihnen Reimund Reubelt gerne zur Verfügung.



**Internationale Gesellschaft für Menschenrechte  
(IGFM) Deutsche Sektion e.V.**

Borsigallee 9

D-60388 Frankfurt/M.

Deutschland

Tel.: +49 069-42 01 08-0

Fax: : +49 069-42 01 08-33

eMail: [info@igfm.de](mailto:info@igfm.de)

[http: www.igfm.de](http://www.igfm.de) und [www.menschenrechte.de](http://www.menschenrechte.de)

*Wer wir sind*

Im April 1972 wurde die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) in Frankfurt am Main von 13 Gründungsmitgliedern ins Leben gerufen. Vladimir Bukowski war soeben in Moskau zu 12 Jahren Lager und Verbannung nach Sibirien verurteilt worden, weil er sein Recht auf freie Meinungsäußerung mutig in Anspruch genommen hatte. Alexander Solschenizyn hatte seinen "Archipel GULag" vollendet – aber kaum jemand kannte im Westen diesen Mann.

Für Vietnam demonstrierten in diesen Tagen viele. Aber für die tausenden politischen Gefangenen und die verfolgten Christen in den sowjetischen Straflagern, die Toten an der Berliner Mauer und auf den Minenfeldern der deutsch-deutschen Grenze, die Verfolgten in Polen, Rumänien, der Tschechoslowakei und in anderen Staaten, die sich zu Europa zählten, demonstrierte keiner.

Aus den 13 Gründern ist mit den Jahren eine internationale Nichtregierungsorganisation (NGO) mit etwa 35.000 Mitgliedern in über 25 Sektionen und nationalen Gruppen geworden. Die deutsche Sektion, der Motor der Organisation, zählt rund 3.000 Mitglieder und versteht sich als Bürgerinitiative. Die IGFM besitzt Beobachterstatus beim Europarat, bei der Organisation afrikanischer Staaten sowie in der Abteilung für öffentliche Informationen der Vereinten Nationen.

Die IGFM ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt. Sie finanziert sich fast ausschließlich durch Spenden. Das jährliche Finanzaufkommen beträgt rund drei Millionen DM. Die IGFM ist von staatlichen Zuschüssen unabhängig. Die Deutsche Sektion und das Internationale Sekretariat beschäftigen in der Geschäftsstelle in Frankfurt neben zahlreichen ehrenamtlichen Helfern Mitarbeiter im Voll- und Teilzeitdienst.

Die IGFM unterstützt Menschen, die sich gewaltlos für die Verwirklichung der Menschenrechte in ihren Ländern einsetzen oder die verfolgt werden, weil sie ihre Rechte einfordern. Unsere Arbeit gilt dabei verfolgten Christen in islamisch geprägten Ländern ebenso

wie Bürgerrechtlern in autoritären Regimen, den Rechten der Kinder, hilflosen Menschen in Osteuropa oder Flüchtlingen.

### *Wir stehen für*

- Das Recht auf Meinungs- und Informationsfreiheit
- Das Recht auf Religionsfreiheit
- Das Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit
- Das Recht auf Freizügigkeit
- Das Recht auf die Unverletzlichkeit der Person und die Achtung der Würde des Menschen

Die Grundlage der IGFM-Arbeit ist die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948.

### *Was wir tun*

#### *Einzelfallbetreuung*

Die IGFM unterstützt Menschen, die sich gewaltlos für die Verwirklichung der Grundrechte in ihren Ländern einsetzen und deswegen verfolgt werden. Mittel dazu sind u.a. Appelle, Unterschriftenaktionen und Protestbriefe. Die IGFM hat seit ihrem Bestehen mehrere tausend Fälle bearbeitet und konnte zahlreichen politischen Gefangenen zur Freiheit oder auch zu besseren Haftbedingungen verhelfen.

#### *Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*

Eine informierte Öffentlichkeit ist der beste Schutz gegen Menschenrechtsverletzungen. Öffentlichkeitsarbeit bedeutet aber nicht nur Presse-, Lobby und Informationsarbeit hierzulande, sondern weltweite Aufklärung und Menschenrechtserziehung. Die IGFM veranstaltet in zahlreichen Ländern Seminare, Wettbewerbe und andere Initiativen für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte. In der Ukraine beteiligen sich z.B. jährlich hunderte von Schülern an dem Schülerwettbewerb "Menschenrechte".

#### *Humanitäre Hilfe*

Die IGFM leistet humanitäre Hilfe in Form von Hilfsgütertransporten, Medikamentenlieferungen und Paketaktionen aber auch durch finanzielle Unterstützung von Projekten. Humanitäre Hilfe schafft Vertrauen und unterstützt die Verständigung zwischen den Völkern. Vor Ort werden diese Projekte entweder von unseren nationalen Sektionen oder von kirchlichen Partner betreut. Seit 1980 hat die IGFM so mit zigtausend Tonnen Hilfsgütern "Hilfe von Mensch zu Mensch" geleistet und denen geholfen, die aus politischen Gründen keine oder nicht genügend staatliche Hilfe zu erwarten haben. Vor allem ausgesetzten Kindern, ehemaligen GULag-Opfern und politischen Gefangenen, Flüchtlingen und Opfern von Gewalt, kinderreichen Familien, alleinstehenden Müttern, Behinderten, alten und kranken Menschen.

#### *Projektarbeit*

Wir entwickeln und koordinieren weltweit Projekte, zum Beispiel Bildungsseminare zu Demokratie und Menschenrechten in den Staaten des ehemaligen Ostblocks. Wir unterstützen den Demokratieprozess in Osteuropa und veranstalten Tagungen und Weiterbildungen zu international relevanten Themen wie z.B. zum internationalen Strafgerichtshof.

*Bleiben Sie informiert !*

Unrecht kann nur dann erfolgreich bekämpft werden, wenn es ans Licht der Öffentlichkeit gebracht wird. Bleiben Sie daher informiert, damit Sie kompetent für die Menschenrechte eintreten können. Bilden Sie sich eine eigene Meinung auch zu Themen, die nicht im Brennpunkt der Massenmedien stehen, die aber dennoch oft Tausende von Menschen betreffen. Machen Sie sich ein eigenes Bild – unabhängig von unvollständigen und beschönigenden Darstellungen mancher Interessenvertreter.

*Bitte abonnieren Sie*

- Unseren kostenlosen **Informationsbrief** "Für die Menschenrechte", der Sie über unsere Projekte auf dem Laufenden hält.
- Unsere **Zeitschrift** "menschenrechte". Sie erscheint vier mal jährlich und kostet im Jahresabonnement 13.30 Euro in Deutschland.
- Den kostenlosen Informationsdienst zum Thema **Christenverfolgung**, der vier mal im Jahr erscheint.
- Unseren **eMail-Rundbrief** "IGFM-aktuell": er wird alle zwei bis vier Wochen kostenlos versandt.
- Unseren kostenlosen **GUS-Report** mit Informationen aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion. Er erscheint vier mal im Jahr.
- Unsere **Pressemitteilungen** per eMail; kostenlos unter [presse@igfm.de](mailto:presse@igfm.de) bestellbar.
- Umfangreiche Informationen finden Sie auch unter: **[www.igfm.de](http://www.igfm.de)**

*Werden Sie aktiv*

Helfen Sie verfolgten Christen, ausgesetzten Kleinkindern in der Ukraine, ehemaligen GULag Opfern, die heute im Elend leben müssen – die Liste derjenigen, die unsere Hilfe brauchen und sie auch weiterhin bekommen sollen, ist lang.

Nicht jeder kann sich direkt für die Opfer oder auch für die Aufarbeitung des Unrechtes einsetzen. Dennoch gibt es viele Möglichkeiten zur Hilfe, von der finanziellen Unterstützung, die die Menschenrechtsarbeit und die direkte Hilfeleistung erst ermöglichen, bis hin zur aktiven Mitarbeit. Selbst eine rein passiv ausgeübte Mitgliedschaft stärkt uns den Rücken und verleiht der IGFM als Stimme der Opfer größeres Gewicht. Auch wenn der eigene Beitrag im Vergleich zur großen Aufgabe klein erscheinen mag – er hilft. Bitte rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns.



Kirche in Not / Ostpriesterhilfe

**Kirche in Not/Ostpriesterhilfe**

Internationales Werk  
Postfach 12 09  
61452 Königstein  
Bischof-Kindermann-Straße 23  
61462 Königstein  
Telefon: (0 61 74) 2 91 – 0  
Fax: (0 61 74) 34 23

**Kirche in Not/Ostpriesterhilfe**

Deutsche Sektion  
Postfach 70 10 27  
81310 München  
Albert-Roßhaupter-Straße 16  
81369 München  
Telefon: (0 89) 7 60 70 55  
Fax: (0 89) 7 69 62 62  
Email: kinophde@t-online.de  
http: www.kirche-in-not.org

*Informationen zur Organisation*

*Zahl der hauptamtlichen Mitarbeiter*

- Internationale Zentrale: 80
- Deutsche Sektion: 12

*Etat*

- Internationales Werk: 70 Mio US-Dollar
- Deutsche Sektion: 25 Mio DM

*Art der Finanzierung*

Die Finanzierung erfolgt ausschließlich durch Spenden. Für das Sammeln der Spenden sind die derzeit 16 Nationalsekretariate von "Kirche in Not" zuständig. Das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen hat "Kirche in Not" das "Spenden-Siegel" verliehen. Das Generalsekretariat prüft die Projekte und bewilligt die Mittel. Derzeit unterstützt "Kirche in Not" Projekte in 144 Ländern.

*Gemeinnützigkeit*

"Kirche in Not/Ostpriesterhilfe" Deutschland e.V. ist als gemeinnützig anerkannt.

*Organisationsstruktur/Weltanschauliche Ausrichtung*

"Kirche in Not" ist ein internationales katholisches Hilfswerk päpstlichen Rechtes. Es gehört keinem übergeordneten Verband an. "Kirche in Not" gliedert sich in das Generalsekretariat mit Sitz in Königstein im Taunus und derzeit 16 nationale Sektionen.

## *Informationen zu Arbeitsgebieten / Projekten*

### *Arbeitsschwerpunkt*

"Kirche in Not" hilft dort, wo die Gemeinde Gottes verfolgt oder durch andere Notlagen an der Ausübung ihrer Sendung behindert wird. "Kirche in Not" ist ein pastorales Hilfswerk. Der Gründer des Werkes, Pater Werenfried van Straaten o.praem., sagt dazu (in seinem Buch "Werenfried van Straaten – Ein Bettler für Gott", Verlag Neue Stadt, 1991): "Ihr wisst, dass ich Priester bin, und dass meine Arbeit für die Kirche in Not priesterlicher Art ist. Dass wir darum an erster Stelle nicht die Körper, sondern die Seelen retten wollen. Dass wir nicht beauftragt sind, zuerst die Wirtschaft, sondern vielmehr das Leben Christi in den Herzen der Menschen zu sanieren. Dass wir nicht dazu berufen sind, Revolutionen zu entfesseln, sondern alle Völker zu lehren, was der Herr uns aufgetragen hat. Dass wir zuerst das Reich Gottes suchen sollen, und dass alles Übrige uns dazugegeben wird."

Hinsichtlich der von "Kirche in Not" geförderten pastoralen Projekte gelten folgende Prioritäten:

#### A) Schwere der Notlage einer Kirche

An erster Stelle hilft "Kirche in Not" der Kirche dort, wo sie verfolgt wird oder gerade eine Periode der Verfolgung hinter sich hat.

#### B) Projekttypen

Hinsichtlich der Projekttypen gelten folgende Prioritäten:

1. Aus- und Weiterbildung von Priestern und ihren Ausbildern, Ausbildung von Leitern christlicher Gemeinden, von Katecheten.

2. Projekte, die die Kenntnis und die Vertiefung des Wortes Gottes fördern. Dazu gehört das Übersetzen und Verlegen der Bibel und liturgischer Bücher, der Kauf von Bibeln und die finanzielle Unterstützung für deren möglichst weite Verbreitung. Die Kinderbibel von "Kirche in Not" ist bereits in 110 Sprachen bei einer Auflage von 34 Millionen erschienen. Radiosendungen und Unterstützung christlicher Sender in mehreren Sprachen.

3. Katechetische Projekte im weiteren Sinn. Sowohl in der Dritten Welt als auch in Osteuropa gilt unser Hauptanliegen der Katechese und der Evangelisierung.

4. Aufbau und Förderung von Massenmedien zur Glaubensverbreitung.

5. Bauhilfen für die Errichtung und Renovierung von Kirchen, Kapellen und kirchlichen Einrichtungen.

6. Hilfe für Schwestern in der Pastoralarbeit und im karitativen Einsatz.

7. Hilfe für Flüchtlinge.

## *Materialien*

Die Zweimonatsschrift "Echo der Liebe" informiert über die Notlagen in verschiedenen Ländern, stellt die Projekte des Hilfswerks vor und berichtet über die Verwendung der Spenden. "Echo der Liebe" kann über die zuständige nationale Sektion bestellt werden. Dort ist auch eine Materialliste erhältlich.

## *Möglichkeiten der Mitwirkung*

Jeder kann durch sein Gebet den Bedrängten und Verfolgten beistehen und so Teil eines Netzes geistlicher Solidarität sein, das sich über die ganze Welt erstreckt. Durch Weitergabe der Information können andere Menschen aufmerksam gemacht und zur Hilfe veranlasst werden. Christen dürfen nicht schweigen, wenn ihre Brüder und Schwestern "zum Schweigen gebracht" werden.

Auf Tagungen und Kongressen kann sich der Interessierte über die Lage in vielen Ländern der Welt informieren und (kirchenleitende) Persönlichkeiten aus diesen Ländern kennen lernen. Durch Spenden kann man Hilfsprojekte möglich machen. Die Mitwirkung von Einzelpersonen bei bestimmten Projekten ist in Abstimmung mit den Projektverantwortlichen möglich.



### **Offene Grenzen Deutschland e.V.**

Postfach 2010  
38718 Seesen  
Telefon: (0 53 84) 90 70 03  
Telefax: (0 53 84) 9 09 78  
eMail: [info@offenegrenzen.de](mailto:info@offenegrenzen.de)  
[http: www.offenegrenzen.de](http://www.offenegrenzen.de)

## *Informationen zur Organisation*

### *Mitarbeiter*

In Deutschland: zwei Hauptamtliche, mehrere Ehrenamtliche. Mitarbeiter von Open Doors International (1955 von Bruder Andrew gegründet): Weltweit über 200 Hauptamtliche, ca. 1.500 Ehrenamtliche. Davon arbeiten viele als Seminarleiter. Etwa 600 Bibelkuriere jährlich. Etat: Deutschland: 850.000 DM; Schweiz: 1.900.000 SFr; International: 24.000.000 US \$.

### *Finanzierung*

Durch Spenden. Als gemeinnützig vom Finanzamt anerkannt.

### *Zusammenarbeit und Glaubensgrundlage*

Offene Grenzen arbeitet mit (christlichen) Menschenrechtsorganisationen, Hilfswerken, Missionen und der Evangelischen Allianz zusammen. Offene Grenzen hält sich an das apostolische Glaubensbekenntnis und arbeitet überkonfessionell.

## *Geschichte*

- 1957: Erste geheime Bibellieferung für die UdSSR.
- 1976: Erste Bibeln an chinesische Christen übergeben.
- 1981: Operation "Perle": 1 Million Bibeln für China.
- 1982: Beginn der Kampagne "7 Jahre Gebet für die Sowjetunion".
- 1988: Offizielle Übergabe von 1 Millionen Neuer Testamente an die russisch-orthodoxe Kirche.
- 1991: Beginn der Kampagne "10 Jahre Gebet für die Kirche in der islamischen Welt".
- 2001: Projekte in China, Vietnam, islamische Welt und Lateinamerika. Hungerhilfe Südsudan. Hilfe für Gefangene und deren Familien. Existenzgründungshilfen, Alphabetisierungskurse.

### *Informationen zu den Arbeitsgebieten und Projekten*

#### *Auftrag mit drei Bereichen*

- Stärken der Kirche, des Leibes Christi, wo er bedrängt oder verfolgt wird. Dazu werden Bibeln besorgt und überbracht, wie auch Lehrmittel und andere Hilfen. Christen wird eine Ausbildung ermöglicht, um sie zur Teilnahme am weltweiten Missionsauftrag zu ermutigen.
- Unterweisen und Ermutigen der Gemeinden in gefährdeten und unsicheren Gebieten, um sie auf Verfolgung und Leiden vorzubereiten und zuzurüsten, damit sie das Evangelium von Jesus Christus auch weiterhin bezeugen können.
- Anspornen und Fördern der Kirche in der freien Welt, damit sie sich mit der verfolgten Kirche identifiziert und ihr immer mehr beisteht, denn "wenn ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit" (1.Kor. 12,26). Nachrichtendienst mit Schwerpunkt Religionsfreiheit.

*Projekte 2001 (wegen der Vertraulichkeit können eine Reihe von Projekten nicht aufgeführt werden)*

#### *Islamische Welt*

Arbeitsgebiet: Mittlerer Osten, Nordafrika, Golfregion, Zentralasien, Südostasien.

Projekte: Diverse Seminare und Alphabetisierungskurse für mehrere tausend Teilnehmer, Unterstützung von Bibelschulen, finanzielle Unterstützung von Projekten einheimischer Christen. Verteilen von ca. 150.000 Bibeln und christlichen Büchern. Hilfsprogramm für bekehrte Muslime, Hilfe für Gefangene und deren Familien. Nothilfe Südsudan mit Lebensmitteln und Medikamenten.

#### *China*

Unterstützung der Hausgemeinden durch die Verteilung von 1,8 Millionen Bibeln und christlichen Büchern, Ausbildung von 5.000 Leitern.

#### *Vietnam*

Hilfe für die Gemeinden vor allem in den Bergregionen durch Schulungen für 2.790 Leiter und die Verteilung von 42.000 Bibeln und christlichen Büchern.

### *Lateinamerika*

Peru, Mexiko und Kolumbien: Hilfe für die Gemeinden in den von Guerilla und Drogenmafia beherrschten Gebieten mit Seminaren für 6.300 Leiter und der Übergabe von 36.800 Bibeln und christlichen Büchern. Unterstützung von einheimischen Schulungs- und Evangelisationsteams (Bergbrigaden). Hilfe zur Selbsthilfe mit Kleinkrediten zur Existenzgründung.

### *Afrika*

Seminare in den vom Islam bedrohten Regionen für Leiter und Familien; Unterstützung von Lehrern. 74.000 Bibeln, 28.690 Bücher und Ausbildungsmaterialien sowie 1.400 Büchersets für Pastoren. Fahrräder für Pastoren.

### *Allgemein*

Hilfe für die Witwen und Waisen von Märtyrern, Nachrichtenübermittlung durch eigenen Nachrichtendienst. Humanitäre Hilfe in Extremfällen (zum Beispiel Hungerhilfe im Südsudan). Briefkampagnen und Petitionen. Rechtliche Hilfe für Gefangene.

## *Materialien*

### *Monatsheft*

"Offene Grenzen" mit aktuellen Nachrichten und Gebetskalender für jeden Tag (kostenlos).

### *Gebetskassette*

Vierteljährlich wird eine Gebetskassette mit aktuellen Zeugnissen und Interviews herausgegeben (kostenlos).

### *Gebetsmail*

Jeden Freitag wird per E-Mail an interessierte Christen eine aktuelle Nachricht als Gebetsanliegen verschickt. Dadurch wird den Gemeinden die Möglichkeit geboten, in den Gottesdiensten regelmäßig und unmittelbar für die verfolgte Kirche zu beten. Anmeldungen unter: [info@offenegrenzen.de](mailto:info@offenegrenzen.de)

### *Nachrichten*

Immer wenn aktuelle Meldungen über Christenverfolgung und Religionsfreiheit eingehen, wird über diesen E-Mail-Verteiler eine Pressemeldung verschickt. Speziell für Presse und Medien. Anmeldung unter: [info@offenegrenzen.de](mailto:info@offenegrenzen.de)

### *Filme (zum Verkauf, Ausleihen und für Vorstellungen in Gemeinden)*

Es werden zahlreiche Spielfilme, Kurzfilme und Dokumentationen angeboten.

### *Sonntag der verfolgten Kirche*

Seit Jahren stellt Offene Grenzen Materialien für diesen Tag her, die Nachrichten, Gebetsanliegen, Länderprofile und den Entwurf für einen Gottesdienst enthalten. Seit 1999 in Zusammenarbeit mit der Deutschen und Schweizerischen Evangelischen Allianz.

### *Verfolgungsindex*

Eine Liste der Länder mit Christenverfolgung geordnet nach Verstößen gegen Religionsfreiheit. Sie wird regelmäßig erneuert. Text und Weltkarte dazu auch im Internet unter: <http://www.offenegrenzen.de>.

### *Gefangenenliste*

Eine laufend aktualisierte Liste von gefangenen Christen mit Kurzbiographien, die zum Gebet und zum Schreiben an Gefangene benutzt werden kann.

### *Bücher*

Offene Grenzen bietet zahlreiche Bücher an. Weiter Informationen gibt es im Internet unter: <http://www.offenegrenzen.de>.

### *Gastsprecher*

Regelmäßig werden Christen aus den Ländern mit Christenverfolgung eingeladen, um als Sprecher in Gemeinden ihr Zeugnis zu geben und so zum Gebet für die leidende Kirche zu ermutigen.

## *Was kann der interessierte Leser tun?*

### *Beten*

Regelmäßig die verfolgte Kirche in die Fürbitte einschließen. Gebetskreise organisieren. Dazu kann der Gebetskalender aus dem Monatsheft und die wöchentliche Gebetsmail benutzt werden.

### *Mithelfen*

Das Anliegen der verfolgten Christen bekannt machen. Mit dem Monatsheft und Gebetsmails in Haus- und Gebetskreisen zur Fürbitte aufrufen. In den Gemeinden anregen, einen Abend oder Sonntag der verfolgten Kirche zu organisieren und dazu einen der Mitarbeiter von Offene Grenzen mit einem Film einladen.

### *Spenden*

Durch finanzielle Hilfe, Spenden, Daueraufträge und Vermächtnisse kann den Verfolgten gezielt geholfen werden.

### *Reisen, Besuche*

Offene Grenzen veranstaltet laufend Gruppenreisen, um unsere Geschwister in Ländern mit eingeschränkter Religionsfreiheit zu besuchen. Dadurch bietet die Mission die Möglichkeit zu Kurzeinsätzen, um der Kirche unter Verfolgung Ermutigung zu bringen.

### *Bibelkuriere*

Jeder kann mithelfen, als Kurier Bibeln und Literatur in geschlossene Länder zu bringen. Offene Grenzen organisiert laufend entsprechende Reisen und hat ständig Bedarf an freiwilligen Mitarbeitern.

# Solidaritätsfonds "Menschen in Not" e.V.

## **Solidaritätsfonds "Menschen in Not" e.V.**

Westerwaldstr. 6  
65553 Limburg - Dietkirchen  
Tel./Fax: (0 64 31) 7 59 46  
eMail: Solidaritaetsfonds-Limburg@t-online.de  
[http: home.t-online.de/home/Solidaritaetsfonds-Limburg](http://home.t-online.de/home/Solidaritaetsfonds-Limburg)

### *Informationen zur Organisation*

Der Solidaritätsfonds "Menschen in Not" e.V. ist eine überkonfessionelle Menschenrechts- und Hilfsorganisation.

#### *Mitarbeiter*

1 hauptamtliche Mitarbeiterin, ca. 20 ehrenamtliche Mitarbeiter/innen (wechselnd). Jahresetat ca. 60.000 DM aus Spenden. Der Verein ist beim Finanzamt Limburg als gemeinnützig anerkannt und kann Spendenbescheinigungen ausstellen.

#### *Partnerorganisationen*

Der Solidaritätsfonds arbeitet fallweise mit Christian Solidarity International (CSI) in Österreich zusammen.

### *Geschichte*

Der Verein wurde 1989 in Singen gegründet, arbeitete daraufhin zwei Jahre als deutsches Komitee von CSI (Christian Solidarity International) mit Sitz in der Schweiz, seit 1992 selbstständig. 1993 wurde der Vereinssitz aus organisatorischen Gründen nach Limburg verlegt.

### *Arbeitsgebiete und Projekte*

Der Verein "Solidaritätsfonds, Menschen in Not" e.V. setzt sich dafür ein, dass Christen aller Denominationen in allen Ländern der Erde ihren Glauben in Freiheit leben und verkünden können. Er verlangt daher die Verwirklichung des Artikels 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, wonach "jeder Mensch Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit hat; dieses Recht umfasst die Freiheit, seine Religion oder seine Überzeugung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, in der Öffentlichkeit oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Vollziehung von Riten zu bekunden". Der Verein bezweckt weiter, direkte materielle Hilfe an gefährdete oder in Not geratene Menschen, insbesondere auch Flüchtlinge, auf der ganzen Welt zu leisten und will diesen durch geeignete Maßnahmen helfen, eine Existenzgrundlage für sich und ihre Familienangehörigen aufzubauen, zu sichern und zu verbessern.

### *Aktuelle Projekte*

- Ägypten: materielle Unterstützung Not leidender christlicher Familien in Ägypten durch eine ägyptische Ordensschwester.
- Kroatien/Bosnien: materielle Hilfe für Bürgerkriegsopfer durch Hilfstransporte mit Medikamenten, Lebensmitteln, Dingen des täglichen Bedarfs und Baumaterial zum Wiederaufbau.
- Zaire: Unterstützung der Arbeit der deutschen Missionarin und Krankenschwester Rose Vogelmann.

### *Materialien*

Zeitschrift "Menschen in Not" mit Informationen und Aktionsvorschlägen (vor allem Protest- und Solidaritätskarten). Erscheint zur Zeit viermal im Jahr und wird kostenlos abgegeben.

### *Was kann der interessierte Leser tun?*

Abschicken der Protestkarten, Anschreiben von deutschen Politikern, um diese zu sensibilisieren und aktuelle Fälle in die Öffentlichkeit zu bringen. Abschicken von Solidaritätskundgebungen an Betroffene. Darüber hinaus können Interessenten Aktionsgruppen gründen, die sich um spezielle Gebiete/Fälle kümmern. Außerdem ist die Gründung von Gebetsgruppen erwünscht, die unser Anliegen auch in die jeweilige Gemeinde einbringen und Gebetsgottesdienste etc. organisieren. Die Mitarbeit bei bestimmten Projekten ist möglich, zum Beispiel bei Hilfstransporten. Gesucht werden zur Zeit ehrenamtliche Mitarbeiter/innen, die unsere Homepage betreuen und/oder bei der Erstellung der Informationsschrift "Menschen in Not" helfen könnten.

# Weitere Menschenrechtsorganisationen und Einrichtungen, die sich für die Belange verfolgter Christen einsetzen

Hier aufgeführt finden Sie Adressen von Organisationen, die sich vorwiegend durch Menschenrechtsarbeit auch für die Belange von verfolgten Christen einsetzen. Einige dieser Organisationen arbeiten nur am Rande zum Thema Religionsfreiheit, andere ausschließlich. Mehrere von ihnen leisten gleichzeitig humanitäre Hilfe.

## **Advocates International**

9691-D Main Street  
USA Fairfax, VA 22031  
Tel.: (001) 703-764-0011  
Fax: (001) 703-764-0077  
eMail: [info@advocatesinternational.org](mailto:info@advocatesinternational.org)  
<http://www.advocatesinternational.org>

## **Arbeitskreis Menschenrechte**

Am Pandeyck 31  
47443 Moers  
Tel. 02841-881730  
Fax 02841-881732  
eMail: [tsm.mueller@t-online.de](mailto:tsm.mueller@t-online.de)

## **Compass Direct News Service**

PO Box 27250  
USA Santa Ana CA 92799  
Tel.: (001) 949-862-0314  
Fax: (001) 949-752-6536  
eMail: [compassdr@compuserve.com](mailto:compassdr@compuserve.com)

## **amnesty international (ai)**

Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V.  
Heerstr. 178  
D-53111 Bonn  
Tel.: (02 28) 9 83 73-0  
Fax: (02 28) 63 00 36  
eMail: [ai-de@amnesty.de](mailto:ai-de@amnesty.de)  
<http://www.amnesty.de>

## **Christian Solidarity Worldwide**

P.O. Box 99  
New Malden Surrey, KT3 3YF  
United Kingdom  
Tel.: (0044) (0)181-942-8810  
Fax: (0044) (0)181-942-8821  
eMail: [csw@clara.net](mailto:csw@clara.net)  
<http://www.csw.org.uk>  
<http://www.cswusa.com>

## **Evangelische Kirche Deutschlands**

Kirchenamt der EKD  
Menschenrechtsreferat  
Postfach 210220  
D-30402 Hannover  
Herrenhäuser Str. 12  
D-30419 Hannover  
Tel.: (05 11) 27 96-0  
Fax: (05 11) 27 96-717  
eMail: [ekd@ekd.de](mailto:ekd@ekd.de)  
<http://www.ekd.de>

**Frontline Fellowship**

PO Box 74  
Newlands 7725  
Cape Town  
South Africa  
Tel.: (0027) (0)21-689-4480  
Fax: (0027) (0)21-685-5884  
eMail: frontfel@gem.co.za  
http: www.frontline.org.za

**Gesellschaft für bedrohte Völker**

Postfach 2014  
D-37010 Göttingen  
Tel.: (05 51) 4 99 06-24  
Fax: (05 51) 580 28  
eMail: info@gfbv.de  
http: www.gfbv.de

**Hilfe für Brüder**

Schickstraße 2  
D-70182 Stuttgart  
Tel.: (07 11) 2 10 21-0  
Fax: (07 11) 2 10 21-23  
eMail: info@hilfe-fuer-brueder.de  
http: www.hilfe-fuer-brueder.de

**idea e.V.**

Evangelische Nachrichtenagentur  
Postfach 1820  
D-35528 Wetzlar  
Tel.: (0 64 41) 9 15-0  
Fax: (0 64 41) 9 15-118  
eMail: idea@idea.de  
http: www.idea.de

**International Christian Concern**

2020 Pennsylvania Ave. NW 941  
Washington, DC 20006 USA  
Tel.: (001) 301-989 1708  
Fax: (001) 301-989 1709  
eMail: icc@persecution.org  
http: www.persecution.org

**Gebende Hände**

Internationales Hilfswerk gGmbH  
Arbeitszweig Religionsfreiheit  
Wilhelmstr. 25  
53111 Bonn  
Tel.: 0228/695531 Fax 0228/695532  
eMail: kreie@giving-hands.de  
http: www.gebende-haende.de

**Glaube in der Zweiten Welt**

Bergstr. 6, Postfach 9  
CH-8702 Zollikon  
Tel.: (00 41) 1-391 3747  
Fax: (00 41) 1-391 4426  
eMail: g2w@swissonline.ch

**Human Rights Watch**

33 Islington High Street,  
N1 9LH  
London, UK  
Tel.: (00 44) 171-713-1995  
Fax: (00 44) 171-713-1800  
eMail hrwnyc@hrw.org  
http: www.hrw.org

**Institut für Weltmission und Gemeindebau**

e. V., Martin Bucer Seminar, Abteilung: Institut für Religionsfreiheit  
Friedrichstr. 38,  
53111 Bonn  
eMail: IfR@bucer.de  
http: www.bucer.de/verfolgung

**International Institute for the Study of Islam and Christianity**

Saint Andrews Centre  
Saint Andrews Road, Plaistow  
London E13 8QD, UK

**Internationale Gesellschaft für  
Menschenrechte (IGFM)**

Deutsche Sektion e.V.  
Borsigallee 9  
D-60388 Frankfurt / Main  
Tel.: (069) 42 01 08-0  
Fax: (0 69) 42 01 08-33  
eMail: info@igfm.de  
http: www.igfm.de  
http: www.menschenrechte.de

**Iranian Christians International**

P.O. Box 25607  
Colorado Springs, CO 80936  
USA  
Tel.: (001) 719-596-0010  
Fax: (001) 719-574-1141  
eMail: ICIIInc@compuserve.com  
http: www.farsinet.com/ici

**Menschenrechte ohne Grenzen /**

Human Rights Without Frontiers  
(MOG/HRWF)  
5 rue de la Presse  
B-1000 Bruxelles  
Tel.: (00 32) 2-2 19 88 80  
Fax: (00 32) 2-2 19 02 85  
eMail: wfautre\_dhsf\_hrwf@compuserve.com  
eMail: info@hrwf.net  
http: www.hrwf.net

**The European Centre for Law and Justice**

4, quai Koch  
6700 Strasbourg  
France  
Tel.: (0033) 3 88 24 94 40  
Fax: (0033) 3 88 24 94 47  
eMail: contact@eclj.org  
http: www.eclj.org/mission.asp

**Internationale Vereinigung zur  
Verteidigung und Förderung  
der Religionsfreiheit**

Schosshaldenstr. 17  
CH-3006 Bern 32  
Tel.: (0041) (0)31-35915-43  
Fax: (0041) (0)31-359-15-66  
eMail: 104100.71@compuserve.com

**Keston Institute**

4 Park Town  
Oxford, OX2 6SH  
England  
Tel.: (0044) (0)1865-311-022  
Fax: (0044) (0)1865-311-280  
eMail: keston.institute@keston.org  
http: www.keston.org

**The Barnabas Fund**

The Old Rectory  
River Street  
Pewsey  
Wiltshire SN9 5DB  
Great Britain  
Tel.: (00 44) 16 72 – 56 49 38  
Fax: (00 44) 16 72 – 56 49 39  
eMail: bfund@globalnet.co.uk  
http: www.barnabasfund.org

# Christlich orientierte Organisationen und Werke

Hier aufgeführt finden Sie christlich orientierte Organisationen und Werke mit Niederlassungen im deutschsprachigen Raum, die unter anderem oder ausschließlich in Ländern arbeiten, in denen Christen diskriminiert oder verfolgt werden. Für Vorschläge oder Ergänzungen sind wir dankbar.

## **Aktion Hungerwinter**

Arbeitszweig von Campus für Christus e.V.  
Am Unteren Rain 2  
D-35394 Gießen  
Tel. 0641-9751850  
Fax 0641-9751840  
eMail: [info@aktionhungerwinter.de](mailto:info@aktionhungerwinter.de)  
<http://www.aktionhungerwinter.de>

## **Allianz-Mission**

Auf der Weide 17  
D-35716 Dietzhöhlztal  
Postfach 11 27  
D-35714 Dietzhöhlztal  
Tel: 0 27 74 / 93 14 - 0  
Fax: 0 27 74 / 93 14 - 14  
eMail: [info@allianz-mission.de](mailto:info@allianz-mission.de)  
<http://www.allianz-mission.de>

## **Basler Mission**

Missionstr. 21a  
CH - 4003 Basel  
Schweiz  
Tel: +41 (0)61-268 82 41,  
Fax: +41 (0)61 268 82 68  
eMail: [marcus.buess@baselmission.org](mailto:marcus.buess@baselmission.org)

## **China-Zentrum e.V.**

Geschäftsstelle  
Arnold-Janssen-Str. 22  
D-53757 Sankt Augustin  
Tel.: [0049] (02241) 237 432; 237 481  
Fax: [0049] (02241) 205 841  
eMail: [china-zentrum@t-online.de](mailto:china-zentrum@t-online.de)  
<http://www.steyler.de/content/de/stichwort/china.php4>

## **Aktionsgemeinschaft Ost-West Dienste**

Fellbacher Str. 27  
D-70327 Stuttgart  
Tel.: 0711-3808622  
Fax: 0711-3808626  
eMail: [OstWestDienste@yahoo.de](mailto:OstWestDienste@yahoo.de)

## **Aktionskomitee für Verfolgte Christen und Nehemia Christenhilfsdienst e.V.**

Hassiaweg 3  
D-63667 Nidda (Wallernhausen)  
Postfach 1266  
D-63659 NIDDA  
Tel.: (0 60 43) 45 24  
Fax: (0 60 43) 81 36  
eMail: [avcnidda@t-online.de](mailto:avcnidda@t-online.de)

## **Berliner Missionswerk**

Missionshaus im Evangelischen Zentrum  
Georgenkirchstraße 70  
10249 Berlin  
Tel.: 0 30 - 2 43 44-123  
Fax: 0 30 - 2 43 44-124  
eMail: [bmw@berliner-missionswerk.de](mailto:bmw@berliner-missionswerk.de)  
<http://www.ekibb.com/mission>

## **Chinesische Missionsgemeinschaft**

Otto-Kallenbachstr. 3  
D-72226 Simmersfeld  
Tel.: (0 74 04) 3 88  
Fax: (0 74 84) 14 36

**Christoffel-Blindenmission**

Nibelungenstraße 124  
D-64625 Bensheim  
Tel.: (0 62 51) 13 1-0  
Fax: (0 62 51) 13 1-248  
eMail: info@cbm-i.org  
http: www.christoffel-blindenmission.de/

**Deutsches Mennonitisches  
Missions-Komitee**

DMMK  
Tummelhaus 16  
D-88630 Pfullendorf  
Tel. u. Fax: (0 75 52) 83 69  
eMail: DMMK.Hege@t-online.de  
http: www.mission-mennoniten.de

**Evangelische Karmelmission**

Silcherstr. 56  
D-73614 Schorndorf  
Tel.: (0 71 81) 92 21-0  
Fax: (0 71 81) 92 21-11  
eMail: ekm-ev@t-online.de

**Evangelisches Missionswerk  
in Südwestdeutschland**

Vogelsangstr. 62  
D-70197 Stuttgart  
Tel.: (07 11) 63 67 8 - 0  
Fax: (07 11) 6 36 78- 55 u. – 66  
eMail: info@ems-online.org  
http: www.ems-online.org/

**Evangeliumsgemeinschaft Mittlerer Osten**

Walkmühlstraße 8  
D-65195 Wiesbaden  
Tel.: (06 11) 40 39 95  
Fax: (06 11) 45 11 80  
eMail: emo-wiesbaden@t-online.de

**Christliche Mission Indien**

Steinhausstraße 10  
D-72291 Betzweiler-Wälde  
Tel.: 07455/2447  
Fax: 07455/1708

**Deutsche Missionsgemeinschaft**

Buchenauerhof  
D-74889 Sinsheim  
Tel.: (0 72 65) 959-0  
Fax: (0 72 65) 959-109  
eMail: DMG@DMGint.de  
http: www.dmgint.de/

**Evangelisches Missionswerk  
in Deutschland (EMW)**

Normannenweg 17-21  
D-20537 Hamburg  
Tel.: (040) 254 56-141 / 144 / 142  
Fax: (040) 254 29 87  
eMail: studien@emw-d.de  
http: www.emw-d.de/

**Evangeliumsdienst für Israel**

Postfach 20 02 18  
D-70751 Leinfelden-Echterdingen  
Tel.: (0711) 79 39 87  
Fax: (0711) 797 78 33  
eMail: edi@evangeliumsdienst.de  
http: www.evangeliumsdienst.de/

**Evangelische Mission im Tschad**

Gartenstr. 25  
D-71394 Kernen i.R.  
Tel.: (0 71 51) 4 43 00

**Ev.-luth. Missionswerk in Niedersachsen**  
(ELM)  
Postfach 1109, 29314 Hermannsburg  
Gemeindedienst: Tel. 05052-69-210/1/2  
Bildungsreferat: Tel. 05052-69-250/1  
eMail: zentrale-de@elm-mission.net  
http: bs.cyty.com/elmb/s/

**Help International**  
Wislader Weg 6  
D-58513 Lüdenscheid  
Tel.: +49 (0 23 51) 2 00 49  
Fax: +49 (0 23 51) 91 95 56  
eMail: help.international@arcormail.de  
http: www.fcjg.org/d/help/help.html  
http: www.help-international.de/

**Hilfe für China e.V.**  
Raiffeisenstrasse 2  
D-57635 Wölmersen /W.w.  
Tel.: (0 26 81) 23 95  
Fax: (0 26 81) 7 06 83

**Jugend mit einer Mission**  
JMEM, Schloßgasse 1, D-86857 Hurlach,  
Tel.: 08248/122-0,  
Fax: -12241,  
eMail: Puskeppeleit@t-online.de  
Internet: http://www.ywam.de/

**Lausanner Bewegung Deutschland**  
Geschäftsstelle  
Olgastr. 57a  
70182 Stuttgart  
Tel.: 0711-2371953-11  
Fax: 0711-2371953-53  
eMail: info@lausannerbewegung.de  
http: www.lausannerbewegung.de

**Frontiers**  
Hans-Thoma-Weg 25  
D-73230 Kirchheim unter Teck  
Postfach 1332  
D-73221 Kirchheim unter Teck  
Tel.: (0 70 21) 86 14 23  
Fax: (0 70 21) 86 14 24  
eMail: info-de@.frontiers.org  
http: www.frontiers.ch  
http: www.frontiers.org

**Herrnhuter Missionshilfe e.V.**  
Sekretariat der HMH  
Badwasen 6, 73087 Bad Boll  
Telefon (071 64) 94 21 0  
Fax (071 64) 94 21 99  
eMail: mailbox@herrnhuter-missionshilfe.de  
http: www.herrnhuter-missionshilfe.de

**Inter-Mission e.V.**  
Kestnerstraße 20a  
D-30159 Hannover  
Tel.: (05 11) 28 37 40  
Fax: (05 11) 2 83 74 30  
eMail: inter-mission.h@t-online.de  
http: www.inter-mission.de

**Mission-Live.de** (Arbeitszweig von JMEM)  
Tel.: 08248 12258,  
Fax: 08248/901 562,  
eMail: 12go@mission-live.de  
http: www.mission-live.de,

**Licht im Osten**  
Zuffenhauser Straße 37  
D-70825 Korntal-Münchingen  
Tel.: (07 11) 83 99 08-0  
Fax: (07 11) 83 99 08-4  
eMail: lio@lio.org  
http: www.lio.org

**Liebenzeller Mission**

Postfach 1240  
D-75375 Bad Liebenzell  
Tel.: (0 70 52) 1 71 06  
Fax: (0 70 52) 1 71 04  
eMail: mission@liebenzell.org  
http: www.liebenzell.org/

**Mission Aviation Fellowship**

Edesser Straße 1  
31234 Edemissen  
Tel.: 05176 - 922308  
Fax: 05176 -922309  
eMail: info@maf-germany.de  
http: www.maf-germany.de

**Missionshilfe Lemgo**

Karl-Biegemann-Str. 9  
D-32657 Lemgo  
Tel.: (0 52 61) 1 24 74  
Fax: (0 52 61) 1 40 01  
eMail: mhl.eitner@t-online.de

**Missionswerk Friedensstimme**

Gummersbach  
Postfach 100638  
D-51606 Gummersbach  
Tel.: (0 22 61) 6 20 73  
Fax: (0 22 61) 2 47 17

**Nordelbisches Zentrum für Weltmission  
und kirchlichen Weltdienst (NMZ)**

Agathe-Lasch-Weg 16  
22605 Hamburg  
Tel.: 040/88181-0  
Fax: 040/88181-210  
eMail: info@nmz-mission.de  
http: www.nmz-mission.de

**Missio Aachen**

Internationales kath. Missionswerk e.V.  
Goethestr. 43  
D-52964 Aachen  
Tel.: (02 41) 75 07-00  
Fax: (02 41) 75 07-335  
eMail: presse@missio-aachen.de  
http: www.missio-aachen.de

**Missionshaus Bibelschule Wiedenest e.V.**

Olper Straße 10  
D-51702 Bergneustadt  
Tel.: (0 22 61) 406-0  
Fax: (0 22 61) 406-155  
eMail: info@wiedenest.de  
http://www.wiedenest.de

**Missionsmannschaft Rotes Meer /**

Red Sea Mission Team  
Degginger Weg 4  
D-73312 Geislingen – Aufhausen  
Tel.: (0 73 34) 86 00  
Fax: (0 73 34) 92 21 01  
eMail: rstgermany@t-online.de  
http: www.cina.de/mrm/aboutus/index.htm

**Neukirchener Mission**

Postfach 10 11 62  
47496 Neukirchen-Vluyn  
Gartenstraße 17  
47506 Neukirchen-Vluyn  
Tel.: 02845 / 9 83 89-0  
Fax: 02845 / 9 83 89-70  
eMail: neukirchener-mission@eg-nm.org  
http: www.eg-nm.org/neukirchnermission/  
neukirchnermission.html

**Operation Mobilisation e.V.**

Deetken-Mühle  
Alte Neckarelzer Str. 2  
74821 Mosbach  
Tel.: (06261) 947-0  
Fax: (06261) 947-147  
eMail: info@d.om.org  
http: www.d.om.org

**Ora e.V. Deutscher Hilfsfonds**  
Am Rothbusch 26  
D-34497 Korbach-Lelbach  
Tel.: 05631/9505-0  
Fax: 05631/9505-50  
eMail: info@ora-international.de  
http: www.ora-international.org

**Partners International**  
2302 Zanker Road, Suite 100  
San Jose, CA 95131  
USA  
Tel.: (001) 800-966-5515 or 800-966-5515  
Fax: (001) 408-437-9708  
eMail: info@PartnersIntl.org  
http: www.PartnersIntl.org

**Vereinigte Deutsche Missionshilfe**  
Bremer Straße 41  
D-27211 Bassum  
Tel.: (0 42 41) 50 71  
Fax: (0 42 41) 58 74  
eMail: vdm.bassum@t-online.de

**Vereinigte Kamerun- u. Tschad-Mission**  
Weilheimer Str. 39  
D-73230 Kirchheim / Treck Nabern  
Tel.: (0 70 21) 94 28-0  
Fax: (070 21) 94 28-8  
eMail: vktm-germany@t-online.de

**World Evangelical Fellowship**  
P.O. Box WEF  
Wheaton, IL 60189-0440  
USA  
Tel.: (001) 630-668-0440  
Fax: (001) 630-668-0498  
eMail: wef-na@xc.org  
http: www.worldevangelical.org

**Weltweiter Einsatz für Christus (WEC)**  
WEC international  
Hof Häusel 4  
D-65817 Eppstein  
Tel.: (0 61 98) 90 05  
Fax: (0 61 98) 79 14  
eMail: WEC-International@wec-d.de  
http: www.wec-d.de

**Orientdienst e.V. (ODW)**  
Postfach 4546  
D-65035 Wiesbaden  
Tel.: (06 11) 9 40 61 38  
Fax: (06 11) 9 40 60 41  
eMail: odwiesb@aol.com

**Überseeische Missionsgemeinschaft**  
Am Flensunger Hof 12  
D-35325 Mücke  
Tel.: (0 64 00) 9 00 55  
Fax.: (0 64 00) 9 00 56  
eMail: de-nd@omf.net

**Vereinte Evangelische Mission**  
Rudolfstraße 137  
D-42285 Wuppertal  
Tel.: (02 02) 8 90 04-0  
Fax: (02 02) 8 90 04-79  
eMail: info@vemission.org  
http: www.vemission.org

**vision africa**  
(ehemals: Vereinigte Sudan-Mission)  
Postfach  
8426 Lufingen  
Tel.: ++41 (0)1 813 61 71  
Fax: ++41 (0)1 813 61 41  
eMail: info@visionafrica.ch  
http: www.visionafrica.ch

**Wycliff-Bibelübersetzung (WBÜ)**  
Siegenweg 32  
D-57299 Burbach  
Tel.: (0 27 36) 2 97-0  
Fax: (0 27 36) 2 97-125  
eMail: info@wycliff.org  
http://www.wycliff.de

**Zentralasien Gesellschaft**  
Eichholzweg 14  
51370 Windeck  
Tel./Fax: 02292-681 742

# Informationen im Internet

## Wichtige deutschsprachige Internetseiten

[www.ead.de/gebete/aktuell](http://www.ead.de/gebete/aktuell) [Gebetsanliegen und Nachrichten des AKREF]  
[www.ead.de/gebete/weitere/](http://www.ead.de/gebete/weitere/) [dieses Heft zum Downloaden und weitere Gebetsinitiativen, z.B. '30 Tage Gebet für die islamische Welt', 'Lausanner Gebetskalender']  
[www.bucer.de/verfolgung](http://www.bucer.de/verfolgung) [evangelikal]  
[www.h-m-k.org](http://www.h-m-k.org) [evangelikal]  
[www.hoffnungszeichen.de](http://www.hoffnungszeichen.de) [evangelikal]  
[www.kirche-in-not.org](http://www.kirche-in-not.org) [katholisch]  
[www.offenegrenzen.de](http://www.offenegrenzen.de) [evangelikal, dort auch 'Verfolgungsindex' anklicken]  
[www.csi-int.ch](http://www.csi-int.ch) [Christian Solidarity International]  
[www.daskirchenjahr.de/kjheilka.htm](http://www.daskirchenjahr.de/kjheilka.htm) [ev. Namenskalender]  
<http://home.t-online.de/home/Solidaritaetsfonds-Limburg>

## Menschenrechtsorganisationen

[www.igfm.de](http://www.igfm.de)  
[www.amnesty.de](http://www.amnesty.de)  
[www.gfbv.de](http://www.gfbv.de)  
[www.menschenrechte.de](http://www.menschenrechte.de)

## Wichtige englischsprachige Internetseiten

[www.worldevangelical.org/rlc.html](http://www.worldevangelical.org/rlc.html) [Seite der RLC der WEA]  
[www.idop.org/](http://www.idop.org/) [Seite des Internationalen Gebetstages für die verfolgte Kirche, IDOP]  
[www.worldevangelical.org/idop/contents.htm](http://www.worldevangelical.org/idop/contents.htm)  
[www.idop.org](http://www.idop.org) [Int. Seite des Gebetstages für die verfolgte Kirche]  
[www.persecutedchurch.org](http://www.persecutedchurch.org) [IDOP USA]  
[www.advocatesinternational.org](http://www.advocatesinternational.org) [Anwälte im Auftrag der Allianz]  
[www.advocatesinternational.org](http://www.advocatesinternational.org), dann 'Current Issues' [wichtige Texte und links]  
[www.gospelcom.net/od](http://www.gospelcom.net/od) [Open Doors]  
[www.persecution.net](http://www.persecution.net) [Voice of the Martyrs/HMK]  
[www.persecution.org](http://www.persecution.org) [Int. Christian Concern]  
[www.csi-int.ch](http://www.csi-int.ch)  
[www.cswworldwide.org](http://www.cswworldwide.org)  
[www.newssource.org](http://www.newssource.org) [Nachrichtenagentur zu Christenverfolgung]  
[www.barnabasfund.org](http://www.barnabasfund.org)

[www.keston.org](http://www.keston.org)

[www.domini.org/openbook/](http://www.domini.org/openbook/) [zum Islam]

## Berichte zur Religionsfreiheit

[www.state.gov/g/drl/irl](http://www.state.gov/g/drl/irl) [Kommission der US-Regierung zur Religionsfreiheit, besonders Bericht vom 5.9.2000 anklicken]

[www.uscirf.gov](http://www.uscirf.gov) [Empfehlungen der US-Kommission aufgrund dieses Berichts, besonders Bericht vom 1.5.2001 anklicken]

[www.religiousfreedom.com](http://www.religiousfreedom.com)

[www.freedomhouse.org](http://www.freedomhouse.org)

Siehe auch die Buchliste oben.

## Menschenrechtsorganisationen (englisch)

[www.hrw.org](http://www.hrw.org)

[www.hrwf.net](http://www.hrwf.net)

[www.ihf-hr.org](http://www.ihf-hr.org)

[www.unhchr.ch](http://www.unhchr.ch)

## Regelmäßige eMail-Nachrichten

[Paul.Murdoch@t-online.de](mailto:Paul.Murdoch@t-online.de) [Deutsch; regelmäßige Gebetsanliegen des AKREF der DEA, auszugsweise unter [www.ead.de/gebet/aktuell](http://www.ead.de/gebet/aktuell)]

[join-rl-prayer@xc.org](mailto:join-rl-prayer@xc.org) [Englisch; regelmäßige Gebetsinformationen der RLC der WEA, Moderator: [rl-prayer@crossnet.org.au](mailto:rl-prayer@crossnet.org.au)]

[MarkAlbrecht@xc.org](mailto:MarkAlbrecht@xc.org) [Englisch; email-Konferenz für Abgeordnete usw. der RLC der WEA, Anfragen beim Moderator]

[info@offenegrenzen](mailto:info@offenegrenzen) [Deutsch; regelmäßige Gebetsanliegen]

[compassdr@compuserve.com](mailto:compassdr@compuserve.com) [Englisch, kostenpflichtig; Anmeldung beim Moderator; recherierte Nachrichten des Pressedienstes Compass Direct]

[Info@igfm.de](mailto:Info@igfm.de) [Deutsch, monatliche Informationen der IGFM über Menschenrechtsverletzungen und Aktionsmöglichkeiten]

PS: Diese Angaben sind direkt vor Redaktionsschluß überprüft worden. Bitte informieren Sie uns unter [info@igfm.de](mailto:info@igfm.de), wenn Angaben nicht mehr stimmen oder machen sie weitere Vorschläge.

# Materialempfehlung

## Arbeitsmaterialien, Schriften usw.

- Schirmmacher, Thomas. **Christenverfolgung geht uns alle an**: Auf dem Weg zu einer Theologie des Martyriums. 70 Thesen im Auftrag der Deutschen Evangelischen Allianz. idea-Dokumentation 15/99. idea: Wetzlar, 1999 (aktualisierte Fassung 2001) ([www.idea.de](http://www.idea.de)) (Hier findet sich eine ausführliche theologische Begründung für das Engagement der Ev. Allianz und für den Weltweiten Gebetstag für die verfolgte Kirche)
- Der wöchentlich erscheinende Nachrichtenzeitschrift '**Idea-Spektrum**' enthält in jeder Ausgabe auch Nachrichten über verfolgte Christen (Postfach 1820, 35528 Wetzlar; [www.idea.de](http://www.idea.de))
- Der **Evangeliums-Rundfunk (ERF)** bringt in seinen Sendungen 'miteinander', 'Kennzeichen C' und 'Frühstück' regelmäßig auch Informationen zu verfolgten Christen (Programmzeitschrift 'Antenne', Berliner Ring 62, 35567 Wetzlar; [www.erf.de/erf1/programm](http://www.erf.de/erf1/programm) und [www.erf.de/erf2/programm](http://www.erf.de/erf2/programm))
- Schirmmacher, Christine. **Arbeitshilfen der Lausanner Bewegung**, Deutscher Zweig. Stuttgart. je 12 S.  
Nr. 7: Menschenrechte – Wie der Islam sie versteht  
Nr. 8: Christen in islamischen Gesellschaften  
Nr. 9: Abfall vom Islam nach Koran und Sharia  
Nr. 10: Wenn Muslime Christen werden – Verfolgung und Strafe für Konvertiten  
(kostenlos zu bestellen mit der angehängten Bestellkarte)
- Johnstone, Patrick J.. **Gebet für die Welt: Handbuch für Weltmission**. Hänssler Verlag: Neuhausen, 1994 - 6. Auflage (Informationen über jedes Land der Erde, Neuauflage für Anfang 2002 vorgesehen)
- Konrad-Adenauer-Stiftung (Hg.). Verfolgte Christen heute: Christen in den Ländern Afrikas, Asiens, des Nahen Ostens und Lateinamerikas. Dokumentation einer Internationalen Konferenz. Konrad-Adenauer-Stiftung: Berlin, 1999 (kostenlos bei KAS, Rathausallee 12, 53757 St. Augustin, Fax 02241/246648, email: [zentrale@kas.de](mailto:zentrale@kas.de), auch englische Fassung vorhanden)
- Sonderausgabe zum Thema von Confessio Augustana 1/2000 (Freimund Verlag, Ringstr. 15, 91564 Neundertelsau, Fax 09874/66726)
- Ansprechende gedruckte oder elektronische **Weltkarten** in deutscher Sprache zum Stand der Religionsfreiheit weltweit (Din A3) sind erhältlich von der Hilfsaktion Märtyrerkirche (Postfach 1160, 88683 Uhldingen, [www.h-m-k.org](http://www.h-m-k.org)) und von Offene Grenzen (Postfach 2010, 38718 Seesen, [www.offenegrenzen.de](http://www.offenegrenzen.de)).

## Bücher

Bei den aufgeführten Titeln handelt es sich überwiegend um Berichte, die sich nicht auf die gegenwärtige Situation beziehen. Bei der Auswahl blieben juristische Arbeiten, Darstellungen von historischen Religionskonflikten und belletristische Darstellungen weitgehend unberücksichtigt. Wer weitere Titel sucht, wird vor allem bei folgenden Adressen fündig werden: englische Titel: <http://www.amazon.com>, deutsche Titel: [www.buchhandel.de](http://www.buchhandel.de) und <http://z3950gw.dbf.ddb.de/> (weiter mit dem Link: ddb – Frankfurt).

### *In deutscher Sprache*

- Andrew** (Bruder); Sherrill, J; Sherrill, E: Der Schmuggler Gottes. Er wusste nie, ob hinter der Grenze Tod oder Leben auf ihn wartete. R. Brockhaus Verlag GmbH & Co. KG, Reihe: Rbtaschenbücher, 240 S., 8. Aufl., 2000, ISBN: 3-417-20875-0
- Bähnke**, Wiebke: Von der Notwendigkeit des Leidens: Die Theologie des Martyriums bei Tertullian (Vandenhoeck & Ruprecht) ISBN 3-525-55186-X; Gebunden 118, 00 DM / 100, 00 sFr / 861, 00 öS; 118, 00 DM

- Baumeister**, Theofried: Die Anfänge der Theologie des Martyrium (Aschendorff), ISBN 3-402-03950-8; Kartoniert 98, 00 DM / 89, 00 sFr / 715, 00 öS; 98, 00 DM
- Besier**, Gerhard; Boyens, Armin; Lindemann, Gerhard: Nationaler Protestantismus und Ökumenische Bewegung. Kirchliches Handeln im Kalten Krieg (1945-1990). Nachschr. v. Hofmann, Horst K VI, 1074 S. Duncker & Humblot GmbH, Reihe: Zeitgeschichtliche Forschungen, 12/1999, ISBN: 3-428-10032-8
- Besier**, Gerhard; Scheuch, Erwin K. (Hrsg. ): Die neuen Inquisitoren, Religionsfreiheit und Glaubensneid, Edition Interfrom (Texte und Thesen, 00277), Glaubensneid: Teil 1: Edition Interfrom, 530 S., 04/1999, ISBN 3-7201-5277-4. Glaubensneid: Teil 2: Edition Interfrom, 494 S., 1999, ISBN: 3-7201-5278-2
- Companjen**, Anneke: Bittere Tränen – leuchtende Hoffnung. Die verfolgte Kirche und ihre vergessenen Frauen (Brockhaus, R) ISBN 3-417-11234-6; Paperback 24, 80 DM / 24, 80 sFr / 181, 00 öS; 24, 80 DM
- Damson**, Erwin: Gezeichnet Mielke – Streng geheim!, Erlebnisse in 25 Jahren Ostmissionsarbeit. Hänssler-Verlag, 1999, ISBN 3-7751-3419-0
- Danyun**. Aufbruch im Reich der Mitte, Zeugen der Erweckung in China berichten (Titel der engl. Originalausgabe: Lilies amongst thorns). Projektion J Buch- und Musikverlag, Wiesbaden, 1997, ISBN 3-89490-075-X
- Esther**, Gulshan; Sangster, Thelma: Der Schleier zerriss – und so ging es weiter. Aus d. Engl. Fliss, Ch M, 176 S., 1994, ISBN: 3-922349-82-X
- Esther**, Gulshan; Sangster, Thelma: Der Schleier zerriss. Aus d. Engl. v. Ewert, Doris, Fliss, Ch M, ca. 200 S., 1986, ISBN: 3-922349-30-7
- Evangelischer Namenkalender**, verschiedene Ausgaben, Kurzfassung: [www.daskirchenjahr.de/kjheilka.htm](http://www.daskirchenjahr.de/kjheilka.htm); vgl. dazu Frieder Schulz. "Das Gedächtnis der Zeugen: Vorgeschichte, Gestaltung und Bedeutung des Evangelischen Namenkalenders". Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie 19 (1975): 69-104
- Evangelisches Tagzeiten Buch**. Vandenhoeck & Ruprecht: Göttingen, 1998<sup>4</sup> (mit Liste der Märtyrergedenktag) (im Buchhandel)
- George**, John: Operation Halbmond, Christen im Untergrund erreichen Muslime im Reiche Mohammeds. Stephanus Edition. Uhdlingen, 1995 (ISBN 3.922816-67-3)
- idea-Dokumentation Nr. 11/2001**: Die Christen und der Islam, Die bisher in ideaSpektrum erschienen Beiträge des Islam-Experten Eberhard Troeger, 6.00 DM, (erhältlich unter der Telefonnummer 06441-915-122)
- idea-Dokumentation Nr. 1/2000**: Die Wahrheit des Evangeliums im System der Lüge. (erhältlich unter der Telefonnummer 06441-915-122)
- idea-Dokumentation Nr. 16/99**: "Märtyrer heute" – Eine Dokumentation zur weltweiten Diskriminierung und Verfolgung der Christen (erhältlich unter der Telefonnummer 06441-915-122)
- idea-Dokumentation Nr. 15/99**: "Christenverfolgung geht uns alle an – 70 biblisch-theologische Thesen zu einer Theologie des Martyriums" (erhältlich unter der Telefonnummer 06441-915-122)
- Johnstone**, Patrick J.: Gebete für die Welt: Handbuch für Weltmission; Daten, Fakten, Hintergründe aus jedem Land der Erde. [Dt. Ausg. bearb. von Thomas und Christine Schirmmacher] 6. Aufl., Neuhausen-Stuttgart, Hänssler, 1994, ISBN 3-7751-1749-0 (Informationen über jedes Land der Erde, Neuauflage für Anfang 2002 vorgesehen)
- Khoury**, Adel Theodor: Christen unterm Halbmond: religiöse Minderheiten unter der Herrschaft des Islam. – Freiburg im Breisgau; Basel; Wien: Herder, 155 S., 1994, ISBN 3-451-22851-3
- Khoury**, Adel Theodor: Christentum und Christen im Denken zeitgenössischer Muslime / Adel Theodor Khoury; Ludwig Hagemann. – Altenberge : CIS, 205 S., 1986; 21 cm (Studien; 7), ISBN 3-88733-067-6
- Khoury**, Adel Theodor: Der Islam und die Religionsfreiheit / von Adel Theodor Khoury u. Franz-Georg Rips. Altenberge: Verlag für Christl.-Islam. Schrifttum, 36 S., 1981, ISBN 3-88733-002-1
- Khoury**, Adel Theodor: Was sagt der Koran zum heiligen Krieg?. – Orig.-Ausg. – Gütersloh: Gütersloher Verl.-Haus Mohn, 95 S., 1991, ISBN 3-579-00789-0
- Klingberg**, Max: Märtyrer heute, Eine Dokumentation über die weltweite Diskriminierung und Verfolgung von Christen (Gerth Medien) ISBN 3-89437-684-8; ca. 224 Seiten 16, 80 DM / 16, 80 sFr / 123, 00 öS; 16, 80 DM
- Kourdakov**, Sergei: Vergib mir Natascha, Vorw. v. Pachman, Ludek; Fuhrmeister, Horst. Nachw.:

Underground Evangelism. Aus d. Engl. v. Fietz, Barbara, Felsen-V.-G., 248 S., Neuaufl. 1994, ISBN 3-924661-03-0

- Kuberski**, Jürgen: Mohammed und das Christentum. Hrsg.: Schirmmacher, Christine, Aus der Reihe: Disputationes religionum orbis. Sectio O 1 Verlag f. Kultur u. Wissenschaft 198729, 80 DM / 29, 80 sFr ISBN: 3-926105-08-9
- Latk**, Klaus R: Stasi Kirche, Christ und Politik (Stephanus Edition) ISBN 3-922816-12-6; Kartoniert 12, 80 DM / 13, 80 sFr / 90, 00 öS; 12, 80 DM
- Liegmann**, Gabriele M.: Eingriffe in die Religionsfreiheit als asylerbliche Rechtsgutverletzung religiös Verfolgter, (Nomos Universitätschriften Recht, 00123), Nomos, 207 S., 1993, ISBN 3-7890-3153-4
- Marròn**, John: Der Militärmantel, Eine wahre Geschichte aus dem heutigen China. Stephanus Edition. Uhl- dingen, 1989, ISBN 3-921213-89-4
- Moll**, Helmut (Hrsg.; im Auftr. d. Deutschen Bischofskonferenz): Zeugen für Christus – Das deutsche Mar- tyrologium des 20. Jahrhunderts. Bd 1: 651 S., Bd 2: 655 S., Schöningh Paderborn, 1999, ISBN: 3- 506-75778-4
- Moll**, Helmut: Die katholischen deutschen Märtyrer des 20. Jahrhunderts Ein Verzeichnis (Schöningh Paderborn) ISBN 3-506-75777-6; Kartoniert 12, 80 DM / 11, 30 sFr / 93, 00 öS; 12, 80 DM
- Moll**, Helmut: Wenn wir heute nicht unser Leben einsetzen...Märtyrer des Erzbistums Köln aus der Zeit des Nationalsozialismus (Erzbistum Köln) ISBN 3-931739-09-0; Gebunden 14, 80 DM; 14, 80 DM
- Müller**, Klaus W / Schirmmacher, Christine / Troeger, Eberhard (Hrsg.) : Aus der Reihe: edition afem - mission reports 2, Verlag f. Kultur u. Wissenschaft, 29, 80 DM unverb. Preisempfehlung, ISBN: 3- 932829-18-2
- Sauer**, Christof: Mission und Martyrium: Studien zu Karl Hartenstein und zur Lausanner Bewegung (Ver- lag f. Kultur u. Wissenschaft) ISBN 3-926105-42-9; Broschiert 29, 80 DM unverb. Preisempfeh- lung; 29, 80 DM
- Schirmmacher**, Christine: Der Islam; Geschichte, Lehre, Unterschiede zum Christentum: Band 1 (Hänssler- Verlag) ISBN 3-7751-2132-3; Paperback 49, 95 DM / 51, 00 sFr / 390, 00 öS; 49, 95 DM
- Schirmmacher**, Christine: Der Islam; Geschichte, Lehre, Unterschiede zum Christentum: Band 2 (Hänssler- Verlag) ISBN 3-7751-2133-1; Paperback 49, 95 DM / 51, 00 sFr / 390, 00 öS; 49, 95 DM
- Schirmmacher**, Thomas: Mission und der Kampf um die Menschenrechte, Reformatorische Paperbacks, Bd. 12, Reformatorischer Verlag Beese, Hamburg, 2001, ISBN 3-928936-55-7
- Siemens**, Oleg; Poplawkin, Viktor: Hirten, Spitzel und Gemeinde, Erfahrungen in der sowjetischen Wirk- lichkeit. Stephanus Edition. Uhl dingen, 1992, ISBN 3-922816-21-5
- Vins**, Georgij P.: Wie Schafe unter Wölfen: Erfahrungen eines Christen in sowjetischen Straflagern. – 2. Aufl. – Gummersbach: Friedensstimme, 117 S., 1989, ISBN 3-88503-014-4 (Friedensstimme), ISBN 3-7751-1173-5 (Hänssler)
- Vollnhals**, Clemens (Hrsg.): Die Kirchenpolitik von SED und Staatssicherheit – eine Zwischenbilanz. Links, Reihe: Analysen und Dokumente Ch /CVK, 1996; ISBN: 3-86153-122-4
- Wurmbrand**, Richard: Die Überwinder. Stephanus Edition. Uhl dingen, 1994, broschiert 17,80 DM, ISBN 3-922816-47-9)
- Wurmbrand**, Richard: Gefoltert für Christus: ein Bericht vom Leiden und Bekennen der unterdrückten Kirche in Ländern hinter dem Eisernen Vorhang. – 18. Aufl. – Uhl dingen/Bodensee: Stephanus- Ed., 175 S., 1993, ISBN 3-921213-78-9
- Wurmbrand**, Richard: In Einsamkeit mit Gott, Märtyrer und Geliebte in Jesus (Anger Vlg Eick) ISBN 3- 928621-14-9; Broschiert 29, 00 DM / 29, 00 sFr / 210, 00 öS; 29, 00 DM
- Wurmbrand**, Richard: In Gottes Untergrund: mit Christus 14 Jahre in kommunistischen Gefängnissen. – Uhl- dingen/Bodensee: Stephanus-Ed., 388 S., 1993, ISBN 3-922816-33-9
- Wurmbrand**, Richard: Leid und Sieg: die Rückkehr nach Rumänien. – 1. Aufl. – Uhl dingen: Stephanus- Ed., 187 S., 1991, ISBN 3-922816-06-1
- Wurmbrand**, Richard: Wenn Gefängnismauern sprechen können. – 1. Aufl. – Uhl dingen/Bodensee: Ste- phanus-Ed., 141 S., 1995, ISBN 3-922816-63-0
- Yonan**, Gabriele. Ein vergessener Holocaust. Die Vernichtung der christlichen Assyrer in der Türkei. pogrom Taschenbücher 1018, Reihe Bedrohte Völker. Göttingen, 1989, ISBN 3-922197-25-6
- Zeugen einer besseren Welt**: Christliche Märtyrer des 20. Jahrhunderts (Evangelische V.-A.) ISBN 3-374- 01812-2; Broschiert 28, 00 DM / 26, 00 sFr / 204, 00 öS; 28, 00 DM

## *In englischer Sprache:*

- Bong Rin Ro** (Hg.). *Christian Suffering in Asia*. Evangelical Fellowship of Asia: Taichung/Taiwan, 1989 (vergriffen)
- Chandler**, Andrew (Hg.). *The Terrible Alternative: Christian Martyrdom in the Twentieth Century*. Cassell: London, New York, 1998 (zu den Skulpturen an der Westminster Abbey in London, im Buchhandel)
- Fuller**, Harold. *People of the Mandate: The Story of the World Evangelical Fellowship*. WEF/Paternoster: Carlisle (GB) & Baker Book House: Grand Rapids (MI), 1996. S. 103-117 (im Buchhandel, Geschichte der Religious Liberty Commission)
- Marshall**, Paul A.. *Their Blood Cries out: The Untold Story of Persecution against Christians in the Modern World*. Word: Dallas, 1997 (im Buchhandel)
- Marshall**, Paul. "The Current State of Religious Freedom". *International Bulletin of Missionary Research* 25 (2001) 2: 64-66
- Schlossberg**, Herbert. *A Frangrance of Oppression: The Church and Its Persecutors*. Crossway Books: Wheaton (IL), 1991
- Shea**, Nina. *In The Lion's Den: Persecuted Christians and What the Western Church Can Do About It*. Broadman & Holman: Nashville (TN), 1997 (im Buchhandel)

## **Berichte zur Lage der Religionsfreiheit**

- World Evangelical Fellowship**. *The Geneva Report 2001*. Religious Liberty Commission: Kokkola (Finland) & Geneva, 2001. 24 S. (auch unter [www.advocatesinternational.org/geneva\\_report.htm](http://www.advocatesinternational.org/geneva_report.htm))
- Marshall**, Paul A. (Hg.). *Religious Freedom in the World: A Global Report on Freedom and Persecution*. Broadman & Holman Publ.: Nashville (TN), 2000 (im Buchhandel)
- Boyle**, Kevin; **Sheen**, Juliet (Hg.). *Freedom for Religion and Belief: A World Report*. Roulledge: London/New York, 1997, ISBN 0-415-15978-4 (pbk)
- Freedom of Religion**: A Report with Special Emphasis on the Right to Choose Religion and Registration Systems. Forum 18: Oslo, 2001 (auch zum Downloaden unter [www.normis.no](http://www.normis.no), dann unten auf "Forum 18" klicken)

Siehe auch die Berichte der WEF und der US-Regierung bei den Internetadressen.